



Stenografischer Bericht

13. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Februar 2003,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 859

TOP 1

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003 - HG 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/300

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/314

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 4/511

Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/518, 4/519, 4/520, 4/521, 4/522, 4/523, 4/524, 4/525, 4/526, 4/527, 4/528, 4/529, 4/530 und 4/531

Änderungsanträge der Fraktion der SPD - Drs. 4/532, 4/534, 4/535, 4/536 und 4/537

Änderungsanträge der Fraktion der PDS - Drs. 4/548, 4/549, 4/550, 4/551, 4/552, 4/553 und 4/554

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/513

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/558

b) **Entwurf eines Haushaltssanierungsgesetzes 2003**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/301

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 4/512

Änderungsanträge der Fraktion der SPD - Drs. 4/538, 4/539 und 4/540

(Erste Beratung in der 9. Sitzung des Landtages am 14.11.2002)

Frau Dr. Weiher (Berichterstatterin) 860

Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt

Beschluss 906

Einzelplan 02 - Staatskanzlei

Minister Herr Prof. Dr. Paqué 865
 Herr Dr. Püchel (SPD) 871
 Herr Tullner (CDU) 877
 Frau Dr. Sitte (PDS) 883
 Herr Lukowitz (FDP) 887
 Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 890

Beschluss 906

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Beschluss 906

Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen

Beschluss 906

Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales

Beschluss 906

Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung

Beschluss 908

Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur

Beschluss 908

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Technologie

Beschluss 908

Einzelplan 09 - Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft

Beschluss 908

Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz

Beschluss 908

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung

Herr Bullerjahn (SPD) 893
 Herr Scharf (CDU) 897
 Herr Gallert (PDS) 901
 Frau Theil (PDS) 902

Beschluss 908

Einzelplan 14 - Ministerium für Wohnungs- wesen, Städtebau und Verkehr

Beschluss 908

Einzelplan 15 - Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt

Beschluss 908

Einzelplan 16 - Landesrechnungshof

Beschluss 908

Einzelplan 20 - Hochbau

Beschluss 908

Sondervermögen

Beschluss 908

Beschluss über das Haushaltssanierungsgesetz 904

Beschluss über das Haushaltsgesetz 909

TOP 2

Fragestunde - Drs. 4/496 960

(Zu Protokoll gegeben)

TOP 3

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/246

b) Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/296**

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/297**

c) Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/308**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/475**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/481**

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/495**

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 11.10.2002)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter)	910
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	911
Frau Dr. Hein (PDS)	913
Frau Feußner (CDU)	916
Frau Mittendorf (SPD)	917
Herr Dr. Volk (FDP)	920
Herr Schomburg (CDU)	928

Beschluss	928
-----------------	-----

TOP 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Verwaltungsmodernisierungsgesetzes - VerwModGrG

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/245**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/499**

(Erste Beratung in der 7. Sitzung des Landtages am 10.10.2002)

Herr Kolze (Berichterstatter)	922
Minister Herr Jeziorsky	922
Herr Kosmehl (FDP)	923
Frau Dr. Paschke (PDS)	924

Herr Madl (CDU)	925
-----------------------	-----

Herr Rothe (SPD)	926
------------------------	-----

Beschluss	927
-----------------	-----

TOP 11

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/470**

Herr Olekiewitz (SPD)	929
Ministerin Frau Wernicke	930
Herr Dr. Köck (PDS)	931
Herr Koch (CDU)	931
Herr Kehl (FDP)	931

Ausschussüberweisung	932
----------------------------	-----

TOP 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Justizgesetzen

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/473**

Minister Herr Becker	932
----------------------------	-----

Ausschussüberweisung	933
----------------------------	-----

TOP 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/474**

Minister Herr Dr. Daehre	933
Herr Doege (SPD)	934
Herr Qual (FDP)	934
Herr Dr. Köck (PDS)	935
Herr Schröder (CDU)	935

Ausschussüberweisung	935
----------------------------	-----

TOP 14

Erste Beratung	
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik oder der Heilpädagogik	
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drs. 4/483	
Minister Herr Kley	935
Ausschussüberweisung	936

TOP 15

Erste Beratung	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/503	
Minister Herr Becker	936
Ausschussüberweisung	937

TOP 16

Zweite Beratung	
EU-Gipfel in Quedlinburg	
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/68	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drs. 4/456	
(Erste Beratung in der 6. Sitzung des Landtages am 19.07.2002)	
Herr Dr. Sobetzko (Berichterstatter).....	937
Beschluss	937

TOP 17

Zweite Beratung	
Handlungskonzept zur Verbesserung der politischen Bildung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt	
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/293	
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/345	

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/476**

(Erste Beratung in der 10. Sitzung des Landtages am 15.11.2002)	
Herr Dr. Fikentscher (Berichterstatter)	938
Beschluss.....	938

TOP 18**Einrichtung einer Härtefallkommission in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/397	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/500	
Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/562	
(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 13.12.2002)	
Herr Kosmehl (Berichterstatter).....	938
Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	939
Herr Borgwardt (CDU).....	940
Herr Gärtner (PDS)	940
Herr Kosmehl (FDP).....	940
Beschluss.....	941

TOP 19

Beratung	
Erledigte Petitionen	

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - Drs. 4/504	
Frau Knöfler (Berichterstatterin)	941
Beschluss.....	942

TOP 20

Beratung	
Überweisung einer Petition an die Landesregierung	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - Drs. 4/505	
Frau Knöfler (Berichterstatterin)	942
Beschluss.....	942

TOP 21

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend das Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Ordnung - 2 BvR 1588/02Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/516**Herr Rothe (Berichterstatter) 942
Frau Tiedge (PDS) 943

Beschluss 944

TOP 22

Erste Beratung

a) **Bündnis für Lehrernachwuchs in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/482**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/544**b) **Entwicklung der Lehrerausbildung in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/494**Frau Mittendorf (SPD) 945
Frau Dr. Hein (PDS) 946
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 947
Herr Schomburg (CDU) 948
Herr Dr. Volk (FDP) 949

Ausschussüberweisung 950

TOP 23

Beratung

Moratorium der GATS-Verhandlungen (General Agreement on Trade in Services)Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/488**Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/541**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD zum Alternativantrag - **Drs. 4/565**Frau Dr. Klein (PDS) 951, 954
Herr Tögel (SPD) 952
Herr Dr. Sobetzko (CDU) 954

Beschluss 955

TOP 24

Beratung

Verlängerung der Antragsfrist für Zuschüsse zur Beseitigung von Hochwasserschäden an WohngebäudenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/489**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/560**Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/563**Herr Gärtner (PDS) 955, 958
Frau Fischer (Naumburg) (SPD) 956
Herr Rauls (FDP) 956
Herr Madl (CDU) 956
Minister Herr Dr. Daehre 957

Beschluss 958

Anlage zum Stenografischen Bericht 960

Beginn: 9.05 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 13. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen vor. Herr Minister Dr. Rehberger wird die heutige Sitzung ab ca. 16.30 Uhr verlassen. Er nimmt in Zeitz an der Verleihung des Zeitzer Michael teil.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 8. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Ich möchte Sie aber zunächst noch einmal sehr herzlich um Ruhe bitten.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 als erste Punkte am morgigen Freitag zu behandeln. Die Fraktion der SPD hat fristgemäß ein weiteres Thema zum Tagesordnungspunkt 4 - Aktuelle Debatte - eingereicht. Der Antrag zum Thema „Zukunft der Hochschulfinanzierung in Sachsen-Anhalt“ liegt Ihnen in der Drs. 4/517 vor. Vereinbarungsgemäß wird dieser Antrag als Tagesordnungspunkt 4 b auf die Tagesordnung genommen und ebenfalls am morgigen Freitag behandelt.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort in eigener Sache. Wir haben in diesen zwei Tagen ein Mammutprogramm zu absolvieren. Wir haben dieses Programm, das an und für sich drei Tage in Anspruch nehmen würde, in das Zeitkorsett von zwei Sitzungstagen zu pressen versucht - ein Unterfangen, das der Quadratur des Kreises gleich. Deshalb hatte der Ältestenrat ursprünglich beschlossen, heute bis 21 Uhr zu tagen.

Sie wissen, dass heute Abend eine parlamentarische Begegnung mit dem Verband der freien Berufe im Hotel Maritim stattfindet, die langfristig vereinbart worden ist. Wenn wir die Sitzung um 21 Uhr schließen, sind wir um 21.30 Uhr im Maritim. Zu diesem Zeitpunkt warten die ca. 300 geladenen Gäste bzw. Vertreter dieses Verbandes bereits seit zwei Stunden auf die 79 Abgeordneten, die sich angemeldet haben. Es sind Bürger unseres Landes, die von Hohenmölsen bis Salzwedel, von Jessen bis Ilsenburg nach Magdeburg kommen, um uns ihre Anliegen vorzutragen und mit uns ins Gespräch zu kommen. Vielleicht können Sie sich vorstellen, wie es aufgenommen wird, wenn wir diese Vertreter und Bürger zwei Stunden lang warten lassen.

Der Geschäftsführer des Verbandes und mehrere Abgeordnete haben mich deshalb gebeten, da dies dem Gastgeber nicht zumutbar sei, doch eine Kompromisslösung zu finden. Der Kompromiss würde darin bestehen, dass wir heute pünktlich um 20 Uhr schließen. Dann brauchen die Gastgeber lediglich eine Stunde auf uns zu warten. Wir müssen den gordischen Knoten durchschlagen. Deshalb schlage ich Ihnen diese Kompromisslösung vor.

Gleichzeitig schlage ich Ihnen vor, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer heute Nachmittag treffen und Möglichkeiten erörtern, wie man die Tagesordnung des morgigen Tages eventuell etwas komprimieren kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren und in die Verhandlungen eintreten.

Bevor wir dies tun, möchte ich Ihnen noch etwas zur Kenntnis geben, meine Damen und Herren. Die kommunalen Spitzenverbände haben Herrn Minister Jeziorsky 2 318 Unterschriften übergeben. Hierbei geht es um die Kürzung der kommunalen Finanzausstattung. Mir wurde erst am gestrigen Nachmittag eine Unterschriften-sammlung mit 1 144 Unterschriften übergeben. Auch diese Unterzeichner setzen sich für eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung ein.

Ich wurde von den kommunalen Spitzenverbänden gebeten, dies dem Hohen Hause mitzuteilen. Ich hätte die Möglichkeit vorgezogen, dies allen Abgeordneten schriftlich zu übermitteln. Da dies aus Zeitgründen aber nicht mehr möglich war, habe ich dies jetzt auf diese Art und Weise getan.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu **Punkt 1** unserer **Tagesordnung**:

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003 - HG 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/300**

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/314**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/511**

Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/518, 4/519, 4/520, 4/521, 4/522, 4/523, 4/524, 4/525, 4/526, 4/527, 4/528, 4/529, 4/530 und 4/531**

Änderungsanträge der Fraktion der SPD - **Drs. 4/532, 4/534, 4/535, 4/536 und 4/537**

Änderungsanträge der Fraktion der PDS - **Drs. 4/548, 4/549, 4/550, 4/551, 4/552, 4/553 und 4/554**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/513**

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/558**

b) **Entwurf eines Haushaltssanierungsgesetzes 2003**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/301**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/512**

Änderungsanträge der Fraktion der SPD - **Drs. 4/538, 4/539 und 4/540**

Die erste Beratung dazu fand in der 9. Sitzung des Landtages am 14. November 2002 statt. Sehr geehrte Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich die Fraktionen in der vergangenen Woche im Ältestenrat auf folgendes Verfahren verständigt:

Zunächst erfolgt die Berichterstattung durch die Vorsitzende des Finanzausschusses Frau Dr. Weiher zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2003 sowie zum Entwurf

des Haushaltssanierungsgesetzes 2003. Für die anschließende Debatte wurde vom Ältestenrat die Redezeitstruktur G und somit eine Gesamtredezeit von 255 Minuten vereinbart. Nach der Redezeitertabelle stehen damit den Fraktionen und der Landesregierung folgende Redezeiten zur Verfügung: CDU 75 Minuten, PDS 39 Minuten, SPD 39 Minuten, FDP 27 Minuten, Landesregierung 75 Minuten. Ich bitte zu beachten, dass im Rahmen dieser Redezeiten alle Änderungsanträge und gegebenenfalls Entschließungsanträge mit einzubringen sind.

Traditionell beginnt die Debatte, wie Sie wissen, mit der so genannten Generaldebatte zum Einzelplan 02. Danach werden die Einzelpläne der Reihe nach, beginnend mit Einzelplan 01, danach Einzelplan 03 und folgende, aufgerufen.

Die Abstimmung wird sodann folgendermaßen ablaufen: Zuerst wird über den Entwurf des Haushaltssanierungsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung in Drs. 4/512 abzustimmen sein, weil die damit verbundenen Entscheidungen Auswirkungen auf den Haushalt 2003 entfalten. Danach erfolgt die Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2003 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Drs. 4/511 - in folgender Reihenfolge: Abstimmung über die Einzelpläne einschließlich der - soweit vorhanden - zu dem jeweiligen Einzelplan vorliegenden Änderungsanträge, Beschlussfassung über die Einzelbestimmungen, über die Gesetzesüberschrift und über das Haushaltsgesetz in seiner Gesamtheit sowie Abstimmung über die zum Haushaltsgesetz vorliegenden Entschließungsanträge.

Verehrte Abgeordnete, werte Gäste, so weit meine Bemerkungen. - Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Finanzen erteile ich nunmehr der Abgeordneten Frau Dr. Weiher das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Berichterstatterin habe ich den Auftrag des Finanzausschusses, den nachfolgenden Bericht über die Beratung zum Haushaltsgesetz 2003 nebst Haushaltssanierungsgesetz und Entschließungsantrag der PDS an Sie zu erstatten.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung vorweg: Eine umfassende und allen Diskussionen gerecht werdende Berichterstattung vorzunehmen erscheint mir in diesem Jahr durchaus schwierig. Das liegt einerseits daran, dass uns aufgrund der engen Terminsetzung erst wenige Protokolle über die Beratungen zum Nachlesen vorliegen. Andererseits gestattet es die Fülle der in den Beratungen gestellten Anträge nicht, wirklich alle Veränderungen hier zu benennen. Eine Zahl spricht Bände: Allein in der letzten Sitzung am 27. Januar 2003, der so genannten Bereinigungssitzung, wurde über mehr als 90 Anträge, insbesondere der Koalitionsfraktionen, befunden. Beide Fraktionen hatten schon zu Beginn der Sitzung im Dezember 2002 angekündigt, dass eine Reihe von Problemen, auch aufgrund der Steuermindereinnahmen, erst in der letzten Sitzung abschließend beraten werden könnten.

Der Haushaltsgesetzesentwurf wurde in der ersten Lesung am 14. November 2002 in den Landtag eingebracht und in alle Ausschüsse außer in die Ausschüsse für Petitionen und für Wahlprüfung zur Mitberatung überwiesen. Bereits in der Debatte zur ersten Lesung war zu erken-

nen, dass die Auseinandersetzung in den Ausschüssen und das Ringen um einzelne Haushaltsposten nicht einfach werden würde, zumal zu diesem Zeitpunkt die genaue Novemberschätzung zu den Steuereinnahmen noch ausstand.

Der Entwurf der Landesregierung sah einen Haushaltsumfang von 10 525 247 700 € vor, wobei die Summe der Verpflichtungsermächtigungen auf eine Höhe von 2 367 515 800 € festgelegt war.

Der Finanzminister benannte als Eckwerte der Landesregierung die Halbierung der Nettokreditaufnahme auf 750 Millionen €, eine Investitionsquote von 20,3 % bei 1,1 Milliarden € eigenfinanzierten Investitionen und einen Stellenabbau von 68 368 auf 63 828 Stellen im Jahr 2003. Gleichzeitig sollten die konsumtiven Ausgaben gesenkt und nicht benötigtes Landesvermögen zur Einnahmenverbesserung veräußert werden. Zielstellung der Landesregierung, so Minister Paqué noch einmal in der Generaldebatte im Finanzausschuss am 19. Dezember 2002, sei die Konsolidierung des Landeshaushalts unter der Maßgabe der Rückführung der Neuverschuldung auf null im Jahr 2006.

Zu diesem Zeitpunkt hatte ein Teil der mitberatenden Ausschüsse seine Beratungen noch vor sich. Da die Landesregierung in der Plenarsitzung im Dezember 2002 keinen Ergänzungsantrag zu den Steuermindereinnahmen in Höhe von 307 Millionen € vorgelegt hatte, war den Beratenden bewusst, dass die Fraktionen der CDU und der FDP entsprechende Änderungsvorschläge in die Einzelplanberatungen einbringen würden.

Zwei zusätzliche Aufwächse in nennenswerter Größenordnung kamen a) aufgrund des neuen Lehrertarifvertrages in Höhe von 15 Millionen € nach Einschätzung der Landesregierung und b) aufgrund einer Übergangsregelung im Kindertagesstättenbereich, da gleichzeitig das entsprechende Gesetz geändert werden sollte, hinzu. Auch bei Letzterem waren 15 Millionen € avisiert worden.

In der Generaldebatte wurden seitens der Landesregierung Bereiche vorgeschlagen, die aus ihrer Sicht entsprechende Einnahmen ergeben oder Kürzungen verkraften würden: erstens eine Entnahme von 150 Millionen € aus dem Altlastensanierungsfonds, zweitens eine Erhöhung der globalen Minderausgabe um 27 Millionen €, drittens eine Kürzung um insgesamt 88 Millionen € bei einzelnen Ansätzen, insbesondere bei der Titelgruppe 99 - IuK-Technik -, und viertens die Weitergabe von 72 Millionen € der Steuermindereinnahmen an die Kommunen bereits im Jahr 2003. Insbesondere über die Punkte 1 und 4 wurde in den Beratungen kontrovers debattiert.

Der Landesrechnungshof machte in der Generaldebatte traditionell seine Ausführungen zur finanziellen Situation des Landes und äußerte sich zur Neuverschuldung und zur Rückführung der Nettokreditaufnahme. Zu fünf weiteren Bereichen machte der Präsident des Landesrechnungshofs umfangreiche Ausführungen, die über alle Beratungen hinweg auch zu den zwischen den Oppositionsfraktionen und den Koalitionsfraktionen kontrovers diskutierten Themen gehörten.

Es handelte sich erstens um die vorgesehene Entnahme von 150 Millionen € aus dem Sondervermögen „Altlastensanierungsfonds“. Der Landesrechnungshof sprach von einem internen Vorgang und nicht von einer Kreditaufnahme, da das Sondervermögen rechtlich einen unselbständigen, abgesonderten Teil des Landesvermögens

darstellt. Der eigentliche Sorgenpunkt lag aus seiner Sicht bei der Weckung von Begehrlichkeiten im Zusammenhang mit dieser Entnahme.

Nachdem der Finanzminister in der Beratung über den Einzelplan 13 dem Ausschuss mitgeteilt hatte, dass es anstelle einer Entnahme eine Beleihung des Sondervermögens geben würde, stellte der Landesrechnungshof fest, dass nach formalen Kriterien eine Kreditaufnahme stattfinde, die einer Neuverschuldung gleichkomme und in die Schuldenstatistik des Landes gehöre. Diese Meinung vertraten in der Debatte dazu auch die Fraktionen von PDS und SPD, während die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung in der Verschuldung des Landes bei sich selbst keine Neuverschuldung sahen.

Zweitens ging es um Personal und Personalausgaben. Der Landesrechnungshof machte deutlich, dass durch den vorgelegten Haushaltspolentwurf entgegen der Ansicht der Landesregierung tatsächlich nur 1 155 Stellen abgebaut würden. Angesichts einer Umbuchung von Personal in die Titelgruppe 96 über alle Einzelpläne, einer Umbuchung des Personals an den beiden Universitäten infolge der Globalhaushalte und einer Umbuchung von Personal in Landesbetriebe in den Kapiteln 03 45 und 15 03 relativiert sich der optische Stellenabbau. Angemahnt wurde auch, dass den nunmehr in der Titelgruppe 96 vorhandenen 5 547 Überhangstellen noch keine konkreten Beschäftigten zugeordnet werden konnten.

Im Zusammenhang mit dem Personal äußerte sich der Landesrechnungshof zu den damit verbundenen Ausgaben und machte schnell deutlich, dass unter Beachtung des Personals an den Universitäten und des Lehrerarifvertrags insgesamt 55 Millionen € mehr als im Jahr 2002 ausgegeben werden. Hinsichtlich der Berechnung der Landesregierung meinte der Landesrechnungshof zur letzteren Problematik, dass die veranschlagten 15 Millionen € nicht ausreichten; realistisch wäre eine Summe von ca. 29 Millionen €.

Die Frage der Personalkostenveranschlagung - sowohl im Hinblick auf die Stellen als auch im Hinblick auf die Ausgaben - zog sich wie ein roter Faden durch die Beratungen des Ausschusses über alle Einzelpläne. Von der Fraktion der SPD wurde insbesondere kritisiert, dass nicht erkennbar sei, in welchen Jahresscheiben die Titelgruppe 96 tatsächlich abgebaut werden solle und wie hoch die Stellenreduzierung im Jahr 2003 sein werde.

Die global veranschlagte Minderausgabe bei den Personalkosten im Einzelplan 13 in Höhe von 42,5 Millionen € eignete sich als Effizienzrendite nur bedingt für konkrete Aussagen. Den Stellenabbau konkret benennen konnten auch nur wenige Ministerien, sodass die Frage des Personals den Ausschuss sicherlich im gesamten Jahr 2003 beschäftigen wird, wie das auch ein heute vorgelegter Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zeigt.

In Anlage 2 zu § 7 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes gibt es darüber hinaus eine mehrheitlich beschlossene Änderung betreffend die Ausbringung neuer Planstellen infolge von Altersteilzeit. Diese beinhaltet, dass Abweichungen keine Mehrausgaben verursachen dürfen. Ich bitte Sie an dieser Stelle, auf Seite 22 der Beschlussempfehlung in § 1 Abs. 2 das Wort „Mehrkosten“ durch das Wort „Mehrausgaben“ zu ersetzen.

Drittens sprach der Landesrechnungshof die veranschlagten Privatisierungserlöse in Höhe von 97,7 Mil-

lionen € an. Da es vonseiten der Landesregierung keine Angaben über Fragen der Wertermittlung und potenzieller Käufer gab, konnte der Landesrechnungshof keine Einschätzung dahin gehend abgeben, ob diese Veranschlagung realistisch ist. Das betrifft neben dem Talsperrenbetrieb oder der Salus-Gruppe auch die Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Sondervermögen „Grundstock“.

Auch in der Beratung über den Einzelplan 13 und über das Sondervermögen wurden durch die Landesregierung keine genauen Angaben über zu erwartende Erlöse gemacht; vielmehr wurde darauf verwiesen, dass die Veranschlagung der Einnahmen auf Schätzungen und Hochrechnungen beruhe.

Viertens sprach der Landesrechnungshof das Landesförderinstitut bzw. die zu errichtende Investitions- und Strukturbank an. Wegen der vorgesehenen Errichtung einer Investitions- und Strukturbank noch im Jahr 2003 ist es notwendig, an den entsprechenden Stellen im Haushalt Vorsorge zu treffen. So müssen unter anderem entsprechende Landesbürgschaften abgesichert werden. In den Beratungen wurde beschlossen, einen entsprechenden Zusatz in § 5 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes aufzunehmen. Darüber hinaus werden alle Haushaltsstellen, die das Landesförderinstitut betreffen, im Haushalt mit einer entsprechenden Erläuterung versehen.

Fünftens ging es dem Landesrechnungshof um die Veranschlagung der EU-Mittel. Auf deren Darstellung hatte die Landesregierung im Vorbericht verzichtet, was die Beratung über die Einzelpläne aufgrund der oftmals geringen Nachvollziehbarkeit erschwerte.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich den Problemkreisen, die durch das Statement des Landesrechnungshofes in der Generaldebatte aufgeworfen wurden, deshalb etwas ausführlicher gewidmet, weil auf diese Weise ein guter Gesamtüberblick über die immer wiederkehrenden Diskussionen bei den Einzelplänen und insbesondere bei Einzelplan 13 gegeben werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle einen weiteren Debattenschwerpunkt benennen und kurze Ausführungen dazu machen. Auch dieser zog sich durch die Beratung der Einzelpläne und des Haushaltssanierungsgesetzes.

Die Frage der Kommunalfinanzen generell und die vorgesehene Änderung des FAG bewegen in diesen Tagen viele, wie wir auch eben hören konnten. In einer Anhörung, die der Ausschuss auf eine Empfehlung des Innenausschusses hin am 22. Januar 2003 durchführte, wurden aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände viele Argumente gegen die vorgesehene Änderung des FAG mit einer Reduzierung der Finanzzuweisungen um 96,3 Millionen € angeführt. Auch die Fraktionen von PDS und SPD waren gegen eine Absenkung der Verbundquote im FAG, zumal weitere Kürzungen im Haushalt hinzukommen.

Vonseiten der PDS-Fraktion wurde der von der Landesregierung vorgeschlagene Weg, den kommunalen Anteil an den Steuermindereinnahmen für das Jahr 2003 bereits zu veranschlagen, aber erst im Jahr 2004 kassenwirksam werden zu lassen, als der Haushaltswahrheit und Haushaltklärheit nicht dienlich kritisiert.

Ebenso kritisch wurde das so genannte kommunale Investitionsprogramm von den Oppositionsparteien bewertet, da es Voraussetzungen einfordert, die nicht von allen Kommunen erbracht werden können. Sowohl die

Fraktion der PDS als auch die Fraktion der SPD legten Änderungsanträge zu Artikel 11 des Haushaltssanierungsgesetzes und zu den entsprechenden Haushaltsstellen im Einzelplan 13 vor, die jedoch keine Mehrheit fanden.

Auch die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP machten in der Generaldebatte deutlich, dass ihnen die Kürzung der Kommunalfinanzen nicht leicht falle und es ihr Anliegen sei, nach einem möglichen Ausgleich zu suchen. Ein von ihnen dazu in der Bereinigungssitzung vorgelegter Antrag fand die Mehrheit.

Nun zu den Beratungen im Einzelnen.

Generell wurden in allen Einzelplänen Haushaltssätze der Hauptgruppen 5 und 8 gekürzt. Soweit es sich dabei um die Titelgruppe 99 handelte, wurde ein entsprechender Zusatz über die Verfahrensweise mit einem Ansatz von 14 252 500 € in § 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes aufgenommen.

Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt. Im Wesentlichen gab es Änderungen bei den Titeln 411 01, 411 02 und 684 01 aufgrund von parlaments- und wahlrechtlichen Vorschriften. Im Übrigen wurde Einzelplan 01 einstimmig verabschiedet.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei. Eine einstimmige Beschlussempfehlung gab es zu den vorgeschlagenen Änderungen beim Titel 684 01. Im Kapitel 02 11 - Landeszentrale für politische Bildung - wurden Mittel zur Finanzierung des Programms „Xenos“ und weiterer Projekte zur Stärkung der Demokratie neu veranschlagt.

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern. Diskutiert wurde unter anderem über die Ansätze in Kapitel 03 10 - Regierungspräsidien -, insbesondere im Hinblick auf die beabsichtigte Auflösung zum 31. Dezember 2003 und der bereits erfolgten Versetzung der Regierungspräsidenten in den Ruhestand.

Ebenso diskutiert wurden die Frage der Heilfürsorge, die Strukturveränderung bei der Landespolizei und die Kommunalfinanzen.

Änderungen erfuhr unter anderem der Titel 684 02 - Zuschüsse an kommunalpolitische Organisationen. Im Einzelplan 03 ist ferner eine Teilung des bisherigen Kapitels 03 62 in die neuen Kapitel 03 61 - Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten - und 03 62 - Asyl und Ausländerwesen - vorgenommen worden.

Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen. Eine Debatte gab es im Finanzausschuss insbesondere zur Zentralisation der Bezügestelle, zur Veranschlagung der Mittel für das Personal der Oberfinanzdirektion und der Finanzämter und zur Umstellung des Fahrzeugkaufs auf Leasing.

Die Problematik Kauf oder Leasing von Fahrzeugen wurde nicht nur bei allen anderen Einzelplänen erneut diskutiert; sie fand darüber hinaus ihren Niederschlag in dem neu beschlossenen § 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes.

Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales. Erstmals wurde das Kapitel 05 04 - Arbeitsmarkt - bei Einzelplan 08 veranschlagt. Dafür erhielt der Einzelplan 05 ein neues Kapitel 05 06 - Landesamt für Verbraucherschutz -, dem wiederum Titel aus den Einzelplänen 08 und 09 zufließen.

Nennenswerte Diskussionen gab es zu den Kürzungen insbesondere im Sozialbereich, zu denen es im Vorfeld

und während der Haushaltsberatungen eine Reihe von öffentlichen Protesten gegeben hatte. Einer der Schwerpunkte war dabei die Änderung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld nach Artikel 9 des Haushaltssanierungsgesetzes. An dieser Stelle gab es eine Erhöhung gegenüber dem Regierungsentwurf um 1,69 Millionen €.

Bei Kapitel 05 13 - Gesundheitswesen - wurden die Zuschüsse an Aidshilfevereine gegenüber dem Entwurf auf 190 000 € erhöht.

Fragen der Krankenhausinvestitionen spielten wie in den vergangenen Jahren ebenso eine Rolle. Die Mittel bei Titelgruppe 95 wurden um insgesamt 5 Millionen € verringert.

Durchaus emotionsgeladen war die Debatte zu Kapitel 05 17. Hierzu gab es eine Reihe von Anträgen, insbesondere zu den Titelgruppen 61, 62 und 63. Diese bewirkten bei Titelgruppe 61 eine Erhöhung der Mittel für Jugendverbände bei gleichzeitiger Kürzung der Mittel für Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie.

Bei Titelgruppe 63 - Kindertageseinrichtungen - kam es parallel zur Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes zu einer Verringerung der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände um 5,1 Millionen €, die den Trägern nunmehr als Investitionsmittel zur Verfügung stehen sollen. Die bisher dort veranschlagten Zuschüsse für behinderte Kinder in Höhe von 17,3 Millionen € wurden bei Kapitel 05 08 Titel 633 13 - Eingliederungshilfen für Behinderte - veranschlagt.

Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung. Eine größere Anzahl von Änderungen betrifft das Kapitel 06 02 - Allgemeine Bewilligungen. Im Übrigen ist der Einzelplan dadurch gekennzeichnet, dass die Fachhochschulen seit geraumer Zeit als budgetierte Einrichtungen arbeiten und dass über Zielvereinbarungen eine Steuerung der Leistungen erfolgt. Bis auf kleinere Änderungen bei der Fachhochschule Anhalt, die vor allem mit der Fernuniversität Hagen in Zusammenhang stehen, gab es in den Hochschulkapiteln keine Veränderungen.

Die Universitäten in Halle und Magdeburg sollen ab 2003 mit Globalhaushalten, einer Form der Budgetierung, versehen werden, wobei es das Ziel der Landesregierung ist, eine effektivere Mittelbewirtschaftung bei gleichzeitiger Planungssicherheit und Übertragbarkeit der Mittel zu gewährleisten. Diese Zielstellung unterstützten auch die Fraktionen im Ausschuss.

Notwendig ist dafür nach § 17 a LHO die Bestimmung der Art und des Umfangs der Leistungen, zum Beispiel in Form entsprechender Zielvereinbarungen, die - wie einstimmig angenommener Antrag im Ausschuss zeigt - Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses sein sollen und im Gesetz zu verankern sind. Darüber hinaus wird die Entwicklung verschiedener Steuerungselemente empfohlen, die die notwendige Transparenz besonders für das Parlament gewährleisten. Ein entsprechender Entschließungsantrag des Ausschusses, der in dieser Frage alle Hochschulen betrifft, ist unter Abschnitt II Bestandteil der Beschlussempfehlung geworden.

Da bis zur Sitzung des Ausschusses am 27. Januar 2003 vonseiten der Landesregierung keine abschlussreifen Zielvereinbarungen vorgelegt werden konnten, wie es nach § 17 a LHO für die Gewährung eines Globalbudgets zwingend erforderlich wäre, hat der Finanzaus-

schuss über die Kapitel 06 04 und 06 11 nicht abschließend abgestimmt. Er spricht dem Landtag dazu keine Empfehlung aus. Der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen wurden Wege aufgezeigt, die in der zweiten Lesung des Haushalts am heutigen Tag eine Abstimmung im Hinblick auf Globalhaushalte ermöglichen könnten. Seit gestern gibt es dazu entsprechende Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen.

Weitere Änderungen gab es für die medizinischen Fakultäten durch ein Angleichen der Finanzierung von Grund- und Ergänzungsausstattung mit der Folge, dass die Wirtschaftspläne überarbeitet werden müssen.

Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur. Nennenswerte Änderungen gab es in Kapitel 07 09 - Schulen in freier Trägerschaft - mit einer Kürzung um 300 000 € bei berufsbildenden Schulen und in Kapitel 07 07 - Schulen allgemein - mit einer Kürzung um 412 600 € bei Titel 685 64 - Schulsozialarbeit. Die Debatte über den neuen Lehrertarifvertrag wurde auf die Behandlung des Einzelplans 13 verschoben.

Einer Reihe von bereits vorgenommenen Ansatzkürzungen in Kapitel 07 08 - Kunst und Kultur - konnte in der letzten Sitzung des Finanzausschusses wieder zurückgenommen werden.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Im Ausschuss fand eine ausgiebige Diskussion zur Veranschlagung der EU-Mittel und der Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben statt. Dabei spielte auch das beabsichtigte Investitionsprogramm für die Kommunen eine Rolle, das vor allem aus GA-Mitteln finanziert werden soll.

Ebenso fand die beabsichtigte Gründung einer Investitions- und Strukturbank in der Debatte einen Widerhall. So werden, wie bereits erläutert, die Haushaltsstellen, die Bezug auf das Landesförderinstitut nehmen, um eine Bezugnahme auf die Investitions- und Strukturbank ergänzt.

In Kapitel 08 04 - Arbeitsmarkt - gibt es eine Reihe von Kürzungen. So wird unter anderem der Ansatz bei Titel 684 68 - Zuschüsse zur Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze - um 1,014 Millionen € verringert.

Einzelplan 09 - Landwirtschaft. Der Einzelplan ist gekennzeichnet durch hohe Zuweisungen aus den Strukturmitteln der EU und der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Auch zukünftig wird es großer Anstrengungen bedürfen, um eine ausreichende Kofinanzierung der Mittel im Landeshaushalt zu erreichen.

In Kapitel 09 02 - Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen - gibt es eine Reihe von Kürzungen, etwa bei Titel 682 01 um 235 900 € oder bei Titel 686 05 um 50 000 €. Es sind gegenüber dem Regierungsentwurf aber auch Erhöhungen vorgenommen worden. Erwähnenswert ist an dieser Stelle die Veranschlagung von Mitteln für das Europa-Rosarium Sangerhausen bei Titel 633 01 in Höhe von 100 000 €, für das ursprünglich keine Mittel im Haushaltplanentwurf vorgesehen waren.

Neu eingerichtet wurde das Kapitel 09 40 - Landesamt für Verbraucherschutz - mit Umsetzungen aus den Kapiteln 09 10, 09 60 und aus den Einzelplänen 05 und 15.

Aufgrund von Änderungen bei den Zuschüssen für das Landgestüt Radegast, den landwirtschaftlichen Betrieb Iden und den Landesforstbetrieb sind deren Wirtschaftspläne anzupassen.

Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz. Hier gab es nur geringfügige Änderungen bei einzelnen Titeln der Hauptgruppen 5 und 8. Über den Vorschlag der CDU-Fraktion, dem Landesverfassungsgericht einen eigenen Einzelplan zu geben, wurde an dieser Stelle nicht weiter diskutiert; vielmehr wurde dieser Vorschlag einer Debatte im Ältestenrat empfohlen.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Dieser Einzelplan gehört zu den wichtigsten Einzelplänen hinsichtlich der Steuerung des Haushalts. Durch die Ausweisung der Steuereinnahmen, der Bundeszuweisungen, der Mittel des Länderfinanzausgleichs, aber auch der Mittel des Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen sind alle wichtigen Ströme miteinander verknüpft. Ebenso werden in diesem Einzelplan die aufgrund von Tarifverhandlungen erforderlich werdenden Personalverstärkungsmittel und die zu finanzierenden Abfindungen veranschlagt. Auch ist hier eine mögliche globale Minderausgabe zu finden.

Aufgrund der November-Steuerschätzung und daraus resultierender Anträge verringern sich die Steuereinnahmen in Kapitel 13 01 um 247 Millionen €, die Bundesergänzungszuweisungen um 15 Millionen € und in Kapitel 13 10 - Ausgleichsleistungen - die Mittel im Rahmen des Länderfinanzausgleichs um 45 Millionen €.

Um diese Mindereinnahmen zu kompensieren, wurde in Kapitel 13 02 der Titel 133 02 - Einnahmen aus Anlagen - mit einem Ansatz von 150 Millionen € zur Belebung des Altlastensanierungsfonds eingestellt. Gleichzeitig wurden ein neuer § 3/1 in das Haushaltsgesetz eingefügt, der die haushaltrechtliche Grundlage dafür bietet.

Die globale Minderausgabe bei Kapitel 13 02 Titel 972 01 wurde auf 77,4 Millionen € erhöht.

Durch den Mehrbedarf an Mitteln für Personalausgaben aufgrund des Lehrertarifvertrages war es notwendig, in diesem Kapitel einen neuen Titel 461 02 mit einem Ansatz von 15 Millionen € einzustellen und mehrheitlich zu beschließen.

Völlig neu eingerichtet wurde das Kapitel 13 05 - Hochwasserhilfe - mit einem Umfang von mehr als 400 Millionen €, was auf entsprechende Forderungen insbesondere der PDS-Fraktion in den Einzelberatungen zurückgeht. In das Kapitel sind alle für 2003 vorgesehenen Programme mit der entsprechenden Finanzierung durch den Aufbauhilfefonds des Bundes und durch Landesmittel eingestellt worden.

Die Kürzung bei den Finanzzuweisungen aufgrund der vorgesehenen Änderung des FAG war bereits im Entwurf im Kapitel 13 12 veranschlagt. Zusätzlich wurde im Finanzausschuss mehrheitlich beschlossen, die Beteiligung der Kommunen an den Steuermindereinnahmen in Höhe von insgesamt 71,9 Millionen € bereits im Haushaltplan 2003 zu vertiteln.

Beschlossen wurde ebenfalls die Einstellung des Titels 633 04 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - mit einem Ansatz von 32,6 Millionen €, durch den es den Kommunen ermöglicht werden soll, die aufgrund der Steuermindereinnahmen im Jahr 2002 in diesem Jahr fällige Rückzahlung in Höhe von 83 Millionen € in geringerer Höhe zu tätigen.

Weitere mehrheitlich beschlossene Änderungen sind die Abschmelzung der Zinszahlungen um 9 Millionen € und

die geringere Erstattung an den Bund für die Zusatzversorgungssysteme in Höhe von 35,7 Millionen €.

Darüber hinaus wurden folgende Probleme debattiert: Sozialhilfeleistungen und Grundsicherung, der beabsichtigte Verkauf von Landeseigentum und Landesbeteiligungen, wie land- und forstwirtschaftliche Flächen aus dem Sondervermögen „Grundstock“, und die Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen „Altlastensanierung“.

Einzelplan 14 - Bau und Verkehr. Insbesondere das Ausbringen einer Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 14 03 - Verkehr - Titel 683 63 - Zuschüsse für laufende Zwecke des ÖPNV - in Höhe von 2,071 Milliarden €, die mehrheitlich beschlossen worden ist, stand im Blickpunkt der doch kontrovers geführten Diskussion. Diese Verpflichtungsermächtigung soll einem möglichen wahren Vertrag den Weg ebnen.

Als weiterer Schwerpunkt, auch schon in den Haushaltsdiskussionen der letzten Jahre, erwies sich die Bezuschussung der Magdeburger Hafengesellschaft. Trotz eines entsprechenden Beschlusses des Finanzausschusses, bis zum Jahr 2005 nur investive Zuschüsse vorzunehmen, wurden diese in Zuschüsse für laufende Zwecke geändert.

Bei Kapitel 14 07 - Städtebau - wurde die Verpflichtungsermächtigung für die Städtebauförderung im ländlichen Bereich - Titel 883 04 - um 13,7 Millionen € für die nächsten Jahre erhöht.

Bezüglich der Nachfragen zu den Hochwasserschäden im Straßenbereich und im Wohnungswesen wurde von Seiten der Landesregierung auf den Einzelplan 13 verwiesen, in dem, wie bereits berichtet, ein entsprechendes Kapitel eingerichtet worden ist.

Einzelplan 15 - Umwelt. Hier gibt es nennenswerte Änderungen im Kapitel 15 02 bei Titel 533 10 für die Unterhaltung von Gewässern, bei Titel 685 51 und im Bereich der Altlastensanierung bei Titel 883 03. Im Bereich der Großschutzgebiete - Kapitel 15 09 - gibt es Änderungen im Stellenplan dergestalt, dass in der letzten Beratung 22 von 54 Stellen in Titelgruppe 96 umgesetzt worden sind, ohne dass es dazu eine Debatte im Finanzausschuss und eine hinreichende Erklärung im Finanzausschuss gab. Weitere Schwerpunkte waren die Beleihung des Altlastensanierungsfonds sowie der beabsichtigte Verkauf der Talsperren und dessen Folgen.

Einzelplan 16 - Landesrechnungshof. Die vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Änderungen in den Hauptgruppen 4, 5 und 8 wurden, wie der Einzelplan insgesamt, einstimmig angenommen.

Einzelplan 20 - Hochbau. Eine erste Änderung erfolgte im Vorwort, indem Hinweise für das Vorlegen der Haushaltsunterlagen Bau präzisiert worden sind.

Darüber hinaus gab es eine Reihe von Änderungen bei den allgemeinen Hochbauangelegenheiten wie die Kürzung bei kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten um über 1 Million €. Neu eingerichtet wurden bei Kapitel 20 11 die Titelgruppe 65 - Umbau des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle - sowie bei Kapitel 20 31 die Titelgruppe 62 - Herrichtung der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle.

Der Ausschuss schlägt darüber hinaus dem Landtag in der Beschlussempfehlung unter Abschnitt II Nr. 4 vor, dass zur Sanierung der Schlosskirche Wittenberg eine HU Bau vorgelegt wird.

Bei der Behandlung der Titelgruppe 64 - Klinikum Halle - bei Kapitel 20 13 wurde der Ausschuss vom Landesrechnungshof über eine noch nicht abgeschlossene Untersuchung zur Finanzierung unterrichtet. Aufgrund des noch nicht vorliegenden Berichtes und einer damit verbundenen Klärung der Vorgänge hat der Ausschuss ebenfalls einem Entschließungsantrag zugestimmt, der unter Abschnitt II Nr. 5 Bestandteil der Beschlussempfehlung ist.

Mit der Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz liegen Ihnen, meine Damen und Herren, nunmehr die neuen Eckdaten für den Haushalt 2003 vor. Das Haushaltsvolumen steigt nach den Änderungen auf insgesamt 10 746 072 600 €. Die Summe der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich sogar auf insgesamt 4 580 706 700 €. Die Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz und zu den fünf Entschließungen mit Aufträgen an die Landesregierung wurde im Ausschuss mit sieben Jastimmen bei sechs Neinstimmen angenommen.

Unter Abschnitt III der Beschlussempfehlung liegt Ihnen außerdem die Empfehlung des Ausschusses zum Entschließungsantrag der PDS-Fraktion vor. Hierzu ergab die Debatte, dass alle Fraktionen die Sorge um die finanzielle Situation teilen. Unterschiedlich waren die Ansichten darüber, auf welchem Weg die externen Rahmenbedingungen beeinflusst werden müssen, weshalb die ersten drei Punkte des Antrages keine Mehrheit fanden. Bei sechs Ja- und fünf Neinstimmen sowie bei zwei Enthaltungen wurde im Ausschuss die Forderung nach einer grundlegenden Gemeindefinanzreform auf Bundesebene mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige wenige Bemerkungen zum Haushaltssanierungsgesetz, da es außer den notwendigen redaktionellen Änderungen auch inhaltliche Änderungen gab. Zur Mehrzahl der Artikel gab es Anträge der PDS-Fraktion, zu einigen Artikeln gab es Anträge der SPD-Fraktion, die keine Mehrheit fanden.

In Artikel 9 - Änderung des Blindengeldgesetzes - gibt es die Änderung, dass die Geldzuwendungen von bislang 430 € auf nunmehr 350 € abgesenkt werden. § 3 des Gesetzes erhält eine andere als die im Regierungsentwurf vorgesehene Fassung.

Neu eingefügt wurde Artikel 13/1, der die Auflösung des Sondervermögens „Grundstock“ beinhaltet.

Die Beschlussempfehlung zum Haushaltssanierungsgesetz wurde im Ausschuss mit sieben Jastimmen bei sechs Neinstimmen angenommen.

Abschließend möchte ich den Mitgliedern des Ausschusses für ihre Disziplin und Geduld bei den teilweise sehr langen Sitzungen danken. Ich danke ebenfalls dem Finanzministerium und den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Ministerien, dem Landesrechnungshof, dessen Präsident Herr Schröder seine letzte Sitzung bei uns absolvierte. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle der Ausschussekretärin Frau Kahl für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schreibdienstes, die ein Mammutprogramm bewältigt haben, und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der ebenfalls Nachschichten einlegen musste.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, das Haushaltsgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung sowie das Haus-

haltssanierungsgesetz in der geänderten Fassung zu beschließen. - Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank für diese umfangreiche Berichterstattung. Frau Dr. Weiher, Sie haben in Ihrem Bericht bereits Ihren Dank an die Beteiligten ausgesprochen. Ich möchte ganz besonders Ihnen, aber auch allen Mitgliedern des Finanzausschusses für die intensive Beratungstätigkeit, für die geleistete umfangreiche Arbeit und für das vorliegende Ergebnis namens des Hohen Hauses den ausdrücklichen Dank aussprechen.

(Beifall im ganzen Hause und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die so genannte Generaldebatte zum **Einzelplan 02 - Staatskanzlei**. Die Rednerreihenfolge ist wie folgt festgelegt worden: SPD, CDU, PDS, FDP und Landesregierung. Zunächst hat jedoch für die Landesregierung der Minister der Finanzen Herr Professor Dr. Paqué um das Wort gebeten. Herr Professor Paqué, bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte auf einige wenige politische Punkte eingehen und erspare Ihnen und mir eine Wiederholung der technischen Details und Ausführungen, die Frau Dr. Weiher in vorzüglicher Form bereits gemacht hat. Bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir, auch einen herzlichen Dank an Frau Dr. Weiher auszusprechen. Sie hat die langen und komplexen Sitzungen des Finanzausschusses fair, kompetent, umsichtig und souverän geleitet und einen enormen technischen Aufwand bewältigt. Dafür ganz herzlichen Dank vom Finanzministerium und, ich nehme an, auch von den Abgeordneten im Hause.

(Beifall im ganzen Hause und von der Regierungsbank)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat die feste Absicht, bis zum Ende des Jahres 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Ein Schritt auf dem Wege zu diesem Ziel ist die Halbierung der Nettokreditaufnahme. Für den Haushaltsentwurf 2003 bedeutet dies eine Verringerung der Nettkreditaufnahme am Kapitalmarkt um 750 Millionen € im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2002.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Der Anteil der Kreditfinanzierung am Bruttoinlandsprodukt unseres Landes liegt damit bei ca. 1,7 %. Das liegt zwar immer noch unter den für Gesamtdeutschland gültigen 3 % nach den Kriterien von Maastricht, aber Sie wissen, dass das nicht die Verschuldung der Kommunen beinhaltet. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist das also noch immer zu hoch.

Die Schieflage der Finanzen unseres Landes Sachsen-Anhalt ist vor allem durch die hohen konsumtiven Ausgaben bedingt, vor allem die hohen Personalausgaben und die hohen Zinslasten, die wir aufgrund des hohen Niveaus der Verschuldung von der Vorgängerregierung ererbt haben.

Dabei war von Anbeginn klar, dass die Landesregierung Kürzungen im investiven Bereich so weit wie möglich vermeiden wollte; denn die Schieflage unseres Hauses

halts basiert nicht auf den Ausgaben im investiven, sondern auf denen im konsumtiven Bereich. Gerade in unserem Land Sachsen-Anhalt kommt den Investitionen nach wie vor eine besondere Bedeutung zu. Wir halten deshalb die Investitionsquote hoch. Sie liegt in dem jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf bei 21,5 %.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vergangenen November brachte die Landesregierung den Haushaltsentwurf für das Jahr 2003 in den Landtag ein. Zu ebendieser Zeit wurden wir alle von der neuen Steuerschätzung eiskalt erwischt. Es ist nicht so, dass wir nicht mit einem drastischen Steuerausfall gerechnet hätten. Wir waren, lieber Herr Dr. Püchel, in dieser Hinsicht nicht ganz so ahnungslos wie unser hoch geschätzter Bundesfinanzminister,

(Unruhe bei der SPD)

der sich offenbar nur gelegentlich bei seinen Steuerschätzern erkundigt, wie es wohl in der Zukunft weitergehen wird.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der CDU)

Zufälligerweise lag der Termin der nächsten Befragung der Steuerschätzer im Bundesfinanzministerium gerade einmal ein paar Tage nach der Bundestagswahl. Das ist nun wirklich ein dummer Zufall. Das deutsche Volk musste jedenfalls den Bundestag wählen, ohne von den Steuerschätzern des Finanzministeriums darüber in Kenntnis gesetzt zu werden,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wir sind hier im Land Sachsen-Anhalt!)

dass die Politik der Bundesregierung noch im Jahr 2002 zu drastischen Steuerausfällen führen würde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das wurde dem deutschen Volk verschwiegen, lieber Herr Dr. Püchel. Das verdient an dieser Stelle erwähnt zu werden; denn das betrifft das Land Sachsen-Anhalt. Wir haben schließlich darunter zu leiden.

(Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Herrn Bullerjahn, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war ein klassischer Wahlbetrug.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Vorsicht!)

Es war ein Tiefstand der politischen Kultur, den wir dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister zu verdanken haben.

(Ach! bei der SPD)

Wie dem auch sei - wir, die Mitglieder der Landesregierung, waren auf Steuerausfälle gefasst. Ich habe das auch mehrfach in der Öffentlichkeit geäußert. Dass es allerdings so knüppeldick kommen würde, ahnten wir nicht.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das war doch schon im Mai absehbar!)

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ prognostizierte für das Jahr 2003 fast 307 Millionen € weniger Einnahmen für das Land. - Lieber Herr Bullerjahn, das war im Mai des vergangenen Jahres überhaupt noch nicht vorauszusehen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Zu dieser Zeit hatten wir selbst schon Einnahmeausfälle von 200 Millionen € prognostiziert!)

Jedenfalls haben die Steuerschätzer die enorme Größenordnung der Steuerausfälle im Mai noch nicht vorausgesehen. Es kann durchaus sein, Herr Bullerjahn, dass Sie bessere Informationen haben als die kompetenten Steuerschätzer in diesem Arbeitskreis; wir hatten sie jedenfalls nicht.

(Herr Bullerjahn, SPD: Vielleicht hätten Sie sich einmal damit beschäftigen müssen! - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Steuerausfälle in dieser Größenordnung haben wir in diesem Land noch nicht erlebt. Es muss an dieser Stelle noch einmal gesagt werden: Die Bundespolitik, die Politik der SPD im Verbund mit den Grünen hat diese Steuerausfälle in wesentlichen Punkten zu verantworten;

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

denn in den letzten Jahren wurden von dieser Bundesregierung keinerlei Weichen gestellt für mehr Wachstum. Wir wissen alle: Steuereinnahmen sprudeln nur dort, wo es volkswirtschaftliches Wachstum gibt. Das wurde durch die Politik der Bundesregierung systematisch geknebelt. Wir haben in diesem Land darunter zu leiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Püchel, Sie haben mir freundlicherweise während der letzten Haushaltsdebatte eine CD geschenkt mit dem schönen Titel „Die SPD ist an allem schuld“.

(Herr Gürth, CDU: Mit dem Steuersong!)

Nein, ich sage ganz klar: Die SPD ist nicht an allem Elend dieser Welt schuld. Aber sie trägt einen Großteil der Verantwortung für die wirtschaftliche Misere und für den schlechten politischen Stil, mit dem vonseiten des Bundes bisher damit umgegangen wurde.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir, die Regierung von Sachsen-Anhalt, fordern die rot-grüne Bundesregierung auf, endlich zu einem verantwortungsvollen Handeln zurückzukehren und in einem kooperativen Geist auf den Bundesrat zuzugehen, damit endlich die nötigen Reformen in vernünftiger Weise in Gang gesetzt werden können, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Zurück zur Steuerschätzung. Die enormen Einnahmeausfälle durch stärkere Einsparungen in vollem Umfang auszugleichen war und ist nicht möglich. Dennoch waren wir zu weiteren Einsparungen bereit. Wir haben sie vorgenommen, wie der Berichterstattung von Frau Dr. Weiher zu entnehmen war. Aber wir konnten damit nicht alle Ausfälle auffangen und haben deshalb die Möglichkeit geschaffen, unseren Altlastenfonds zu beleihen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich auf die Frage der Beleihung etwas näher eingehen. Die Regelungen zur Altlastensanierung gehen auf eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den neuen Ländern und dem Bund aus dem Jahre 1992 zurück. Darin wurde geregelt, dass sich der Bund mit 75 % an den Kosten für Großprojekte und mit 60 % an den Kosten für die übrigen Projekte beteiligte. Die Abwicklungsgesellschaft für den Bund war zunächst die Treuhandanstalt, später deren Nachfolgerin, die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, die so genannte BvS.

Im Zuge der beabsichtigten Auflösung der BvS hat der Bund bisher mit den Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt einen so genannten Generalvertrag abgeschlossen. Dieser Generalvertrag sieht vor, dass die BvS dem Land Sachsen-Anhalt insgesamt einen Betrag zur Verfügung stellt, der kapitalisiert und abgezinst diejenigen Kosten abdecken würde, die der Bund nach der Vereinbarung zu tragen hatte. Dabei weist der Vertrag letztlich einen gewissen Vergleichscharakter auf.

Nach dem Generalvertrag sind die Zahlungen des Bundes in einem Sondervermögen des Landes zu marktgerechten Zinsen anzulegen. Das Sondervermögen darf nur für Zwecke der Altlastensanierung verwendet werden.

Seit dem Jahr 2001 erhält das Land Sachsen-Anhalt jährlich 204,5 Millionen € vom Bund zur Finanzierung der Altlastensanierung. Dieser Betrag ist dem Sondervermögen zuzuführen und mit Landesmitteln aufzustocken. Zwar werden aus diesem Sondervermögen bereits laufende Sanierungsmaßnahmen finanziert. Der überwiegende Teil der Mittel wird jedoch angelegt und für künftige Finanzierungsaufgaben bereitgehalten. Die Höhe dieses Sondervermögens belief sich zum 31. Januar 2003 auf 593 Millionen €.

Der Landesrechnungshof hatte mehrfach angeregt, aus Gründen der Haushaltssicherheit dieses Sondervermögen aufzulösen und die Mittel in den Landeshaushalt einzustellen, um damit den Haushalt teilweise auszugleichen. Die später anfallenden Sanierungskosten sollten insgesamt aus dem Landeshaushalt bezahlt werden. - Aus rechtlichen Gründen ist dieser Weg unmöglich. Wir können ihm nicht folgen.

Dennoch haben wir in Anbetracht der Haushaltsnotlage, in die uns die Steuerausfälle gebracht haben, dieses Sondervermögen für den Haushalt nutzbar gemacht. Eine einfache Entnahme von Mitteln aus dem Fonds kam dabei aus rechtlichen Gründen nicht infrage. Wir konnten auch in diesem Punkt einer Empfehlung des Landesrechnungshofes nicht folgen.

Es blieb die Möglichkeit einer Beleihung. Die haben wir gewählt, und zwar in Form einer nachrangigen Beleihung, die dann in Anspruch genommen werden kann, wenn alle Möglichkeiten der Finanzierung des Haushalts im Rahmen der veranschlagten Einnahmen einschließlich der geplanten Nettokreditaufnahme am freien Kapitalmarkt in Höhe von 750 Millionen € ausgeschöpft sind.

Meine Damen und Herren! Ich weise noch einmal darauf hin: Eine Entnahme wäre rechtlich nicht möglich gewesen. Sie wäre im Übrigen auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll gewesen, weil wir aufgrund der Konstellation von Soll- und Habenzinsen bei diesem Fonds tatsächlich die seltene Ausnahmesituation haben, dass der Fonds einen höheren Zinssatz erwirtschaftet, als wir ihn bei der nachrangigen Beleihung zahlen müssten.

Es geht dabei um eine Größenordnung von mehr als 6 % versus 4,5 bzw. 4,7 %. Insofern ist die Beleihung auch aus ökonomischer Sicht die sinnvolle Vorgehensweise. Bei diesem Punkt muss ich - bei allem Respekt - dem Landesrechnungshof widersprechen, der sich anders geäußert hatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Finanztechnisch handelt es sich um eine so genannte Effekten-Lombard-Vereinbarung. Ich betone, dass der Bundesfinanzminister dieser Beleihung des Sondervermögens ausdrücklich zugestimmt hat. Die vom BMF in seinem

letzten Schreiben aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit einer Bilanzierung des Sondervermögens nach dem HGB und sonstige Fragen der Begebung von Anleihen berühren das von Sachsen-Anhalt gewählte Verfahren nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist wichtig zu wissen, dass es sich bei dieser Form der Beleihung um ein Geschäft der Zwischenfinanzierung handelt, das zwischen Banken absolut üblich ist. Es ist haushaltstechnisch bestens abgesichert und es ist völlig transparent. Diese Zwischenfinanzierung stellt im Sinne des Maastricht-Kriteriums keine Kreditaufnahme dar. Dies ist auch leicht nachzuvollziehen:

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Vermögen, das wir derzeit besitzen, aber aus rechtlichen Gründen nicht verwenden können, stellen wir zu einer Beleihung zur Verfügung. Dies geschieht nur in dem absolut notwendigen Umfang, nachrangig und erst dann, wenn die Kreditaufnahme ausgeschöpft ist. Um es etwas pointiert zu formulieren: Ich lehne es ab, dass sich unser Land Sachsen-Anhalt in dieser kritischen Haushaltssituation weiter am freien Kapitalmarkt verschuldet, während wir auf der anderen Seite eine ungenutzte Vermögensmasse haben, die wir auf diese Weise völlig seriös und völlig korrekt nutzen können.

Mit unserem Vorgehen stellen wir sicher, dass wir unsere eigenen Vermögenswerte optimal nutzen und nicht brachliegen lassen in einer Haushaltsslage - ich wiederhole es -, die nicht wir, sondern in wesentlichen Punkten die Bundesregierung durch ihre miserable Politik zu verantworten hat.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Außerdem ist es uns so möglich, uns zu günstigeren Konditionen als im normalen Kreditmanagement zu refinanzieren. Es ist ganz selbstverständlich, dass die Mittel für die Altlastensanierung dadurch in gar keiner Weise geschmälert oder gemindert werden. Die Finanzierung laufender Projekte wie auch die Sanierung insgesamt werden zu keinem Zeitpunkt gefährdet sein; sie sind durch Landesmittel und durch den Vermögensbestand insgesamt gewährleistet.

Lieber Herr Bullerjahn, lieber Herr Gallert, wir haben über diese Dinge im Finanzausschuss des Landtags in der Sitzung zum Einzelplan 13 - -

(Herr Gallert, PDS: Warum diese Reihenfolge, Herr Paqué?)

- Alphabetisch, alphabetisch.

(Heiterkeit - Herr Dr. Püchel, SPD: Geht es schon wieder los?)

Lieber Herr Bullerjahn, lieber Herr Gallert - in strikt alphabetischer Reihenfolge -, wir haben über diese Dinge im Finanzausschuss des Landtages in der Sitzung zum Einzelplan 13 intensiv diskutiert. Ich habe diese Diskussion übrigens in guter Erinnerung. Sie zeigte einmal mehr, dass sich auch zwischen Opposition und Regierung ein sachkundiges und sachbezogenes Gespräch entwickeln kann.

(Herr Gallert, PDS: Wir haben das nie bestritten, Herr Paqué!)

- Nein, nein, das habe ich nicht abgestritten. Aber Ihre Schlussfolgerung, liebe Herren Bullerjahn und Gallert - Sie haben es so nicht ausgesprochen, aber ich habe

es aus den Äußerungen im Finanzausschuss natürlich herausgehört -, es handele sich bei der Beleihung des Altlastenfonds um eine Art Taschenspielertrick, weise ich im Namen der Landesregierung zurück. Wir, die Landesregierung, schaffen in schwierigster Haushaltsslage die Möglichkeit, landeseigenes Vermögen nutzbar zu machen, und wir tun dies in aller Offenheit und Transparenz.

(Herr Bullerjahn, SPD: Trotzdem ist es ein Kredit, Herr Paqué!)

- Herr Bullerjahn, Ihr Parteifreund, der Bundesfinanzminister Eichel, hat dagegen nicht das Geringste einzuwenden,

(Frau Budde, SPD: Das sind Kredite!)

zumal es ihm hilft, die Einhaltung der Maastricht-Kriterien zu garantieren. Nehmen Sie sich doch bitte in diesem einen Punkt ein Beispiel an Herrn Eichel. Allerdings würde ich empfehlen: nur in diesem einen Punkt.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Sie schwingen hin und her!)

Und wenn Sie, Herr Gallert, für mich, wie ich es jüngst der Presse entnommen habe, einen Preis für „kreative Buchführung“ vorschlagen, so nehme ich diesen Preis dann gern an, wenn er bedeutet, dass diese Landesregierung in schwerster Haushaltssnotlage einen vernünftigen Weg gefunden hat, um landeseigenes Vermögen nutzbar zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist nicht nur legitim, das ist im Interesse unseres Landes Sachsen-Anhalt.

Sollten Sie aber, lieber Herr Gallert, damit meinen, die Landesregierung verdiene den Preis für „hemmungslose Trickserei in der Buchhaltung“, dann schlage ich vor, diesen Preis im Nachhinein der SPD-Minderheitsregierung - PDS-toleriert - der Jahre 1998 bis 2002 zu überreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, es war diese Regierung, die es unter anderem fertig gebracht hat, über die Zeitkonten bei der Lehrerschaft mit zinslosen Krediten am Haushalt vorbei die Spielräume der Kreditaufnahme auf schamlose Weise auszunutzen.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der CDU)

Über 300 Millionen € sind auf diese Art an zinslosen Krediten aufgelaufen und in der Finanzierungsrechnung des Landes war davon nicht die geringste Spur zu erkennen.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Von weiteren Nebenhaushalten, die der Landesrechnungshof über Jahre kritisiert hat, will ich hier gar nicht reden; aber das ist preisverdächtig, wenn ich den Preis so interpretiere, wie Sie es möglicherweise im Sinne haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Richtig! - Herr Gallert, PDS: Wir werden das nachher erklären!)

Also, lieber Herr Gallert, überreichen Sie bitte den Preis der Vorgängerregierung. Oder in großmütiger Selbsterkennung - Sie haben das ja alles toleriert und mit Ih-

rem Finanzverständ und Ihrer Sachkenntnis gestützt - können Sie ihn dann fast auch sich selbst überreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zu einem auch in der öffentlichen Debatte sehr wichtigen Punkt, der Frage des Personalabbaus in der Landesverwaltung, die auch im Finanzausschuss eine absolut zentrale Rolle spielte und sich bei fast jedem Einzelplan in der Diskussion wiederfand.

Die Landesregierung hat am 9. August 2002 ein Stellen- und Personalabbaukonzept beschlossen, das mit dem Haushaltsplanentwurf 2003 nunmehr umgesetzt worden ist. Ich stelle fest, dass bereits mit der Aufstellung des Haushaltspans 2003 insgesamt 1 199 Stellen tatsächlich in Abgang gestellt worden sind. Weitere 5 836 Stellen sind in der Titelgruppe 96 ausgewiesen, und 2 248 Stellen sind in die Globalhaushalte der Universitäten überführt worden, was bei Globalhaushalten absolut sinnvoll ist. Nach den Haushaltsberatungen ergibt sich mithin ein Stellenbestand für das Planpersonal von 59 039 Stellen.

Die Hauptgruppe 4 - Persönliche Verwaltungsausgaben - umfasst im Haushaltsjahr 2003 ein Volumen von rund 2,65 Milliarden €.

In diesem Haushaltspans wurde eine globale Minderausgabe für die Personalausgaben in Höhe von 42,5 Millionen € veranschlagt. Bezogen auf die durchschnittlichen Jahresbezüge wird zur Erwirtschaftung dieser Minderausgabe das Ausscheiden von 1 214 Personenjahren - wie ich es nenne - erforderlich sein. Wir wissen: Beschäftigte scheiden nicht alle zu Beginn eines Jahres aus, sondern über das Jahr verteilt, und je nachdem, welche Annahmen man über die Verteilung dieses Ausscheidens macht, ergibt sich daraus eine unterschiedlich hohe Zahl an Ausscheidefällen, wenn man so will. Unterstellt man eine einigermaßen gleiche Verteilung über das Jahr, so errechnet sich für das Jahr 2003 ein avisierter Ziel von rund 2 400 tatsächlichen Fällen des Ausscheidens.

Ich muss das an dieser Stelle etwas technisch darstellen, weil es eine wichtige Hintergrundinformation ist. Denn - ich betone -: Dies ist ein ehrgeiziges Ziel.

Ich habe mich schon gewundert, dass die Opposition zu den Beratungen im Finanzausschuss in der Presse eine Begleitmusik intonierte, die so klang, als sei das alles ganz bescheiden und würde sich von der Geschwindigkeit des Personalabbaus durch die Vorgängerregierung nicht wesentlich unterscheiden. Herr Bullerjahn, Sie haben sich ja mehrfach in dieser Richtung geäußert.

Ich widerspreche dieser Sicht ganz entschieden. Die SPD-Regierung hat nicht annähernd einen solchen Umfang des Abbaus realisiert. Genau deshalb haben wir doch heute die Probleme mit dem Personalüberhang, genau deshalb hat das Seitz-Gutachten im letzten Jahr festgestellt, dass Sachsen-Anhalt, was den Personalbestand betrifft, am schlechtesten von allen deutschen Bundesländern dasteht und sogar im ostdeutschen Vergleich, wo es generell einen Personalüberhang in der öffentlichen Verwaltung gibt, noch ganz hinten steht. Meine Damen und Herren, das ist ja das Problem, das wir von Ihnen, Herr Dr. Püchel, geerbt haben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich komme dazu!)

Um unser Ziel zu erreichen, müssen wir den gesamten Instrumentenkasten der Möglichkeiten des Personal-

abbaus nutzen. Das heißt im öffentlichen Dienst vor allem:

- Anwendung von Abfindungsrichtlinien - hierzu gibt es die vierte Abfindungsrichtlinie -,
- Nutzung der Möglichkeiten der Altersteilzeitregelung sowie
- grundsätzlicher Verzicht auf die Wiederbesetzung von Stellen bei natürlicher Fluktuation.

Wir wissen: Es wird nicht einfach sein, unser ehrgeiziges Ziel zu erreichen; aber es gibt keine Alternative, wollen wir auf lange Sicht einen schlanken und einen finanziabaren Staat erreichen, der seine Aufgaben effizient erfüllt; denn das ist unser erklärtes Ziel in unserem Regierungsprogramm.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir aufgrund dieser ehrgeizigen Zielstellung am Jahresende 2003 voraussichtlich bis zu 3 600 Stellen abgebaut haben werden. Die alte Landesregierung hat es in den vergangenen Legislaturperioden pro Jahr im Durchschnitt auf nur 1 500 Stellenabgänge gebracht. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass es im Personalbereich einfach so weitergeht, wie es von der SPD-Regierung vorgemacht wurde.

Der erhöhte Personalbestand ist - das wissen wir seit dem Seitz-Gutachten - eines der Kernprobleme, welche für die finanzielle Schieflage des Landes verantwortlich sind. Mit dem Haushalt 2003 hat die Landesregierung einen ersten großen Schritt unternommen, die Stellenbestände und damit die Personalausgaben zu reduzieren, um wieder Freiräume für Investitionen zu bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausweisung des Stellenüberbestandes in der Titelgruppe 96 des Haushaltspans wird dazu führen, den geplanten Stellen- und Personalabbau im laufenden Haushaltjahr zu steuern. Durch diese Veranschlagung werden die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit in besonderem Maße erfüllt.

(Herr Bullerjahn, SPD: In dem Fall bestimmt!)

In der Praxis der Personalbewirtschaftung wird dies quasi einen Einstellungsstopp bedeuten: Stellen in der Titelgruppe 96, die frei werden, werden nicht wieder besetzt. Andere Stellen, die frei werden, werden grundsätzlich mit Personal aus der Titelgruppe 96 besetzt. Dadurch werden auch indirekt Stellen in der Titelgruppe 96 frei, die dann gestrichen werden.

Meine Damen und Herren! Das Ministerium der Finanzen wird im Rahmen seiner Kompetenzen den Stellen- und Personalabbau überwachen. Oberstes Ziel ist dabei der kontinuierliche, umfangreiche und konsequente Personalabbau; denn nur so werden wir mit der Sanierung des Haushalts vorankommen.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zu der Behauptung von Herrn Gallert machen, wir würden die Altersteilzeitregelung nur dazu verwenden, uns von politisch missliebigen Beamten zu trennen. - Diese Behauptung geht völlig an der Realität vorbei. Wie Sie von mir als Finanzminister erwarten können, ist die Absicht dieser Maßnahme nur die, Geld zu sparen.

Wir wollen den Beschäftigten die Möglichkeit einräumen, in einem Blockmodell und mit einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit als Ansparzeit in die Altersteilzeit zu

gehen. Dies ermöglichen wir für einen kurzen Zeitraum und die Betroffenen müssen sich auch recht kurzfristig entscheiden. Dabei ist jedoch unter anderem zu beachten, dass die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2006 beginnen muss. Sie muss also bis dahin angetreten werden, ohne dass dem dienstliche Belange im Einzelfall entgegenstehen dürfen. Grundsätzlich steht der Antrag auf Altersteilzeit allen Beamten ab dem 50. Lebensjahr offen. Er ist also nicht an bestimmte Personengruppen gebunden.

Wie bisher wird bei der Altersteilzeit zusätzlich zu den reduzierten Dienstbezügen ein nicht ruhegehaltsfähiger Zuschlag nach der Altersteilzeit-Zuschlagsverordnung - wie das komplizierte Wort heißt - gewährt, wobei die Summe insgesamt 83 % der bei Vollbeschäftigung zu stehenden Nettodienstbezüge beträgt. Die Versorgung errechnet sich auf der Grundlage der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit und der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge.

Lassen Sie mich abschließend zu diesem Thema noch bemerken, dass mir sehr wohl bekannt ist, dass die beabsichtigte Altersteilzeitregelung vom ersten Anschein her als sehr großzügig bewertet werden kann. Wenn ich aber jemanden von einem solchen Angebot überzeugen will, dann muss ich es entsprechend attraktiv gestalten, sonst wird es niemand annehmen. Und nur wenn es wirklich in großem Umfang angenommen wird, hilft es uns auf dem Weg, Personalkosten einzusparen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme nun zu den Kommunalfinanzen, dem letzten der drei politischen Schwerpunkte, die ich hier behandeln möchte.

Es handelt sich dabei um eine ganz zentrale Frage; darauf brauche ich in diesem Rahmen nicht besonders hinzuweisen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle, einige technische Details anzuführen, weil die Frage so zentral ist und es darauf ankommt, diese technischen Details zu kennen, wenn man ein faires Urteil über das fällen will, was in diesem Haushalt mit den Kommunalfinanzen geschieht.

Im Haushaltsjahr 2002 haben die Kommunen neben ihren eigenen Steuereinnahmen Zuweisungen vom Land nach dem Finanzausgleichsgesetz - FAG - sowie Zweckzuweisungen aus allgemeinen Förderprogrammen des Landes erhalten. Die Leistungen des Landes nach dem FAG setzen sich aus verschiedenen Töpfen zusammen: zu 24 % aus den Gemeinschaftssteuern, zu 23 % aus dem Aufkommen der Landessteuern ohne Feuerschutzsteuer und Totalisatorsteuer, aus den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich, aus den so genannten Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen sowie zu 26,2 % aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, ohne die für die politische Führung hinzuzurechnen.

Nach den Veranschlagungen im Haushaltspunkt 2002 hätten die Kommunen nach dem FAG rund 1,7 Milliarden € erhalten. Dazu kommen Zweckzuweisungen in Höhe von rund 1,6 Milliarden €, sodass im Jahre 2002 Zuweisungen des Landes an die Kommunen in Höhe von insgesamt rund 3,3 Milliarden € vorgesehen waren.

Für das Jahr 2003 sind die Beteiligungssätze der Kommunen an den entsprechenden Einnahmen des Landes nach dem FAG auf eine einheitliche Verbundquote von 23 % festgelegt worden. Die Höhe der Zuweisungen an die Kommunen richtet sich nach den prognostizierten, im

Haushaltspunkt veranschlagten Einnahmen des Landes aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen.

Die Veranschlagung im Haushaltspunkt basiert regelmäßig, also auch im Haushaltspunkt 2003, auf der November-Steuerschätzung. Damit entspricht die nun vorgesehene Veranschlagung im Haushaltspunkt 2003 den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes.

Da der Haushaltspunkt den Anspruch der Kommunen betragsmäßig korrekt wiedergibt, entspricht diese Veranschlagungspraxis auch den Grundsätzen der Haushaltssicherheit und Haushaltswahrheit.

Unabhängig davon sieht § 3 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes vor, dass Grundlage der tatsächlich geleisteten Zuweisungen der Haushaltspunktentwurf ist. Soweit in diesem höhere Zuweisungen vorgesehen sind, kommt es zu einer Überzahlung, die im folgenden oder im übernächsten Jahr zu korrigieren ist.

(Herr Bullerjahn, SPD: Nichts Neues!)

Aufgrund der Vorschrift des § 3 Abs. 3 FAG differieren Veranschlagung und tatsächliche Auszahlung. Dieser Widerspruch lässt sich nicht überzeugend lösen. Sinnvoll wäre an dieser Stelle eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, die den Zahlungs- und den Abrechnungsmechanismus modifiziert.

Wir haben uns dafür entschieden, die Höhe der Zuweisungen korrekt wiederzugeben, und, sehr geehrter Herr Gallert, wir wissen inzwischen alle, dass dies auch in der Vergangenheit ein gut eingebüttetes Vorgehen war und es deshalb auch heute noch ist.

Die Steuerschätzung vom November 2002 machte klar, dass das Land zusätzliche Steuermindereinnahmen von rund 307 Millionen € zu verkraften hat. Hieran sind die Kommunen mit 23 % beteiligt. Dies macht einen Betrag von rund 70 Millionen € aus. Da die Veränderungen aufgrund der vorgenannten Steuerschätzung von den Regierungsfraktionen im Haushaltspunktentwurf berücksichtigt und nicht über eine Ergänzungsvorlage eingebracht worden sind, werden die Kommunen erst über den Spitzausgleich im Jahr 2004 bzw. 2005 zum Ausgleich der Überzahlungen herangezogen werden.

Die Kommunen müssen aber aufgrund von Überzahlungen aus dem Jahr 2001 noch 83,2 Millionen € an das Land zurückzahlen. Das Land mildert den Kommunen diesen Druck dadurch, dass es den Kommunen im Jahr 2003 eine Sonderzuweisung von rund 32 Millionen € gewährt, die der Finanzausgleichsmasse zugerechnet wird.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Herzlichen Dank, Herr Dr. Püchel, für Ihre Zustimmung an dieser Stelle.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Toll! - Herr Gürth, CDU: Euphorisch!)

- „Euphorisch“ kann im Protokoll notiert werden.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Tolle Leistung! Ich bin begeistert!)

Dass eine solche Sonderzuweisung, lieber Herr Dr. Püchel, trotz der extrem angespannten Haushaltsslage überhaupt möglich ist, liegt daran, dass sich im Zuge der par-

lamentarischen Beratungen neue und - ich sage: ausnahmsweise - günstige Informationen über andere Haushaltstrisiken ergaben. Dies gilt insbesondere für die erwartete Belastung aufgrund der Zusatzversorgung, die sich gemäß der neuesten Veranschlagung des Bundes ein Stück weit vermindert hat.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das war auch die Bundesregierung!)

Da die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen der CDU und der FDP von vornherein vorhatten, die Kommunen, wenn es nur irgendwie geht, noch zu entlasten, eröffneten sich an dieser Stelle entsprechende Spielräume, die wir konsequent genutzt haben, obwohl wir sehr wohl wissen, sehr geehrter Dr. Püchel, dass mit Zuweisungen in Höhe von 32 Millionen € das Grundproblem nicht gelöst wird. Das ist auch uns klar, Herr Dr. Püchel.

Lassen Sie mich aber an dieser Stelle noch einmal auf das Grundproblem zu sprechen kommen. Wenn man sich die Zahlen insgesamt anschaut, dann ist leicht zu erkennen, dass die Gesamtzuweisungen an die Kommunen in Höhe von 3,269 Milliarden € im Endergebnis um etwa 10 Millionen € unter den Gesamtzuweisungen nach dem Nachtragshaushalt 2002 in Höhe von 3,279 Milliarden € liegen.

Das ist eine Abnahme. Aber ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen: Es ist vielleicht nicht ganz die Dimension der Dramatik, die man gelegentlichen Äußerungen von Vertretern der Opposition hierzu entnehmen konnte. Wir haben die Höhe der Zuweisungen an die Kommunen in diesem Jahr einigermaßen konstant gehalten.

(Oh! bei der SPD - Herr Gallert, PDS: Mann, Mann, Mann! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren! Das bitte ich an dieser Stelle zu bedenken.

(Unruhe bei der SPD - Herr Gallert, PDS: Das ist Automatismus!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Feststellungen sind wichtig, damit uns klar ist, worüber wir reden. Aber die politische Botschaft ist an dieser Stelle deutlich: Wir, unser Land und die Kommunen, sitzen in einem Boot. Es wird sich keiner auf Kosten des anderen sanieren können.

(Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

Aber ich sage auch ganz klar: Die Kommunen müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Das Land wird sich nicht mehr über alle Maßen für die Kommunen verschulden können und ihnen zur Refinanzierung dienen.

In Sachsen-Anhalt ist die Landesverschuldung pro Kopf mehr als viermal so hoch wie die Verschuldung der Kommunen pro Kopf. In anderen Ländern ist das Verhältnis für das Land erheblich günstiger. Das muss zur Kenntnis genommen werden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sagenhaft!)

- Lieber Herr Dr. Püchel, wir verdanken es Ihrer Politik, die Sie in den letzten Jahren in diesem Land gefahren haben, dass wir eine solche Ungleichgewichtssituation haben, für deren Korrektur wir jetzt die Prügel beziehen.

Das ist die Verantwortung, die Sie in der Vergangenheit für uns aufgebaut haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Dr. Püchel, SPD: Das gibt es in keinem Film mehr! Da klatscht sogar Herr Becker! Das gibt's doch nicht!)

Meine Damen und Herren! Konsolidieren müssen das Land und die Kommunen zusammen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das gibt es in keinem Film mehr! - Minister Herr Dr. Daehre: Im Film nicht, aber im Fernsehen!)

Wir als Landesregierung gehen diese Schritte an. Gleicherweise erwarten wir von den Kommunen. Wir erkennen hierbei durchaus erste Schritte; aber diese reichen noch nicht aus. Die überhöhten Personalbestände und die zum Teil ineffizienten Verwaltungsstrukturen müssen angegangen werden. Wir als Land haben den Kommunen dort, wo wir es konnten, geholfen. Wir haben teure Standards und Gängeleien abgebaut und wir werden weiter teure Standards und Gängeleien abbauen. Dafür bekommen wir auch von den Kommunen Zustimmung.

Ich selbst bin in den letzten Wochen viel durch das Land gereist und habe mit Vertretern der kommunalen Ebene gesprochen. Gerade das, was wir im Bereich der Kinderbetreuung an Standards gelockert haben, trifft bei den Kommunen auf große Zustimmung und schafft neue Spielräume für die schwierige finanzielle Anpassungsphase.

Wir wollen, dass die Gemeinden mehr Freiraum haben, auch um über die Verwendung zugewiesener Mittel selbst zu entscheiden. Aber dieser Freiraum fordert auch mehr Verantwortung. Diese müssen die Kommunen in Zukunft verstärkt übernehmen. Damit meine ich auch die Verantwortung, kommunale Verwaltungen gegebenenfalls in größeren Verwaltungsgemeinschaften zu bündeln und effiziente Verwaltungsstrukturen bei gleichzeitiger Wahrung der Identität der Gemeinden zu schaffen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was ist denn hier los? Ich bin im falschen Film!)

Die Kommunen haben die Freiheit dazu. Ich kann sie nur nachdrücklich auffordern, die Freiheit zu nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hinzufügen: Ich habe den Eindruck und die feste Überzeugung, dass die Kommunen sich ihrer Aufgabe verantwortungsbewusst stellen. Wie gesagt, ich habe mit vielen Vertretern der kommunalen Ebene gesprochen, von Oberbürgermeistern von großen Städten bis zu Bürgermeistern von kleinen Gemeinden.

(Herr Dr. Polte, SPD: Da kommt die Zwangsverwaltung! Die haben nichts mehr zu sagen!)

Ich bin bei den kommunalen Vertretern auf großes Verständnis für das Sparprogramm der Landesregierung gestoßen.

(Herr Felke, SPD: Oh!)

Der Konsolidierungskurs, den diese Landesregierung fährt, wird eingesehen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das kann ich mir nicht vorstellen! - Herr Dr. Polte, SPD: Machen Sie mal eine Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden! - Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie von der Opposition diesbezüglich gewissermaßen großen Lärm machen, und - das sage ich deutlich - wenn der eine oder andere Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der mit der Basis vielleicht nicht so viel spricht wie wir,

(Oh! bei der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Vorsicht! - Herr Dr. Püchel, SPD: Das gibt es nicht! - Unruhe)

großen Lärm macht, dann ist wirklich zu hinterfragen, ob in diesem Zusammenhang die Stimmung im Land richtig aufgefangen wird. Sprechen Sie doch mit den Bürgermeistern. Bei diesen werden Sie auf viel Verständnis für das Sparprogramm der Landesregierung stoßen.

(Herr Dr. Polte, SPD: Ich bin selber einer! - Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich persönlich bewundere es sehr, mit welcher Entschlossenheit verantwortungsvolle Kommunalpolitiker hierbei vorgehen. Wir sitzen gemeinsam in einem Boot und werden diese Aufgabe mit Vernunft und Augemaß gemeinsam lösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Landesregierung wissen sehr wohl, dass viele Kommunen in diesem Land Schwierigkeiten haben, ihre Verwaltungshaushalte in diesem Jahr zum Ausgleich zu bringen. Das ist eine Situation, die in Sachsen-Anhalt nicht zu leugnen ist.

Aber das ist auch eine Situation, die wir in anderen Bundesländern in gleicher Weise vorfinden. Etwa das wohlhabende Nordrhein-Westfalen - dieses ist übrigens SPD-regiert - ist ein Land, in dem dem Vernehmen nach zwei Drittel der Gemeinden ihre Verwaltungshaushalte nicht zum Ausgleich bringen können. In unserem Land ist es dem Vernehmen nach etwa die Hälfte aller Kommunen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist aber schön!)

- Nein, das ist nicht schön, Herr Dr. Püchel; das hat niemand behauptet.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das klang aber eben so!)

Aber bei Ihrer Kritik in Bezug auf diesen Punkt sollten Sie wirklich die Kirche im Dorf lassen. Wir haben hiermit ein deutschlandweites Problem. Wir müssen eine bundesweite Gemeindefinanzreform durchführen. Wir müssen über die Finanzzuweisungen, über den Finanzausgleich grundlegend nachdenken.

Aber es ist unredlich, Herr Dr. Püchel, wenn Sie der Landesregierung vorwerfen, dass sie allein in Deutschland sozusagen die kommunalen Probleme heraufbeschwört. Diese Probleme sind aufgrund eines reformbedürftigen Finanzausgleichs entstanden und aufgrund der Politik der Bundesregierung, die nicht das nötige Wachstum hervorgebracht hat, um die entsprechenden Steuereinnahmen zu erzielen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Herr Gallert, PDS: Das Problem lösen wir durch Steuernsenkung! - Zuruf: Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Der Haushaltsplänenentwurf 2003 legt den Grundstein für eine umfassende Sanierung der Landesfinanzen und auch der Kommunalfinanzen in Sachsen-Anhalt. Er ist die erste große Etappe auf dem Weg zurück zu gesunden Finanzen.

Dieser Haushaltsentwurf ist uns nicht leicht gefallen. Daraus möchte ich auch in dieser zweiten Lesung keinen Hehl machen; genauso wenig wie ich in der ersten Lesung darauf verzichtet habe, dies klar zu sagen. Es wird auch Ihnen als Abgeordnete, die Sie ihn verabschieden sollen, nicht leicht fallen, die Härten dieses Haushalts anzunehmen. Die Härten sind völlig unbestritten.

Aber zugleich betone ich mit allem Nachdruck: Unser Land Sachsen-Anhalt hat zu diesem Konsolidierungskurs keine Alternative. Wenn wir heute nicht sparen, dann heißt das nichts anderes, als dass wir die Härten unseren Kindern zumuten.

(Herr Gallert, PDS: Das machen wir ja doch!)

Im Interesse unseres Landes und im Interesse unserer Kinder bitte ich Sie, den von uns vorgelegten Sparkurs zu unterstützen. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Als erstem Redner erteile ich für die SPD-Fraktion dem Vorsitzenden Herrn Dr. Püchel das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Paqué, als ich mich heute Morgen in die Anwesenheitsliste eingetragen habe, dachte ich, ich trage mich für die Sitzung des Landtages ein. Nein, ich habe mich in Ihre Vorlesung eingeschrieben.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD, und Frau Meldorf, SPD, lachen)

Brave Studenten befolgen einen Rat: Sie plappern in der Prüfung das nach, was ihnen der Professor einmal erzählt hat. Ich werde mir das verkneifen und werde Ihre Märchen nicht übernehmen.

Sehr geehrter Herr Paqué, ein Dreivierteljahr ist es her, dass Sie aus dem Elfenbeinturm der Wissenschaft in die Niederungen der Politik herabgestiegen sind. In diesem Dreivierteljahr gaben Sie uns als Abgeordnete, wie heute wieder, so manchen Einblick in die Gedankenwelt eines Weltökonom, gaben Sie viele tiefschürfende Interviews zur Finanzpolitik.

Endlich erfuhren wir einmal, was es mit Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit wirklich auf sich hat. Wir konnten erleben, was eine gnadenlose Abschluss- und Eröffnungsbilanz ist. Wir konnten sehen, was es heißt, radikal mit Schattenhaushalten aufzuräumen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Kurzum: Uns wurde vorgeführt, wie man alles besser machen kann. - Heute muss ich sagen: wie man alles besser machen könnte.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Denn wenn man heute all das nachliest, was Sie einmal gesagt haben, muss man denken, man sitzt im falschen Film.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Herr Finanzminister, bei vielleicht keinem anderen Mitglied der Landesregierung klaffen Anspruch und Wirklichkeit so weit auseinander wie bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Niemand ist so weit hinter den selbst gesteckten Zielen zurückgeblieben wie Sie und niemand ist derart hart auf dem Boden der Realität gelandet wie Sie. Dieses Urteil gilt selbst dann, wenn man die ohne Zweifel schwierigen Rahmenbedingungen in Rechnung stellt.

Ich habe noch die Worte aus Ihrer Einbringungsrede vom November 2002 im Ohr, dass der Haushalt 2003 eine erste große Etappe auf dem Weg zur Sanierung der Landesfinanzen sei. Herr Professor Paqué, wenn ich die letzten Monate Revue passieren lasse, kann ich nur feststellen, dass Sie auf der ersten großen Etappe Ihrer Tour de Paqué völlig eingebrochen sind.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Sie liegen in Ihrer eigenen Routenplanung um Lichtjahre zurück. Ja, es besteht kaum noch die Hoffnung, dass Sie Ihr Ziel überhaupt erreichen werden.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Aus der Tour de Paqué ist für Sie selbst und für uns als beteiligtes Publikum eine einzige Leidenstour geworden. Das ständige Serpentinenfahren, das wir erlebt haben, hat bei Ihnen selbst Schwindelgefühle erregt.

(Herr Gürth, CDU: Sie leiden nur an dem Verlust der Regierungsverantwortung!)

Meine Damen und Herren! Eines lässt sich heute klar feststellen: Dieser Haushalt, den der Landtag heute beschließen soll, ist ein Haushalt der krummen Touren.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Einer der besten seit Jahren! Und einer der solidesten seit Jahren!)

- Herr Gürth! - Dieser Haushalt ist gleichermaßen ein Haushalt der gebrochenen Versprechen und der ungedeckten Schecks.

(Beifall bei der SPD - Frau Dr. Hüskens, FDP: Nein!)

Dieser Haushalt ist communalfeindlich und unsozial.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von und Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir wissen heute auch, was dieser Haushalt nicht ist: Er ist eben kein Haushalt der Wahrheit und Klarheit.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Dr. Hüskens, FDP: Aber sicher doch!)

Er ist kein Haushalt der Konsolidierung und er ist kein Haushalt der Investitionen.

(Herr Gürth, CDU: Unsinn!)

Und er ist kein Haushalt, der zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beiträgt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Thema Haushaltswahrheit und -klarheit gleich zu Beginn etwas klarstellen, indem ich die Zahlen des Finanzministers richtig stelle. Die Neuverschuldung liegt tatsächlich wieder bei fast 1 Milliarde € statt wie angekündigt bei 750 Millionen €. Selbst diese 750 Millionen € wären nur

eine Halbierung des Niveaus des Nachtragshaushalts 2002 gewesen, dieses Dopingdrinks aus der Flasche, mit dem die Landesregierung die Neuverschuldung für das vergangene Jahr auf Schwindel erregende 1,5 Milliarden € geschraubt hatte.

Statt um das grüne Trikot der Bergwertung zu kämpfen, haben Sie einen Berg noch weiter aufgeschüttet - den Schuldenberg. Eine Bergwertung würden Sie niemals gewinnen. Dabei geht es nicht um die Aufschüttung neuer Berge, sondern es geht um die Überwindung vorhandener Berge.

Was haben Sie gemacht? - Sie haben eine Neuverschuldung in Höhe von 750 Millionen € ausgewiesen. Sie haben durch die Beileitung des Altlastenfonds Mittel in Höhe von 150 Millionen € hinzugefügt. Außerdem weisen Sie Mittel in Höhe von 70 Millionen € für Zahlungen an die Kommunen im Haushalt nicht aus, obwohl sie de facto an die Kommunen fließen werden.

(Herr Scharf, CDU: Eine exakte Veranschlagung!
- Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Das heißt, wir sind bei einer Nettoneuverschuldung von fast 1 Milliarde € angekommen. Zum Vergleich: Wir hatten im letzten Jahr unserer Regierung eine Nettoneuverschuldung von 713 Millionen €.

(Herr Tullner, CDU: Ach, wie schön!)

CDU und FDP liegen ein ganzes Stück darüber.

Bei der Neuverschuldung sind Sie gescheitert, Herr Paqué. Jetzt allerdings hätte ich mir gewünscht, dass Sie das manhaft eingestehen und hier nicht wieder herumdozierend vor uns stehen. Das mag sich vielleicht in Vorlesungen und FDP-Versammlungen gut darstellen lassen, aber nicht im Landtag.

Sie werden an dieser Stelle auch nicht aus Schaden klug. Wie bei den Personalausgaben versuchen Sie die Öffentlichkeit durch Taschenspielertricks auch über das Niveau der Neuverschuldung zu täuschen.

(Herr Gürth, CDU: Das war bei Ihnen so!)

Der Zugriff auf den Altlastenfonds ist eine Kreditaufnahme.

(Beifall bei der SPD)

Sie behaupten, es wäre keine. Im Haushalt des nächsten Jahres wird es dafür einen Titel für Zinsen und Tilgung geben müssen. Aber in einer Pressemitteilung erklärt der Finanzminister der geneigten WeltPresse, warum nicht sein kann, was nicht sein darf, und hält in 20 Zeilen eine Kurzvorlesung über Effekten-Lombard-Ver einbarungen, was wir heute auch wieder vernommen haben.

(Herr Bischoff, SPD, und Herr Kühn, SPD, lachen)

Ich habe das gleich zur Pflichtlektüre für die Mitglieder meiner Fraktion gemacht - denn wir wissen doch nicht, was Sie im nächsten Jahr wieder probieren werden -, damit sie dann wenigstens gewappnet sind.

Übrigens sieht der Landesrechnungshof diesen Taschenspielertrick genauso wie wir; auch für ihn ist es eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung. Da der Finanzminister schon immer gegen Schattenhaushalte war, können wir gespannt sein, welchen Dreh er sich für das Jahr 2004 ausdenken wird.

Bekanntermaßen soll der Umfang der Neuverschuldung im kommenden Jahr noch einmal um die Hälfte reduziert werden. Spannend wird sein, um welche Hälfte es sich handelt und was die Landesregierung überhaupt unter „Hälfte“ versteht. Seit Jahrtausenden wird immer wieder über die Frage diskutiert, ob es eine größere und eine kleinere Hälfte gibt. Dieser Landesregierung scheint endlich die Lösung des Rätsels gelungen zu sein;

(Heiterkeit bei der SPD)

denn Hälfte ist in diesem Fall nicht gleich Hälfte. Gehen wir von Ihren behaupteten 750 Millionen € aus, dann wären es 375 Millionen €. Gehen wir von 1 Milliarde € aus, dann wären es 500 Millionen €. Ich prophezeie schon heute, dass Ihnen auch auf dieser Etappe die Luft ausgehen wird. Wir stellen uns jedenfalls eher auf neue Tricks von Ihnen ein als auf eine echte Haushaltssanierung.

Meine Damen und Herren! Des Weiteren muss richtig gestellt werden: Die Personalkosten steigen gegenüber dem Jahr 2002 insgesamt um mehr als 50 Millionen €, wenn man das Personal der Universitäten berücksichtigt. Den Versuch, die Personalausgaben der beiden Universitäten in Globalhaushalte zu verschieben, haben wir Ihnen nicht vorgeworfen; das habe ich Ihnen auch gesagt.

Wir beobachten mit Interesse das Bemühen der Landesregierung, tatsächlich zu Zielvereinbarungen mit den Universitäten zu kommen, die überhaupt die Voraussetzung für Globalhaushalte sind. Allerdings lehnen wir die Zielvereinbarungen in der jetzigen Form ab - um das schon an dieser Stelle klarzustellen. Dann beginnen Sie wieder mit einer neuen Rechnungsweise, mit der Rechnung 90 plus x. Wir werden sehen, was das wieder heißt.

Lieber Herr Paqué, in Bezug auf den Gesamthaushalt von Personalkosteneinsparungen zu sprechen, ist schon reichlich ungeniert und nahezu peinlich. Die Ergebnisse beim Personalabbau sind, gemessen an den Ankündigungen, ohnehin mehr als dürfzig. Rund 1 240 Stellen werden Sie in diesem Jahr abbauen. Sie haben uns gerade erklärt, was Sie damit meinen. Trotzdem ändert das nichts an der Tatsache: Die SPD-Landesregierung lag in den letzten Jahren im Schnitt bei 2 000 Stellen pro Jahr.

Damit wir uns nicht missverstehen: Wir reden nicht einem überzogenen Personalabbau das Wort. Aber gemessen an Ihren eigenen Zielen sind Sie auch hier in einem Maße gescheitert, dass es fast schon weh tut.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist Ihnen auf alle Fälle gelungen, nämlich Irritationen zu erzeugen. Ständig geisterten andere Zahlen zum Stellenabbau durch die Welt: 8 000, 5 000, 2 400. Hinzu kommt die ominöse Titelgruppe 96. Ich bin gespannt, in welcher Form diese Titelgruppe 96 bei einem Ländervergleich 2003 auftauchen wird. „Überholen ohne einzuholen“ ist schon zu DDR-Zeiten misslungen; das wird auch hier misslingen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Selbst die Fraktionen der CDU und der FDP misstrauen diesem neuen Element der Personalsteuerung und wollen eine monatliche Berichterstattung.

(Herr Tullner, CDU: Vierteljährlich!)

- Also haben Sie es schon wieder zurückgenommen.
- Wir schließen uns diesem Antrag an, weil wir auch nicht erkennen können, was eine Titelgruppe 96 mit einem sozialverträglichen Personalabbau zu tun haben soll.

Auf das, was Sie zum Einstellungsstopp gesagt haben, wird mein Kollege Bullerjahn noch eingehen; er hat dann hoffentlich Zeit dafür.

Meine Damen und Herren! Bei einer Veranstaltung klagte Minister Dr. Rehberger kürzlich über die Haupterblast der alten Regierung. So etwas habe ich eben schon wieder gehört. Er meinte den Personalüberhang und dozierte anschließend über die Lockerung des Kündigungsschutzes.

Eine Lockerung des Kündigungsschutzes hat es Anfang der 90er-Jahre in Sachsen-Anhalt schon einmal gegeben; ich meine das Sonderkündigungsrecht im öffentlichen Dienst. Im Gegensatz zu den Landesregierungen von Sachsen und Thüringen hat die damalige Landesregierung von Sachsen-Anhalt es aber versäumt, diese Möglichkeit zu nutzen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Ja!)

Wenn man in dieser Frage überhaupt von einer Haupterblast - das ist ein komisches Wort - sprechen kann,

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

haben die Minister Böhmer, Rehberger, Daehre und Wernicke uns diese hinterlassen.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das ist unehrlich jetzt!)

- Das ist nicht unehrlich. - Meine Damen und Herren! Halten wir fest: Diese Landesregierung tut sich äußerst schwer mit der Begrenzung der Personalausgaben.

(Herr Gürth, CDU: Die SPD hat das in den ersten Jahren hintertrieben und uns beschimpft! Das ist unehrlich! Einfach unehrlich!)

Um dies zu kaschieren, Herr Gürth, wird der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst lautstark kritisiert und anschließend der Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder - Sie waren bei der Veranstaltung dabei - angedroht. Vor manchem Auditorium ruft dies Beifall hervor. Herr Paqué hat das erst am Dienstagabend wieder ausprobiert. Eines verschwiegen er und auch der Ministerpräsident in ihren Interviews und Reden allerdings: Der Ausstieg ist frühestens in 27 Monaten möglich, also zum Auslaufen dieses abgeschlossenen Tarifvertrags. Also war alles, was Sie gemacht haben, nur Theaterdonner und Effekthascherei.

(Herr Scharf, CDU: Was wollen Sie denn eigentlich?)

Es würde aus der Sicht Sachsen-Anhalts auch überhaupt keinen Sinn machen, aus der Tarifgemeinschaft auszusteigen; denn würden wir in der Folge niedrigere Gehälter als andere Bundesländer zahlen, würde das die Abwanderung insbesondere guter junger Leute noch forcieren.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Die Alternative der SPD fehlt!)

Lieber Herr Rehberger, wenn Ihnen das Wort „Haupterblast“ so gut gefällt, wenden Sie es doch lieber auf eine Meldung des Statistischen Landesamts von gestern an, die heute in der „MZ“ steht. Danach hatte das Land im

letzten Jahr das größte Wirtschaftswachstum aller Länder. Das ist eine positive Haupterblast, wenn man von einer solchen sprechen kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Keine Substanz, sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, werden auch die viel zu hoch angesetzten Erlöse aus Beteiligungsverkäufen haben. Wer unter Druck Tafelsilber verkauft, wird keine vernünftigen Preise erzielen.

(Zuruf)

Ein Wort muss auch zur Investitionsquote gesagt werden. Aus der eigenen Finanzierung heraus hätte das Land eine rückläufige Investitionsquote, nämlich von 20,7 auf 19,9 %. Einzig und allein dem Umstand der Hochwasserkatastrophe ist es geschuldet, dass im Jahr 2003 375 Millionen € zusätzlich für Investitionen in den Kassen Sachsen-Anhalts bereitstehen. Dies ist keine Leistung dieser Landesregierung. Dies verdanken wir den solidarischen Entscheidungen der Bundesregierung vom letzten Sommer.

(Beifall bei der SPD)

Der Vergleich der Investitionsquoten der Jahre 2003 und 2004 wird zeigen, wo wir wirklich stehen und ob das gestern noch in einer Pressemitteilung des Ministerpräsidenten geäußerte Ziel, die Investitionsquote dauerhaft bei 20 % zu halten, zu erreichen ist.

Meine Damen und Herren! Noch ein weiteres gravierendes Beispiel zum Thema „versprochen und gebrochen“:

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

das Abschmelzen der Kommunalfinanzen im Ergebnis um mehr als 300 Millionen € Tatsächlich sind damit die mit Abstand größten Kürzungen in der Geschichte Sachsen-Anhalts vorgenommen worden.

(Beifall bei der SPD)

Noch nach der Wahl wollte der Innenminister bekanntermaßen keine Abstriche bei den Kommunalfinanzen zulassen. Den Kommunen wird damit in einer sehr schwierigen Situation die Luft zum Atmen genommen, ohne dass die Landesregierung irgendeine Perspektive bieten würde, wie die Kommunen wieder finanzielle Spielräume zurückerobern könnten.

Ich möchte ein Thema, mein Leib-und-Magen-Thema Kommunalreform hier nicht breit auswalzen; aber so richtig der Satz ist, dass zwei Arme noch keinen Reichen machen, so richtig ist auch der Satz, dass zwei Arme, die in eine Wohnung ziehen, Miete sparen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Meine Damen und Herren! Die Kommunalreform hätte auch eine finanzpolitische Perspektive für die Landkreise, Städte und Gemeinden geboten. Sie hätte den Weg für eine echte Reform auch der Landesverwaltung bereitet mit entsprechenden Einsparpotenzialen. Die Übertragung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen sowie die interkommunale Funktionalreform setzen nun einmal bestimmte Mindestgrößen der Kommunen voraus.

Wir alle hätten im Frühsommer schon gewarnt sein müssen, als der Ministerpräsident sagte, dass finanzielle Not der beste Zuchtmaster der Kommunen ist. Dass er aber so schnell zur Knute greifen würde, hat damals wohl niemand geahnt.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung in Person des Innenministers hat nun für 2004 angekündigt, 400 Millionen € aus den Zweckzuweisungen in die allgemeinen Zuweisungen umzuschichten. Ich würde mit solchen Versprechungen vorsichtiger sein. Ich weiß, von wovon ich spreche. Ich frage Sie konkret: Auf welche Programme wollen Sie denn verzichten? Wo macht eine Umschichtung Sinn? Gehen vielleicht dort Drittmittel verloren?

Eines bleibt jedoch festzuhalten: Eine Umschichtung bedeutet in toto auch nicht mehr Geld für die Kommunen. Fakt ist, was das Land auf Kosten der Kommunen einspart, werden die Bürgerinnen und Bürger durch höhere Beiträge und Gebühren oder Leistungsverzicht bezahlen müssen.

Meine Damen und Herren! Die Situation in den Kommunen ist dramatisch. Der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes formulierte es so:

„Dieses Jahr überschreiten wir den Rubikon. Ungefähr jede zweite Kommune wird ihren Haushalt in diesem Jahr nicht mehr ausgleichen können.“

Vor diesem Hintergrund hat die SPD einen Solidarpakt Land/Kommunen vorgeschlagen, einen Sechspunkteplan, der den Kommunen für die nächsten zwei Jahre faire Möglichkeiten garantiert und die Belastung durch Steuermindereinnahmen gleichmäßig auf Land und Kommunen verteilt. Nach unserem Vorschlag für das Jahr 2003 sollen die Kommunen 190 Millionen € mehr erhalten für Maßnahmen, die ich jetzt nicht weiter aufführen möchte. Sie wissen, was ich vorgeschlagen hatte. Ich komme an anderer Stelle noch einmal kurz darauf zurück.

Wir werden diese Vorschläge heute zur Abstimmung stellen. Nach den lautstarken Protesten von CDU- und FDP-Politikern in der Vergangenheit bin ich mir eigentlich sicher, dass die meisten von Ihnen unsere Vorschläge mittragen können und werden - zumindest der Justizminister und der Verkehrsminister. Der Justizminister hat vorhin Beifall geklatscht, als Herr Paqué erklärt hat, warum die Kommunen nicht mehr Geld bekommen können. Er war derjenige, der früher fast geweint hat, als es um die Frage der Kommunalfinanzen ging. - Das ist einfach unehrlich.

(Beifall bei der SPD)

Herr Becker, Sie traten hier auf wie der sterbende Schwan, und heute klatschen Sie Beifall, wenn den Kommunen Geld weggenommen wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben alle noch im Ohr, dass es mit dem Sozialminister keine Kürzungen bei der Kinderbetreuung geben würde.

(Frau Theil, PDS: Jawohl, Herr Minister! Das ist so!)

Das ist nun alles ganz anders gekommen. Wir als SPD-Landtagsfraktion sind sehr froh, dass wir den Rechtsanspruch für alle Kinder auf einen Betreuungsplatz retten konnten.

(Beifall bei der SPD)

Hätten wir die Möglichkeit gehabt, wäre es zu keiner Änderung des aktuellen KiBeG gekommen. Unter großen Schmerzen und bei starkem Gegenwind hatten wir erst im Jahr 1999 das KiBeG geändert. Alle erinnern

sich an die Debatten hier im Landtag mit Herrn Bergners Ausflügen in das Land der Emotionen. Man konnte förmlich spüren, wie er unter dem kalten Herz der SPD und unter dem kalten Herz unserer Ministerin Frau Dr. Kuppe leiden musste.

Auf unserer Klausurtagung im September 2002 hatten wir uns gegen Kürzungen bei der Kinderbetreuung ausgesprochen, ohne dass wir wussten, was diese Regierung wirklich vorhat. Eigentlich hätten wir diesen Beschluss gar nicht fassen müssen, da der zuständige Ressortminister noch kurz zuvor in einem Chat gesagt hatte, es gäbe keine Kürzungen beim KiBeG. Andererseits hatten wir schnell begriffen, wie kurz die Halbwertzeit von Ministerversprechen dieser Landesregierung ist.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Wenn Sie in die Koalitionsvereinbarung geguckt hätten!)

- Ich vertraue da auf Herrn Kley. Was geschrieben steht -- Herr Kley rennt wochenlang durchs Land und sagt etwas anderes. Da hat für mich das Wort eines Ministers Vorrang.

Mit der Vorlage des so genannten Haushaltssanierungsgegesetzes und dem Agieren der Koalitionsfraktionen wurde schnell klar, wohin der Zug fahren würde. Hätten wir uns ein Beispiel an Herrn Bergner genommen und Fundamentalopposition betrieben,

(Herr Scharf, CDU: Das haben wir doch nie gemacht!)

gäbe es ab sofort keinen Rechtsanspruch mehr für alle Kinder auf einen Kindertagesstättenplatz. Unser Vorschlag, über den morgen debattiert werden wird, hat einzig und allein das Kindeswohl zum Ziel.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat gezeigt, dass sie auch in der Opposition bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, obwohl dieser Weg für eine Oppositionsfraktion nicht alltäglich ist.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Mich hat kürzlich jemand gefragt, ob ich über dieses Ergebnis glücklich bin. Natürlich bin ich es nicht. Glücklich kann darüber niemand sein; denn wir hatten ein gutes Gesetz. Aber ich bin erleichtert, dass es uns gelungen ist, mit unserer Vorgehensweise für die Kinder in diesem Land wenigstens etwas erreicht zu haben.

(Zurufe von der PDS - Herr Gürth, CDU: Machen Sie es doch nicht schlecht!)

Meine Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, CDU und FDP wären ebenso auf unseren Vorschlag zu den Kommunalfinanzen eingegangen, wie sie auf unseren Vorschlag zur Kinderbetreuung eingegangen sind. Das wäre gut für die Kommunen und gut für das Land gewesen.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Da hat nur die seriöse Deckung gefehlt!)

Herr Ministerpräsident, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich für unseren Vorschlag erwärmen können. Wissen Sie eigentlich, was in den Kommunen wirklich los ist? Wenn ich höre, was Herr Paqué gesagt hat, glaube ich, Sie wissen es nicht.

(Zurufe von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Gürth, CDU)

Nur ein Beispiel: Der Deutsche Städtetag hat für Gesamtdeutschland einen Rückgang der kommunalen Investitionen um 10 % berechnet. Angesichts des Kahlschlags bei den Kommunalfinanzen im Land dürfte der Rückgang in Sachsen-Anhalt noch viel beträchtlicher sein - mit all seinen negativen Auswirkungen gerade auch auf die mittelständische Wirtschaft.

Drei Viertel aller staatlichen Investitionen werden durch Kommunen ausgelöst. Manchmal scheint es so, als ob bei dieser Regierung eine besondere Gefahr besteht, die Bodenhaftung zu verlieren. Die Berichte über Einweihungen und Umzüge bei der Landesregierung muten vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Schließung von Freibädern und Bibliotheken in den Kommunen eher unglücklich an. Dass mein Kollege Scharf das Thema „Umzug ins Palais“ quasi als Minenhund ausgerechnet während der Haushaltseratungen auslotet,

(Herr Scharf, CDU: Seit 1994 sage ich das!)

erscheint angesichts der Kürzungen beim Blindengeld, bei der Schulsozialarbeit, bei den Kulturausgaben und beim Verein „Miteinander“ einfach instinktlos.

(Beifall bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Das ist doch Quatsch! - Herr Gürth, CDU: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Ich lese und höre übrigens Berichte, aus denen der Stolz einiger führender CDU-Vertreter über die gelungene Sanierung und die Vorteile der Möwe klingt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Frühere Attacken und ein von der CDU initierter Untersuchungsausschuss scheinen vergessen zu sein.

(Herr Gürth, CDU: Weil es zu teuer geworden ist!)

Wer mir nicht glaubt, frage einmal die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, wie Herr Schneider gelobt hat, wie schön alles in Berlin ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle keine populistischen Töne anschlagen.

(Oh! bei der CDU - Herr Kurze, CDU: O Gott! Jetzt reicht es aber! - Herr Gürth, CDU: Das stimmt doch nicht!)

- Populismus ist etwas ganz anderes. - Das Land und seine Kommunen haben wirklich andere Probleme. Ich habe in Gesprächen in den letzten Wochen oft gesagt, dass es für das Image des Landes Sachsen-Anhalt nach außen gut ist, dass wir endlich nicht mehr die höchste Arbeitslosenrate im Vergleich der Bundesländer haben.

(Herr Schröder, CDU: Stimmt!)

Dass wir die rote Laterne abgegeben haben, ist jedoch nur relativ zu sehen. Absolut gesehen hat sich für die Menschen in unserem Land konkret nichts verbessert. Die Zahl der Arbeitslosen im Land ist weiter gestiegen, aktuell um 8 000 im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Den dummen Pieper-Spruch vermag diese Landesregierung nicht einzulösen. Mit Symbolpolitik und Rhetorik kann diese Landesregierung nichts für die Menschen in unserem Land bewegen. Dieser Haushalt tut nicht viel dafür, dass neue Arbeitsplätze entstehen oder dass bestehende Arbeitsplätze erhalten werden, dass Investitionen gefördert werden und dass unsere heimischen Firmen Aufträge bekommen.

Nun wird der Wirtschaftsminister natürlich behaupten, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Was hat er doch im Jahr 2002 an neuen Bewilligungsbescheiden erteilt! Fast 1 Milliarde € an Investitionen mehr als im Jahr 2001 werden dadurch ausgelöst. Leider vergaßen Sie hinzuzufügen, lieber Herr Rehberger, was Arneburg gekostet hat und welchen Anteil Arneburg dabei hat.

Meine Damen und Herren! Wie sehr hat sich das Investitionsklima im Land verändert! Wie dankbar und freundlich waren doch die Vertreter der Wirtschaft auf den Neujahrsempfängen! Ach, fast alles ist gut geworden in diesem unserem Lande!

Ich selbst wurde fast vom Jubel angesteckt, wäre nicht Staatssekretär Haseloff in meinen Wahlkreis gekommen und hätte öffentlich verkündet, dass die Arbeitslosigkeit in der Region Staßfurt in diesem Jahr auf 28 % steigen wird. Was sagte doch Frau Pieper auf ihren Plakaten? - Ach ja, ich vergaß, den Schuldigen kannte Herr Haseloff bereits auch wieder: natürlich die SPD!

(Zurufe von Herrn Gürth, CDU, und von Frau Feußner, CDU)

Für mich sind die vom Staatssekretär genannten 28 % der Offenbarungseid einer verfehlten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der neuen Landesregierung.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, nichts ist wirklich gut. Natürlich gibt es auch unter Schwarz-Gelb die Pflänzchen, die es schon unter der SPD gegeben hat: ein wachsendes verarbeitendes Gewerbe, einzelne Boombranchen wie die Chemie, die Automobilzulieferer, die Ernährungsindustrie, viele sich gut am Markt behauptende Firmen. Darüber sind wir alle froh. Diese positive Entwicklung wird auch niemand bestreiten wollen und können.

Aber natürlich gibt es auch weiterhin die Probleme, und von denen haben Sie noch kein einziges gelöst, weder durch das Erste Investitionserleichterungsgesetz noch durch diverse Bundesratsinitiativen, geschweige denn durch diesen Landshaushalt. Wo bleibt denn die versprochene Stärkung bestehender Betriebe? Sie streichen im Landesstraßenbau und nehmen so heimischen Mittelständlern die Aufträge. Sie kürzen die Kommunalfinanzen, würgen dadurch die kommunale Investitionstätigkeit ab und verhindern auch auf diesem Wege Aufträge an die Bauwirtschaft.

Sie versprachen den Kommunen im Wahlkampf großspurig eine Investitionspauschale, sagten aber nicht, dass Sie im gleichen Atemzug die Kommunalfinanzen um ein Mehrfaches kürzen würden und dass Ihre Investitionspauschale gar keine Investitionspauschale ist; denn erstens treffen die GA-Kriterien nur auf wenige Kommunen zu, und zweitens frage ich mich, was das überhaupt für eine Pauschale ist, wenn über die Vergabe ein Beamter des Wirtschaftsministeriums entscheidet wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Theil, PDS)

Ich fasse zusammen: Viele konkrete Entscheidungen, die Sie treffen, sind wirtschaftsfeindlich, bringen nicht nur keine Arbeitsplätze, sondern kosten sogar welche, und dennoch stellen Sie sich hin, tragen Ihr beschlossenes Erstes und Ihr geplantes ominöses Zweites Investi-

tionserleichterungsgesetz wie eine Monstranz vor sich her

(Herr Gürth, CDU: Wieso ominös?)

- Sie schieben und schieben es und kommen nicht mit der Sprache heraus! - und versuchen so, von Ihren Versäumnissen auch und gerade in diesem Haushalt abzulenken. Was Sie da aufführen, erinnert mich schon stark an die Echternacher Springprozession.

Meine Damen und Herren! Das Schimpfen auf den Bund in wirtschaftspolitischen Fragen können Sie sich in Zukunft auch sparen, wenn die Versprechen der Unionspolitiker ernst gemeint sind, im Bundesrat nunmehr konstruktiv mitzuarbeiten und den Reformstau aufzulösen. Irgendwann verfängt Ihre Schuldzuweisungslitanei auch nicht mehr. Die Bürgerinnen und Bürger werden es über kurz oder lang auch satt haben und fragen: Was haben Sie denn gemacht?

(Beifall bei der SPD)

Auf Ihre Aktivitäten im Bund bin ich sowieso gespannt. Wenn die neue Devise eines Unionspolitikers gelten sollte, keine eigenen Konzepte vorzulegen, hieße das, Sie wollen nur Schiedsrichter spielen nach dem Motto: Daumen hoch, Daumen runter!

Meine Damen und Herren! Ratgeberseiten, Ratgeber-sendungen sind zurzeit „in“. Deshalb ein guter Rat von mir für den Herrn Ministerpräsidenten. Auf der Internetseite www.wolfgang.boehmer.de.aktuell - ich betone: „aktuell“ - findet man folgende Aussage von Herrn Professor Böhmer - ich zitiere -:

„Höhere Schulden kommen für die CDU nicht infrage. Wir wollen stattdessen neue Spielräume durch konsequentes Sparen schaffen. Die Kommunen haben in den vergangenen Jahren wesentlich mehr Personal abgebaut als das Land. Wir wollen deshalb die Landesregierung dazu verpflichten, zugunsten der Kommunen 2 % ihrer Personalausgaben einzusparen. Des Weiteren sehen wir Reserven bei etwa einem Drittel der geplanten Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender. Das Land kann sich keine Gefälligkeitsgutachten mehr erlauben. Bei den Bedarfszuweisungen für Not leidende Kommunen“

- hier bitte ich Herrn Paqué und Herrn Jeziorsky zuzuhören -

„wurden Gelder in Höhe von 38 Millionen € nicht ausgegeben. Hier können Umschichtungen zugunsten frei verfügbarer Mittel für die Kommunen vorgenommen werden.“

Mein Rat an Sie, Herr Professor Böhmer: Aktualisieren Sie diese Seite oder ändern Sie Ihre Finanzpolitik!

(Beifall bei der SPD)

Herr Paqué, Sie haben schon über den Wahlbetrugsausschuss gesprochen und was es da alles gibt. Eigentlich müssten wir einen solchen auch bei uns schaffen. Wenn ich daran denke, was Sie in Ihrer Pressemitteilung vom Oktober gelogen haben, würde es sich lohnen, solche Dinge im Landtag aufzuarbeiten.

Herr Ministerpräsident, lassen Sie mich zum Schluss noch auf das eingehen, was Sie heute in der Presse verlauten ließen. Sie haben erstens mit dem Satz „Wir lösen die Probleme des Landes weder durch Jammern

noch durch Demonstrieren“ viele Menschen diffamiert, zum Beispiel Hunderte von Blinden, die sich auf dem Domplatz versammelt hatten, um gegen Ihre Kürzungspläne zu demonstrieren. Das ist eigentlich nicht Ihr Stil und kann es auch nicht sein.

Zweite Bemerkung: Sie haben die Menschen im Land aufgefordert, den - ich zitiere - „strikten Sanierungs- und Konsolidierungskurs der Landesregierung offen und vertrauensvoll zu begleiten“. Herr Böhmer, ich finde, Sie verlangen ziemlich viel von den Menschen. Wer sollte diesen Haushalt der gebrochenen Versprechungen, der im Kern kommunalfeindlich und wirtschaftsfeindlich ist, offen und vertrauensvoll begleiten?

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Das klingt mir alles sehr nach Durchhalteparole. Das mag vielleicht den einen oder anderen im Lande noch erreichen; aber auf Dauer kommen Sie mit dieser Art von beschwörender Rhetorik nicht durch. Denn irgendwann wird man Sie am Ergebnis Ihrer eigenen Politik messen. Heute, am 6. Februar 2003, ein Dreivierteljahr nach Regierungsübernahme, fallen diese Ergebnisse mehr als bescheiden aus. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Herr Professor Paqué, Sie haben die schöne CD erwähnt. Ich habe heute Morgen, als ich Sie hörte, schon gedacht, Sie hätten sie sich heute Morgen reingezogen, um sich aufzubauen. Ich werde Ihnen eine zweite schenken, und zwar „Mit dem Taxi nach Paris“. Ich fand es schon etwas eigenartig: Im Finanzausschuss des Landtags finden wichtige Haushaltsberatungen statt. Bisher war es üblich, dass der Finanzminister bei diesen Beratungen von Anfang bis Ende dabei war. Sie verlassen die Sitzungen und amüsieren sich in Paris.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Zuruf von der CDU: Er war doch da!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Püchel. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie zunächst mit mir Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Oschersleben, die mit ihrer Lehrerin und unserer ehemaligen Abgeordneten Frau Ludewig auf der Tribüne Platz genommen haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Als nächstem Redner erteile ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Tullner das Wort. Bitte sehr, Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Püchel, vielleicht können Sie einmal zuhören. - Ich kann ja verstehen, dass Sie angesichts der jüngsten Wahlergebnisse frustriert sind und mit sich und der Welt nicht mehr ganz zurande kommen. Aber was Sie heute hier abgeliefert haben, erstaunt mich schon deswegen, weil ich von Ihnen - im Gegensatz zu den Ausführungen der SPD-Verteiler im Finanzausschuss - erhofft hatte, endlich einmal ein paar Konzepte oder Gegenvorstellungen zu hören. Aber stattdessen nur Klaglieder und Schwarzmalerei. Ich denke, damit werden Sie Ihrer Aufgabe, die Sie als Opposition im Lande haben, nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Doch lassen Sie mich zur Sachpolitik zurückkehren und die polemischen Ausführungen nicht weiter kommentieren.

„Der Haushalt muss ausgeglichen, der Staats- schatz aufgefüllt, die Staatsverschuldung vermin- dert, die Überheblichkeit der Bürokratie gedämpft und überwacht werden, damit der Staat nicht Bankrott geht.“

Quelle dieses Zitats ist nicht die Landeshaushaltsordnung, auch nicht einer unserer vornehmsten lebenden Politiker - es ist Cicero gewesen, von dem diese fast als Magna Charta der öffentlichen Finanzpolitik zu bezeichnende Aussage überliefert ist.

Getreu diesem Motto haben wir in den vergangenen Wochen in zahlreichen Sitzungen den Haushaltswert 2003 beraten. Für mich war dies, wenn man einmal vom Nachtragshaushalt absieht, die erste richtige Beratungskampagne, an deren Ende ich für die CDU-Fraktion konstatieren kann, dass wir trotz schwierigster finanzpolitischer Rahmenbedingungen heute einen durchaus vorzeigbaren Haushalt verabschieden können.

Ehe ich jedoch zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, gestatten Sie mir zunächst, mich bei der Ausschussvorsitzenden - leider ist sie gerade nicht anwesend - für die faire und sachkundige Beratungsführung ausdrücklich zu bedanken. Dies ist in diesen Tagen schon deshalb erwähnenswert, weil es offenbar nicht in allen Ausschüssen dieses Hohen Hauses gängige Praxis ist. In den Dank möchte ich selbstverständlich die Landtagsverwaltung, hierbei vor allem Frau Kahl und auch den GBD, einbeziehen.

Meine Damen und Herren! Der Ihnen heute zur abschließenden Beratung vorliegende Haushaltswert ist in seiner Gesamtheit der erste Haushalt der von CDU und FDP getragenen neuen Landesregierung. Was - so werden sich viele Menschen fragen - ist nun neu an diesem in Zahlen gegossenen Politikkonzept? Die Antwort lässt sich in drei Punkten zusammenfassen.

Erstens. Die Ansätze sind, wie schon beim Nachtrag, realistisch und damit den Grundsätzen von Haushaltssicherheit und Bilanzwahrheit verpflichtet.

Zweitens. Der wirkliche Abbau der Nettoneuverschuldung wird vorangetrieben.

Drittens. Der zwingend erforderliche Umbau des Haushalts von konsumtiven hin zu investiven Schwerpunkten ist deutlich erkennbar.

Dies ist vor allem deshalb von hoher politischer Tragweite, weil diese Punkte die zwingende Voraussetzung für die Behauptung eigener politischer Gestaltungsräume in Sachsen-Anhalt sind.

Die Rahmenbedingungen sind hinlänglich bekannt, daher will ich sie nur ganz kurz anreißen: Die Steuerdeckungsquote des Etats liegt unter 43 %, die Investitionsquote - Herr Püchel hat es schon angesprochen - steigt um 1,2 Prozentpunkte auf erfreuliche 21,5 %. Sehr wohl sind wir uns dessen bewusst, dass die Hochwas sermittel einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet haben. Aber als Symbolwirkung spricht die Zahl durchaus für sich, denke ich.

Die Gesamtverschuldung des Landes Sachsen-Anhalt beträgt 15 Milliarden €. Das hat Zinszahlungen von 2,5 Millionen € pro Tag zur Folge. Bereits jetzt sind fast 9 % der Ausgaben des Etats Zinszahlungen - und das

bei dem derzeit niedrigen Zinsniveau. Ich wage gar nicht, mir zu vergegenwärtigen, was es bedeuten würde, wenn die Niedrigzinsphase zu Ende gehen würde.

All dies verdeutlicht die gefährliche finanzpolitische Ausgangslage, in der sich das Land Sachsen-Anhalt befindet. Eines ist dabei völlig klar: Die Verantwortung für diese Entwicklung tragen Sie als abgewählte SPD-Regierung, getragen von der PDS. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das lässt der Blick auf die finanzpolitischen Kennzahlen anderer vergleichbarer Länder eindeutig erkennen. Ich erwähne nur die Pro-Kopf-Verschuldung, die in Sachsen bei 2 521 €, in Brandenburg, lange Zeit von Ihren Parteifreunden regiert, immerhin noch bei 5 867 € und bei uns bei sage und schreibe 6 388 € liegt. Das hat bei uns Zinszahlungen von 348 € pro Kopf zur Folge, während sie in Sachsen nicht einmal die Hälfte betragen. Ich denke, dass Ihnen diese Zahlen nicht neu sind. Aber für die eigene Vergegenwärtigung sollte ich sie vielleicht wiederholen, damit einige Punkte Ihrer Rede, Herr Dr. Püchel, auch richtig einzuordnen sind.

All diese Kennziffern sind für eine nachhaltige Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt bedrohlich. Das wissen wir alle. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, waren in den letzten Jahren nicht in der Lage, die notwendigen Weichenstellungen zu gewährleisten und umzusteuern.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

An diesen Zahlen ist noch einmal ganz klar zu erkennen, wie schädlich Ihre Konstruktion der Minderheitsregierung für unser Land war. Politischer Idealismus, zuletzt nur noch von Realitätsverlust und Machterhaltsstrebem gepeist, hat dieses Land gerade finanzpolitisch entscheidend zurückgeworfen.

Ich habe in den Protokollen unter anderem gelesen, mit welcher Hoffart Sie in der Haushaltsdebatte 2002 noch bekundet haben, Ihr Minderheitskoalitionspartner müsse die, die und die Kriterien erfüllen. Aber man sieht: Der Wähler hat sein Wort gesprochen. Und Hochmut kommt bekanntlich vor dem Fall, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Unvermögen umzusteuern lässt sich auch heute noch aus Ihren Argumentationsstrukturen ablesen. Nicht umsonst spricht Kollege Bullerjahn immer wieder von den Schwierigkeiten, die eben objektiv seien. - Wo ist er? Er ist nicht da. Schade eigentlich. - An diesen Schwierigkeiten sei schon die alte Regierung gescheitert und - wie formulierte er es im Finanzausschuss? - auch wir würden schon merken, wie unlösbar diese Dinge eben seien, quasi gottgegeben. Frei nach Hamlet: Die Welt ist finanzpolitisch aus den Fugen; weh mir, dass ich gewählt wurde, sie wieder einzurenken.

Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht unser Politikstil, das ist nicht unser Konzept. Niemand wird hier behaupten wollen - ich schon gar nicht -, wir würden die Probleme über Nacht lösen. Deswegen, Herr Püchel, ist Ihre Aussage zu unseren finanzpolitischen Rahmenbedingungen etwas unseriös, weil wir immer gesagt haben, dass 2006 unser Kriterium ist. An dieser Zahl lassen wir uns messen. Alles andere ist sozusagen der Weg zum Ziel, nichts anderes.

Gut möglich, dass nicht jedes unserer Konzepte die Wirkung entfaltet, die wir uns erhoffen. Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen sind nun einmal nicht immer planbar und kalkulierbar. Aber eines können wir den Menschen im Land garantieren: Wir bringen die Kraft und den Mut auf umzusteuern, umzusteuern von einer sich den Beziehungs faktoren ausliefernden Gefälligkeitpolitik hin zu einer die Probleme anpackenden und Handlungsspielräume zurückgewinnenden Finanzpolitik. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen den acht Jahren SPD-PDS-Politik und unserer Politik seit dem 21. April des letzten Jahres, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Am Ende des Jahres 2006 wird abzurechnen sein, wie sich unsere Finanzpolitik in den Zahlen erfolgreich darstellt. Das ist unsere Messlatte. An dieser lassen wir uns bewerten. Meine Damen und Herren! Auch wenn Herr Püchel das ein paar Mal in Zweifel gezogen hat, am Ziel des Abbaus der Nettoneuverschuldung bis Ende 2006 auf null halten wir nach wie vor fest - nicht mehr und nicht weniger.

Doch wir leben nicht losgelöst von den bundespolitischen Rahmenbedingungen. Die Einschätzung, dass die jetzige Bundesregierung nicht in der Lage ist, die ökonomischen Probleme in Deutschland wenigstens in den Griff zu bekommen, ist für die Mehrheit der Menschen in Deutschland offenkundig. Die Wahlen in Hessen und Niedersachsen haben das noch einmal deutlich gezeigt.

Ich denke, die Frustration, die Dr. Püchel in seiner Rede zum Ausdruck gebracht hat, zeigt auch, dass bei der SPD vielleicht doch ein Nachdenkensprozess eingeleitet werden könnte. Ich kann nur hoffen, dass Sie, Herr Dr. Püchel, im Bund intervenieren, damit endlich auch dort Vernunft einkehrt und wir in Deutschland zu einer den wirklichen Problemen adäquaten Politik zurückkehren können. Wir können also nur hoffen, dass die rot-grüne Bundesregierung, vielleicht auch mit Beeinflussung unserer geschätzten sozialdemokratischen Kollegen, nun endlich umsteuert.

Es muss Schluss sein mit den planlosen und wirren Steuererhöhungsdebatten. Die rot-grüne Geisterfahrt in der Wirtschafts- und Finanzpolitik muss aufhören. Wir brauchen eine Konsolidierungspolitik, die sich den ökonomischen Problemen zuwendet. Sollten Sie in Berlin diesen Kurs einschlagen, wird die Union diesen mittragen. Wir haben immer gesagt, dass wir im Bundesrat keine Blockadepolitik machen, sondern dass wir uns unserer Verantwortung sehr wohl bewusst sind. Nur, Sie haben die Regierungsverantwortung in Berlin und Sie müssen endlich die Konzepte einbringen, die offenkundig notwendig sind und die seit Jahren diskutiert werden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Die nächsten Monate werden es zeigen!)

Welches Zutrauen in die Fähigkeit der Menschen offenbart eine Bundesregierung bis dato, die Deutschland in Bürokratie und Kontrolle erstickt und die keine Leistungsanreize bietet? Nein, der Staat kann eben nicht alles und schon gar nicht alles besser. Was die Menschen wollen und was sie brauchen, das wissen sie selbst am besten. Aufgabe des Staates ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich Eigenverantwortung und Leistung entfalten können - nicht mehr und nicht weniger.

Deutschland befindet sich an einer Wegscheide, meine Damen und Herren. Im Gegensatz zu der SPD-Politik der Einengung und Regulierung, des Zwangs, der Abkassiererei und der Umverteilung steht die Union in Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der FDP für Bürokratieabbau, Freiräume, Eigenverantwortung, Leistung und Chancen. Ebenso wie in den USA und in den europäischen Partnerländern der EU kann es uns gelingen, wirtschaftliche Prosperität und einen spürbaren Abbau der Arbeitslosigkeit zu erreichen. Die Instrumentarien sind hinlänglich bekannt und diskutiert, die rot-grüne Bundesregierung muss sie nur endlich anwenden. Da können wir nur noch einmal an Sie appellieren, sich in Ihren eigenen Gremien dafür stark zu machen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Haushalt hat im Rahmen der absehbaren Faktoren Vorsorge getroffen. Einnahmen und Ausgaben sind realistisch veranschlagt. Zum Beispiel liegt die globale Minderausgabe bei dem immer wieder propagierten einen Prozent und nicht darüber, wie in den vergangenen Jahren von Ihnen unseriöserweise immer wieder veranschlagt. Nicht zuletzt die Abfederung der Tarifsteigerung durch den Entwurf belegt das deutlich.

Apropos Tarifsteigerung - Herr Püchel hat auch schon darauf hingewiesen -: Was wir in den vergangenen Wochen bei den Tarifverhandlungen erleben mussten, lässt sich mit der Kategorie „vernünftig“ nicht mehr erklären. Wir werden zu prüfen haben, wie die Interessen der mitteldeutschen Länder und vor allen Dingen auch der Kommunen, für die Sie hier so wortreich in die Bütt gegangen sind, zukünftig artikuliert und berücksichtigt werden können.

Bar jeder ökonomischen Vernunft werden Vereinbarungen erzielt, die innergewerkschaftlichen Hierarchiekämpfen Rechnung tragen und für den Bund auskömmlich scheinen. Die Auswirkungen für die Haushalte der Länder und Kommunen gerade im Osten wurden auf dem Altar profilneurotischer Machtkämpfe und wahlaktischer Überlegungen geopfert. Das darf so nicht weitergehen, meine Damen und Herren.

Der Abbau der Nettoneuverschuldung ist mit diesem Haushalt ein entscheidendes Stück vorangekommen. Trotz schwierigster Rahmenbedingungen - die Novemberschätzung offenbarte uns ein Steuerminus von 307 Millionen € - ist es uns gelungen, die Aufnahme neuer Schulden von 1,5 Milliarden € auf 750 Millionen € zu halbieren. Hinzu kommt die Beleihung des Sondervermögens „Altlastensanierung“ im Rahmen der berühmten Effekten-Lombard-Vereinbarung, mit deren Hilfe es möglich war, die dem Landshaushalt zuzurechnenden Bestände des Altlastenfonds zu nutzen.

Anders lautende Horrormeldungen - SPD: 1 Milliarde €, die PDS, Herr Gallert sprach von, glaube ich, über 1 Milliarde € und mehr - sind grober Unfug. Wahrscheinlich behaupten Sie demnächst noch, wir hätten gar nichts eingespart und würden noch bei 1,5 Milliarden € Nettoneuverschuldung liegen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: So weit kommt es noch, das glaube ich auch!)

Das, Herr Dr. Püchel, wäre dann wohl ein wenig unseßlich.

Ich möchte noch eines hinzufügen: Wir haben mit dem Nachtragshaushalt nicht bei der Verschuldung, um mit Ihrer Metapher zu sprechen, einen Schluck aus der Pulle

genommen, sondern wir haben realistisch die Schulden veranschlagt, die Sie angehäuft haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Schomburg, CDU: So war es!)

Die Beleihung des Altlastenfonds macht schon deshalb Sinn, weil es wohl kaum vermittelbar ist, einerseits über ein Guthaben von mehreren 100 Millionen € zu verfügen, das in absehbarer Zeit nicht für die Sanierung der Altlasten benötigt wird, wenn andererseits gleichzeitig eine Finanzierungslücke von 307 Millionen € nicht abschätzbar war. Ob und in welcher Höhe diese Effekten-Lombard-Vereinbarung genutzt werden wird, hängt nicht zuletzt auch von der Realisierung der im Etat geplanten Privatisierung von Landesvermögen ab.

Meine Damen und Herren! Hierfür sind nahezu 98 Millionen € eingestellt. Egal, ob Landesweingut, Landesgestüt, Acker- und Waldflächen oder Salus gGmbH, die ordnungspolitische Vernunft und die finanzpolitischen Notwendigkeiten sind für uns handlungsleitend. Wenn man dabei von einem Verkauf von „Tafelsilber“ philosophiert, wie das Herr Dr. Püchel getan hat - wenn er zuhörte -, dann muss ich allerdings sagen, dass das nicht unsere Meinung ist. Denn es macht ordnungspolitisch keinen Sinn, ein Landesweingut zu halten. Das können private Winzer in Freyburg - wenn Sie schon einmal da waren, werden Sie es wissen - viel besser. Daher muss sich das Land nicht dort auch noch engagieren. Das als ein Beispiel.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Okay, ich kaufe die Talsperre)

Was die Privatisierung des Talsperrenbetriebes angeht - Herr Dr. Püchel, das ist ein gutes Stichwort -, sind wir uns der Sensibilität des Prozesses angesichts der Hochwasserkatastrophe sehr wohl bewusst.

Die Belange des Hochwasserschutzes müssen bei der Privatisierung der Talsperrenbetriebsstrukturen oberste Priorität haben. Das ist völlig klar und unstrittig in diesem Hause. Dies lässt mich zur Einstellung der Mittel aus dem Hochwasserfonds kommen. Auch dies haben wir im Verlauf der Beratungen im Finanzausschuss im Interesse der Haushaltstransparenz realisiert.

In das besagte Kapitel 13 05 haben wir nunmehr alle Mittel, weit über 400 Millionen €, transparent und nachvollziehbar eingestellt. Mit den Mitteln können wir - so ist zumindest mein Eindruck - gewährleisten, dass die Schäden, soweit diese heute absehbar und regelbar sind, auch ausfinanziert sind.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich exemplarisch auf einige ausgewählte Einzelpläne näher eingehen. Die Debatten über den Einzelplan 02 wurden unter anderem an der Finanzierung der zentralen Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit entfacht. Diese findet bekanntlich im Rahmen der Bundesratspräsidentschaft unseres Ministerpräsidenten in diesem Jahr turnusmäßig in Magdeburg statt.

Ich kann angesichts der zentralen Bedeutung, die dieser Tag für die jüngste Geschichte in Deutschland wohl zweifellos hat, nur davor warnen, dass an dieser Stelle in kurzsichtige Polemik verfallen wird. Die Veranstaltung, deren organisatorischer Aufwand immens ist, wird kostenbewusst organisiert. Sie bietet uns die einmalige Chance, unser Land würdig und angemessen zu präsentieren.

Anhand von Vergleichszahlen aus anderen Ländern wird deutlich, dass die Mittelveranschlagung sehr knapp bemessen ist und keine Volksberauschung stattfindet, wie das die Kollegen von der Opposition hinlänglich im Ausschuss thematisiert haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Entwurf des Einzelplans 03 bot im Ausschuss vor allem dazu Anlass, die geplante Verwaltungsreform zu thematisieren. Nur die konsequente Umsetzung dieser geplanten Reform wird uns Freiräume gerade im Bereich der Personalkosten eröffnen, die unser Land für seine finanzpolitische Handlungsfähigkeit benötigt. Die Streichung der beiden Stellen der Besoldungsgruppe B 7 der beiden Regierungspräsidenten kann dabei als symbolischer Start bewertet werden. Wir müssen aber aufpassen, dass unsere Landesverwaltung in der ihr eigenen Dynamik nicht wieder anfängt, sozusagen die Sinnhaftigkeit eines Amtes an sich infrage zu stellen und wieder die Bedeutung ihrer eigenen Sonderbehörden in den Vordergrund zu schieben. Diesbezüglich werden wir Vorsorge treffen und aufpassen müssen, dass dies nicht passiert.

Meine Damen und Herren! Die Personalkosten sind die zentrale Kategorie bei unserer Finanzplanung. Im ursprünglichen Entwurf lag die Personalkostenquote unter Berücksichtigung aller Versorgungsleistungen bei sage und schreibe 31 %. Rhetorisch haben die heutigen Oppositionsparteien den Personalabbau in den letzten zwei Jahren auch immer propagiert. Erreicht worden ist aber mithilfe des natürlichen Abbaus mitsamt der Fluktuation wenig.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was haben Sie erreicht?)

Im Gegenteil, Herr Püchel. Sie haben vorhin hinsichtlich der Sonderkündigungsregelung in der ersten Wahlperiode etwas vergessen. Sie waren es doch, die alle kw-Vermerke selbstherlich nach Ihrer Machtübernahme gestrichen haben. Das ist doch die Crux an der Geschichte. Hätten Sie das nicht gemacht, wären wir heute einen entscheidenden Schritt weiter.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sollten wir den natürlichen Abgang mit kw-Vermerk oder ohne machen, Herr Tullner?)

Das ist Ihnen dann auch kräftig auf die Füße gefallen. Und die Folgen müssen wir heute ausbaden.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir wollen mehr erreichen. Die 26,14 Stellen je 1 000 Einwohner, die wir in Sachsen-Anhalt in der Verwaltung haben, sind der mit Abstand höchste Stellenbestand in den deutschen Flächenländern. Wir wollen auf 21,6 Stellen kommen, und zwar deutlich schneller als bisher geplant. Dies bedeutet, dass wir auf insgesamt 55 000 Stellen in der Landesverwaltung abzielen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wann?)

Gegenüber den Zielen der alten Regierung, die auf 61 000 Stellen kommen wollte, ist dies ein deutlich anspruchsvoller Ziel. Es wird nicht einfach sein, dies zu erreichen.

Deshalb haben wir in der Drs. 4/513 einen Entschließungsantrag zum Haushaltsgesetz eingebracht. Wir als Parlament wollen damit sicherstellen, dass der geplante Personalabbau mithilfe der des Öfteren so heiß diskutierten Titelgruppe 96 für uns mittels quartalsmäßiger

Berichterstattung transparent gemacht wird und begleitet werden kann. Das wiederum, Herr Dr. Püchel, ist kein Misstrauen gegenüber unserer eigenen Regierung, sondern es ist Ausdruck des Selbstbewusstseins des Parlaments, diesen Prozess zu begleiten - nichts anderes, Herr Dr. Püchel.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das haben Sie gut gemacht! - Herr Bullerjahn, SPD: Sie müssen nicht bei Herrn Paqué schlafen!)

Denn ohne eine zeitliche und sachliche Untersetzung der bei Titelgruppe 96 ausgebrachten Stellen wird das Stellenabbauziel gefährdet. Das ist uns allen klar. Darüber haben wir auch im Ausschuss hinlänglich diskutiert.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz noch auf einige andere Punkte eingehen. Der Lehrertarifvertrag ist aus finanzpolitischer Sicht als befriedigend zu bezeichnen. Aus politischer Sicht ist er für diese Regierung aber durchaus als positiv anzusehen. Ich weise darauf hin, dass dieser noch nicht unterzeichnet worden ist. Deswegen sollten wir uns mit Bewertungen ein wenig zurückhalten. Tarifverhandlungen haben eine Eigen-dynamik, auf deren Ergebnis wir relativ wenig Einfluss haben.

Dennoch: Erfolg dieser Bemühungen ist unter anderem, dass die unselige - der Minister hat es angesprochen - Arbeitszeitkontenfrage gelöst worden ist. Über 300 Millionen € schleppen Sie seit Jahren neben dem Haushalt her. Und im Plenum wollen Sie sich als Saubermann der Finanzpolitik hinstellen. Herr Dr. Püchel, das macht keinen Sinn.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch die geplanten Verbeamungen bringen uns finanzpolitische Spielräume. Natürlich ist dabei das Problem der Versorgungsrücklage und der Pensionslasten in zukünftigen Jahren zu berücksichtigen. Aber angesichts der schwierigen Lage ist dieser Prozess der Verbeamung verantwortbar und wird von uns auch mitgetragen.

Um die Vereinbarungen des Lehrertarifvertrags auch in diesem Jahr finanzieren zu können, haben wir 15 Millionen € zusätzlich eingestellt. Dieser Betrag wird vermutlich nicht reichen. Deshalb muss mit Personalverstärkungsmitteln aus dem Einzelplan 13 Vorsorge getroffen werden.

Auf das KiBeG - Herr Dr. Püchel, Sie haben darauf rekurriert - will ich nicht eingehen. Das wird morgen in einer separaten Debatte hinlänglich und ausreichend thematisiert werden. Ich weise darauf hin, dass aus finanzpolitischer Sicht die Einsparungen von über 40 Millionen € einen großen Schritt zur Erreichung des Ziels der Haushaltksolidierung darstellen. Die Diskussion in der Öffentlichkeit und auf Parlamentsebene hat gezeigt, dass wir einen tragfähigen Kompromiss gefunden haben, mit dem die Ziele von finanzpolitischer Verantwortung und ordentlicher Kinderbetreuung im Land gesichert werden können.

Das krönende Bonbon am Rande ist, dass wir 5,2 Millionen € mehr für die Sanierung von Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt haben. Des Weiteren haben wir 15 Millionen € für die Übergangsfinanzierung eingestellt. Ich denke, damit haben wir den Kommunen die faire Chance gegeben, den Systemwechsel, der nun einmal damit verbunden ist, organisatorisch zu bewältigen.

Ein viel diskutiertes Thema im Einzelplan 06 war die Finanzierung der Hochschulen. Zu diesem Thema liegen

Ihnen heute die Anträge in den Drs. 4/518 bis 4/531 vor. Meine Damen und Herren! Um die Wertschätzung, die wir den Hochschulen entgegenbringen, auch zu dokumentieren, ist das im Rahmen unserer Haushaltsdebatte Chefsache. Dazu wird Herr Scharf Ausführungen machen, sodass ich mich im Hinblick auf die morgige Debatte zurückhalten kann. Fakt ist: Wir haben einen tragfähigen Kompromiss gefunden. Wir haben darüber gestern im Finanz- und im Bildungsausschuss noch einmal diskutiert.

Meine Damen und Herren! Das Thema Kultur ist angesprochen worden. Das war ein sehr kritisches Thema, auch für uns. Das geben wir offen zu. Gerade die Kürzungen im Bereich der freien Kultur und im Bereich der Heimatpflege sind uns nicht leicht gefallen. Aber uns ist es im Rahmen der Haushaltsberatungen gelungen, diese ein Stück weit zurückzunehmen.

Ich weise an dieser Stelle auf ein strukturelles Problem hin: Es kann nicht sein, dass wir uns auf der eine Seite - das ist keine parteipolitische, sondern eher eine fachpolitische Geschichte - dafür feiern lassen, dass wir über 80 % der Mittel institutionell über Jahre binden und uns dann, wenn es um Einsparungen geht, nur an den Rest halten. Diesbezüglich müssen in den nächsten Jahren Strukturveränderungen erfolgen, über die aber die Fachpolitiker in den nächsten Monaten und Jahren nachdenken müssen.

Jetzt komme ich zu einem zentralen Thema. Herr Dr. Püchel, das bewegt Sie auch und treibt Sie um: die Kommunen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das muss es ja!)

Das ist ja richtig; das treibt uns um. Ein Graffito in Pompeji beschrieb die Situation folgendermaßen: Man sollte die Stadtkasse aufteilen; denn unser Fiskus hat viel Geld. - Wohl wahr, die Römer hatten auch einmal gute Zeiten.

Nein, meine Damen und Herren, wie befinden uns in anderen Realitäten. In Deutschland befinden sich gerade die Kommunen in einer dramatischen Finanzkrise. Minister Herr Paqué hat es bereits angesprochen. Allein in Nordrhein-Westfalen, wohlgemerkt einem SPD-regierten Land, haben zwei Drittel aller Kommunen keinen ausgewichenen Haushalt. Damit gehen die besagten und zu beklagenden Entwicklungen einher: Die kommunalen Investitionen, die den Hauptanteil der Investitionen der öffentlichen Hand ausmachen, gehen dramatisch zurück.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja!)

Die Ausgaben im Bereich der Sozialleistungen steigen deutlich an. Diese sind in den letzten zwei Jahren um 3 Milliarden € gestiegen. Ich kann noch andere Kenngrößen anführen. Die Kassenkredite stiegen um 25 %. Das Steueraufkommen geht zurück. Die Verschuldung der Kommunen steigt.

Auch wir in Sachsen-Anhalt kürzen. Das ist richtig und unbestritten. Und es ist uns nicht leicht gefallen. Die Absenkung der Quoten nach dem FAG auf eine einheitliche Höhe von 23 % ist bedauerlich.

Aber wir müssen den Realitäten ins Auge sehen: Das Land befindet sich in einer schweren Finanzkrise. Man könnte sogar von einer Krise des Föderalismus an sich sprechen, wenn man die Haushalte in den anderen Ländern berücksichtigt. Deshalb können wir per se keine Institution und keinen Titel davon ausnehmen. Wir sitzen

alle in einem Boot. Ich denke, deswegen ist es auch vertretbar, so schwer es uns fällt, dass wir in diesem Bereich kürzen.

Gelindert wird dies - Sie sprachen es an - durch eine Freischaufelung von 33 Millionen €, die wir nach einem harten Ringen hinbekommen haben.

(Frau Theil, PDS: Die sparen Sie ein!)

Gespeist wird das aus dem Zinstitel und der Absenkung der Erstattung an den Bund für Zusatzversorgungssysteme. Meine Damen und Herren! Über die Bewertung, ob das viel oder wenig ist, können wir uns trefflich streiten. Fakt ist: Wir haben eine Summe eingestellt, die mehr als eine Signalwirkung für die Kommunen im Land entfaltet. Das ist das Signal, mit dem wir in die Debatte gehen wollen.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Wir hatten bessere Vorschläge!)

Das kommunale Investitionsprogramm bleibt, wenn auch in veränderter Form - Herr Püchel sprach es an -, mit der GA-Finanzierung erhalten. 75 Millionen € aus dem GA-Topf plus Zinsen und Tilgung für die Kommunen, das ist in akzeptables Angebot, mit dem die Kommunen umzugehen wissen werden.

Jetzt noch ein Wort zu dem Kom-Invest-Programm 2002. Sie haben es groß gefeiert, als Sie dieses Programm aufgelegt haben. Sie verschwiegen dabei aber trefflich, dass die Konditionen, an die Sie es geknüpft haben, so waren, dass die Mittel nicht abgeflossen sind. Die neue Landesregierung hat im April erst einmal dafür gesorgt, dass die Mittel zu 100 % abgeflossen sind. Angesichts dessen macht Ihre Politik für die Kommunen doch einen etwas zwielichtigen Eindruck; das muss ich Ihnen doch einmal bescheinigen.

Über eine Modifizierung der Kommunalaufsicht haben auch wir intensiv nachgedacht. Ich halte es für vertretbar, wenn wir es den Kommunen in den nächsten Jahren ermöglichen, über den bisherigen Umfang hinaus Kreditfinanzierungen vorzunehmen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Jetzt wird es gefährlich!)

- Natürlich ist das kreuzgefährlich; darin sind wir uns völlig einig. Aber ich denke, für eine Übergangszeit ist das zu verantworten. Darüber können wir lange streiten. Für uns als CDU-Fraktion ist das zu verantworten. Wir werden am Ende sehen, wie sich das entwickelt.

Meine Damen und Herren! Die Finanzstrukturkommission des Landes wird ab 2004 Vorschläge dazu machen, inwieweit wir Fördermittel in allgemeine Zuweisungen umschichten können. Meiner Ansicht nach würde es den Kommunen sehr helfen, wenn es uns gelänge, einen flexibleren Umgang mit den Mitteln hinzubekommen. Auf diese Weise könnte die kommunale Eigenständigkeit weiter gestärkt werden. Ich bin auch sehr optimistisch, dass uns das gelingen wird.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen Exkurs zum Bund. Das wird Ihnen wieder einmal nicht gefallen. Aber es ist einfach notwendig, um die Realitäten ein wenig einordnen zu können.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ausgeleiert!)

- Sie werden gleich sehen.

Auch die Bundesregierung hat 1998 erkannt, dass die Lage der Kommunalfinanzen schwierig ist. Was macht der Bundeskanzler? Er kündigt im Herbst 1998 an, dass

er eine so genannte Kommission zu den kommunalen Finanzen einsetzt. Außer der Ankündigung ist drei Jahre lang nichts passiert. Ende 2001, offenbar im Heraufdämmern des nächsten Wahltermins, hat sich Herr Schröder dieses Versprechens, das er nicht gehalten hat, erinnert. Er kündigte im November 2001 die Einsetzung dieser Kommission an.

Im Mai 2002, ein Quartal vor den Wahlen, konstituierte sich diese Kommission plötzlich. Im Oktober 2002 fand die erste und bisher einzige Sitzung statt. Es gibt bislang keinen neuen Termin. Das sollten Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Sie sollten einmal in Ihren Reihen diskutieren, wie Sie hier im Plenum auftreten und sich zum Anwalt der Kommunalfinanzen machen,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das habe ich schon früher gemacht!)

während Ihre eigene Bundesregierung die Kommunen verhöhnt, indem sie eine Ankündigungspolitik betreibt, die substanzlos ist. Das ist keine verantwortbare Politik.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Sie haben die Gnade der späten Geburt! Sie wissen nicht, was von den Leuten, die da drüben sitzen, hier schon alles gesagt worden ist!)

Herr Dr. Püchel, ich möchte Ihre kommunalpolitische Kompetenz nicht infrage stellen. Aber das, was Sie in den letzten vier Monaten geleistet haben, möchte ich doch noch einmal hinterfragen.

Da war zunächst die Anhörung, die wir im Finanzausschuss zu den Kommunalfinanzen gemacht haben. Jetzt las ich im Protokoll, dass die Kommunen dieses Begehren auch zum Haushalt 2002 vorgebracht haben. Da war es Ihre Regierung, die es abgelehnt hat, mit den Kommunen im Haushaltssausschuss über die Frage der Kommunalfinanzen zu reden. Ich meine, dass dabei finanziell nichts herauskommt, ist eine Sache. Aber es geht darum, dass man die Kommunen ernst nimmt und mit ihnen noch einmal diskutiert. Das ist ein wichtiges Signal, das wir im Gegensatz zu Ihnen den Kommunen senden.

(Zustimmung bei der CDU)

Daran halten wir auch fest; denn wir stehen für eine den kommunalen Interessen förderliche Politik.

Jetzt kommt der Gipfel. Herr Püchel, Sie haben hier Ihr Sechspunkteprogramm angeführt. Darauf habe ich die ganze Zeit gewartet und habe mich, ehrlich gesagt, auch schon gefreut. Man konnte in allen Zeitungen lesen, dass die SPD ein Sechspunkteprogramm aufgelegt hat, durch das die Kommunen gerettet werden sollen. Sie haben es sogar auf alle Kreise ausgeweitet. Das aber war im Finanzausschuss nie Thema.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist doch Unsinn!)

Ich habe darauf gewartet. In der vorletzten Sitzung hat Herr Gallert nachgefragt, was denn mit dem Programm wäre. Daraufhin haben Sie in der Bereinigungssitzung hektisch Ihre Zettel hervorgeholt und haben erzählt, das wäre im Innenausschuss abgelehnt worden. - Das ist keine Politik für die Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso wie beim KiBeG wären wir sehr gern bereit gewesen, mit Ihnen über Ihre Vorschläge im Finanzausschuss zu diskutieren.

(Lachen bei der SPD)

Aber sich hier hinzustellen und zu erklären, Sie hätten ein Sechspunkteprogramm, das Sie aber in den Finanzausschuss nicht eingebracht haben - da müssen Sie sich schon einmal fragen lassen, was das mit Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit in der Politik zu tun hat.

(Beifall bei der CDU)

Das ist reine Show-Politik. Auf diese Weise machen Sie sich als Verfechter von Kommunalinteressen unglaublich. Sachpolitik ist höher zu bewerten als Pressemitteilungen. Deswegen kann ich Sie nur auffordern, in Berlin zu intervenieren und Sachpolitik zu machen, anstatt hier Pressemitteilungen zu verbreiten, die ohne Substanz sind.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wurden die Anträge im Innenausschuss behandelt oder nicht?)

- Ich weiß es nicht, Herr Püchel. Ich bin Mitglied im Finanzausschuss und hätte mich gerne damit auseinander gesetzt. Von Ihnen aber sind keine Vorschläge gekommen. Das ist keine solide Politik, da können Sie hier reden, wie Sie wollen. Diese Verhaltensweise werden Sie öffentlich - wir werden es auch in die Öffentlichkeit tragen - zu verteidigen haben. Das ist wirklich peinlich, Herr Püchel.

Wenn ich einmal die Beratungen im Finanzausschuss Revue passieren lasse, so muss ich sagen: Ich habe konstruktive Vorschläge von Ihrer Seite vermisst, die auf unsere Linie eingeschenkt wären oder Alternativen aufgezeigt hätten. Nichts ist gekommen. Das lässt mich kühn vermuten, dass Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, unseren Weg grundsätzlich mittragen.

Was Ihre konkreten Einzelvorschläge angeht, so muss man jedoch konstatieren: Sie forderten beständig, die Konsumausgaben zu erhöhen, ohne Vorschläge zur Gegenfinanzierung zu unterbreiten, die seriös gewesen wären. Die Erhöhung der Nettoneuverschuldung war immer Ihr letzter Vorschlag. Das ist keine seriöse Politik. Deswegen könnten wir keinem der Vorschläge folgen.

Der Abbau von Leistungen ist dringend erforderlich. Das ist nicht erfreulich. Aber man muss das Notwendige tun, wenn wir die Spielräume für unsere Landesfinanzen zurückgewinnen wollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf das Haushaltssanierungsgesetz eingehen. Es ist richtig, wir haben beim Blindengeld gekürzt. Das ist uns nicht leicht gefallen; das können Sie sich sicherlich vorstellen. Wir haben Gespräche mit den Verbänden geführt. Zahlreiche Kollegen haben in den Wahlkreisen mit den dortigen Vertretern gesprochen.

Aber ich denke, es ist notwendig, dass wir auch an dieser Stelle zu einer realistischen Politik kommen. Wir haben uns auch noch einmal bewegt. Wir haben das Blindengeld auf 350 € pro Betroffenen erhöhen können. Das zeigt unsere Bereitschaft, nachzudenken und den Betroffenen entgegenzukommen. Finanzpolitisch allerdings sitzen wir alle in einem Boot. Deswegen ist die Kürzung - so schwer sie uns auch fallen ist - notwendig.

Was Ihre fleißigen Berechnungen bezüglich der Lotto-Toto- und Lotteriegesetzmittel angeht - auch das war in jeder Kreisausgabe der Zeitungen zu lesen - , so ist das natürlich eine Frage, die man so oder so bewerten kann. Aber wir waren auf einem Niveau, das höher war als in vergleichbaren Bundesländern. Jetzt bewegen wir uns auf dem Niveau, auf dem auch andere Bundesländer sind. Das ist vertretbar. Die Mehreinnahmen in Höhe von

7 Millionen €, die wir so erzielen konnten, sind für den Haushalt zwar nur ein kleiner Tropfen, aber dennoch ein Beitrag, den wir leisten müssen.

Erwähnen möchte ich auch noch, dass wir es endlich geschafft haben, den Förderfonds ab 2004 in den Gesamtetat einzubeziehen. Damit machen wir ein Stück weit Schluss mit Ihren Nebenhaushalten, die Sie in den letzten acht Jahren eingerichtet haben. Auch die Kreditermächtigung im Grundstock - auch dies war eine potenzielle Nebenhaushaltsvariante - haben wir abgeschafft. Dies ist ein Beitrag zur Haushaltssicherheit. Ich denke, da sind wir auf einem guten Wege.

Gestatten Sie mir einen Ausblick auf die nächsten Jahre. Herr Püchel hat sich hier sozusagen als das Orakel von Eggersdorf hingestellt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Eggersleben!)

- Eggersleben, Entschuldigung.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Landeskunde!)

Herr Püchel hat sich hier also als Orakel hingestellt und gemeint, das alles würde nicht zu schaffen sein. Natürlich sind die Rahmenbedingungen schwierig. Ich erinneere daran, dass wir die Verschuldung im nächsten Jahr halbieren wollen, was mit einer ungewissen Steuerlage einhergeht. Auch die Frage des Personalabbaus wird uns weiter beschäftigen. Die Arbeitszeitkonten kommen zur Auszahlung. Hinzu kommen in der Perspektive verminderde Einnahmen vom Bund - Solidarpakt II, Degressivität. Auch die EU hat bereits signalisiert, dass wir in den nächsten Jahren mit sinkenden Einnahmen zu rechnen haben.

All das macht nur eines deutlich: Es gibt zum Sparkurs in diesem Lande keine Alternative. Es gibt keine Alternative. Deswegen halten wir daran fest. Das Sparen ist kein Selbstzweck, sondern es ist dringend erforderlich, damit die Handlungsspielräume in unserem Land erhalten werden können.

Wir müssen es weiterhin schaffen - daran halten wir fest -, in den nächsten Jahren Mittel aus den konsumtiven in den investiven Bereich umzuschichten, damit die besagte Investitionsquote den Stellenwert erreicht, den Sie, Herr Püchel, vorhin bezweifelt haben. Die Infrastrukturlücke muss weiter geschlossen werden. Arbeitsplätze und Investitionen sind Ziel unserer Finanzpolitik, weil sie die Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung in diesem Land sind. All dies lässt uns daran festhalten, den Konsolidierungskurs auch in den nächsten Jahren zu fahren.

Meine Damen und Herren! Wir haben angesichts dieser Haushaltsslage keine Alternative; ich sagte es bereits. Wir müssen die Folgen Ihrer Finanzpolitik der letzten Jahre bewältigen. Wir haben am 21. April von den Wählerinnen und Wählern den Auftrag erhalten, dieses unser Land fit zu machen für die Zukunft. Dies geht nicht mit Beliebigkeit und dem Schielen nach opportunistischem Beifall.

Nein, meine Damen und Herren, wir muten den Menschen in unserem Land einiges zu. Das ist wahr. Das geschieht nicht deshalb, weil es uns gefällt, sondern weil es zwingend erforderlich ist. Um die Notwendigkeiten müssten Sie als ehemalige regierungstragende Fraktion eigentlich wissen. Dabei mitzutun, sollte Ihnen

aus staatspolitischer Verantwortung Veranlassung gegeben sein. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion erteile ich der Fraktionsvorsitzenden und Abgeordneten Frau Dr. Sitte das Wort. Frau Dr. Sitte, bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Haushalt hat keine Gewinner, dafür zwei große Verlierer: Kinder und Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Die CDU und die FDP haben vor einem Jahr den Wählerinnen und Wählern mit dem Wechsel der Regierung auch eine andere Politik versprochen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Genau!)

Diese ist tatsächlich eingetreten, aber anders als versprochen. Mit dem Wechsel in die Regierung ist man entweder der kollektiven Amnesie verfallen oder man kommt heute zu ungeahnten Interpretationen der ganzen schönen Wahlversprechungen. Sie wollten weg von den Plätzen der Schlusslichter,

(Herr Gürth, CDU: In der Arbeitslosigkeit haben wir es schon geschafft!)

hin zu einem zukunftsfähigen Sachsen-Anhalt, wie zu lesen war. Stichworte waren die Reduzierung der Verschuldung und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf bundesdeutschen Durchschnitt, die Senkung der Arbeitslosigkeit durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und Neuansiedlungen, die Erhöhung der Investitionsausgaben, die Erweiterung der Handlungsspielräume von Kommunen sowie die Gegensteuerung zur Abwanderung von jungen Menschen.

Klopft man heute den Haushalt auf diese Kernaussagen ab, stößt man auf Hohlräume, weil Sie die finanzielle Masse zur Umsetzung der Versprechungen entzogen haben.

Die Klassiker der CDU-Haushaltsskritik der letzten acht Jahre, also Nettoneuverschuldung, Personalentwicklung, Haushaltswahrheit und -klarheit, hat die SPD-Fraktion, wie vorhin von Herrn Püchel zu hören, aber auch schon zu lesen war, bereits genüsslich aufgewärmt.

Wir werden nachher in den Beiträgen von Frau Theil und Herrn Gallert auch noch ein paar Scheite nachlegen. Wenigstens zur zweiten Lesung wollen wir nämlich beleuchten, was vom Gemeindeleben nach diesem Haushalt bleibt und welche Entwicklung dieser Haushaltswurf insbesondere im Finanzausschuss genommen hat.

Die Kritiken der SPD-Fraktion sind ihrem Wesen nach zunächst fiskalischer und struktureller Natur. Sie haben allemal eine Betrachtung verdient. Der Haken ist nur: Wenn damit die von der Landesregierung in Aussicht gestellte Handlungsfähigkeit gewonnen werden soll, erscheint uns dieser Weg als Sackgasse. Wozu Sie bereits in der ersten Kürzungsetappe fähig waren, davon haben wir schon einen Eindruck gewinnen können. Was

tun Sie also erst, wenn es Ihnen gelingt, die volle Handlungsfähigkeit zu erreichen?

Ein früherer Kanzler hat uns einmal wissen lassen: Wichtig ist, was am Ende herauskommt. Heraus kommt mit dieser Radikaldiät gewiss keine Gestaltungsfähigkeit. Daher setzt unsere Grundkritik zuerst inhaltlich an.

Sie haben den Leuten im vergangenen Jahr Gestaltungsziele ohne Ende versprochen. Auf diesem Weg kommen Sie aber nicht wirklich vorwärts, weil Sie Ihre Brückenpfeiler in Treibsand gesetzt haben. Sie sparen nicht nur am Baumaterial, sondern Sie sparen auch an der Tragfähigkeit des Fundamentes. Wer heute an Kommunen, an der Finanzierung der Bildung von der Kinderkrippe bis zu den Hochschulen, an der Kinderbetreuung, an der Jugend- und Sozialarbeit, am Jugendschutz,

(Herr Gürth, CDU: Sie haben acht Jahre lang erhöht und haben jede Kürzung abgelehnt!)

an sozialen Mindeststandards und sogar am Wirtschaftshaushalt und am Arbeitsmarkt spart, Herr Gürth, der haut genau den Trägern dieser Brücke die Beine weg.

(Beifall bei der PDS)

So kommen Sie nicht zu einer neuen Landesentwicklung. Deshalb setzen wir inhaltlich an anderer Stelle als CDU, FDP und SPD an. Wir wollen ein Land, das Kindern und Jugendlichen gute Startbedingungen und endlich Entwicklungsperspektiven bietet.

(Beifall bei der PDS - Herr Kurze, CDU: Das wollen wir auch!)

Es soll sich lohnen, hier zu bleiben, und dafür muss heute investiert werden. Bildung, meine Damen und Herren, ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

- „Richtig“ ist prima, klasse. - Sie aber reden davon, Modellregion für Entbürokratisierung zu werden. Nichts gegen Bürokratieabbau, der ist längst fällig und versteht sich von selbst; aber das können doch nicht ernsthaft Ihre Signale für das neue Jahrhundert sein.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Sie unterschätzen das Thema!)

Abgesehen davon geht es Ihnen nicht in erster Linie um Entbürokratisierung. Ich habe nichts dagegen, dort anzu setzen. Eigentlich geht es Ihnen um Deregulierung im Sinne des Abbaus von qualitativen Standards, und zwar über alle Bereiche hinweg.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ein erstes Beispiel dazu: Das Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt erfasst die gesamte Bandbreite dessen, was über Chancen junger Leute in diesem Lande mitbestimmt. Derzeit fokussiert sich natürlich der öffentliche Blick vor allem auf die Sicherung des Kinderbetreuungsgesetzes und auf das geplante Volksbegehren. Ich hätte schon Lust, an dieser Stelle einiges zur Position und zum Ausstieg der Oppositionskollegen von der SPD zu sagen. Aber bei der morgigen Beratung wird das sicherlich auch noch einmal zur Sprache kommen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Nicht zuletzt gibt es auch dazu eine sehr eindeutige öffentliche Meinung. Der habe ich nichts hinzuzufügen.

Wichtig scheint mir an dieser Stelle aber auch der Hinweis auf die Volksinitiative des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt, die sich gegen die weitere Auszehrung von Kinder- und Jugendarbeit wendet.

(Zustimmung bei der PDS)

In der ersten Lesung kam von Herrn Gürth - Sie üben sich immer kräftig darin - angesichts meiner Aufzählung von Kürzungen im Kinder- und Jugendbereich der Zwischenruf: „Es wird noch schlimmer kommen!“ Ich habe das im Protokoll nachgelesen. - Stimmt! Es ist schlimmer gekommen. Sie kürzen nämlich nicht nur die Mittel im Kinder- und Jugendbereich von 212 Millionen € auf rund 166 Millionen €, also um rund 46 Millionen €, sondern Sie kürzen auch gravierend im kommunalen Bereich.

(Herr Gürth, CDU: Wir geben nur nicht das Geld aus, das wir sowieso nicht haben!)

Da die Kommunen angesichts der schon heute unterfinanzierten Verwaltungshaushalte kaum noch ihre Pflichtaufgaben bezahlen können, werden sie bei den freiwilligen Aufgaben kürzen müssen. Bei den freiwilligen Aufgaben sind der Kinder- und Jugendsport, die Kultur und die Sozialaufgaben angesiedelt. Auf dieser Ebene wird der Kinder- und Jugendbereich durch eine zweite Kürzungswelle erfasst.

Natürlich tragen die Kindertagesstätten mit rund 44 Millionen € den Löwenanteil der Einsparungen. Ich will nicht im Einzelnen auf die qualitativen Verschlechterungen des Gesetzes eingehen. Sie haben aber zugleich vor, die Aufgaben zu erweitern, ohne die dafür entstehenden Kosten zu ersetzen. Darauf bleiben wiederum die Träger und vor allem die Eltern sitzen.

Die FDP-Fraktion hatte vor den Wahlen noch von einer kostenfreien Vorschule gesprochen. „Eine kostenfreie Vorschule“ war der Lieblingssatz von Frau Pieper.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Und jetzt? - Kostenfrei ist die Vorschule geworden, aber für das Land und nicht für die Eltern, weil sich die Elternbeiträge erhöhen werden.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Wir haben einen dreistelligen Millionenbetrag im Haushalt garantiert! Das ist doch Populismus!)

Auch der Einsatz von Tagesmüttern wird nicht qualitativ sauber beschrieben. Der Einsatz von lohngünstigeren Sozialassistentinnen wird reguläre Beschäftigungsverhältnisse von Erzieherinnen und Erziehern zusätzlich infrage stellen. Das Gesetz und die geplante Finanzierung stellen unter Umständen die Arbeit von ca. 2 500 bis 3 000 Erzieherinnen und Erziehern im Land infrage. Die Einschränkung des Rechtsanspruchs auf Betreuung beschneidet aber vor allem - das muss betont werden - die Kinderrechte. Das ist auch ein Signal.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Als erstes Land leisten wir uns diesen hohen Anteil! - Weitere Zurufe von der CDU)

Selbst die Mittel, die Sie letztlich in Investitionen für Kindertagesstätten zurückführen wollen, werden weitestgehend ungenutzt bleiben, weil die Kommunen ihren Finanzierungsanteil nicht mehr aufbringen können. Das Gleiche - wir haben es bereits erfahren - gilt in dramatischer Weise für die Jugendpauschale.

Die Unterfinanzierung von Bildung zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Haushalt. Er umfasst die Schulbildung, die Schulsanierung bis hin zur Finanzierung der Schulbücher. Er macht auch nicht vor den Hochschulen Halt. Noch nie hat es einen Haushaltsentwurf in der zweiten Lesung gegeben, bei dem die Universitätshaushalte noch nicht beschlossen waren.

Sie haben versucht, die Hochschulen zur Unterzeichnung von Vereinbarungen zu drängen, an deren Ende die Einsparung von 10 % der Mittel steht. Wir werden darüber in der morgigen Aktuellen Debatte noch sprechen. Die Hochschulen sollen Vereinbarungen unterzeichnen, obwohl sie wissen, dass sie am Ende sowieso 10 % weniger bekommen. Hochschulen sind doch keine Lemminge. Sie können doch nicht erwarten, dass die Vereinbarungen von den Hochschulen unterzeichnet werden.

(Beifall bei der PDS)

Seit gestern wissen wir, dass die Hochschulen auch in den Jahren 2004 und 2005 nur 90 % des Etats garantiert bekommen sollen.

(Herr Scharf, CDU: Vorher hatten sie überhaupt keine Garantie!)

Zur Bildung gehören aber auch die Demokratiezentren. Wie Sie deren Wirken finanziell ausgetrocknet und damit bewusst - anders kann ich Ihre Entscheidung nicht bewerten - unmöglich gemacht haben, wirft wiederum ein bezeichnendes Licht auf Ihr Demokratieverständnis. Dass sich an dieser Stelle nicht einmal die Position des Ministerpräsidenten in Ihrer Fraktion durchsetzen konnte, bedarf keiner weiteren Wertung.

Der Gipfel der Infamie war für mich aber, dass Sie die Aufstockung der Mittel für die Aidshilfen im Land aus dieser Kürzung begründeten.

(Beifall bei der PDS)

Das ist nichts weiter als das Ausspielen mit dem Ziel der Entsolidarisierung.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch!)

Diese findet ihre Fortsetzung in der Kürzung des Blinden- und Gehörlosengeldes um nunmehr 80 € auf 350 € pro Mensch. Das Land gehört damit zur untersten Gruppe der Bundesländer. Der errechnete behinderungsbedingte Mehrbedarf pro Monat liegt bei 732 €

(Herr Gürth, CDU: Wir wollen nur Ihre Schuldenpolitik nicht weitermachen!)

Betroffen sind im Land 5 400 blinde Menschen. Sie verstößen damit aber auch gegen das Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz. Es ist bezeichnend. Im Januar 2002 noch hat die CDU zwölf Thesen zu einem liebenswerten, sozial gerechten und modernen Sachsen-Anhalt herausgegeben. Im Mittelpunkt sollte der Mensch stehen. Als sozial gerecht wurde bezeichnet - ich zitiere wörtlich -, „was dem Menschen ermöglicht, auf eigenen Füßen zu stehen.“

Am 21. Februar dieses Jahres soll in Magdeburg die Eröffnung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen für Deutschland stattfinden. Wie wollen Sie eigentlich den Betroffenen und Beteiligten diesen Widerspruch in Schrift, Wort und Handeln erklären?

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, es hat für mich schon etwas Dif-ferenziertes, Proteste in die Nähe von „Jammern“ zu rücken. Die Umsetzung von Rechten einzufordern ist absolut legitim.

(Beifall bei der PDS)

Die Gesellschaft, so wie sie derzeit verfasst ist, bringt eine zunehmende Zahl von Menschen, Familien und Beziehungen hervor, die nicht in den Zeitgeist der so genannten Modernisierung passen. Sie geraten auf die Schiene von Verliererinnen und Verlierern.

(Herr Gürth, CDU: Auch Jammern ist legitim! Es ist nicht verboten! Es bringt nur nichts!)

Damit wird klar: Ein riesiges Handlungsfeld tut sich auf. Professionelle Hilfe ist nötig. Nicht umsonst sind gerade die sozialen Dienstleistungsberufe in den letzten Jahren enorm expandiert. Selbsthilfegruppen haben dabei natürlich auch ein enormes Potenzial. Eines aber können sie nicht: Sie können die professionelle Hilfe nicht ersetzen. Vor allem können wir ihnen nicht die Verantwortung für die Sozial- und Gesundheitspolitik des Staates übertragen. Die öffentliche Sozial- und Gesundheitspolitik kann man nicht samt und sonders in Selbsthilfegruppen ummodelln.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Die sozialen Beratungsstellen wurden in der Vergangenheit mit mehr als 9 Millionen € gefördert. Mit ca. 2 Millionen € wurden sie in diesem Haushalt zur Ader gelassen. Das Schlimme daran ist nicht die Konsequenz für die Träger, Einsparungen zu verkraften. Das Schlimme ist in diesem Jahr, dass dabei die Grenze überschritten wird und ganze Strukturen wegbrechen.

Die Summe der Kürzungen bei der finanziellen Ausstattung der Frauenkommunikationszentren liegt bei etwa 12 %. Die Folge davon ist, dass dadurch bereits die Förderung ganzer Einrichtungen eingestellt wird, wie etwa die für eines der Frauenkommunikationszentren in Halle.

Nach der Kürzung der Mittel für die Familienverbände auf jeweils 40 000 € werden möglicherweise große Verbände überleben. Das ist wohl wahr. Aber Pro Familia als Institution wird dagegen existenziell bedroht sein. Das Netz der konfessionslosen Schwangerschaftsberatungsstellen wird ebenfalls gefährdet.

Die PDS-Fraktion hat bereits im November des vergangenen Jahres den Vorschlag gemacht, den sozialen Beratungsstellen künftig insgesamt 9 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Das ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren rund 1 Million € weniger. So viel im Übrigen zum Thema Einsparungen. Dafür soll dieser Betrag aber in einem Gesamtbudget zusammengefasst werden und als Pauschale, selbstverständlich mit einer Zweckbindung, mit Regelungen in Bezug auf bestimmte Standards, den Kommunen direkt zur Verfügung gestellt werden. Das wäre nach meiner Ansicht auch ein konstruktiver Beitrag zum Subsidiaritätsprinzip und ein Stück Entbürokratisierung.

Es geht nicht darum, dass nirgends Kürzungen vorgenommen werden sollen. Es geht zum einen um eine Schwerpunktsetzung. Zum anderen geht es aber auch um Modelle, um eine Problemlösung vor Ort auf Jahre hinaus möglich und sicher zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Jahren so manche Haushaltsturbulenz, so manchen

Buchungstrick kennen gelernt. Aber ich finde schon, dass Sie diesem Kapitel noch Erhebliches beigefügt haben. Auf ein besonders unverfrorenes Beispiel möchte ich ebenfalls hinweisen:

Herr Paqué, nach meinem Empfinden haben Sie heute ein regelrechtes trojanisches Pferd auf den Domplatz gekarrt, als Sie behaupteten, die Investitionsquote sei auf 21,5 % gestiegen. Schaut man dem Gaul nämlich ins Maul, stellt man fest: Er ist wirklich geschenkt. Darin findet sich nämlich ein Geschenk der Bundesregierung, und zwar in Höhe von 440 Millionen €. Diese Mittel waren allerdings für den Ausgleich von Hochwasserschäden gedacht. Sie reichen also in diesem Landshaushalt nur Gelder des Bundes nach unten durch.

(Herr Gürth, CDU: Das ist immer sol!)

Das heißt, Sie haben Ihr Schlachtross aus fremden Quellen saufen lassen. Das ist ziemlich dreist, finde ich.

(Beifall bei der PDS)

Ziemlich dreist finde ich es, sich damit zu brüsten. Es ist nämlich überhaupt keine Eigenleistung. Na ja - auch Hochwasser sind schmutzig.

(Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU - Herr Gürth, CDU: Das sind nur die Tatsachen!)

Nun sind aber auch diese Investitionen wichtig und hilfreich für die heimische Wirtschaft. Das wollen wir schon einmal festhalten. Diese Feststellung erhält auch ein besonderes Gewicht vor dem Hintergrund, dass der Einzelplan 08 - Wirtschaft und Arbeit - eine der größten Kürzungen erfahren hat. Aktuell hat er ein Volumen von rund 907 Millionen €. Das sind auf den ersten Blick nur 8,5 Millionen € weniger als im Jahr 2002.

Aber nach dem Regierungswechsel wurde der Bereich „Arbeit“ mit einem Volumen von rund 200 Millionen € in dieses Ressort überführt. Das heißt, Wirtschaft pur muss also mit lediglich 707 Millionen € auskommen. Das ist der niedrigste Betrag seit 1998.

(Herr Gürth, CDU: Wir werden mehr daraus machen!)

Wichtige zukunftsträchtige Bereiche wie die Mittelstandsförderung und die Forschungs- und Technologieförderung werden um 4 bzw. 8 Millionen € reduziert. Was bleibt eigentlich von den schönen Versprechungen für den Mittelstand in Sachsen-Anhalt übrig?

(Zustimmung bei der PDS)

Das Innovationstempo wird dadurch auch nicht beschleunigt werden können. Wenn man dann noch einmal an die Situation von Wissenschaft und Forschung an den Hochschulen erinnert, schließt sich der Kreis.

Das wiederum - das wundert mich schon - scheint den Arbeitgeberverband, glaubt man Herrn Fänger, offensichtlich überhaupt nicht zu stören. Von dort jedenfalls ist keine Kritik zu hören gewesen. Jetzt stelle ich mir das gleiche Szenario unter einer rot-roten Landesregierung vor. Ich sage Ihnen: Dann hätte die Luft gebrannt.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Bei dem, was Sie sich in den letzten acht Jahren geleistet haben, ist das kein Wunder!)

Auch die Zuweisungen für die Aufgaben zur Regionalisierung der Wirtschaftspolitik an die Kommunen liegen deutlich unter dem Niveau des Jahres 2002. Allein bei den Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und

Gemeindeverbände ist ein Rückgang von rund 50 Millionen € festzustellen. Wichtige kommunale wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen werden verzögert oder gar verhindert.

Die Impulse, die sich aus den Aufgaben des Stadtumbaus ergeben könnten, lassen ebenfalls auf sich warten, weil die Mittel nur schleppend ankommen, zugegebenermaßen auch vom Bund.

Die Vielfalt der Förderprogramme sollte auf ein Rückbau- und ein Aufwertungsprogramm mit langfristigem Bestand reduziert werden. Verlässlicher Rahmenbedingungen bedarf es aber nicht nur für Wohnungs-, sondern auch für Versorgungsunternehmen, sonst kommen auf die Kommunen und auf die Bürgerinnen und Bürger explodierende Kosten für die Ver- und Entsorgungsleistungen zu.

Für den Arbeitsmarkt sind ca. 200 Millionen € vorgesehen, das sind rund 20 Millionen € mehr als im Jahr 2002. Dies resultiert aus dem Zugang von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds. Der Landesanteil wird geringfügig zurückgehen. Die Hauptursache sind geringere Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Glaubt man dem Staatssekretär Herrn Dr. Haseloff, so werden in diesem Jahr dennoch rund 20 000 Stellen auf dem so genannten zweiten Arbeitsmarkt verloren gehen. Die Mittel für die Landesprogramme verringern sich nämlich gleichzeitig um 10 Millionen €.

(Herr Kurze, CDU: Weil vom Bund nichts mehr kommt!)

An den Begriff der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit knüpfen sich in diesem Land gewiss andere Erwartungen.

Meine Damen und Herren! Am vergangenen Wochenende hat es in zwei Bundesländern Landtagswahlen mit sehr eindeutigem Wahlausgang gegeben. Auch als es in Sachsen-Anhalt vor einem Jahr den Regierungswechsel gegeben hat, haben viele Bürgerinnen und Bürger hohe Erwartungen in Ihre Politik gesetzt.

Noch vor wenigen Monaten hat der Finanzminister die Haushaltspolitik der letzten Jahre massiv kritisiert und wollte alles besser, alles anders und alles wahrhaftiger machen. In der Presse ließ er dann mitteilen: Die Lösung der enormen finanziellen Probleme ist aber nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts möglich. Das geht erst mit dem Haushalt 2003.

Dieser liegt uns nun vor. Ich muss Ihnen sagen: Wenn das Ihre Antwort auf die Erwartungen der Menschen in diesem Land sein soll, dann müssen Sie deren große Fragen schlicht und ergreifend falsch verstanden haben.

Die Kommunen in die Schuldenfalle zu treiben, bei der Finanzierung der Bildung zu kürzen, der Jugend- und Sozialarbeit die Grundlagen zu entziehen, soziale Mindeststandards weiter zu senken, die Kinderbetreuung und die Kinderrechte deutlich einzuschränken und sogar im Bereich des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes zu kürzen - all das, meine Damen und Herren, habe ich auf keinem Ihrer Wahlplakate gelesen.

(Beifall bei der PDS)

Die Arbeitslosigkeit ist weiter gestiegen. Die Zahl der Arbeitsplätze ist gesunken. Die Investorenschlange war wohl auch nicht so lang, wie Sie uns während des Wahlkampfes glauben machen wollten. Ich bezweifle, dass es

das ist, was sich die Menschen in Sachsen-Anhalt unter neuen Entwicklungschancen und Zukunft vorstellen. Ich bezweifle, dass sie sich ermutigt fühlen, hier zu bleiben.

Dieser Haushalt ist Ausdruck einer gesellschaftlichen Verantwortungslosigkeit, weil er ungerecht verteilt. Deshalb wird ihn die PDS-Fraktion ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden und Abgeordneten Herrn Lukowitz das Wort. Bitte sehr, Herr Lukowitz.

Herr Lukowitz (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Eines ist mir nach der bisherigen Debatte klar geworden: Opposition zu betreiben scheint offensichtlich immer viel einfacher zu sein als zu regieren.

(Zustimmung von Herrn Kehl, FDP - Zurufe von Herrn Gallert, PDS, und von Frau Dirlich, PDS)

- Ja, ja.

Ich möchte eine zweite Vorbemerkung machen. Ich möchte namens der FDP-Fraktion Frau Dr. Weiher für die umsichtige und kompetente Führung des Finanzausschusses im Rahmen der Haushaltsberatungen ausdrücklich danken.

(Zustimmung bei der FDP und bei der PDS)

Ich möchte eine dritte Vorbemerkung machen. Wenn sich manche bei der Rede von Minister Paqué in einer Vorlesung wähnten, wähnten sich andere bei anderen Reden offensichtlich hin und wieder in einer Unterhaltungssendung.

Meine Damen und Herren! Eigentlich heißt sparen, Geld, das man hat, nicht auszugeben. Wir müssen in Sachsen-Anhalt aber den doppelten Salto lernen: nämlich Geld, das wir nicht haben, nicht auszugeben.

Und dann brauchen wir noch zusätzlich eine Lerneinheit: Wir müssen lernen, das Geld, das wir haben, und die Schulden, die wir zu machen bereit sein müssen, möglichst effizient einzusetzen.

Effizienz bedeutet für unser Land und für die Politik von CDU und FDP, möglichst viel Geld für Investitionen bereitzustellen und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei geht es mir weniger um den engen Begriff der Investition, zum Beispiel nach der Definition der Landeshaushaltssordnung, sondern darum, meine Damen und Herren, dass Strukturen im Land geschaffen werden, die Sachsen-Anhalt in Zukunft zu einem attraktiven Standort machen.

Natürlich gehören dazu die wirtschaftsnahen Infrastrukturen, weshalb in den Haushalten des Wirtschaftsministeriums, des Verkehrsministeriums und des Umweltministeriums umfangreiche Mittel für den Ausbau dieser Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden.

Es werden alle Drittmittel - ich betone: alle Drittmittel -, vor allem die der Gemeinschaftsaufgabe, und zwar in allen drei Säulen - regionale Wirtschaftsstruktur, Agrarförderung und Hochschulbauförderung -, vollständig gebunden. Das ist übrigens in den letzten Jahren nicht ge-

schaft oder nicht gewollt worden. Vielleicht gibt Herr Bullerjahn dazu nachher noch eine Aufklärung.

Dazu kommen die Gelder im Einzelplan 13 für die Beseitigung der Hochwasserschäden, die uns im Haushaltssjahr 2003 eine Investitionsquote von deutlich über 20 % bescheren - eine Investitionsquote, die wir im Übrigen - das ist hier schon deutlich geworden - auch langfristig als einen erforderlichen Eckwert des Landeshaushaltes in Sachsen-Anhalt betrachten.

Effizienter Mitteleinsatz bedeutet aber auch, zukunfts-fähige Strukturen in der Bildung und in der Hochschullandschaft zu schaffen. Neben der Qualitätssicherung im Bereich der Kinderbetreuung und der Novellierung des Schulgesetzes, die wir morgen noch in zweiter Lesung behandeln werden, legen Lehrertarifvertrag und Zielvereinbarungen mit den Hochschulen dafür wichtige Grundlagen. Deswegen möchte ich heute darauf nicht näher eingehen.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt steht finanz-politisch - das gebe ich frei und uneingeschränkt zu - vor einer äußerst komplizierten Gegenwart und einer nicht minder schwierigen Zukunft. Dabei gibt es insgesamt nichts zu beschönigen. Es hat im konsumtiven Bereich sehr schmerzhafte Einschnitte geben müssen. Die laut und immer wieder vorgetragenen Vorwürfe der Opposition halte ich dabei schlicht für Selbstdore, denn sie hat in den vergangenen acht Jahren zu dieser Situation auch - offensichtlich nicht unmaßgeblich - beigetragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Karl-Heinz Paqué, ein, wie ich meine, konsequenter und sehr berechenbarer Finanzminister, hat im April 2002 eine sehr hohe Schuldenlast übernehmen müssen. 9 % des Landeshaushaltes müssen mittlerweile für den Schuldendienst aufgebracht werden. Sie alle kennen die „numerische Offenbarung“ - das sind 2,5 Millionen € Zinsen an jedem Tag. Wahrscheinlich werden wir im Jahr 2003 die Milliardengrenze durchstoßen.

Da stimmen auch die aktuellen Daten aus Berlin, von denen bekanntlich die Landesfinanzen sehr wesentlich abhängig sind, nicht gerade ermutigend. Wirtschaftsminister Clement, den ich für seine Standhaftigkeit so manches Mal bewundere, scheint im Augenblick ziemlich allein gelassen zu sein. Die jüngste Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichts heißt ja zusammengefasst in etwa:

- kein Wirtschaftswachstum im Jahr 2002, gleichbedeutend mit dem letzten Platz in Europa,
- korrigierte Erwartung für das Jahr 2003 von schon schwächeren 1,5 % auf 1 %,
- 4,6 Millionen Arbeitslose zurzeit; meine Damen und Herren, der höchste Wert seit vielen Jahren in Deutschland.

Herr Clement hat dafür nachvollziehbare Antworten ausgesprochen. Ich darf einige davon auszugsweise zitieren, weil ich auf die Frage „Wie betreibt man Opposition in einem Landtag?“ noch eingehen möchte.

Herr Clement sagt unter anderem: Das Jahr 2003 müsse „das Jahr der Strukturreformen für mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze“ werden, damit „der Teufelskreis endlich durchbrochen wird“. - „Die kommenden Monate gilt es zu nutzen, um das Reformfenster weit aufzustoßen.“ - „Ein konjunkturbedingt höheres Defizit muss allerdings

zwingend begleitet werden von strukturellen Reformen des Steuer- und Abgabensystems.“ - Man höre und staune. Dann sagt er: „Einen letzten Rest Optimismus behalte ich mir.“

Zum Schluss beschwört Herr Clement geradezu eine politische „Allianz der Erneuerung“ in Deutschland. - So viel vielleicht auch zur Bemerkung des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion zur fundamentalen Opposition.

Ich gestehe: Ich neige eher zu dieser Art Politikverständnis von Herrn Clement, und ich habe genau deshalb auch die Hoffnung, dass in Sachsen-Anhalt wenigstens in den zwei Jahren zwischen den Wahlen eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Koalition und Opposition im Interesse der Entwicklung des Landes und seiner Menschen stattfinden möge.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Ich kann dazu sicher positiv die Zusammenarbeit beim KiBeG erwähnen. Ich hoffe, wir können weiter zusammenwirken beim Masterplan oder Modell „Bürokratieabbau“.

Liebe Frau Sitte, zum Bürokratieabbau möchte ich zum Beispiel sagen: Mehr Lehrer schaffen nicht immer zwangsläufig auch mehr Bildung. Deswegen kann man Bürokratieabbau nicht so lax darstellen, wie Sie das gemacht haben.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Ich hätte auch gern im Sinne von Kooperation Teile des Landeshaushalts einbezogen, doch da scheint mir nach den bisherigen Beiträgen kein Land in Sicht zu sein, meine Damen und Herren. Deshalb muss ich zwangsläufig zu einigen generellen Fragen des Haushaltes noch einmal unsere Sichtweise, die Sichtweise der FDP vortragen.

Zum ersten Punkt. Wichtigstes Ziel des Haushalt 2003 - das sage ich ruhiger und gelassener als Herr Dr. Püchel - bleibt für uns die Halbierung der Nettoneuverschuldung auf 750 Millionen €. Dies ist ein wichtiger Schritt auf unserem Weg zu einem Haushalt ohne Neuverschuldung ab dem Jahr 2007. Die Jüngeren unter uns werden es uns danken.

Meine Damen und Herren! Das ist ein anspruchsvolles und ehrgeiziges Ziel, das durch niemanden kaputtgeredet werden sollte.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Beifall! - Zustimmung bei der FDP)

Genau deshalb hat die Landesregierung den konsequentesten Sparhaushalt, den dieses Land überhaupt je kennen gelernt hat, aufgelegt. Doch wir müssen noch weitere Erschwernisse schultern. Angesichts der zusätzlich zu erwartenden Steuermindereinnahmen, die wir nicht zu verantworten haben, haben wir satte 307 Millionen € Mindereinnahmen in diesem Jahr zusätzlich zu schultern. Vor dieser Gesamtkulisse erscheint mir die nachrangige Beleihung des Sondervermögens „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ auf der Basis einer Effekten-Lombard-Vereinbarung in Höhe von 150 Millionen € als vertretbar.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was ist denn das nun?)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf verweisen - weil es bisher überhaupt keine Rolle in der Debatte gespielt hat -, dass die Fraktionen von CDU und FDP im Verlauf der Ausschussverhandlungen über

100 Millionen € dieses zu erwartenden Steuerdefizits über zusätzliche Einsparungen seriös nach den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltssicherheit erwirtschaftet haben.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Bullerjahn zu beantworten?

Herr Lukowitz (FDP):

Im Augenblick bitte nicht. Vielleicht wenn ich geendet habe.

Dazu gehören auch die rund 32 Millionen € für die Kommunen sowie die wenn auch eher symbolischen Zulagen beim Blindengeld und die Stabilisierungen bei der Kultur.

Meine Damen und Herren! Zu einem weiteren grundsätzlichen Streitobjekt, zum Personal.

Die teilweise heftigen Auseinandersetzungen darüber, auf höherem oder niedrigerem Niveau, öffentlich oder im Finanzausschuss, sind doch nur deswegen möglich geworden, weil die Landesregierung die von ihr eingeleiteten Strukturveränderungen durch die Aufnahme einer gesonderten Titelgruppe 96 zum ersten Mal für das Parlament überhaupt transparent und damit auch in den Strukturen konkret gemacht hat. Wir halten das geradezu für eine Innovation haushaltstechnischer Klarheit und finanzpolitischer Zielstellung.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Ich bin begeistert!)

Bei aller Diskussion über zeitliche Abläufe und realistische Einsparungsmöglichkeiten bleibt festzuhalten, dass die Landesregierung mit diesem Konzept grundsätzlich wesentlich weiter gegangen ist als die Vorgängerregierung. Zielzahl ist ein Stellenbestand von 55 000 Stellen, was einem Durchschnittswert von 21,6 Stellen pro 1 000 Einwohner entspricht. Damit orientiert sich der Stellenbestand am Durchschnitt der alten Länder. Die Vorgängerregierung wollte eine Zielzahl von 61 000 Stellen erreichen, was 24 Stellen pro 1 000 Einwohner entsprochen hätte.

Einen ersten Schritt zur Erreichung dieser Zielstellung dokumentiert die Titelgruppe 96. Mit der Ausweisung der 5 547 einzusparenden Stellen wird die Strukturveränderung auch in der Landesverwaltung eingeleitet. Dahinter stecken Maßnahmen wie zum Beispiel die schrittweise Annäherung an den konkreten Lehrerbedarf, die Konzentration von Fachaufgaben im Rahmen der Verwaltungsreform, die Anpassung der Polizedichte an den Länderdurchschnitt einschließlich der Reduzierung der Polizeiverwaltung, die Reformierung des Katastewesens und der Staatshochbauverwaltung, die Anpassung des Finanzamtspersonals an die Bedarfsberechnung und die Behördenkonzentration im Bereich der Straßenbauverwaltung.

Über den weiteren Abbau von rund 4 000 Stellen bis auf einen Bestand von 55 000 Stellen wird die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Haushalt 2004 grundsätzlich zu entscheiden haben.

Im Haushaltsjahr 2003 ist es notwendig, mindestens 2 400 der 5 547 einzusparenden Stellen abzubauen, um die im Haushaltspunkt ausgewiesene globale Minderausgabe in Höhe von 42 Millionen € zu erwirtschaften. Dies wird mittels der angebotenen Abfindungsregelung sowie

der Altersteilzeitregelung zusätzlich unterstützt und sozial gestaltet.

Die Fraktionen der CDU und der FDP werden den Vollzug der Abbauraten in der Titelgruppe 96 parlamentarisch überwachen. Das ist unsere feste Absicht. Wir haben deswegen einen Entschließungsantrag eingebracht, der Ihnen in Drs. 4/513 vorliegt.

Noch wenige Worte zur Veräußerung von Landesvermögen. Der Verkauf von Landesbetrieben und zum Beispiel von Flächen aus dem Bereich der Forst- und Landwirtschaft ist für die FDP überhaupt kein schmerzlicher Vorgang und hat auch nichts mit der Veräußerung von Tafelsilber zu tun, sondern ist ein Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes, aber auch ein Beitrag, - darauf legt die FDP außerordentlich großen Wert - der ordnungspolitisch notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Der Staat muss nicht der Eigentümer von 12,6 % der Landesfläche sein. Der Staat muss nicht auf einem Vermögen von geschätzten 6 bis 8 Milliarden € sitzen. Der Staat soll und muss sich von diesen Dingen verabschieden, um wieder handlungsfähig zu werden und um sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren zu können. Das spart im Übrigen auch Personal.

Wir gehen davon aus, dass die eingeplanten Veräußerungserlöse von rund 100 Millionen € realistisch sind. Wir werden diesen Weg auch im Jahr 2004 in etwa gleicher Höhe und Intensität fortzusetzen haben.

(Herr Bullerjahn, SPD: Was meinen Sie damit?
Was wollen Sie denn da machen?)

- Es ist ja noch genügend da. Wir haben ein geschätztes Vermögen von 6 bis 8 Milliarden €. Sie können daran ablesen, dass in den nächsten Jahren noch einiges realisiert werden könnte.

Ich möchte schließlich noch auf die Kommunalfinanzen eingehen. Ich gestehe zu, die finanzielle Situation der Kommunen kann alles andere als befriedigen. An dieser Stelle heißt es aber nicht nur Wunden zu lecken, sondern Lösungen für die Zukunft zu finden. Auch wenn die Pro-Kopf-Verschuldung - das hat heute noch niemand gesagt - mit 1 262 € deutlich niedriger ist als die des Landes mit 5 580 €, die Landesverschuldung also mehr als viermal so hoch ist, ist eine Kürzung der Zuweisungen für die Kommunen doch immer besonders schmerzlich.

Die Kürzungen bleiben schmerzlich, selbst wenn das Land durch die Vorfinanzierung der 72 Millionen € Steuermindereinnahmen im Jahr 2003, durch die zusätzliche Bereitstellung von etwa 32 Millionen € im Zuge der Haushaltseratungen und durch die Bereitstellung der etwa 20 Millionen € im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Kinderbetreuung die Belastung der Kommunen im Jahr 2003 um mehr als 100 Millionen € dämpfen wird.

Es müssen neue Wege des Finanzausgleichs - das sage ich mit Blick nach Berlin - zwischen Bund, Ländern und Kommunen gefunden werden, die sich zum einem an den tatsächlichen Aufgaben und Lasten der einzelnen Ebenen orientieren und zum anderen der Vorgabe unserer Verfassung Rechnung tragen, dass in der Fläche des Landes ungefähr gleiche strukturelle Bedingungen gegeben sein sollten.

Die finanziell schwierige Situation seiner Kommunen wird Sachsen-Anhalt selbst nur bedingt lösen können.

Dies ist - ich sagte es schon - ein bundesweites Problem, wie der Anstieg des kommunalen Defizits in Deutschland von rund 4 Milliarden € im Jahr 2000 auf etwa 8 Milliarden € im Jahr 2002 zeigt.

Auch wenn Länder und Kommunen in Ost und West häufig auf sehr unterschiedlichem Niveau klagen: Der Anstieg vor allem der Ausgaben für soziale Leistungen von 32,6 Milliarden € auf 41 Milliarden € engt die Entscheidungsspielräume der Kommunen extrem ein.

Natürlich gibt es Kommunen, die lediglich den Verlust politischer Gestaltungsmöglichkeiten bedauern, andere, die endlich strukturelle Veränderungen etwa beim Personal vollziehen müssen, und wieder andere Kommunen, die trotz Stellenabbaus und eines strengen Sparkurses kaum mehr in der Lage sind, ihre Pflichtaufgaben wahrzunehmen. Wir müssen davon ausgehen, dass in Sachsen-Anhalt ungefähr die Hälfte der Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2003 vorlegen werden.

Es ist allerhöchste Zeit für andere Verteilungsschlüssel beim Steueraufkommen. Anders als bisher müssen mehr Steuerarten - ich meine damit zum Beispiel auch die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer, Letztere mit eigenen Hebesatzrechten für die Kommunen - verteilt werden. Dafür wird sich die FDP von Sachsen-Anhalt auch bundespolitisch nachdrücklich einsetzen.

(Herr Scharf, CDU: Das ist aber gefährlich, Herr Kollege!)

Darüber hinaus ist die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, welche Mittel den Kommunen künftig zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können. Im Rahmen der Finanzstrukturkommission des Landes muss neu über das Verhältnis von allgemeinen Zuweisungen und Fachprogrammen in den Ressorts nachgedacht werden. Auch über eine Qualifizierung der Strukturen bei Verwaltungsgemeinschaften sowie gegebenenfalls bei Landkreisen sollte grundsätzlich weiter nachgedacht werden.

(Herr Gallert, PDS: Leute, Leute!)

Meine Damen und Herren! Abschließend und zusammenfassend lassen Sie mich feststellen: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen der CDU und der FDP haben - auch über die Beratungen in den Ausschüssen angereichert - einen Haushalt vorgelegt, der eine bessere Zukunft für Sachsen-Anhalt einleitet. Der Haushalt hat Prinzipien und trägt eine klare und berechenbare Handschrift. Wir haben einen mutigen Prozess angesteuert und wir werden Strukturen im Land entscheidend verändern und modernisieren.

Das kostet im Augenblick nicht selten Blut, Schweiß und Tränen, wie ich schon einmal gesagt habe.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS)

Doch wir müssen und werden dies im Interesse unseres Landes und seiner Menschen aushalten.

Lieber Kollege Bullerjahn, Sie haben im Finanzausschuss den Begriff des Paradigmenwechsels geprägt, bezogen auf gewisse Haltungen des Landesrechnungshofes. Ich kann den unter unserer Landesregierung erfolgten Paradigmenwechsel nicht besser als mit den Worten von Jean Paul beschreiben:

„Wir wollen lieber eine schlimmere Gegenwart mit schöner Aussicht als umgekehrt.“

Lassen Sie uns auf diesem Weg noch ein Stück gemeinsam gehen, meine Damen und Herren. - Danke.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Wären Sie jetzt bereit, eine Frage des Abgeordneten Bullerjahn zu beantworten?

Herr Lukowitz (FDP):

Nein.

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Lukowitz, das ist aber feige!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Wir schließen die Generaldebatte mit einem Redebeitrag unseres Ministerpräsidenten Herrn Professor Böhmer ab. Bitte sehr, Herr Professor Böhmer.

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben zu Recht die Debatte zum Einzelplan 02, der eigentlich nur den Haushalt der Staatskanzlei darstellt, als Generaldebatte bezeichnet. Dies wird in allen deutschen Parlamenten und auch im Bundestag so gehandhabt. Die Vorsitzenden der Oppositionsfraktionen haben völlig zu Recht im Rahmen dieser Debatte gesprochen; denn diese Generaldebatte ist immer die hohe Stunde der Opposition. Dabei wird - das ist üblich - der Landesregierung gesagt, was sie alles falsch gemacht hat, und manchmal sogar, wie man es besser machen könnte.

Deswegen ist es eine Aufgabe des Ministerpräsidenten zuzuhören. Meine verehrten Kollegen von den Oppositionsparteien, ich habe Ihnen zugehört. Ich weiß nur eines: Wenn ich Ihren Vorschlägen, die kaum welche waren - es waren nur Andeutungen -, folgen würde, würde die Lage in Sachsen-Anhalt noch schlimmer werden. Das ist unser eigentliches Problem.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Herr Dr. Püchel, SPD: Schulbuchfreiheit! - Zuruf von der CDU)

Wir bleiben dabei: Die Situation ist so. Ich bin Herrn Lukowitz dankbar dafür, dass er von Aussichten und von Zukunftsperspektiven gesprochen hat.

Die Situation ist so, dass wir in diesem Jahr mit dem eigenen Steueraufkommen einen Anteil von 42,6 % der Ausgaben, die wir noch beschließen werden, selbst finanzieren können. Der Rest muss über Einnahmen von außen, vom Bund, von der EU und mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen finanziert werden. Wir lagen schon einmal bei 45 %. Auch das will ich ganz deutlich sagen. Die wirtschaftlich am schlechtesten gestellten Flächenländer im Westen liegen bei etwa 75 %. Wir werden noch lange Zeit auf Hilfe von außen angewiesen sein, wenn es uns nicht gelingt, die eigene Wirtschaftskraft langsam, aber zielstrebig zu stärken.

Wir wissen in etwa, in welchem Umfang Mittel von außen kommen. Die Solidarpaktverhandlungen beschreiben die Finanzzuwendungen über diesen Weg bis zum Jahr 2019. Wir wissen also schon heute, in welcher Höhe wir Mittel in den Jahren 2007, 2008 usw. bekommen werden.

In welcher Höhe wir EU-Fördermittel bekommen werden, wissen wir noch nicht. Aber es steht zu befürchten, dass wir nach dem Jahr 2006 nicht mehr Förderregion 1 sein werden. Zurzeit wird viel darüber diskutiert, welche Übergangslösungen für die neuen Bundesländer gefunden werden können, weil wir aufgrund statistischer Effekte aus dieser Förderung herausfallen. Das weiß noch niemand. Mehr wird es aber sicherlich nicht werden, wenn wirtschaftlich wesentlich schwächere Länder in die EU aufgenommen werden.

Das heißt, die Situation wird absehbar nur dann für uns zumindest nicht schlechter, wenn wir die Mittel, die von außen nicht mehr kommen werden, durch die eigene Wirtschaftskraft erwirtschaften können. Vor dieser Aufgabe stehen wir jetzt. Wer diese Aufgabe nicht sieht und nicht sehen will, wer nur die Wünsche und Begehrlichkeiten der Gegenwart sieht und nicht weiterdenkt, der schadet unserem Land, auch wenn er vorgibt, ihm nutzen zu wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Deswegen ist es unsere Aufgabe, uns zu überlegen, was wir tun müssen, damit Sachsen-Anhalt auch zukünftig wenigstens in dem Finanzrahmen, den wir jetzt haben, gestaltungsfähig bleibt - völlig egal, welche Partei dann regieren wird. Ich weiß, das können auch Sie von der Opposition sein. Aber auch Sie wollen dann noch etwas zu entscheiden und zu gestalten haben. Deswegen ist es vernünftig, darüber nachzudenken, wie wir diese Probleme lösen.

Ich will jetzt nicht auf den Redebeitrag von Frau Sitte eingehen. Dieser war allerdings der Anlass, mich zu melden. Frau Sitte, Sie haben alles das angeführt, was wünschenswert und eigentlich notwendig wäre. Ich gebe Ihnen Recht; wenn wir uns das leisten könnten, wünschte ich mir das ebenso. Aber ich sage Ihnen eines: Ich kann mich noch an die Zeiten erinnern, als wir uns im Bereich der Sozialpolitik ohne Rücksicht auf die eigene Wirtschaftskraft Wünsche erfüllt haben. Das werden wir nicht machen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Minister Herr Dr. Daehre: So ist es!)

Deswegen müssen wir andere Schwerpunkte setzen. Sie, verehrter Herr Kollege Püchel, hatten es bis zum Jahr 1998 leicht. Ich kann mich noch daran erinnern, über was hier diskutiert wurde. Es gab kein Problem, an dem nicht die Bundesregierung schuld war.

(Herr Dr. Polte, SPD: Wie heute!)

Das wissen alle, die damals schon dabei waren: Bis 1998 war es ganz einfach.

Wenn wir heute sagen, dass Sachsen-Anhalt kein abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet ist, sondern vielmehr ein Teil des Wirtschaftsraumes der Bundesrepublik Deutschland und dass viel davon abhängt, welche Wirtschaftspolitik die Bundesrepublik betreibt, dann versuchen Sie das mit höhnischen, flapsigen Formulierungen wegzudrücken. Als Sie mit Ihrer Flucht in rhetorische Floskeln anfingen, wusste ich, Sie würden uns substanzial nicht viel zu sagen haben. Und so kam es dann auch.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Minister Herr Dr. Daehre lacht)

Sie haben viel erzählt - ich höre immer gut zu -, aber Sie haben überhaupt nicht davon gesprochen, dass wir inzwischen die höchste Verschuldung aller neuen Bundesländer haben, dass diese in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre Schritt für Schritt aufgebaut worden ist und dass wir damit leben müssen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Nein, nein, Herr Böhmer! Sie kennen Ihre eigenen Zahlen!)

- Ich kenne meine Zahlen. - Sie haben nicht gesagt, was Sie hätten machen können.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ich sage noch etwas dazu!)

Sie haben nicht erwähnt, dass wir in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr immer geringere Steuereinnahmen hatten; bei der Steuerschätzung im November waren sie geringer als bei der Steuerschätzung im Mai und tatsächlich waren sie meist noch geringer. Dies hängt mit der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland zusammen. Das hätten Sie ja einmal sagen können. Aber weil Sie genau wissen, wer im Bund regiert, haben Sie sich dies schlicht verkniffen. Aber das ist doch unsere Situation.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Die Tatsache, dass wir nach der Einbringung des Haushaltspolentwurfes erfahren haben, dass wir im nächsten Jahr Steuermindereinnahmen in Höhe 307 Millionen € zu verzeichnen haben,

(Herr Bullerjahn, SPD: Das war in dem Jahr vorher auch so!)

ist doch keine Folge der Landespolitik, auch nicht Ihrer; das ist vielmehr die Folge der Wirtschaftspolitik im Bund. Inzwischen gibt es Leute - Sie haben zu Recht Herrn Clement zitiert -, die das längst wissen und die auch wissen, wie man es anders machen müsste. Diese haben allerdings in den eigenen Reihen keine Mehrheit. Das ist zurzeit das Problem in der Bundesrepublik Deutschland.

Sie haben auch nicht davon gesprochen, dass wir aufgrund Ihrer Lehrertarifverträge 300 Millionen € Schulden bei den Lehren haben. Die wissen dies. Wenn man über Nachfolgetarifverträge spricht, sitzen diese am längeren Hebel. Ich weiß inzwischen, dass Sie dies mit Ihren Tarifverträgen nicht gewollt haben, dass Sie von der Entwicklung selbst überrascht worden sind; aber das sind Verträge, die Sie abgeschlossen haben, und wir müssen das jetzt ausbaden. Das müssen wir uns natürlich vorwerfen lassen. Aber bitte nehmen Sie es wenigstens zur Kenntnis, dass das die Probleme sind, mit denen wir fertig werden müssen.

Dann machen Sie einen Vorschlag, den ich richtig interessant finde. Ich teile Ihre kritische Meinung zur Situation bei den Kommunalfinanzen. Diese ist so schlecht wie noch nie zuvor in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist so. Ich kann Ihnen sämtliche Zahlen nennen.

Diese Entwicklung geht jedoch zu einem großen Teil auf die Bundesgesetzgebung zurück. Die Tatsache, dass vom Gewerbesteueraufkommen nicht mehr ein Anteil von 20 %, sondern ein Anteil von 28 % an den Bund abgeführt werden muss, ist nicht der Politik des Landes Sachsen-Anhalt geschuldet. Die Tatsache, dass die Gewerbesteuereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt zurückgegangen sind, hängt nicht mit der Politik Sachsen-Anhalts zusammen. Das

hat die Kommunen in eine Situation gebracht, in der sie kaum noch gestalten können.

Aber wer denkt, dass wir die Möglichkeit hätten, das auszugleichen, was durch eine verfehlte Bundespolitik den Kommunen an Finanzmisere aufgebrummt worden ist, der überschätzt die Möglichkeiten aller Bundesländer, auch die Sachsen-Anhalts.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Nun machen Sie einen Vorschlag, dessen Sie sich rühmen. Sie sagen: Wir haben sechs Punkte; wir wollen die Beteiligung an den Steuereinnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches - etwas differenziert - wieder zugunsten der Kommunen erhöhen. Das ist gut gemeint, aber Sie sagen nicht, was wir mit der Finanzierung machen und woher wir das Geld nehmen, das wir dafür brauchen. Das müssen wir in anderen Bereichen wegnehmen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das stimmt nicht! Das steht doch in dem Antrag!)

- Das weiß ich. Das kommt noch. - Wenn wir das wegnehmen, haben wir keine ausreichenden Mittel mehr zur Kofinanzierung der Mittel von außen. Die Mittel, die wir über die GA-Finanzierung oder über EU-Programme in das Land holen, müssen wir kofinanzieren. Wenn wir sagen, dass wir dies nicht mehr wollen, weil wir die Finanzmasse den Kommunen zur Verfügung stellen, können wir kein Geld mehr von außen holen. Deswegen sagen wir: Wir benutzen das Geld lieber, um Drittelpmittel von der EU und GA-Mittel vom Bund zu binden und in das Land zu holen. Das müssen wir dann natürlich an die Kommunen verteilen; das wissen sie auch.

Wozu brauchen wir denn das Geld, von dem jetzt gesagt wird, das Land saniert sich angeblich zulasten der Kommunen? - Doch nicht für die Landesverwaltung allein, sondern für Programme, über die wir den Kommunen Mittel zur Verfügung stellen wollen.

Wir könnten darüber nachdenken, ob wir etwa das Hilfsprogramm zur Abwasserschuldensanierung, das wir sogar selbst gefordert haben, zurückführen und sagen: Das liegt in der Entscheidung der Kommunen; wir geben das Geld in den kommunalen Finanzausgleich; kümmert euch! - Das wäre denkbar, aber unvernünftig. Deswegen gehen wir diesen Weg nicht.

Wir haben dies alles auch mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert. Sie sehen dies ein, beklagen aber trotzdem, dass sie weniger Geld bekommen. Ich kann sie verstehen. Aber das ist eine Situation, die wir über den Landeshaushalt allein nicht werden lösen können.

Alle Ihre Geschichten vom Personalabbau - - Bemerkungen dazu schenke ich mir. Ich will nur eines sagen für die, die es schon vergessen haben: Wir haben in der ersten Legislaturperiode nach den DDR-Strukturen mit mehr als 120 000 Landesbediensteten angefangen und haben die Stellen bis auf - ich weiß es nicht mehr ganz genau - etwa 86 000 oder 87 000 abgebaut. Ich bitte Sie, einmal nachzulesen, was uns damals - ich war damals Finanzminister - die Opposition um die Ohren gehauen hat, wie unsozial das ist.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Jetzt sagen Sie, wir hätten zu wenig gemacht, wir hätten noch viel mehr machen sollen. Ich halte das gern aus,

aber ein kleines bisschen müssen Sie sich gelegentlich auch an Ihren eigenen Aussagen messen lassen oder sich zumindest daran erinnern lassen,

(Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

damit Sie wissen, wie ernst wir das eine oder andere nehmen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Kein Problem, Herr Böhmer! Wenn wir das beide machen, ist das okay!)

Ich weiß, wie schwierig der Personalabbau ist. Das wissen auch einige Kollegen Ihrer Partei; deshalb gibt es auch bei Ihnen Leute, die über die Veränderung des Arbeitsrechts in Deutschland sehr vernünftig nachdenken. Sie haben aber kaum den Mut, das laut zu sagen. Ich kenne einige davon und könnte sie Ihnen nennen.

Sie alle wissen, dass Bewegung in das Arbeitsrecht hineinkommen muss, wenn wir in Deutschland weiterkommen wollen. Andernfalls machen wir uns selbst unbeweglich und unreformierbar und schaden uns mehr, als wir uns nützen.

Das sind Probleme, die nicht nur wir haben. Diese Probleme sind nur auf der Bundesebene und durch Reformen der Bundesgesetzgebung lösbar. Das, was wir tun können, werden wir tun. Ein Teil davon ist bereits genannt worden. Das wird nicht immer einfach sein.

Ich will auch eines noch sagen zu einem Punkt, den ich gelegentlich höre: Wenn ein Personalabbau auf der kommunalen Ebene tatsächlich nur durch die von Ihnen favorisierte Gebietsreform möglich wäre, dann - das sage ich Ihnen - würde ich ernsthaft darüber nachdenken. Aber da wir inzwischen aus entsprechenden Untersuchungen wissen, dass der Personalüberhang in den kommunalen Einheiten mit einer Einwohnerzahl zwischen 20 000 und 30 000 zu verzeichnen ist, also in den Städten, die von Ihrer Kommunalreform überhaupt nicht berührt würden, wissen wir, dass wir mit Gebietsreformen den Personalabbau im kommunalen Bereich nicht werden begünstigen können.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Dort müssen vielmehr andere Notwendigkeiten umgesetzt werden.

Wir beobachten dies genau. Wir werden in diesem Jahr eine Verwaltungsreform durchführen, die - das sage ich ganz deutlich, auch wenn das nicht alle gern hören - sinnlos wäre, wenn sie nicht mit einem Personalabbau und einer Verschlankung der Verwaltung verbunden wäre. Deswegen müssen wir dies erreichen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich sage auch eines an dieser Stelle ganz deutlich: Personal abzubauen, ohne den Verwaltungsaufwand abzubauen, ohne dass der Gesetzgeber - das heißt Sie - die Normen abbaut, die Vorschriften reduziert und all das, was den Verwaltungsaufwand ausmacht - wenn wir das tun würden, würden wir ein Eigentor schießen. Das heißt, der Personalabbau muss an dieser Stelle beginnen, mit einer Deregulierungsgesetzgebung, mit der Rücknahme von Gesetzesvorschriften, mit der Rücknahme von Verordnungen, Richtlinien usw.

Das ist eine Aufgabe, in die auch das Parlament eingebunden sein wird. Wir werden Ihnen dazu Vorschläge unterbreiten, weil dies eine Aufgabe ist, die wir leisten

müssen, wenn wir in Sachsen-Anhalt weiterkommen wollen.

Ich hätte noch eine ganze Reihe von Problemen benennen können; aber ich werde das jetzt nicht tun. Ich werde bei dem Grundsätzlichen bleiben.

Die Mehrheitsverhältnisse in Deutschland sind jetzt so, dass beide politischen Lager - so will ich es einmal nennen - allein nichts mehr richtig bewegen können. Das ist so. Im Vermittlungsausschuss gibt es jetzt keine unechten Vermittlungsergebnisse mehr. Die Bundesregierung kann nur noch Gesetze machen, denen auch der Bundesrat zustimmen wird.

(Minister Herr Dr. Daehre: Gott sei Dank!)

Der Bundesrat allein kann nichts ohne die Mehrheit des Bundestages tun.

Das heißt, wir sind jetzt in einer politischen Situation, in der wir der interessierten Öffentlichkeit etwas vormachen könnten. Wir könnten uns alle gegenseitig auf die Schulter klopfen, uns selbst loben und die anderen madig machen, ohne etwas zu verändern. Oder aber wir haben die politische Kraft, uns zusammenzusetzen und Schritt für Schritt zu sagen, welche Probleme gelöst werden müssen, wie unsere Zielvorstellungen sind und wo es Gemeinsamkeiten gibt. Letzteres wird nicht überall der Fall sein und am Ende muss irgendwann wieder der Wähler entscheiden. Aber dort, wo Gemeinsamkeit notwendig ist, sollten wir diesen Schritt auch tun, um den Wählern und der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass es uns ernst ist mit den Reformen in Deutschland und dass wir etwas verändern wollen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich hatte es ursprünglich nicht vor, aber da Sie bereits auf das Kinderbetreuungsgesetz und diese Dinge zu sprechen gekommen sind, die morgen auf der Tagesordnung stehen, werde ich etwas dazu sagen. Ich habe die Ausführungen mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Bevor Sie, verehrter Herr Kollege Püchel, sich aber allzu sehr selbst loben, sage ich Ihnen: Warten wir erst einmal das Abstimmungsverhalten morgen ab.

(Heiterkeit bei der CDU)

Danach bin ich gern bereit, etwas dazu zu sagen. Die Regierungskoalition hat eine stabile, berechenbare Mehrheit und hätte es nicht nötig gehabt, auf die Opposition zuzugehen. Sie sind die Opposition und hätten die Gelegenheit nutzen können, unentwegt zu schimpfen. Sie hätten es nicht nötig gehabt, einen Alternativvorschlag zu machen.

(Herr Kühn, SPD: Richtig!)

Dass Sie, die Opposition, es getan haben und dass Sie, die Koalitionsfraktionen, es getan haben und damit zum Ausdruck gebracht haben: In einer politisch so sensiblen und für das Gemeinwesen wichtigen Frage ist es uns wichtiger, einen großen Konsens zu finden, als uns aneinander zu profilieren, das ist für mich ein Zeichen der demokratischen Kultur, auf das dieses Parlament stolz sein kann.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der SPD)

Ich sage noch Folgendes; damit beende ich meine Ausführungen: Ich weiß, dass es in Deutschland in der ge-

genwärtigen politischen Situation nur weitergehen wird, wenn dieses Beispiel weit über Sachsen-Anhalt hinaus Schule macht. Das sage ich nicht nur hier, das werde ich mit Sicherheit genauso auch im Bundesrat sagen, wo ich zurzeit etwas zu sagen habe; denn ich möchte, dass es in Deutschland weitergeht. - Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Kästner-Sekundarschule Halle.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir hatten vereinbart, an dieser Stelle einen Schnitt zu machen und in die Mittagspause einzutreten. Besteht seitens einer Fraktion noch der Wunsch nach einer Erwiderung?

(Herr Bullerjahn, SPD: Erwiderung heißt, die normale Redezeit nutzen?)

- Natürlich.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist nicht schlecht!
- Minister Herr Dr. Daehre: Es ist alles gesagt!)

Der Wunsch besteht nicht. - Meine Damen und Herren! Ich gebe die Bilanz der Restredezeiten bekannt: Der Landesregierung stehen noch 17 Minuten zur Verfügung, der CDU-Fraktion 42 Minuten, der PDS-Fraktion 19 Minuten, der SPD-Fraktion zwölf Minuten und der FDP-Fraktion acht Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche die Sitzung. Wir treffen uns um 13.30 Uhr wieder im Plenarsaal. - Herzlichen Dank.

Unterbrechung: 12.28 Uhr.

Wiederbeginn: 13.34 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir die Beratungen fortsetzen können. Der Versuch, Sie alle mit einer vollen Stunde Pause dazu zu bewegen, pünktlich wieder zurückzukommen, ist nur zum Teil geglückt. Darauf nehme ich jetzt aber keine Rücksicht.

Es geht weiter mit der Beratung über die Einzelpläne des Haushaltes. Es hatten sich für die Einzelpläne 1 bis einschließlich 11 keine Debattenredner angemeldet. Da ich davon ausgehen kann, dass das so bleibt, beginnen wir jetzt mit dem **Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung**. Es spricht in der bereits festgelegten Reihenfolge zunächst für die SPD-Fraktion Herr Bullerjahn. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Minister Paqué, ich würde mich freuen, wenn ich - -

(Zuruf von Herrn Hauser, FDP)

- Ja. Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende meiner Fraktion sowie Herr Böhmer haben dafür gesorgt, dass ich mein Redemanuskript etwas ändern muss.

(Zuruf von Minister Herrn Becker)

- Es war wichtig, Herr Becker. - Ich hoffe trotzdem, dass ich in der Kürze der Zeit die wichtigen Dinge noch anbringen kann.

Ich möchte mit Herrn Professor Paqué beginnen. - Herr Professor Paqué, bei aller Wertschätzung - ich werde versuchen, das Inhaltliche von dem Persönlichen zu trennen -, was Sie hier zum Besten gegeben haben und auch wie Sie es machen - ich versuche, es in vernünftige Worte zu kleiden -, deckt sich überhaupt nicht mit dem, was Sie im Ausschuss gemacht haben.

(Herr Scharf, CDU: Wie meinen Sie das?)

Mir ist es mittlerweile egal, wo Sie sind. Ich sage das ganz klar. Ich weiß auch, dass Sie mit Herrn Schaefer kommen werden und mit Herrn Gerhards.

(Herr Gürth, CDU: Ich auch!)

Ich weiß, was da war. Wenn Sie aber wie ein Teilzeitminister nur die Hälfte der Zeit anwesend sind

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Quatsch!)

- Herr Gürth, Sie sind nicht im Ausschuss, nur einmal für alle anderen - und in der Zeit zweimal inhaltlich zu Wort kommen, nämlich bei der Einbringung und bei der Frage der Beleihung, dann finde ich es schon ein starkes Stück, wie Sie hier auftrumpfen.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Als Schaefer Minister war, fanden Memoranden statt!)

Sicher ist es richtig, dass man als Finanzminister auch ein bestimmtes Auftreten haben und der Opposition zeigen muss, wo die anscheinend nichts zu bieten hat. Aber ich würde doch - da knüpfte ich einmal an den Ministerpräsidenten an - mit einer entsprechenden Redlichkeit hier auftreten. Sie wollen den Leuten nämlich suggerieren, dass wir im Ausschuss weder Konzepte noch irgendwelche Aktivitäten entwickelt haben und welches Glück wir eigentlich haben, dass es Sie gibt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie haben auch versucht - das ist auch die Unredlichkeit -, den Leuten zu suggerieren, es sei erstmalig so, dass es Steuermindereinnahmen in dieser Größenordnung gab. Ich habe in der Mittagspause einmal nachgeschaut. Im Jahr 2001 gab es auch eine Steuerschätzung im November. Dort musste das Land ähnlich wie jetzt innerhalb kürzester Zeit auf 340 Millionen € verzichten. Also bitte, bauen Sie sich nicht selbst ein Denkmal, das mit den Tatsachen oder mit der Realität nichts zu tun hat. Ich bitte Sie wirklich nur um diese Redlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Herr Professor Paqué, jeder sollte nach seiner Fasson Politik machen. Aber Sie erschweren natürlich die Diskussion, und - das werden wir natürlich auch nicht durchgehen lassen - während der Ministerpräsident sich hier hinstellt und von uns Redlichkeit fordert und uns umarmt, was ich auch gut finde, beim KiBeG - das gibt in der SPD auch noch Diskussionen, ob es sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, das will ich gern zugeben -, treten Sie draußen auf und bezeichnen uns hier alle als Deppen, die keine Ahnung von Finanzpolitik haben. Da bitte ich Sie einfach, nehmen Sie das Ganze ein bisschen ernster - bitte auch im Finanzausschuss und nicht nur da, wo es öffentliche Bühnen gibt. - So weit zu dem Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mir das ja angehört, und ich habe von Herrn Lukowitz, den ich sehr schätze, gehört, es gibt einen Paradigmenwechsel. Ich werde auch jetzt wieder sagen: Es gibt keinen Paradigmenwechsel. Wer an einem Haushaltsvolumen von 11 Milliarden € einen Paradigmenwechsel festmachen möchte, der hat entweder die Zahlen nicht gelesen oder vergleicht den Paradigmenwechsel sozusagen mit einer kleinen Veränderung einer Kurve.

Gehen wir doch die Hauptgruppen einmal durch, Herr Lukowitz. Machen wir es jetzt einmal nicht in der Reihenfolge, wie es ein Haushälter machen würde. Fangen wir doch mit der Verschuldung an. Auch hierbei, Herr Professor Paqué, fordern wir mehr Redlichkeit. Zwei Drittel der angesammelten Schulden sind unter CDU und FDP entstanden.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich werfe Ihnen nicht vor, dass die Schulden gemacht wurden, weil ich davon ausgehe, dass die Mittel sinnvoll verwendet wurden für Investitionen und andere Maßnahmen. Aber bitte, stehen Sie dann auch dazu.

(Herr Scharf, CDU: Dann stehen Sie dazu und unterscheiden zwischen Fondsfinanzierung und Länderfinanzausgleich!)

- Wissen Sie, die anderen Länder hatten das genauso und die sind bei ihrer Verschuldung woanders.

(Herr Scharf, CDU: Die hatten auch nicht Ihre Regierung! - Herr Dr. Püchel, SPD: Es gab eine Vorgängerregierung! Das haben Sie vergessen!)

- Wissen Sie, Herr Scharf, wieso ist das eigentlich so schwer, das, was Sie von uns verlangen, auch zu machen und sich einfach einmal verantwortlich zu fühlen für das, was man macht. Was tut da so weh?

(Herr Scharf, CDU: Weil es weh tut!)

Das ist anscheinend nur eine SPD-Angelegenheit. Für Sie ist das anscheinend überhaupt kein Thema. Bei der Nettoneuverschuldung, sage ich einmal, gab es eine mittelfristige Finanzplanung, mit der die SPD wahrscheinlich ähnlich wie Sie bis 2007 bei null gelandet wäre. Da ist nichts anderes passiert.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Sie haben doch mit der enormen Nettoneuverschuldung im Nachtragshaushalt dafür gesorgt, dass das alles viel schwieriger und viel schlimmer wird. Das verschweigen Sie aber auch gern.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich bleibe bei dem Wort des Ministerpräsidenten von der Redlichkeit, Herr Gürth. Ich weiß, Sie müssen sich Ihre 60 % als parlamentarischer Geschäftsführer, genau wie ich es machen muss, ehrlich erarbeiten.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Deswegen werden Sie mich da nicht rausbringen.

(Lachen bei der FDP - Herr Scharf, CDU: Ist ein harter Job!)

Wir reden da auch über die Hauptgruppe 4.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

- Das will ich gern machen, Herr Paqué. Diese Zahl 9 000 werde ich öffentlich nicht mehr verwenden. - Aber

zu suggerieren, es gäbe an dieser Stelle einen Paradigmenwechsel, das ist falsch. Ich kann mit Ihnen trefflich darüber streiten, ob es nun 1 000 oder 2 000 Personen waren. In der gleichen Zeit - das wird hier verschwiegen - haben Sie nach den Wahlen schnell Stellen, die nichts kosten, abgebaut und haben über 650 Stellen wieder besetzt mit Personen von außerhalb der Verwaltung.

(Herr Gürth, CDU: Da sind die Lehrlinge mit dabei! Da sind die Anwärter der Polizeischule dabei! Da sind 40 Leute der Hochschule mit dabei!)

- Herr Gürth, Sie waren doch gar nicht im Ausschuss. Bleiben Sie doch einmal ganz ruhig.

(Herr Gürth, CDU: Ja! - Herr Scharf, CDU: Sollen wir die denn nicht reinlassen?)

Vorhin hat der Finanzminister gesagt, es gibt einen Einstellungsstopp, keiner kommt rein und die Landesregierung baut das viel besser ab als die Vorgängerregierung.

(Herr Scharf, CDU: Das ist falsch!)

Auch hier gilt: Warum ist es eigentlich so schwer zuzugeben, dass auch Sie beim Personalabbau gewissen Zwängen unterliegen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist eine unseriöse Regierung hier!)

Wenn Sie genauso wie wir mit dem natürlichen Abgang der Beschäftigten rechnen, dann weiß ich nicht, warum sie während Ihrer Regierungszeit eher sterben sollen. Es wird nach den gleichen Mechanismen laufen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Bullerjahn, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Gürth beantworten?

Herr Bullerjahn (SPD):

Am Ende gern. Ich habe nicht so viel Redezeit. Das dauert zu lange, wenn noch eine Frage kommt.

Deswegen zum Personal. Herr Paqué, wir sind uns doch, glaube ich, darin einig, dass es darum geht, Personal abzubauen, um Personalkosten zu sparen. Das ist ja der wichtige Effekt, weil wir beide wissen, wenn wir ähnliche Strukturen wie westdeutsche Haushalte haben, werden uns die Personalkosten neben den Zusatzversorgungskosten ziemlich schwer zu schaffen machen. Dann sind wir nämlich bei über 40 %. Das ist etwas, was viele Leute erkennen.

Sie haben heute früh erzählt, es gebe einen Paradigmenwechsel und die Investitionsquote steige. Dazu kann ich nur sagen: Lesen Sie bitte selbst Ihren Haushaltplanentwurf. In dem Haushaltplanentwurf ist die Investitionsquote unter 20 % gesunken. Sie wird auch im nächsten Haushaltssatz sinken. Wenn Sie mir nicht glauben, so schauen Sie doch bitte in Ihre eigene mittelfristige Finanzplanung. Dort haben Sie schön für jedes Jahr aufgeführt, wie die Investitionsquote um einen oder 1,5 Prozentpunkte nach unten geht. Das ist bei jeder Regierung so. Also auch da bitte ich einfach - auch da hat mir Herr Paqué eine Vorlage gegeben - um Redlichkeit.

Ich könnte jetzt noch zwei, drei Punkte bringen: Kommunalfinanzen, Hochschulfinanzierung. Zu den Kommunalfinanzen ist schon viel gesagt worden. Dabei ergibt

sich das Problem, dass Sie abbauen. Das haben wir auch gemacht. Ihr Problem ist nur - das wird Sie noch lange einholen -, dass Sie den Leuten etwas anderes versprochen haben. Das ist noch gar nicht so lange her.

Sie haben im Wahlkampf erzählt, Sie haben nach der Wahl erzählt - Herr Jeziorsky weiß das noch -: Wir werden dreistellige Millionenbeträge drauflegen. Auch jetzt wieder suggerieren Sie den Bürgern, mit dem nächsten Haushaltsplan die Kommunalfinanzen eventuell wieder anzuheben, vielleicht auf die ominösen 26 %. Das würde dann 400 Millionen € ausmachen. Jeder im Haus, der mit Finanzen zu tun hat, weiß, dass das unredlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Ein Wort noch zu den Hochschulfinanzen - ich komme damit auch zur Bereinigungssitzung -: Es war fast schon ein Zufall, dass diese Debatte entstand. Eingeweihte wissen, warum. Daraus entstand aber eine ziemlich lebhafte politische Diskussion. Es war Ihr politischer Wille. Wir hatten darauf gedrungen, Globalhaushalte erst aufzustellen, wenn es die Zielvereinbarungen gibt. Da hat doch jemand nachgefragt, ohne zu wissen, was er damit auslöst.

Uns wurde dann gesagt, die Vereinbarungen werde es bald geben. Daraufhin haben wir gemerkt, dass es innerhalb kürzester Zeit eine Scheindiskussion gab, bei der die Rektoren gefragt waren, ob sie sich auf einer Grundlage $100 \text{ minus } x$ - so will ich es einmal definieren - vorstellen könnten, dass sie im Jahre 2006, glaube ich, mit 10 % weniger auskommen würden.

Dann gab es aber anscheinend im Kabinett eine weitere Beratung. Frau Kuppe wird morgen sicherlich etwas dazu sagen. Auf einmal wurde aus $100 \text{ minus } x$ $90 \text{ plus } x$.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Nicht irritieren lassen!)

- Herr Scharf, lassen Sie diese billigen Tricks. Das wird Frau Kuppe morgen sicherlich erzählen. Ich glaube nicht, dass Sie da lachen werden; denn das ist eine Ihrer Lobbys, die Sie im Wahlkampf sehr stark hinter sich gebracht haben. Ich denke nur an den Personalabbau an der Universität in Halle. Da wissen Sie, was Ihnen in den nächsten Wochen blühen wird. Da werden Sie schon noch ein Lied davon singen können.

Auf einmal hieß das Ganze also $90 \text{ plus } x$. Jeder, der das ein bisschen nachvollziehen kann, weiß, dass es darum geht, schon in den Jahren 2004 und 2005 Geld zu sparen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Sie werden mit den Hochschulen keine Zielvereinbarungen hinbekommen; denn die riechen den Braten auch. Am Ende muss wahrscheinlich der Finanzminister mit dem MP im Rücken dem Kultusminister gesagt haben, wo es langgeht. Bedauerlich für die Hochschulstrukturen!

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Legendenbildung!)

Ich komme noch einmal zum Verfahren während der Bereinigungssitzung. Wie oft musste ich mir gerade von Herrn Scharf - er wird das aber nicht mehr wissen - anhören, dass dieses ganze Verfahren bei SPD und PDS eine einzige Katastrophe gewesen sei. Diese schwache Landesregierung hat das eingebracht; dann haben sich die Fraktionäre erdreistet, doch nachzudenken und zu sagen, wir machen jetzt etwas anderes. Das wurde uns minuziös aufgezeigt. Sie haben eventuell sogar noch Einsparungen gebracht und anderswo etwas

draufgelegt. Das Ganze wurde dann in einer heimlichen Bereinigungssitzung zwischen PDS und SPD ausgekungett.

Ich war von Anfang an gespannt, wie das jetzt bei Ihnen laufen wird. Ich will Ihnen, liebe Kollegen von CDU und FDP, Respekt dafür zollen, wie Sie das im Finanzausschuss, gerade weil Sie neu waren, fachlich hinbekommen haben. Das muss ich ehrlich sagen. Nicht funktioniert hat aber, Herr Scharf, dass Sie ein anderes Verfahren gefunden haben.

Ich möchte Herrn Schomburg jetzt nicht vors Loch schieben. Ich hoffe, er ist nicht hier. Da gab es im Kulturausschuss doch eine glatte Verweigerungshaltung: Das mache ich nicht mit! - Sie, Herr Scharf, als Aufpasser der Fraktion haben immer schön aufgepasst, dass die Kollegen im Finanzausschuss das so machen, wie Sie wollten.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ja eine Legendenbildung!)

Dann haben die Koalitionäre das Blatt umgesetzt, das sie mitgenommen haben, nämlich drastische Kürzungen bei der Kultur - mit der Bitte von uns, bis zur Bereinigungssitzung noch einmal zu überlegen, ob das so bleiben sollte. Aber ich denke, das geschah nicht nur unseretwegen. Da gab es auch andere Probleme.

Zur Bereinigungssitzung kamen dann, o Wunder, auf einmal drei Anträge zum Vorschein, aufgrund deren die Kultur wieder mit mehr Mitteln bedacht wurde.

(Herr Scharf, CDU: Das war doch in Ordnung!)

- Das ist in der Sache völlig richtig. Es geht aber um das Verfahren, Herr Scharf, das Sie so gegeißelt haben. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Reden der letzten fünf Jahre durchzulesen. Ein Drittel der Zeit haben Sie wie auch Herr Bergner immer mit Verfahrensfragen zu tun gehabt. Sie haben das Ganze noch viel zugespitzter, viel effektiver ausgebaut, wie ich es mir überhaupt nicht hätte vorstellen können. Sie haben in der Bereinigungssitzung mir nichts, dir nichts mehrere Hundert Millionen Euro durchgeschoben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was?)

Dabei ging es um das Hochwasser, um die Aufteilung der EU-Mittel, die Titelgruppe 99 erschien. Sie haben auch über so kleine Dinge wie das Dienstwagenproblem gesprochen.

Auch die Kommunalfinanzen wurden noch einmal verändert, und zwar auf eine Art und Weise, Herr Scharf, die die Fachberatungen überflüssig gemacht hat. Ich kann sagen, die Innenpolitiker können ein Lied davon singen. Dabei ist es doch so, dass im Innenausschuss mit der CDU so manches anders gelaufen ist. Dort gab es früher Verbrüderungen im Ausschuss. Dass Sie sich gerade die herausgesucht haben, um ihnen ein paar vor den Latz zu hauen, das hat die schon geärgert.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen stimmt auch das nicht, was Herr Tullner sagt. Von unseren Leuten wurde im Innenausschuss sehr ausführlich über das FAG geredet. Aber diejenigen, die dabei nicht mitgemacht haben, waren die Koalitionäre. Man hat lediglich die Mehrheit durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Da ich lange genug dabei bin, Herr Gürth, weiß ich ganz genau, dass der Sack am Ende zugemacht wird.

(Herr Gürth, CDU: Unseriöse Tischvorlagen!)

Ich wusste genau, dass irgendwann ein Gegenfinanzierungsvorschlag kommen wird. Da werde ich doch nicht so doof sein, eine Sitzung vorher aufzutreten und zu sagen, wir werden das und das machen, während Sie in der Hecke warten und sagen: Die bekommen wir allemal, und wir sammeln 32 Millionen € Zusatzversorgung ein.

Aus diesem Grunde - Herr Tullner, ich bitte Sie, da auch ehrlich zu bleiben - gab es zur Bereinigungssitzung die Diskussion über die Kommunalfinanzen, auch mit dem Thema der Gegenfinanzierung. Ich habe auch dort gesagt: Wenn es eine fraktionsübergreifende Meinung gibt, die Kommunalfinanzen wieder anzuheben, dann wird auch bei uns der Weg beim Thema Neuverschuldung nicht verschlossen sein. Aber das bitte ehrlich und nicht wie bei der Frage der Beleihung.

Ich habe viel dafür übrig, dass man bei so schwierigen Rahmenbedingungen - das hätte uns alle getroffen, das hätte auch SPD-Regierungen getroffen -

(Herr Gürth, CDU: Mehr beleihen? Woanders Schulden machen? Die Alternative fehlt doch!)

dann sagt, man wolle alles hinbekommen. Sie haben sich für den schlechten Weg entschieden.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch nicht seriös!)

Sie haben bei den Kommunalfinanzen gekürzt und wollen auf Gedeih und Verderb die 750 Millionen € halten. Aber - das ist die ganze Wahrheit - es sind ja nicht 750 Millionen €. Auch das hat etwas mit Redlichkeit zu tun, Herr Professor Paqué. Sie sind der Einzige in diesem Landtag, der meint, dass es kein Kredit ist, wenn ich Zinsen und Tilgung zahle. Wulf Gallert hat, glaube ich, sehr schön gesagt: Es schmeckt wie Schokolade, sieht aus wie Schokolade, ist aber keine Schokolade!

Sie sind der Einzige und Sie werden es natürlich mit Mehrheit durchsetzen, aber ich bitte Sie, einmal mit Ihrer Bank zu sprechen und zu fragen, ob sie auch solche Möglichkeiten findet, Ihnen ohne Kredit bei Zins und Tilgung etwas zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Bullerjahn, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Es war aber eine Frage des Abgeordneten Gürth angemeldet.

(Herr Gürth, CDU: Ich verzichte zugunsten des zügigen Fortgangs!)

Herr Bullerjahn (SPD):

Ein letzter Satz noch, Herr Präsident. - Aus diesen Gründen werden wir dem Haushalt nicht zustimmen, und zwar nicht deshalb, weil wir von Haus aus Opposition spielen müssen. Dazu hat dankenswerterweise auch die SPD-Fraktion ihren Beitrag beim KiBeG gebracht, und zwar auch im Zusammenhang mit einer Diskussion innerhalb der eigenen Partei. Herr Tullner und Herr Lukowitz haben nicht die Größe gehabt, das anzuerkennen.

(Herr Tullner, CDU: Das habe ich doch gesagt!)

Das gab es in acht Jahren CDU-Opposition hier nie. Deswegen habe ich gute Gründe, diesem Haushalt trotzdem nicht zuzustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gürth, Ihre Frage.

(Herr Gürth, CDU: Ich verzichte zugunsten des zügigen Fortgangs der Debatte!)

Dann Herr Gallert bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Bullerjahn, ich hätte ganz gern noch ein paar Ausführungen zu der Frage, wie die SPD denn nun die Einnahmeseite dieses Landeshaushalts betrachtet. Wir hatten dazu auch einen Entschließungsantrag eingebracht und haben heute wieder einen eingebracht. Es hat eine sehr interessante Abstimmung dazu im Finanzausschuss gegeben. - Können Sie zu dieser Frage noch ein paar Worte verlieren?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Aber bitte keine Gesamtbetrachtung!

(Heiterkeit)

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident, ich habe das nicht absichtlich vergessen. Aber bei dieser Frage wird es nicht so einfach sein, mit zwei Sätzen zu antworten. - Ich habe mich schon immer gefreut, eine Frage von Herrn Gallert im Plenum zu beantworten. Es hätte auch ein anderer sein können.

Wir haben im Ausschuss - das gebe ich zu - über dieses Thema strittig diskutiert. Sie wissen, dass die SPD es da nicht ganz so einfach hat wie die PDS oder auch die CDU. Sie haben Ihren Entschließungsantrag etwas reduziert. Sie haben die Reizworte „Vermögensteuer“ und „Unternehmensbesteuerung“ darin stehen lassen.

Wenn ich sehe - deswegen kann ich dem, was Sie sagen, schon etwas abgewinnen -, was wir im Ausblick für die Finanzierung des Landeshaushaltes 2004 an Lasten haben werden - ich nenne: Nettokreditaufnahme halbiieren auf 375 Millionen €, Beleihung zurückführen 150 Millionen €, globale Minderausgabe vielleicht zurückführen 100 Millionen €, Zinsen 50 bis 80 Millionen €, Hauptgruppe 4 vielleicht 50 bis 100 Millionen € und Beteiligungserlöse; ich habe heute gehört, wir hätten 6 Milliarden € irgendwo herumstehen in Form von Dingen, die man irgendwie los wird; trotzdem wird man das nicht alles machen können -, dann reden wir natürlich über einen Konsolidierungsbedarf beim Landeshaushalt in Höhe von ca. 800 bis 900 Millionen €. Deswegen: Freuen Sie sich heute Abend richtig, ab morgen geht das Elend wieder von vorn los.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen ist natürlich die Frage, wie ich die Höhe der Einnahmen verbessern kann, schon richtig. Die SPD, die Bundesregierung - darauf zielen Sie ja ab - hat bei dem Thema Vermögensbesteuerung ein andere Lösung gewählt. Ich weiß, dass sie nicht ganz unkritisch ist, weil sie bestimmten Leuten mit bestimmten Einkommen manches erleichtert. Trotzdem werden wir als SPD-Fraktion - wir haben darüber geredet - Ihnen nicht auf den

Leim gehen. Ich denke, dass es vernünftig ist, anhand eines Antrages in den nächsten Wochen und Monaten darüber zu reden. Aber es hat originär nichts mit der Diskussion um den Haushalt 2003 zu tun.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Wie ich Sie kenne, Herr Gallert, - früher hat das Günter Trepte gemacht - wird das nicht der letzte Antrag dieser Art sein. Die SPD-Fraktion wird sich der Stimme enthalten - nicht weil sie damit der Diskussion aus dem Weg gehen kann; vielmehr werden wir nach gründlicher Diskussion in unserer Fraktion, in der es unterschiedliche Meinungen zu diesen Punkten gibt - das will ich gern bekennen und da machen wir es uns, wie gesagt, nicht so einfach wie andere Fraktionen -, ausführlich noch einmal darüber reden, wenn Bundesrat und Bundestag in der neuen Konstellation diese Diskussion anschließen.

Farbe bekennen müssen wir dazu alle. Sicherlich wird über die Einnahmeseite oft genug viel zu wenig geredet. Aber in dem Zusammenhang heute bitte dieses Thema nicht auch noch auf den Tisch! - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bullerjahn. - In der zuvor vereinbarten Reihenfolge wird die Debatte jetzt mit dem Beitrag der CDU fortgesetzt. Es spricht Herr Scharf. Bitte schön.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einem guten Mittagsmahl in der Kantine will ich nicht den Ehrgeiz entwickeln, den gesamten Landtag noch 46 Minuten lang mit weiteren Haushaltsfragen zu quälen. Aber einiges muss, glaube ich, noch ergänzt werden; einiges muss auch noch richtig gestellt werden. Deshalb werde ich mich, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, auf einige wenige Punkte konzentrieren.

Es muss aber an dieser Stelle schon ganz klar gesagt werden: Mit diesem Haushalt haben wir das erste Mal einen Gestaltungshaushalt, von CDU und FDP verantwortet, vor uns. Der Nachtragshaushalt war notwendig, er war die Grundsteinlegung, aber er war im Wesentlichen auch die Abschlussbilanz der Vorgängerregierung, die wir ziehen mussten.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ich denke, das war im vorigen Jahr schon!)

Dieses ist, wie gesagt, der erste Gestaltungshaushalt. Wenn in diesem Gestaltungshaushalt noch nicht alles so ist, wie wir uns das wünschen, so muss man natürlich berücksichtigen: Ein Haushalt ist wie ein Tanker; wenn man das Ruder umlegt, steuert er so schnell nicht um. Aber die Kurskorrektur bekommt man nur hin, wenn man sich an die Arbeit macht. Die Notlage aller öffentlichen Klassen ist für uns natürlich auch nicht zu umgehen. Sie ist deshalb Notverwaltung, aber auch Auftrag, im Land Sachsen-Anhalt umzubauen.

Nun habe ich Herrn Bullerjahn - in den Finanzausschusssitzungen und auch heute wieder - so verstanden, dass es seine vornehmste Aufgabe sein wird, zu versuchen, uns nachzuweisen, dass unter unserer Re-

gierung nichts besser wird, als es unter der Regierung war, die die SPD-Fraktion zu verantworten hatte.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das müssen wir nicht nachweisen, das ist so!)

Das wollen Sie machen. Darüber wird aber letztlich der Wähler entscheiden. Ich gehe schon davon aus, dass die CDU in den Ländern und in ganz Deutschland den Menschen zeigen wird: Wir sind in der Lage, neue Richtungsentscheidungen für Deutschland zu fällen. Die Wähler erkennen das auch an. Nur so sind die Wahlsiege im Land Sachsen-Anhalt im Frühjahr und jetzt in Niedersachsen und in Hessen zu erklären.

(Beifall bei der CDU)

Letztlich wird über die Landespolitik und über die Politik im Bund anlässlich von Wahlen abgerechnet und nicht durch mehr oder weniger schöne Reden im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Dass einiges im Verfahren noch verbessert werden kann, will ich zu Anfang gerne freimütig zugeben. Ich will an dieser Stelle auch durchaus sagen, dass ich es immer bemängelt habe, so viele offene Entscheidungen in die Bereinigungssitzung zu schieben. Vieles hätte besser schon im Fachausschuss oder im Finanzausschuss geklärt werden können. Aber die Sache ist nun einmal, wie sie ist. Die Lage war unübersichtlich, sodass wir manche Entscheidungen auch erst zum Schluss fällen konnten.

(Herr Bullerjahn, SPD: Richtig!)

Nur, da muss ich einmal ein Stückchen Anleihe bei Ihrer Politik nehmen. Die Unsauberkeit, alles bis zum Schluss hinzuschieben, die haben wir von Ihnen gelernt.

(Heiterkeit - Zurufe von Frau Dr. Kuppe, SPD, und von Herrn Bullerjahn, SPD)

Aber in den nächsten Jahren sollten wir an uns selber den Anspruch stellen, bei der Haushaltsvorbereitung, die wir dann nicht mehr als frische Regierung aus dem Stand machen müssen - da haben wir etwas mehr Zeit -, eine etwas sicherere Beratung in den Fachausschüssen zu führen, sodass wir wieder davon wegkommen, allzu viel in die Bereinigungssitzung zu verlagern.

Die Sanierung des Landeshaushaltes hat für uns oberste Priorität. Sie gliedert sich im Wesentlichen in drei Säulen. Das ist die Absenkung der konsumtiven Ausgaben, das ist die Begrenzung der Personalausgaben und das sind die Einnahmen aus Veräußerungserlösen, soweit dies vernünftig möglich ist. Wir werden auch in Zukunft den Spagat zwischen einem möglichst hohen Investitionsniveau und dem Erhalt freiwilliger Leistungen zu üben haben. Deshalb müssen wir die konsumtiven Ausgaben begrenzen. Es ist heute schon mehrfach die Investitionsquote dieses Haushalts genannt worden. Wir haben uns für die nächsten Jahre vorgekommen, in etwa bei 20 % zu bleiben.

Nun ist aber wohl jedem klar: Wenn wir nicht in diesem Jahr mit Gesetzen Einschnitte in Leistungsgesetze vorgenommen hätten, dann wären diese 20 % - einmal ohne Flutopferhilfe gerechnet - nicht mehr zu halten gewesen. Das heißt, die Lehre ist: Wenn wir es nicht schaffen, auch an Rechtsverpflichtungen mit Gesetzescharakter heranzugehen, dann wird die Investitionsquote in diesem Land notwendigerweise deutlich unter 20 % sinken. Wer das nicht will, der muss den Weg gehen zu

sagen, an welchen Stellen zwar schmerhaft, aber verantwortbar eingeschnitten werden kann.

Diesen Mut haben wir aufgebracht. Wir haben gewusst, dass wir uns damit keine Freunde im Land schaffen werden. Wir haben versucht, dafür im Land um Verständnis zu werben. Wir haben auch den Eindruck, dass wir bei vielen Leuten verstanden worden sind. Der eine oder andere, der sich öffentlich empört oder erregt hat, hat, als er gesehen hat, dass wir in der Pflicht gewesen sind, alle Gruppen des Landes an diesem Sparkurs zu beteiligen, gesagt: Gut, wenn es denn sein muss, dann macht es; wenn die Gesamtrichtung stimmt, dann sind wir bereit, das hinzunehmen.

Über die Haushaltssanierung wird letztlich der Personalhaushalt entscheiden. Darüber sind wir uns einig. Mit dem abgeschlossenen Lehrertarifvertrag, mit der jetzt einsetzenden Verbeamtung und mit weiteren personalwirtschaftlichen Maßnahmen in der Titelgruppe 96 gehen wir den richtigen Weg.

Das ist schon ein Unterschied zu der Politik der Vorgängerregierung, weil mit der Titelgruppe 96 zum ersten Mal der Personalabbau strukturiert wird. Sie haben uns immer nur einen Einheitsbrei vorgesetzt und haben gesagt: Durch natürliche Fluktuation werden es jährlich ungefähr 1 bis 2 % weniger und mehr ist einfach nicht zu machen. - Nein, wir haben den Anspruch zu gestalten. Deshalb ist die Titelgruppe 96 ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wie geht es weiter?)

Da wir der Landesregierung helfen wollen, diesen Weg zu gehen, und da nichts besser ist als eine strenge Berichterstattung, beschließen wir jetzt, die Landesregierung ständig im Finanzausschuss Bericht erstatten zu lassen. Der Herr Finanzminister lächelt und freut sich darüber sogar, weil wir ihm so bei dieser schwierigen Aufgabe den Rücken stärken. Nur so, meine Damen und Herren, bekommen wir dieses hin.

Eines will ich Ihnen, Herr Bullerjahn, und auch anderen - ich glaube, Herr Rothe hatte das auch einmal während einer Veranstaltung gemacht - sagen: Wenn Sie die Kleine Anfrage zu den Neueinstellungen nutzen, um im Land Verunsicherung herzustellen

(Herr Bullerjahn, SPD: Bitte, Herr Scharf!)

und den Menschen zu suggerieren, unter dieser Regierung wird auf der einen Seite ungehemmt eingestellt und auf der anderen Seite versucht, alle hinauszuschmeißen ohne Ansehen der Person, dann frage ich Sie: Warum haben Sie nicht dazu gesagt, dass es um Finanzanwärter und um Polizeibeamte geht, die eingestellt werden müssen, dass es darum geht, die Verpflichtungen aus der Lehrstellenoffensive einzuhalten? Warum sagen Sie das nicht alles dazu? - Sie können doch nicht im Ernst verlangen, dass kein junger Mensch mehr den Weg in die Landesverwaltung findet. Nein, wir müssen beides zugleich machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen Personal abbauen, aber gleichzeitig über Einstellungskorridore jungen Leuten den Weg in die Landesverwaltung eröffnen. Wer weiter mit dieser Anfrage unkommentiert durch das Land zieht - die Zahlen darin stimmen -, der verdammt die Leute, die nicht alle

Feinheiten eines so komplizierten Landeshaushaltes kennen.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Auch Politiker der Opposition haben die Pflicht zur Wahrheit und die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Information, meine Damen und Herren.

(Herr Bullerjahn, SPD: Bitte, Herr Scharf!)

Wir haben auch die Aufgabe, die EU-Mittel bis 2006 programmgemäß umzusetzen. Das lief in der neuen Periode nicht so flüssig, wie wir uns das gedacht haben. Bezuglich des operationellen Programms wurde nachverhandelt, damit wir die EU-Mittel in der neuen Periode vollständig abrufen und verwerten können.

Wir werden deshalb auch dafür sorgen, dass wir ab dem nächsten Jahr in höherem Maße die Kommunen in die Lage versetzen, auf EU-Mittel unmittelbar zugreifen zu können. Das ist überhaupt keine unsaubere Methode. Das ist die zügige Umsetzung dessen, was wir an materiellen Hilfen durch Dritte verwenden können.

Kommen wir noch einmal kurz zu den Kommunalfinanzen. Ich glaube, die CDU-Fraktion hat wahrscheinlich mehr gestandene Bürgermeister in den Reihen als Sie. Ich sage das, ohne dass ich genau nachgezählt habe.

(Herr Dr. Püchel, SPD: „Gestanden“ ist die Frage!)

Das heißt: Es ist sehr schwierig, die Balance zwischen dem zu halten, was wir den Kommunen unbedingt an Finanzausstattung geben müssen, und dem, was wir uns aus gesamthaushälterischer Sicht im Land Sachsen-Anhalt leisten können. Auch wir haben in der Vergangenheit immer dafür plädiert, jeden Groschen - jetzt jeden Cent -, den wir irgendwo finden und verantworten können, den Kommunen zu geben. Das haben wir auch bei diesen Haushaltsberatungen gemacht.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist unehrlich!)

Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass sich der ursprüngliche Haushaltplanentwurf und der jetzt zur Abstimmung vorliegende Entwurf des Haushaltes im Bereich der Kommunalfinanzen noch einmal um mindestens 50 Millionen € zugunsten der Kommunen unterscheiden. Das heißt: Wir haben wirklich alles, was wir im Laufe der Haushaltsberatungen gefunden haben, den Kommunen gegeben.

Nur aus einer Tatsache können auch wir leider die Kommunen nicht entlassen: Wir sind alle in der Gesamthaftung drin, und die enormen Einnahmeausfälle, mit denen das Land zu kämpfen hat, sind nicht ohne weiteres zu kompensieren. Wir müssen in gewisser Weise auch die Kommunen in die Leidengemeinschaft mit hineinnehmen. Deshalb die Absenkung der Verbundquote.

Aber man muss auch ganz deutlich sagen: Wir haben mit unserem kommunalen Investitionsprogramm von insgesamt 100 Millionen € - 75 Millionen € GA-Mittel und 25 Millionen € kommunaler Anteil, bei dem das Land Zins- und Tilgungsleistung übernimmt - ein Programm auf den Weg geschickt, mit dem die Kommunen tatsächlich etwas anfangen können.

(Zurufe von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Ich sage einmal etwas zu Ihrem alten Kom-Invest-Programm: Ihr altes Kom-Invest-Programm, bei dem anfäng-

lich den Kommunen die Tilgung nicht erspart worden war, lief nicht.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist doch kein neues Geld!)

Erst als wir es nach der Regierungsübernahme wieder flott gemacht haben, lief es. Jetzt wird es wahrscheinlich zu 99 % abgerufen werden. Das heißt, Ihr Programm hatte einige Strickfehler,

(Zustimmung bei der CDU)

die unser neues Programm nicht haben wird.

Ich gebe aber eines zu: Es ist etwas schwieriger für die Kommunen zu handeln, weil die Bestimmungen, die die GA auferlegt, eingehalten werden müssen. - Gut, wenn wir freies Geld im Überfluss hätten, dann würden wir freies Geld im Überfluss geben. Aber so ist die Sachlage nun einmal nicht, meine Damen und Herren. Das muss man ganz einfach anerkennen.

Professor Böhmer und Professor Paqué haben es deutlich gesagt, deshalb wiederhole ich es nur in ganz wenigen Sätzen: Die Kritik am Bund, dass er für die desastrosen Einnahmeausfälle auf Landes- und auf kommunaler Ebene verantwortlich ist, muss weiter aufrechterhalten werden. Denn wenn der Bund seine Politik nicht verändert, dann werden wir auf Landesebene diese Scharte nicht auswetzen können. Die Finanzmassen sind zu groß und die Haushalte der Länder zu klein, als dass wir Versäumnisse des Bundes mit unserer Politik heilen könnten.

Ein Drittes muss man noch hinzufügen: Die Kommunen müssen entgegen den Verlautbarungen des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages sich auch noch einmal heranmachen und ihre Hausaufgaben machen. Sie sind noch nicht am Ende dessen, was wir bei ihnen an Effizienzsteigerung erwarten müssen.

Herr Seitz scheint inzwischen für alle neuen Bundesländer nach und nach Gutachten anzufertigen. Diese haben aber den Vorteil, dass sie von keinem zerredet werden können. Sie scheinen auf einer soliden fachlichen Grundlage erarbeitet zu sein.

In dem Gutachten, das er für das Land Brandenburg erarbeitet hat, wird nebenbei erwähnt, dass auch die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt weitere Hausaufgaben zu machen hätten, und zwar hauptsächlich die Städte und Gemeinden in der Größenordnung von 10 000 bis 50 000 Einwohner. Da müssen wir im nächsten Jahr noch einmal richtig herangehen und überlegen, wie wir helfen können.

Auf alle Fälle geht es nicht, dass die kommunalen Spitzenverbände auf Dauer immer nur sagen: Das Land muss seine Hausaufgaben machen. Die Kommunen haben alle Hausaufgaben gemacht. - Nein, bei genauerem Hinsehen erkennt man, dass es auch in der kommunalen Familie sehr unterschiedlich aussieht. Ich kann die kommunalen Spitzenverbände nur auffordern, sich zusammen mit dem Landtag und der Landesregierung ehrlich an die Arbeit zu machen, um zu effektiven Strukturen zu kommen.

Wir werden im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltes 2004 ernsthaft überlegen, ob wir durch Umstrukturierungen mehr in die allgemeine Finanzausgleichsmasse geben.

(Zuruf von der SPD)

- Da steckt doch der Teufel im Detail. Ich deute nur an, wie wir das machen wollen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist auch nicht neu! - Herr Dr. Püchel, SPD: Erzählen Sie einmal!)

Es muss so sein, dass wir dort, wo es geht, zum Beispiel Programme aus dem EFRE, aus dem EAGFL oder andere Programme in die allgemeine Finanzausgleichsmasse mit hineingeben. Ich kann mir auch vorstellen, dass man über Aufgaben des Brandschutzes oder über die Flüchtlingsunterbringung reden kann. Es sind für meine Begriffe aber nur Aufgaben geeignet, die man entweder nach der Einwohnerzahl, nach der Fläche oder nach anderen vernünftigen Parametern insgesamt so steuern kann, dass sie geeignet sind, in die Finanzausgleichsmasse mit hineingegeben zu werden.

(Herr Bullerjahn; SPD: Das ist aber so eine Sache! - Herr Dr. Püchel, SPD: Das funktioniert doch nicht!)

Das ist eine im Detail schwierige Aufgabe. Da ist jetzt die Landesregierung dran. Ich erwarte, dass wir bis zu den Haushaltsberatungen 2004 praktikable Ergebnisse auf dem Tisch haben, um zu sehen, wie weit wir diesen Weg gehen können.

Es wird auch weiterhin Programme geben, die nicht geeignet sind, um in das FAG genommen zu werden. Diese müssen auch weiterhin als eigenständige Programme geführt werden. Darüber werden wir im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Haushalt 2004 zu sprechen haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal kurz auf den Einzelplan 06 und die Frage der Zielvereinbarungen zurückkommen. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir den Hochschulen Mut machen, die Zielvereinbarungen zu unterzeichnen; denn diese geben ihnen haushälterische Instrumente in die Hand, die sie jetzt nicht haben. Sie können weitgehend eigenständig über die Deckungsfähigkeit und die Übertragbarkeit der Mittel entscheiden.

Das sind Steuerungsinstrumente, die zumindest die beiden Universitäten gegenwärtig schmerzlich vermissen. Das sollten sie nicht ohne weiteres aus der Hand geben. Wenn jetzt in den Reihen der Opposition Krokodilstränen vergossen werden, so ist zu fragen, ob die Hochschulen und Universitäten unter Ihnen Planungssicherheit gehabt hätten und ob über die Hochschulhaushalte nie diskutiert worden wäre. Wenn Sie dies bejahen, so erkennen Sie wirklich die Finanzlage in den letzten Jahren.

Wenn die Universitäten die Zielvereinbarungen unterzeichnen sollten, geben wir allen Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 90 % der Baransätze des Jahres 2003, und wir stellen ihnen glaubhaft in Aussicht, dass bis zu 10 % der Mittel darüber hinaus erreichbar sind, wenn sie sich auf den Weg machen, die Zielvereinbarungen tatsächlich zu erfüllen.

Dann wird unter wissenschaftsimmanenten Kriterien im Kabinett entschieden, welcher Vorschlag dem Landtag für die zukünftige Veranschlagung der Mittel für die Hochschulen unterbreitet wird. Wir werden dann abschließend im Landtag von Sachsen-Anhalt über die Veranschlagung zu entscheiden haben.

Ich glaube, das ist ein äußerst durchsichtiges Verfahren, sodass die Hochschulen im Großen und Ganzen schon Ende der Sommerpause wissen, woran sie wahrschein-

lich sind; denn dann ist die Haushaltsklausur bereits gewesen.

Im Herbst wird der Haushalt im Landtag vorliegen. Wenn wir ihn - wie wir es vorhaben - Ende des Jahres beschließen, dann haben alle frühzeitig Planungssicherheit. Viel mehr Sicherheit, möchte ich sagen, kann ehrlicherweise gegenwärtig niemand vermitteln.

Wenn Sie philosophieren, ob man nun 90 plus x annehmen kann oder ob das 100 minus y sind, dann will ich Ihnen sagen: Das ist ein Stückchen Betrachtungsweise. Das Endergebnis kann dasselbe sein. Einmal rechnen wir von einem sicheren Grundniveau hoch und einmal rechnen wir von einem anderen Niveau ein Stückchen herunter. Wenn Sie y als zehn minus x definieren, dann ist 90 plus x dasselbe wie zehn minus y. Das sollte jemand, der in Algebra ein bisschen aufgepasst hat, nachvollziehen können. Das werden die Hochschulen schon verstehen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist alles Theorie, Herr Scharf!)

Ich gebe allerdings zu, dass wir den Kultusminister auf einen schwierigen Weg schicken; denn der Kultusminister muss den Hochschulen jetzt erklären, dass er es mit dem Landtag mit einem berechenbaren Partner zu tun hat und dass der Landtag, wenn die Zielvereinbarungen unterzeichnet sind und wir als Gesetzgeber der Auffassung sind, dass sich die Hochschulen tatsächlich auf den schwierigen Weg der Strukturangepassung begeben, ihnen nach bestem Wissen und Gewissen die Mittel zur Verfügung stellt, die wir ihnen jetzt in Aussicht stellen. Ich glaube, da ist jegliche Polemik fehl am Platze. Ich wünsche mir, dass sich die Hochschulen gemeinsam mit uns auf diesen Weg machen.

Abschließend möchte ich allen ganz herzlich danken, die sich auf den schwierigen Weg der Haushaltsberatungen des Jahres 2003 begeben haben. Frau Dr. Weiher ist schon verschiedentlich gedankt worden. Aber ich denke, dass sollte ich an dieser Stelle auch noch einmal tun. Sie hat mit großer Sachkompetenz und Souveränität die schwierigen Haushaltsberatungen geführt. Ich hatte den Eindruck, dass auch die Beratungen im Finanzausschuss im Wesentlichen von großer Sachlichkeit geprägt waren. Was gesagt werden muss, das muss auch gesagt werden; das gehört da hin.

Wenn in alle Ausschüsse ein bisschen Parlamentskultur in dem Sinne einzieht, dass wir um die Finanzen ringen und dass das Ergebnis nicht von vornherein feststeht, sondern dass man erst am Ende sieht, was herauskommt, weil an einigen Stellen ergebnisoffen beraten wird, dann, glaube ich, haben wir ein Stückchen gewonnen.

Da mich Herr Kühn so anschaut, will ich mir erlauben, doch noch etwas zu sagen. Wenn an einer Stelle durch mangelnde Absprachen auch unter uns einmal ein Fehler passiert, wie es beim Kulturhaushalt der Fall gewesen ist, dann haben wir auch die Größe, dieses zu korrigieren. Herr Bullerjahn sollte die Größe haben zu sagen: Das ist uns früher auch einmal passiert.

Das Endergebnis zählt. Ich glaube, wir haben jetzt einen Sparhaushalt, der äußerst angespannt ist. Aber angesichts der Gesamtsituation können wir ihn ehrlichen Herzens verabschieden. Wir können ihn ehrlichen Herzens im Lande verteidigen. Wir schaffen hiermit eine

sichere Grundlage für unsere weitere Politikgestaltung im Land Sachsen-Anhalt.

Wir hoffen auf eine zügige Beratung des Haushalts 2004, von dem ich annehme, dass er uns im September im Landtag erreichen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scharf. Möchten Sie noch eine Frage des Kollegen Bullerjahn beantworten? - Bitte schön, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Scharf, wichtig ist ja auch das, was Sie nicht gesagt haben. Ich habe eine Frage zum Thema Beleihung. Erklären Sie mir bitte einmal, was das für ein Vorgang ist, für den wir im nächsten Haushalt Zinsen einstellen müssen, wofür wir tilgen müssen, und warum wir es nicht zur Neuverschuldung hinzuzählen können, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Ich hatte, da wir bis morgen Abend tagen müssen, eigentlich den Ehrgeiz, nicht alles noch einmal zu bringen. Aber jetzt zwingen Sie mich, noch einmal auf die Effekten-Lombard-Vereinbarung einzugehen. Ich dachte, wir hätten schon genügend Vorlesungen dazu gehört.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wenn ich das gesagt hätte! - Frau Budde, SPD: Die Frage ist, ob Sie der Vorlesung Glauben schenken oder nicht! - Heiterkeit)

Spaß beiseite. - Natürlich legen wir damit Verpflichtungen auf das Land Sachsen-Anhalt. Aber jeder weiß, dass wir die Mittel des Altlastenfonds mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in den allernächsten Jahren nicht brauchen, sondern dass das erst in den weiter vor uns liegenden Jahren der Fall sein wird.

(Frau Budde, SPD: Aber es wird mit den Einnahmen nicht besser!)

Aber bei der Abrechnung, im Rahmen der Bewertung der Schuldenstatistik in Deutschland durch die Europäische Union werden alle öffentlichen Kassen - Bund, Länder, Rentenversicherung, Krankenversicherung und Kommunen - bewertet. Da ist die Schuldenstatistik wichtig. Für die Schuldenstatistik und nicht für das Portemonnee von Tante Emma oder ihrer Tochter ist es wichtig, ob wir eine Beleihung haben oder ob wir die offizielle Verschuldung des Landes Sachsen-Anhalt erhöhen müssen. Dieses müssen wir nicht machen.

Das ist auch überhaupt keine Mauschelerei; denn wir haben über die Effekten-Lombard-Vereinbarung von Anfang an sauber gesprochen und haben nichts am Parlament vorbei gemacht. Das ist etwas völlig anderes, als wenn man 100 Millionen bei den Talsperren versteckt, wie Sie es früher getan haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist etwas völlig anderes, als wenn man 300 Millionen bei den Lehrern parkt und hofft, dass es später einmal aufgehen wird. Hier wird ganz offen miteinander umgegangen. Die Schuldenstatistik ist gegenüber der EU schon wichtig. Dazu zählt diese Effekten-Lombard-Vereinbarung nicht.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Scharf, Sie haben offensichtlich Veranlassung zu einer weiteren Frage gegeben. Möchten Sie auch Herrn Kollegen Püchel noch antworten?

Herr Scharf (CDU):

Ich will mir nicht den Unmut des gesamten Parlaments zuziehen. Aber wenn Herr Dr. Püchel fragt, dann beantworte ich die Frage natürlich gern.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Scharf, ganz einfach; jetzt lassen wir einmal die Statistik und alles Mögliche weg.

Herr Scharf (CDU):

Nein, das ist das Wichtige.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Lassen Sie es doch einfach einmal weg. Eine Frage: Borgt sich das Land Geld oder nicht? Egal wo, borgt sich das Land Geld, ja oder nein?

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Herr Scharf (CDU):

Warten Sie einmal einen kleinen Moment. - Das Land borgt sich bei sich selbst Geld.

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Bevor ich Herrn Kollegen Gallert das Wort erteile, habe ich die besondere Freude, eine Gruppe vom Blinden- und Sehbehindertenverband aus Magdeburg auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Ich will in diesem Teil der Aussprache etwas zur Seriosität der Konsolidierung des Landeshaushalts im Jahre 2003 sagen.

Die Verlierer dieses Haushalts sind in der Generaldebatte deutlich genannt worden; Frau Dr. Sitte hat sie aufgezählt. Sie haben heute Morgen auf dem Domplatz gestanden und demonstriert. Sie sitzen zum Teil jetzt auf der Besuchertribüne. Sie werden sich auch in Zukunft in der Öffentlichkeit für die Dinge, die aus ihrer Sicht falsch sind, nicht selbst zu verantworten haben, sondern sie werden die Politik verantwortlich machen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Das ist ein legitimer Protest, den wir unterstützen. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Wenn der Ministerpräsident dieses Landes diesen Protest als sinnlose Jammerei abtut, dann ist er an seinem Platze falsch.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Felke, SPD - Widerspruch bei der CDU)

Kommen wir jetzt einmal dazu, den Verlierern genau zu erklären, wofür sie verloren haben, was denn eigentlich konsolidiert worden ist. Für diese Geschichte ist es viel-

leicht ganz gut, einen Jahresscheibenvergleich zu machen, und zwar zwischen den Jahren 2002 und 2003. Was ist denn mit dem ersten Gestaltungshaushalt eigentlich passiert?

Schauen wir uns die Nettoneuverschuldung im Jahr 2002 an. 1,5 Milliarden € sind hier beschlossen worden. Davon waren in Wahrheit 200 Millionen € für die Abdeckung des Defizits des Jahres 2001 geplant; damit sind wir bei 1,3 Milliarden €. Den Kommunen sind 80 Millionen € mehr gegeben worden, als eigentlich im Haushalt drin stand, nämlich im Rahmen der Spitzabrechnung des Jahres 2001. Nach bisheriger Aussage des Finanzministeriums sind von der Nettkreditaufnahme mit hoher Wahrscheinlichkeit 70 Millionen € nicht ausgeschöpft worden. Wir bleiben bei einem Realdefizit im Jahr 2002 von 1,15 Milliarden €.

Schauen wir uns jetzt einmal an, wie das Realdefizit im Jahre 2003 aussieht. 750 Millionen € stehen ohnehin als Nettoneuverschuldung im Haushalt. Dann haben wir 150 Millionen € - nun wird es langsam komisch - als Beleihung, Entnahme. Es ist ein Kredit. Es sieht aus wie ein Kredit. Es riecht wie ein Kredit. Es schmeckt wie ein Kredit. Es ist ein Kredit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Und es kostet auch wie ein Kredit!)

Dann haben wir noch so eine Nuance drin. Nun haben wir in diesem Haushalt die Situation - Herr Paqué hat versucht, es zu begründen; er hat es maximal erläutert -, dass wir für die Kommunalfinanzen innerhalb des FAG noch einmal 71 Millionen € in Abgang gestellt haben, die nach Aussage der Landesregierung den Kommunen aber ausgezahlt werden, weil es in § 3 des Finanzausgleichsgesetzes so drinsteht. Aber sie stehen nicht mehr im Haushalt. Sie haben sich sozusagen in Luft aufgelöst.

Wenn wir diese 71 Millionen € auf der Ausgabenseite mit berücksichtigen würden, dann hätten wir einen realen Nettoneuverschuldungsbedarf von etwa 1 Milliarde €. So ist die Situation. Das ist der reale Vergleich zwischen den Jahren 2002 und 2003. 150 Millionen € weniger für die Nettoneuverschuldung - das ist der eigentliche Effekt.

Aufzuzeigen, wo diese 150 Millionen € eingespart worden sind, ist eine relativ einfache Sache: 100 Millionen € bei den Kommunen und 50 Millionen € im Kinder- und Jugendbereich. An diesen Stellen hat man gespart. Über diesen Rahmen hinaus ist unter dem Strich mit diesem Landeshaushalt nichts passiert. Selbst diese Zahlen kann man nur einhalten, weil man sich noch einmal 90 Millionen € für einmalige Verkäufe in den Landeshaushalt einverleibt. Ich sage nur: Salus gGmbH.

Eine andere Sache, die aus unserer Sicht als ziemlich tragisch zu bewerten ist, ist der Verkauf des Talsperrenbetriebes. In Sachsen, wo die Menschen mit der Hochwasserkatastrophe leidvolle Erfahrungen gesammelt haben, wird dieses Thema genau umgekehrt diskutiert. Wir ignorieren es und versuchen die Talsperrenbetriebe zu verkaufen. Das wird sich in Zukunft bitter rächen.

Diese Mittel, die real in diesem Landeshaushalt eingespart werden, tragen nicht zur Zukunftsfähigkeit bei. Ich kann mich doch nicht hinstellen und sagen: Ich werde zum Beispiel 50 Millionen € im Kinder- und Jugendbereich einsparen, um Kindern und Jugendlichen eine bessere Zukunft zu geben. Kinder- und Jugendarbeit findet heute und hier statt und nicht erst in 20 Jahren,

wenn es um das Bezahlen geht. Gerade dieser Personengruppe jetzt das Geld zu entziehen und dies damit zu begründen, dass sie später dafür weniger Zinsen zahlen muss, ist aus unserer Sicht eine Fehlrechnung.

An den großen Parametern hat sich in diesem Haushalt kaum etwas geändert. Die Personalkosten steigen um 13 Millionen €. Wenn man alle Tricks beiseite lässt, dann ist es so. Die Ansätze der Hauptgruppe 4 sinken um 128 Millionen €. Dafür sind in den beiden Universitäten 155 Millionen € Personalkosten versunken. Das ist einfach so. Die Investitionsquote wird abgesenkt, wenn man die entsprechenden Einstellungen im Haushalt für die Hochwasserkatastrophe nicht in Betracht zieht.

Natürlich leisten die Tarifverträge ihren Beitrag dazu. Das ist vollkommen richtig. Aber es ist noch nicht ein Jahr her, da stand der Ministerpräsident dieses Landes - damals noch als Oppositionsführer - hier und hat mit uns gemeinsam die Abwanderung von jungen Menschen bzw. von Leistungsträgern von Ost nach West bejammert. Auf die Frage, wie er die Tarifangleichung sehe, sagte er, dass man die Tarifangleichung brauche, damit die Leistungsträger nicht abwanderten.

Jetzt haben wir einen entsprechenden Vertrag, der einen sehr vorsichtigen Schritt in der Ost-West-Angleichung weitergeht. Ministerpräsident Herr Böhmer fällt nun fast vom Stuhl und kommt aus dem Jammern gar nicht mehr heraus. Das geschieht vor dem Hintergrund, dass die Steigerung der Personalkosten um 3 % im Jahre 2003 ein halbes Jahr vorher von seinem Finanzministerium bis auf die Kommission eingeplant gewesen ist. Diese 3 % umfassen ca. 85 Millionen € und sind genau der Bestandteil des Personalkostenverstärkungsbereiches, den die Landesregierung längst eingeplant hat. Aber man kommt dann zu solchen Einsparungen wie bei der freien Heilfürsorge im Bereich der Polizei. Die Demonstrationen lassen eine entsprechende Bewertung nach sich ziehen.

Wir wissen, dass das Tarifsystem des öffentlichen Dienstes modernisiert werden muss. Wir können es aber nicht so machen, dass die entsprechenden Sonderregelungen, die alle irgendwo ihre Berechtigung haben, einfach abgebaut werden. Man muss sich darüber im Zusammenhang mit der Modernisierung des Tarifsystems im öffentlichen Dienst unterhalten. Diese Regelung einfach abzubauen, macht eine Einsparungssumme von 600 000 € aus. Sie macht aber 10 000 vergnatze Polizisten in diesem Land, die sehr wohl ein Recht haben, darüber sauer zu sein.

(Beifall bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Haben Sie Konzepte? - Zuruf von der CDU: Nur immer meckern!)

Die Situation ist einfach die, dass es ohne die Betrachtung der Einnahmeseite im Land Sachsen-Anhalt keinen zukunftsfähigen Haushalt geben wird. Deshalb haben wir neben unserem Entschließungsantrag, der zumindest was die Gemeindefinanzreform anbelangt, im Finanzausschuss mehrheitlich angenommen worden ist, noch einmal zwei Dinge nach vorn gebracht.

Das ist zum einen die Frage der Vermögensteuer. Hierzu muss ich nichts mehr sagen; denn Kollege Püchel hat in einem Meinungsbeitrag in der „Volksstimme“ hervorragend zum Ausdruck gebracht, warum die Vermögensteuer unbedingt notwendig ist, dass ich es nicht besser hätte sagen können.

Wir haben zum anderen ein Zitat des Kollegen Stoiber aus dem Bundestagswahlkampf aufgenommen und ausgeführt, dass wir unbedingt eine Reform der Unternehmensbesteuerung brauchen, indem die Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne für Kapitalgesellschaften abgeschafft werden muss. Wir sind außerordentlich gespannt, wie sich beide Fraktionen dazu verhalten. Kollege Bullerjahn hat dazu schon einiges gesagt.

Ich will am Ende meiner Rede etwas zum Abstimmungsverhalten der PDS-Fraktion sagen. Wir haben darauf verzichtet, Änderungsanträge zum Haushaltssanierungsgesetz zu stellen. Unsere Änderungen haben wir im Ausschuss beantragt. Sie sind dort abgelehnt worden.

Ich beantrage im Namen der PDS-Fraktion zum Änderungsantrag in Drs. 4/550 - Verein Miteinander e. V. - eine namentliche Abstimmung, weil dies aus unserer Sicht eine Gewissensfrage ist. Wir sind sehr gespannt, wie diese Gewissensfrage von den Koalitionsfraktionen beantwortet wird.

Wir werden dem Entschließungsantrag von CDU und FDP zur Titelgruppe 96 zustimmen, sagen aber ausdrücklich, dass wir die Begründung nicht teilen. Da die Begründung nicht Bestandteil der Abstimmung ist, stimmen wir dem Entschließungsantrag zu. - Das sind die Dinge, die ich sagen wollte.

Dieser Haushalt hat im Endeffekt die Schwierigkeiten und die Probleme gezeigt, in denen sich auch die Koalition befindet. Viele Vorwürfe, die gerade Herr Paqué zu Beginn seiner Amtseinführung geäußert hat, sind inzwischen durch ihn selbst widerlegt worden. Das Problem ist nur: Zukunftsfähigkeit werden wir so nicht gestalten können.

Wir haben sehr wohl das Angebot von Herrn Böhmer verstanden, nämlich eine Koalition mit allen Abgeordneten dieses Landtages zu bilden, eine Koalition der Alternativlosigkeit. Ich kann Ihnen deutlich sagen: Die PDS-Fraktion wird sich dieser Koalition nicht anschließen. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Nun bitte Frau Theil. Sie haben das Wort.

Frau Theil (PDS):

Verehrter Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Werter Herr Minister Paqué, ich wollte eigentlich gesetzt an meinen Redebeitrag herangehen, aber die letzten Worte Ihrer heutigen Ausführungen lassen das nicht mehr zu. Ich möchte Sie bitten zu unterbinden, dass in diesem Raum und auch von Ihnen verbreitet wird, dass sich die Gemeinden auf Ihre Kosten und auf Kosten des Landes sanieren. Das weise ich eindeutig zurück. Das ist eine Unverschämtheit und strafft Lügen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn ich Ihrer Logik folgen könnte, dann müsste ich mich heute hier hinstellen und sagen: Wenn das so wäre, wie Sie es behaupten, dann hätte Herr Becker, ehemaliger Bürgermeister von Naumburg - er ist gerade nicht anwesend - eine schlampige Arbeit gemacht - was ich mir nicht vorstellen kann -; denn heute weist der

Haushalt von Naumburg einen Schuldenbetrag von 6 Millionen € auf. - So viel dazu.

(Beifall bei der PDS)

Die Finanzmisere, die auf die Kommunen unseres Landes zurollt, ist allen Verantwortungsträgern von Exekutive und Legislative in diesem Hohen Hause bestens bekannt. Wir streiten in diesem Land auch nicht erst in der Haushaltsdiskussion 2003 um eine vernünftige Finanzausstattung unserer Kommunen. In den zurückliegenden Jahren haben wir in diesem Landtag gemeinsam - immer begleitet, Herr Scharf, von einer lauten Ansage der CDU - etwas für unsere Kommunen getan. Doch in diesem Jahr setzt unser Finanzminister seine Zuchtrute ein und erweist sich als ein schlechter Zahlmeister.

Bereits in meinem Redebeitrag im Februar 2002 habe ich auf den Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen, der klar den Grundsatz feststellt, dass für eine geregelte Eigenverantwortung der Kommunen eine stabile Einnahme unabdingbar ist.

Die Schuldzuweisung des Bundes, dass die Länder in ungenügender Weise die Mittel an die Kommunen weiterreichen, finden wir in diesem Haushalt zum Teil bestätigt. Nicht nur, dass trotz Mehreinnahmen des Landes in Höhe von 287 Millionen € - das ist ein Plus von 5,7 % - die Kommunalfinanzzuweisungen um 161 Millionen € abgesenkt werden, die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen setzen noch eins drauf: Die Beteiligungsquote an der Einkommensteuer von bisher 26,25 % senkt man nun auf 23 % ab. Das bedeutet nochmals eine zusätzliche Kürzung von ca. 96 Millionen € an den kommunalen Zuweisungen.

Diese Handlungsweise ist unverantwortlich. Die kommunalen Kassen verkommen zum Selbstbedienungsladen von Bund, Ländern und Landkreisen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der FDP)

So gut der Aufruf des Städte- und Gemeindebundes zur Aktionswoche „Rettet die Kommunen“ auch war - aber wer soll sie denn retten? Sollen wir eine Sammelbüchse aufstellen, um von unseren Bürgerinnen und Bürgern einen Beitrag zu erhalten?

(Zustimmung bei der PDS)

In den Haushaltsdebatten der kleinen Gemeinden wird bei einzelnen Positionen über Einsparungen in Höhe von 50, 100 oder 1 000 € gesprochen. Da ist jede Ausgabe für Spruchbänder, Hochglanzfotos und Aufkleber sinnlos ausgegebenes Geld.

(Zustimmung bei der PDS)

In den letzten Jahren war es den Kommunen noch möglich, Fördermittel mit Eigenmitteln zu verstärken. Die Investitionspauschalen, die übrigens eine hervorragende Regelung für die Kommunen darstellten, konnten mit Eigenanteilen unterstellt und für investive Maßnahmen verwendet werden. Bei den Wahlkündigungen hatte ich die große Hoffnung, dass dieses Instrument von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen eingesetzt wird.

Rechnen wir alle Fehlbeträge in diesem Jahr zusammen, verzeichnen die Kommunen einen Einnahmeeinbruch von 11,58 %. Dem gegenüber steht ein finanzieller Mehraufwand für die Zuzahlung in die Versorgungskassen; denn der Anteil der Kommunen steigt von 4 % auf

5,6 %. Darüber hinaus fallen Mehrausgaben für das Personal durch die Ost-West-Angleichung und die Tarif erhöhung an.

Aber die Schmerzgrenze ist noch nicht erreicht. Das Kinderbetreuungsgesetz, nun Kinderförderungsgesetz genannt, setzt noch einen drauf. Die Kürzung der Pauschalen um 47 Millionen € bedeutet für alle Träger der Einrichtungen einen erheblichen Einnahmeverlust.

Beispielsweise entsteht in den vier Kindertagesstätten in unserer Verwaltungsgemeinschaft nach den bisher bekannten Zahlen ein Fehlbetrag von 329 345 €. Bei Anwendung des Personalschlüssels zur Stundenberechnung - mit 13 Kindern muss nun ein Kind mehr als bisher pro Erzieher in der Altersgruppe drei bis sechs Jahre betreut werden - und mit der Aussonderung der Kinder, die keinen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung haben, erreichen wir einen Einspareffekt an Betreuungszeit.

Das bedeutet konkret die Entlassung von Personal; denn in der Regel arbeiten die Erzieherinnen verkürzt und eine Absenkung der Arbeitszeit ist nicht mehr möglich. Die Elternbeiträge werden erhöht. Ein weiteres Haushaltsloch entsteht, das zu den Mindereinnahmen noch hinzukommt.

Wenn für das erste Quartal die Zahlung nach dem Anspruch des Vorjahres erfolgt, bleibt jedoch die Gemeinde auf weiteren Mehrkosten ab dem 1. April 2003 sitzen. Änderungskündigungen können zum 31. März 2003 ausgesprochen werden. Sie treten aber frühestens zum 1. Juli 2003, bei Kündigungszeiten von einem halben Jahr erst zum 1. Oktober 2003 in Kraft.

Die Mehrzahl der Kommunen unseres Landes kann ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen. Die Kommunen, die noch über Rücklagen verfügen, verwenden die Mittel statt für Investitionen für den Defizitausgleich. Gemeinden, bei denen keine Rücklagen mehr vorhanden sind - das betrifft in der Regel die Gemeinden, die aufgrund von Bedarfsszuweisungen und Liquiditätshilfen des Landes ihre Rücklagen auflösen mussten -, versuchen erneut über zwei Jahre hinweg einen Konsolidierungskurs.

Möglichkeiten zur Konsolidierung findet man bei den so genannten freiwilligen Leitungen. Arbeitsfördergesellschaften, kulturellen Einrichtungen, Jugendclubs, gemeinnützigen Einrichtungen sowie Verbänden und freien Trägern streichen wir die Zuschüsse. Das sind gerade die Einrichtungen, die die Vielfalt in unserem Land ausmachen und die ein großes Pensum an Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger leisten.

Über die Aufnahme eines Kredits könnten die Kommunen auch noch nachdenken - das haben wir heute schon gehört -, aber nur dann, wenn der mögliche Kreditrahmen nicht ausgeschöpft wurde. Der Kom-Invest-Kredit des vergangenen Jahres schlägt allerdings auch noch zu Buche. Obwohl die Gemeinden von Zins- und Tilgungsleistungen freigestellt werden, belastet er die Haushalte bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Verschuldung.

Herr Scharf, der Kredit in Höhe von 100 Millionen €, der den Kommunen für dieses Jahr in Aussicht gestellt wird, kommt nicht etwa direkt bei den Kommunen an, sondern fließt in spezielle Projekte, die vom Land gefördert werden. Die einzelne Kommune hat an diesen Mitteln in Höhe von 100 Millionen € keinen Anteil. Das muss man so deutlich sagen.

(Zustimmung bei der PDS)

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, ob haupt- oder ehrenamtlich, werden durch das Land zu Sündenböcken degradiert.

Unsere Landesregierung wurde anlässlich des Neujahrsempfangs der Industrie- und Handelskammer für ihre gute Investitionspolitik gelobt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ob das zu Recht geschah, will ich jetzt nicht beurteilen.
- Sie können sich Ihren Beifall aufsparen.

Im flachen Land jedoch bricht die öffentliche Hand als verlässlicher Auftraggeber für das Handwerk und die kleinen und mittelständischen Unternehmen weg. Sie werden diese Politik bitter zu spüren bekommen.

Was ist das Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister von der CDU- und von der FDP-Fraktion? Die politische Selbständigkeit der Kommunen - welch hehres Ziel! Von einer kommunalen Gebietsreform, deren Vorbereitung viel Zeit und Geld gekostet hat, haben Sie sich verabschiedet. Sie haben den leeren Haushaltssachen den Vorzug gegeben.

Aber an einem halten Sie eisern fest: Die interkommunale Aufgabenverlagerung wird kommen. Eine erste Kostprobe haben wir schon erhalten. Die Übertragung der Zuständigkeit für das Reisegewerbe auf die Verwaltungsgemeinschaften kostet die Kommunen für einen zu schaffenden Arbeitsplatz von 0,2 VBE etwa 10 000 €. Dafür gibt es keinen Finanzausgleich. Dafür müssen wiederum die Kommunen über höhere Umlagen an die Verwaltungsgemeinschaften aufkommen.

Ich fordere die Landtagskollegen von FDP und CDU auf: Legen Sie endlich Ihr Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften vor!

(Zustimmung bei der PDS)

Prüfen Sie die Möglichkeit, den Gebietskörperschaften Aufgaben zu entziehen und diese auf Körperschaften des öffentlichen Rechts zu übertragen.

Eine leere Kasse plus eine leere Kasse ergibt noch keine volle Kasse; doch die zukünftigen Aufgaben lassen sich mit einer soliden Finanzausstattung nur gemeinsam schultern.

Der Ministerpräsident ist jetzt nicht anwesend. Ich möchte ihm aber sagen: Auch die Kommunen wollen entscheiden und gestalten können. Mit diesem Haushalt haben Sie uns dazu alle Möglichkeiten genommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Theil. - Bevor wir fortfahren, habe ich die erfreuliche Aufgabe, Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrerin Frau Ronneberger der Paulus-Schule aus der schönen Stadt Halle an der Saale zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Obwohl einige Fraktionen noch einen Rest an Redezeit haben, liegen mir zu den Einzelplänen 14 bis 20 keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zum Abstimmungsverfahren. - Frau Dr. Sitte, bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Wir hatten vorhin darum gebeten, dass zu der Änderung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Haushaltssanierungsgesetz eine namentliche Abstimmung durchgeführt wird. Wir möchten ferner hinsichtlich der Förderung des Vereins „Miteinander“ und der Demokratiezentren eine namentliche Abstimmung beantragen.

- Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Der Antrag auf eine namentliche Abstimmung über die Mittel für den Verein „Miteinander“ wurde bereits registriert. Im Zusammenhang mit dem Haushaltssanierungsgesetz habe ich das bisher nicht vernommen. Sagen Sie mir bitte, über welchen Antrag Sie namentlich abstimmen lassen wollen.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Es handelt sich um den Antrag in der Drs. 4/539.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das ist ein Antrag der SPD-Fraktion.

(Herr Gallert, PDS: Ja, ja!)

Herr Tullner, bitte.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident, als neuer Abgeordneter erkenne ich die Tragweite nicht. In unserem Antrag in der Drs. 4/513, die Titelgruppe 96 betreffend, enthält die Begründung einen Schreibfehler. Am Ende der zweiten Zeile müssten die Worte „zu erreichen“ durch die Worte „zu beseitigen“ ersetzt werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das wird mit aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu einem recht langwierigen und komplizierten Abstimmungsverfahren. Ich bitte Sie deshalb, mir bei dem Versuch, die Abstimmung auch durch Zusammenfassungen so zügig wie möglich durchzuführen, behilflich zu sein. Wir können nicht alle Abstimmungen zusammenfassen, aber in einigen Punkten wird es möglich sein.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu Tagesordnungspunkt 1 b ein. Wie bereits dargelegt wurde, ist zunächst über das Haushaltssanierungsgesetz 2003 abzustimmen. Dazu liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der Drs. 4/512 vor. Des Weiteren gibt es Änderungsanträge der Fraktion der SPD in den Drs. 4/538, 4/539 und 4/540.

Da zu dem Änderungsantrag in der Drs. 4/539 eine namentliche Abstimmung beantragt wurde, beginnen wir damit. Sind Sie damit einverstanden? - Dann bitte ich darum, den Namensaufruf zu beginnen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich bitte um Aufmerksamkeit. Sonst verzögert sich das Verfahren erheblich. - Bitte beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Becker	Nein

Herr Bischoff	Ja	Frau Liebrecht	Nein
Herr Bönisch	Nein	Herr Lienau	Nein
Herr Borgwardt	Nein	Herr Lukowitz	Nein
Frau Brakebusch	Nein	Herr Madl	Nein
Herr Brumme	Nein	Herr Maertens	Nein
Frau Budde	Ja	Herr Metke	Ja
Frau Bull	Ja	Frau Mittendorf	-
Herr Bullerjahn	Ja	Herr Olekiewitz	Ja
Herr Czeke	Ja	Herr Prof. Dr. Paqué	Nein
Herr Dr. Daehre	Nein	Frau Dr. Paschke	Ja
Herr Daldrup	Nein	Herr Dr. Polte	Ja
Frau Dirlisch	Ja	Herr Poser	Nein
Herr Doege	Ja	Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Dr. Eckert	Ja	Herr Qual	Nein
Herr El-Khalil	Nein	Herr Radke	Nein
Herr Ernst	-	Herr Radschunat	-
Herr Felke	Ja	Herr Rauls	Nein
Frau Ferchland	Ja	Herr Reck	Ja
Frau Feußner	Nein	Herr Dr. Rehberger	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja	Herr Reichert	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	Ja	Frau Röder	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein	Frau Rogée	Ja
Frau Fischer (Leuna)	-	Herr Rothe	Ja
Herr Gallert	Ja	Frau Rotzsch	Nein
Herr Gärtner	Ja	Herr Ruden	Nein
Herr Gebhardt	Ja	Herr Sänger	Nein
Herr Geisthardt	Nein	Herr Scharf	Nein
Frau Grimm-Benne	Ja	Herr Dr. Schellenberger	Nein
Herr Grünert	Ja	Herr Scheurell	Nein
Herr Gurke	Nein	Herr Schlaak	Nein
Herr Gürth	Nein	Frau Schmidt	Ja
Herr Hacke	Nein	Herr Scholze	Nein
Frau Hajek	Ja	Herr Schomburg	Nein
Herr Hauser	Nein	Herr Dr. Schrader	Nein
Frau Dr. Hein	Ja	Herr Schröder	Nein
Herr Dr. Heyer	Ja	Herr Schulz	Nein
Herr Höhn	Ja	Herr Schwenke	Nein
Herr Dr. Höppner	-	Frau Seifert	Nein
Frau Dr. Hüskens	Nein	Frau Dr. Sitte	Ja
Frau Jahr	-	Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Jantos	Nein	Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Frau Kachel	Ja	Herr Stadelmann	Nein
Herr Kasten	-	Herr Stahlknecht	Nein
Herr Kehl	Nein	Herr Steinecke	Nein
Frau Dr. Klein	Ja	Frau Theil	Ja
Herr Kley	Nein	Herr Dr. Thiel	Ja
Frau Knöfler	-	Frau Tiedge	Ja
Herr Koch	Nein	Herr Tögel	Ja
Herr Dr. Köck	Ja	Herr Tullner	Nein
Herr Kolze	Nein	Frau Vogel	Nein
Herr Kosmehl	Nein	Herr Dr. Volk	Nein
Herr Krause	Ja	Frau Dr. Weiher	Ja
Herr Kühn	Ja	Frau Weiß	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja	Frau Wernicke	Nein
Herr Kurze	Nein	Herr Wolpert	Nein
Herr Laaß	Nein	Frau Wybrands	Nein
		Herr Zimmer	Nein

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ist jemand von den Damen und Herren Abgeordneten anwesend, der nicht aufgerufen worden ist? Dann melden Sie sich bitte.

Schriftführer Herr Höhn:

Frau Fischer, Ute.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Ja!)

Herr Dr. Höppner, Reinhard.

(Herr Dr. Höppner, SPD: Ja!)

Frau Jahr, Brigitte.

(Frau Jahr, SPD: Ja!)

Frau Knöfler, Barbara.

(Frau Knöfler, PDS: Ja!)

Frau Mittendorf, Madeleine-Rita.

(Frau Mittendorf, SPD: Ja!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Dann ist der Namensaufruf beendet, und ich bitte, unverzüglich die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren! Mit Ja haben gestimmt 48 Abgeordnete, mit Nein 64 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es nicht. An der Abstimmung haben drei Abgeordnete nicht teilgenommen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die beiden weiteren Änderungsanträge in Drs. 4/538 und in Drs. 4/540 abstimmen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Bitte getrennt abstimmen!)

- Okay. Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag in Drs. 4/538 ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit der Koalition. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag in Drs. 4/540 ab. Wer stimmt zu?

(Unruhe)

Von der SPD-Fraktion würde ich das wenigstens erwarten.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Zur Abstimmung steht somit jetzt die unveränderte Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Ich möchte darüber insgesamt abstimmen lassen, und zwar einschließlich der Artikelüberschriften und der Gesetzesüberschrift. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Haushaltssanierungsgesetz 2003 mehrheitlich beschlossen worden und die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 1 b ist abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Haushaltsgesetz 2003. Zunächst stimmen wir über die Einzelpläne, dann über die Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz und schließlich über die Entschließungs-

anträge ab. Ich versuche auch hier wieder, vieles zusammenzufassen:

Wenn niemand widerspricht, stimmen wir über die Einzelpläne 01, 02, 03 und 04 zusammen ab. Wer stimmt diesen Einzelplänen in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? - Das ist die Mehrheit der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind beide Oppositionsfraktionen. Die Einzelpläne sind angenommen worden.

Wir kommen zum Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales. Dazu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drs. 4/532 vor. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen über den fast gleich lautenden Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drs. 4/548 ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist das gleiche Abstimmungsverhalten. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drs. 4/550. Dazu ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Es wäre gut, wenn Sie so leise wären, dass der Namensaufruf deutlich zu hören ist.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Becker	Nein
Herr Bischoff	Ja
Herr Bönisch	Nein
Herr Borgwardt	Nein
Frau Brakebusch	Nein
Herr Brumme	Nein
Frau Budde	Ja
Frau Bull	-
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czeke	Ja
Herr Dr. Daehre	Nein
Herr Daldrup	Nein
Frau Dirlich	Ja
Herr Doege	Ja
Herr Dr. Eckert	Ja
Herr El-Khalil	Nein
Herr Ernst	-
Herr Felke	Ja
Frau Ferchland	Ja
Frau Feußner	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	Ja
Frau Fischer (Merseburg)	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gärtner	Ja
Herr Gebhardt	Ja

Herr Geisthardt	Nein	Herr Scharf	Nein
Frau Grimm-Benne	Ja	Herr Dr. Schellenberger	Nein
Herr Grünert	Ja	Herr Scheurell	Nein
Herr Gurke	Nein	Herr Schlaak	Nein
Herr Gürth	Nein	Frau Schmidt	Ja
Herr Hacke	Nein	Herr Scholze	Nein
Frau Hajek	Ja	Herr Schomburg	Nein
Herr Hauser	Nein	Herr Dr. Schrader	Nein
Frau Dr. Hein	Ja	Herr Schröder	Nein
Herr Dr. Heyer	Ja	Herr Schulz	Nein
Herr Höhn	Ja	Herr Schwenke	Nein
Herr Dr. Höppner	Ja	Frau Seifert	Nein
Frau Dr. Hüskens	Nein	Frau Dr. Sitte	Ja
Frau Jahr	Ja	Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Jantos	Nein	Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Frau Kachel	Ja	Herr Stadelmann	Nein
Herr Kasten	-	Herr Stahlknecht	Nein
Herr Kehl	Nein	Herr Steinecke	Nein
Frau Dr. Klein	Ja	Frau Theil	Ja
Herr Kley	Nein	Herr Dr. Thiel	Ja
Frau Knöfler	Ja	Frau Tiedge	Ja
Herr Koch	Nein	Herr Tögel	Ja
Herr Dr. Köck	Ja	Herr Tullner	Nein
Herr Kolze	Nein	Frau Vogel	Nein
Herr Kosmehl	Nein	Herr Dr. Volk	Nein
Herr Krause	Ja	Frau Dr. Weiher	Ja
Herr Kühn	Ja	Frau Weiß	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja	Frau Wernicke	Nein
Herr Kurze	Nein	Herr Wolpert	Nein
Herr Laaß	Nein	Frau Wybrands	Nein
Frau Liebrecht	Nein	Herr Zimmer	Nein
Herr Lienau	Nein		
Herr Lukowitz	Nein		
Herr Madl	Nein		
Herr Maertens	Nein		
Herr Metke	Ja		
Frau Mittendorf	Ja		
Herr Olekiewitz	-		
Herr Prof. Dr. Paqué	Nein		
Frau Dr. Paschke	Ja		
Herr Dr. Polte	Ja		
Herr Poser	Nein		
Herr Dr. Püchel	Ja		
Herr Qual	Nein		
Herr Radke	Nein		
Herr Radschunat	-		
Herr Rauls	Nein		
Herr Reck	Ja		
Herr Dr. Rehberger	Nein		
Herr Reichert	Nein		
Frau Röder	Nein		
Frau Rogée	Ja		
Herr Rothe	Ja		
Frau Rotzsch	Nein		
Herr Ruden	Nein		
Herr Sänger	Nein		

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Wenn jemand der anwesenden Abgeordneten noch nicht abgestimmt hat, dann bitte ich, das anzuzeigen. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist die namentliche Abstimmung abgeschlossen. Ich bitte, die Stimmen zu zählen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt geben: Mit Ja haben gestimmt 46 Abgeordnete und mit Nein 64 Abgeordnete. Stimmabstimmungen gab es nicht. Fünf Abgeordnete haben nicht an der Abstimmung teilgenommen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der gleichen Angelegenheit ab, der Ihnen in der Drs. 4/435 vorliegt. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit der Koalitionsfraktionen. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/534. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Gleicher Stimmenverhältnis. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/549. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Das gleiche Stimmenverhältnis. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt wor-

den. - Über die Änderungsanträge zum Einzelplan 05 ist damit abgestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 05 in der unveränderten Fassung der Beschlussempfehlung. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Bei dem umgekehrten Stimmenverhältnis angenommen.

Zum Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung. Hierzu gibt es eine größere Anzahl von Änderungsanträgen der Fraktionen von CDU und FDP. Sie liegen Ihnen in den Drucksachen von 4/518 bis 4/531 vor. Spricht etwas dagegen, dass ich darüber insgesamt abstimmen lasse?

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja!)

- Dann sagen Sie bitte, über welche Änderungsanträge Sie einzeln abstimmen lassen wollen.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Bitte über den Änderungsantrag in der Drs. 4/528 einzeln abstimmen. Der Änderungsantrag hat einen anderen Charakter.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Gut. - Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 4/528 ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Die Mehrheit hat zugestimmt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Präsident, ein bisschen langsamer!)

Nun zur Abstimmung über die restlichen Änderungsanträge insgesamt. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Minderheit. Damit sind alle Änderungsanträge angenommen worden.

Ich stelle den Einzelplan 06 in der veränderten Fassung der Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist dieser Einzelplan angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur - auf. Dazu gibt es Änderungsanträge. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/551 ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Präsident, ein bisschen langsamer!)

- Ich höre gerade, dass es zu schnell geht.

(Herr Bullerjahn, SPD: Bei aller Liebe, das geht zu schnell! - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

- Ich bin für jeden Hinweis dankbar. Wenn ich die Abstimmungen etwas langsamer durchführen soll, dann mache ich das gern.

Der nächste Änderungsantrag kommt von der PDS-Fraktion und liegt Ihnen in der Drs. 4/552. Dieser ist nahezu identisch mit dem der SPD-Fraktion in der Drs. 4/536. Wir stimmen zunächst über den PDS-Änderungsantrag ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Die Mehrheit hat diesen Änderungsantrag abgelehnt.

Folglich stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/536 ab. Wer stimmt zu?

- Wer stimmt dagegen? - Gleches Stimmenverhältnis. Damit sind beide Änderungsanträge abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Einzelplan 07 in der unveränderten Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 07 angenommen worden.

Da zu den nächsten Einzelplänen keine Änderungsanträge vorliegen, fassen wir die Einzelpläne 08, 09 und 11 zusammen. Wer stimmt diesen Einzelplänen in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? - Das ist die Mehrheit. - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Minderheit. Damit sind diese Einzelpläne angenommen worden.

Nun zu Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Ihnen vorliegend in der Drs. 4/537. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/552. Wer stimmt zu? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Einzelplan 13 in der unveränderten Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die beiden anderen Fraktionen. Damit ist der Einzelplan 13 mehrheitlich angenommen worden.

Wir können die Einzelpläne 14 und 15 zusammenfassen. Wer stimmt diesen beiden Einzelplänen in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Minderheit der Oppositionsfraktionen. Damit sind die beiden Einzelpläne mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe nun den Einzelplan 16 - Landesrechnungshof - zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und der größte Teil der Mitglieder der Oppositionsfraktionen. Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Reihe von Stimmenthaltungen aus den beiden Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 16 mehrheitlich angenommen worden.

Wir stimmen nun ab über den Einzelplan 20 - Hochbau - in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die beiden anderen Fraktionen. Damit ist der Einzelplan 20 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe nun die Sondervermögen auf. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/554 neu. Dieser wurde heute verteilt. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Sondervermögen insgesamt in der unveränderten Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer

stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist dieser Teil mehrheitlich angenommen worden.

Wir stimmen ab über die Stellenpläne in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der Drs. 4/511; diese befinden sich auf den Seiten 144 bis 157 der Beschlussempfehlung. Dazu liegt kein Änderungsantrag vor. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit sind die Stellenpläne mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspolans für das Haushaltsjahr 2003 in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 4/511. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen. Wir stimmen zunächst über die Einzelbestimmungen ab. Ich weise auch auf die Anlagen hin.

Frau Dr. Weiher hatte im Rahmen der Berichterstattung bereits eine kleine Korrektur angebracht. Sie haben dies sicherlich zur Kenntnis genommen. Ich setze die Korrektur jetzt als akzeptierte Veränderung voraus.

Wer stimmt den selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammen ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit sind die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Es liegt eine Reihe von Entschließungsanträgen zum Haushaltsgesetz vor. Gemäß der Geschäftsordnung des Landtages beschließt der Landtag darüber zum Schluss.

Wer stimmt dem Entschließungsantrag des Finanzausschusses unter Abschnitt II Nrn. 1 bis 5 der Beschlussempfehlung in der Drs. 4/511 zu? - Die Koalitionsfraktionen und die PDS. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Entschließungsantrag angenommen worden.

Wer stimmt dem Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/314 zu? - Die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und damit die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Entschließungsantrag angenommen worden.

(Herr Gallert, PDS: Was ist denn jetzt? - Zurufe von der CDU: Abgelehnt!)

Wer stimmt dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/513 zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? - Es gibt eine große Zahl von Stimmabstimmungen. Damit ist dieser Entschließungsantrag angenommen worden.

Ich werde gerade darauf aufmerksam gemacht, dass ich mich bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/314 möglicherweise versprochen habe. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt worden.

(Herr Gallert, PDS, meldet sich zu Wort)

- Herr Gallert, bitte. Damit uns hier kein Irrtum unterläuft.

Herr Gallert (PDS):

Der Umstand, dass der Entschließungsantrag abgelehnt worden ist, ist sehr interessant. Allerdings hätten wir über die Empfehlung des Finanzausschusses zu diesem Entschließungsantrag abstimmen müssen und nicht über den Entschließungsantrag. Wir haben außerdem noch einen separaten Entschließungsantrag, aber der kommt später.

Jetzt geht es um Abschnitt III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Das ist jetzt keine rein formale Sache; denn eben haben alle Fraktionen mit Ausnahme der PDS anders abgestimmt als im Finanzausschuss.

(Herr Bullerjahn, SPD: Richtig!)

Offensichtlich haben Sie es wirklich geschafft, die Leute zu verwirren.

(Herr Bullerjahn, SPD: Nein!)

Jetzt muss über Punkt III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses abgestimmt werden.

(Herr Scharf, CDU: Machen wir es sicherheitsshalber so!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Gut, machen wir es so, um auf der sicheren Seite zu bleiben. Dabei wird vermutlich das gleiche Abstimmungsergebnis herauskommen.

Es geht zunächst um den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/314. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Abschnitt III der Beschlussempfehlung, diesen Entschließungsantrag in der geänderten Fassung, die der Beschlussempfehlung in der Drs. 4/511 als Anlage 2 - das ist Seite 169 - beiliegt, anzunehmen. Wer stimmt Abschnitt III der Empfehlung des Finanzausschuss zu? - Das sind nahezu alle. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Große Einigkeit. Damit ist das so beschlossen.

Wer stimmt dem Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/558 zu? - Die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen?

(Frau Dr. Weiher, PDS: Moment, Moment! Dazu wurde Einzelabstimmung verlangt!)

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Präsident, das ist ein internes Missverständnis. Ich bitte darum, über die Punkte 1 und 2 getrennt abzustimmen. Ich bin in meiner Rede kurz darauf eingegangen, habe es aber nicht explizit gesagt. Ich beantrage, über die Punkte 1 und 2 des Entschließungsantrages der Fraktion der PDS in der Drs. 4/558 getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Gut. - Dann stimmen wir zunächst über Punkt 1 ab. Wer stimmt zu? - Die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Damit ist Punkt 1 abgelehnt worden.

Wer stimmt Punkt 2 zu? - Die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion.

(Herr Gallert, PDS: Jetzt müssen wir einen Ausschuss Wahlbetrug machen!)

Punkt 2 und damit der gesamte Entschließungsantrag ist abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Das Abstimmungsverfahren ist damit abgeschlossen. Bevor ich diesen Tagesordnungspunkt für abgeschlossen erkläre, will ich mich, wie es viele Redner bereits am Anfang schon getan haben, bei allen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, die mitgewirkt haben, bei den Mitgliedern und den Bediensteten der Landesregierung, bei allen, die fleißig mitgeholfen haben, bei den Mitwirkenden des Landesrechnungshofes, der Fraktionen usw. herzlich bedanken für dieses große Stück harte Arbeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde - Drs. 4/496

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen, noch einige Sekunden hier zu bleiben. Sie könnten sich wundern, was jetzt passiert. Die Geschäftsordnung des Landtages legt für die Fragestunde fest, dass die Antwort auf eine Frage zu Protokoll gegeben wird, wenn der Fragesteller nicht anwesend ist. Die Fragesteller haben sich bereit gefunden, in diesem Sinne der Geschäftsordnung nicht anwesend zu sein.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Ich bitte darum, die Antworten auf die fünf Kleinen Anfragen zu Protokoll zu geben.* Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der PDS und bei der FDP)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/246

b) **Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drs. 4/296

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/297

c) **Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/308

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - Drs. 4/475

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/481

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/495

Ich bitte nun Herrn Dr. Schellenberger, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft möchte ich Sie über das Beratungsergebnis zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - Gesetzentwurf der Landesregierung -, zum Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - Gesetzentwurf der Fraktion der PDS, Entschließungsantrag der Fraktion der PDS und Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - informieren. Dabei werde auch ich mich auf das Wesentliche konzentrieren.

Der Landtag hat in der 8. Sitzung am 11. Oktober 2002 den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft führte in seiner Sitzung am 16. Oktober 2002 eine erste Beratung zur Gesetzesnovelle durch. Im Ergebnis der Beratung verständigte sich der Ausschuss darauf, für den 4. Dezember 2002 eine Anhörung zum Schulgesetz anzuberaumen.

In der 10. Sitzung des Landtages am 15. November 2002 brachten die Fraktion der PDS einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes einschließlich eines begleitenden Entschließungsantrages sowie die Fraktionen der CDU und der FDP einen weiteren Novellierungsentwurf ein. Die Gesetzentwürfe und der Entschließungsantrag wurden nur an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zur Beratung überwiesen.

In der Sitzung am 21. November 2002 verständigte sich der Ausschuss für Finanzen, dem der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Beratung überwiesen worden war, darauf, auch die Gesetzentwürfe der Fraktion der PDS und der Fraktionen der CDU und der FDP zu beraten, da er diese als finanziell relevant ansah.

Am 4. Dezember 2002 fand die Anhörung im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft statt. Daran nahmen Vertreterinnen und Vertreter von 23 Verbänden und Institutionen teil.

Im Anschluss an die Anhörung verständigten sich die Mitglieder des Ausschusses darauf, die Beratung zum Schulgesetz am 11. Dezember 2002 fortzusetzen, in der Sitzung am 18. Dezember 2002 eine vorläufige Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Finanzen abzugeben und die abschließende Beratung und Beschlussfassung am 15. Januar 2003 vorzunehmen. Der Ausschuss erklärte außerdem den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in der Drs. 4/308 zur Grundlage der weiteren Beratung.

In der Ausschusssitzung am 11. Dezember 2002 legten die Fraktionen der CDU und der FDP ihre Änderungsanträge für die Beschlussfassung zum Gesetzentwurf vor.

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

Am 18. Dezember 2002 erarbeitete der Ausschuss die vorläufige Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, die dem Ausschuss für Finanzen zur Stellungnahme überwiesen wurde. Mehrheitlich den durch die Fraktionen der CDU und der FDP eingebrachten Änderungsanträgen folgend, beschloss der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft den Gesetzentwurf.

Da die Gesetzentwürfe der Landesregierung und der Fraktion der PDS mit dem Beschluss, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP zur Grundlage der Beschlussfassung zu machen, durch den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft als hinfällig angesehen wurden, wurde der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt umbenannt.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen stimmte in der Sitzung am 9. Januar 2003 dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zu.

Die abschließende Beratung zur Gesetzesnovellierung erfolgte am 15. Januar 2003. Im Ergebnis der abschließenden Beratung bestätigte der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft mit 7 : 6 : 0 Stimmen die vorläufige Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP in unveränderter Fassung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag weiterhin, die Gesetzentwürfe der Landesregierung und der Fraktion der PDS aufgrund der Beschlussfassung zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen für erledigt zu erklären und den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/297 abzulehnen.

Im Namen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft bitte ich den Landtag, der vorliegenden Beschlussempfehlung die Zustimmung zu geben. - Danke.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Bevor ich Minister Herrn Olbertz das Wort erteile, freue ich mich, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Martineum Halberstadt auf der Besuchertribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Minister Herr Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung der Regierungsfraktionen zum Schulgesetz werden entsprechend der Koalitionsvereinbarung weitere wichtige Vorhaben im Schulwesen umgesetzt. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Arbeitsweise der Sekundarschule und des Gymnasiums sowie die Dauer der Schulzeit bis zum Abitur.

Die Schuljahrgänge 5 und 6 werden künftig an allen Schulformen, die an die Grundschule anschließen, geführt, und zwar nach im Wesentlichen gleichen Rahmenlehrplänen bzw. künftigen Standards - natürlich mit unterschiedlichen Akzenten - und einer im Kern analogen Stundentafel. In diesen Schuljahrgängen soll in allen Schulformen eine intensive Förderung stattfinden, um den Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, sich zu erproben und ihre Stärken herauszufinden.

Damit eröffnet der Gesetzentwurf die Möglichkeit, das Gymnasium wieder ab der 5. Klasse zu besuchen. Dass die wenigen Gymnasien, die in den letzten Jahren aufgrund ihres besonderen Profils mit Klasse 5 beginnen konnten, jährlich drei Viertel ihrer Interessenten, also rund 300 Schüler pro Jahr, abweisen mussten, gehört damit der Vergangenheit an.

Dem Übergang zum Gymnasium ab Klasse 5 wird eine Schullaufbahnempfehlung vorausgehen, und zwar in Gestalt einer intensiven Elternberatung, der eine verlässliche Leistungsdokumentation zugrunde liegt.

Nach dem 6. Schuljahrgang ist neben dem Elternwillen dann außerdem die Feststellung der Eignungsvoraussetzung für den Besuch der weiteren Bildungsgänge von Belang.

Zur Ergänzung der allgemeinen Leistungsdokumentation wird in den Schuljahren 4 und 6 übrigens auch jeweils eine Klassenarbeit mit zentral gestellten Aufgaben geschrieben. Das soll dazu beitragen, dass Schüler, Eltern und Lehrkräfte sich des erreichten Leistungsstandes vergewissern können, und es korrespondiert überdies mit Vorhaben der KMK, landes- und bundesweite Vergleichsarbeiten einzuführen.

Das ist die Voraussetzung für die Einführung bundesweiter Bildungsstandards für alle Schuljahrgänge und Fächer; denn die Maßstäbe müssen vereinheitlicht werden, nicht aber die Wege dorthin. Hier sollten weiterhin Vergleich und Wettbewerb vorherrschen und nicht die Bundeseinheitsschule, die ich gelegentlich aus den Reden der Bundesbildungsministerin heraushöre.

Die Sekundarschule, meine Damen und Herren, ist in den letzten Jahren immer wieder einer Vielzahl von umstrittenen Änderungen unterzogen worden. Mit der so genannten neuen Sekundarschule wurde beginnend mit dem Schuljahr 1999/2000 in Sachsen-Anhalt das System der äußeren Fachleistungsdifferenzierung eingeführt, und zwar mit dem Ziel, die Trennung der mittleren Bildungsgänge aufzuheben und damit die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform mit dem Hauptschulabschluss verlassen, deutlich zu verringern.

Das Gegenteil ist jedoch eingetreten. Die Zahl der erfolgreichen Schulabgänger mit Realschulabschluss ist seitdem in Größenordnungen gesunken. Vor allem aber verlässt jährlich ein immer größer werdender Anteil an Schülerinnen und Schülern die Schule ganz ohne Abschluss.

Inhalte und Struktur der Sekundarschule sollen darum so verändert werden, dass die Schülerinnen und Schüler wieder ein Bildungsangebot erhalten, das ihren Lernvoraussetzungen und ihrer Lernbereitschaft entspricht, das an ihre Stärken anknüpft, also Lernerfolg ermöglicht und klare Lern- und Abschlussziele aufzeigt.

Mit den Kompetenzen, die in der Sekundarschule erworben werden, ist ein breites Spektrum von Möglichkeiten für den weiteren Bildungs- und Berufsweg und die daraus resultierenden Lebenschancen verbunden. In dem auf den Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss bezogenen Unterricht sollen nachhaltige Kompetenzen vermittelt und verlässliches Wissen gesichert werden. Dazu sind insbesondere die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch zu stärken.

Vor allem aber soll damit - das will ich noch einmal unterstreichen - der Besorgnis erregend hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern verringert werden, die erfolg-

los die Schule verlassen. Eigentlich dürfte es gar keine Schule geben, die man ohne Abschluss verlässt.

Die allgemeine Schulpflicht wird daher auf neun Jahre festgelegt, wobei der Erwerb des Realschulabschlusses natürlich weiterhin zehn Jahre umfassen wird.

Denjenigen Schülerinnen und Schülern aber, die nach dem Jahrgang 9 aus den verschiedensten Gründen in der Schule einfach nicht mehr gut aufgehoben sind, weil sie nicht zureckkommen, weil sie die Leistungsanforderungen nicht erfüllen, aus welchen Gründen auch immer, wird so die Chance gegeben, das System Schule gleichsam erhobenen Hauptes, also mit einem Abschluss und nicht mit dem Stigma „Ziel verfehlt“ auf der Stirn zu verlassen. Vor allem werden sie nicht gezwungen, wie es gegenwärtig noch der Fall ist, das 10. Schuljahr aus dem formalen Grund der Einhaltung der Schulpflicht noch irgendwo mehr oder weniger abzusitzen, sei es in einem Berufsvorbereitungsjahr oder im letzten Jahr der Schule, das dann nicht selten die 7. Klasse ist. Sie können direkt an die Schule eine Berufsausbildung oder ein Berufseinführungsjahr anschließen, können unmittelbar gefördert werden und sie gewinnen ein Jahr.

Ich lasse mir hier auch nicht den altbackenen Vorwurf der Selektion entgegenhalten. Das Leben sortiert mit viel größerer Härte, wenn wir durch simple Gleichmacherei oder aus Angst vor Differenzierung wahlweise entweder die allgemeinen Maßstäbe herabsetzen oder hinnehmen, dass eine wachsende Gruppe von jungen Leuten einfach auf der Strecke bleibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit der 7. Klasse erfolgt also eine abschlussbezogene Differenzierung nach Klassen oder festen Lerngruppen, falls die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die den neunjährigen Weg einschlagen, für eine Klassenbildung nicht ausreicht. Dort werden die Lernenden entsprechend ihrem Leistungsniveau, ihrer Lerndisposition und mit Bezug auf den angestrebten Abschluss unterrichtet. Die Stabilität von Klassen oder Lerngruppen fördert übrigens die sozialen Beziehungen, die Leistungsentwicklung und auch die Zielorientiertheit.

Der damit eingeschlagene Weg hat zur Voraussetzung, dass es gelingt, die Qualität und damit die Reputation der Bildungsgänge der Sekundarschule auch in der öffentlichen Wahrnehmung ganz entschieden zu erhöhen, sodass die Sekundarschule wirklich zu einem dem Gymnasium gegenüber gleichwertigen Bildungsgang, aber anderen Profils, entwickelt werden kann.

Dazu müssen wir als Erstes lernen, die Sekundarschule nicht ständig an den Ansprüchen des Gymnasiums zu messen, sondern als Bildungsgang gleichen Qualitätsanspruchs, aber eben unterschiedlichen Qualifikations- und Zielprofils zu verstehen, das sich entlang der modernen Realien ausgestalten kann. Moderne Realien sind Medienkompetenz, moderne Sprachen, kaufmännisches Wissen und Können, technisches Vermögen und so weiter. Ich nehme ganz bewusst den traditionellen Begriff der Realien, der eigentlich aus dem 18. Jahrhundert stammt, aber mit heutigem Inhalt durchaus einen sehr modernen Anspruch der lebenspraktischen Vorbereitung auf die Berufsausbildung beinhaltet.

Solange das nicht gelingt, wird die Sekundarschule immer als Verliererschule dastehen und dann auch entsprechend vernachlässigt. Die Gymnasien werden unter diesen Umständen zu Fluchtburgen. Bildungsgangent-

scheidungen können dann nicht mehr rational getroffen werden.

Ziel der Reform der Sekundarschule ist es, die Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung der Qualität des schulischen Unterrichts zu schaffen und die Bildungsdefizite gerade in diesem Bereich, gerade bei diesen jungen Leuten zu überwinden.

Dann zum Stichwort Schulzeit. Das novellierte Gesetz regelt die Wiedereinführung des zwölfjährigen Abiturs, das von der alten Regierung ohne Not und völlig jenseits eines schon damals erkennbaren Trends abgeschafft wurde, und zwar zu einem Zeitpunkt, als überall in Europa längst über eine Verkürzung der Schulzeiten nachgedacht wurde.

Es ist heute eine allgemeine Erkenntnis: Je jünger Schulabgängerinnen und -abgänger sind, desto günstiger sind ihre Chancen für einen raschen Abschluss der Berufsausbildung und auf dem Arbeitsmarkt. Deutsche Hochschulabsolventen - Sie wissen das - sind mit heute durchschnittlich 28,3 Jahren im internationalen Vergleich wirklich die ältesten. Was das beispielsweise für die Laufbahnkonkurrenz im Zuge der europäischen Integration bedeutet, möchte ich hier niemandem ausmalen.

Bei der Verlängerung der Schulzeit hat sich die Regierung seinerzeit auf die von der KMK vorgeschriebene 265-Stunden-Konstante als Mittelwert der Stundenvolumina aller Länder berufen. Knapp unter 250 Stunden waren zu dieser Zeit in Sachsen-Anhalt Standard.

Der damalige Hinweis auf mehr Chancengleichheit durch weniger Leistungsdruck und mehr Zeit zum Erwerb der Hochschulreife als Begründung für die Schulzeitverlängerung war mit modernem bildungspolitischem und nicht zuletzt pädagogischem Denken nicht zu vereinbaren. Chancengleichheit nämlich wird künftig vor allem für den europäischen Kontext zu thematisieren sein, und hier droht den jungen Deutschen in absehbarer Zeit allenfalls die Gleichheit der Benachteiligung. Je weiter ihre Selbstständigkeit hinausgezögert wird, desto weniger können zentrale Schlüsselqualifikationen wie Eigeninitiative, methodisches Können, Kreativität, Teamfähigkeit und so weiter entwickelt werden.

Man muss allerdings auch sagen, meine Damen und Herren, dass die KMK-Stundenregel ein eher ungeeignetes Instrument für die Sicherung der Qualität des Abiturs ist.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Diese willkürliche Vorgabe auf der Basis eines ziemlich banalen Rechenexempels sollte in der Tat infrage gestellt und mit der Diskussion um eine vernünftige Stundenumreduktion durch inhaltliche Neubestimmung von Lehrinhalten und moderne Unterrichtsmethoden verbunden werden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Es gibt allerdings noch weitere Gründe für eine Schulzeitverkürzung, die übrigens genauso schon vor fünf Jahren bekannt waren: die Gefahr der Hinauszögerung von Mündigkeit durch eine zu lange Verweildauer in den Schulen. Den Jugendlichen werden, sobald sie volljährig sind, so viele eigenständig und vor allem selbst zu verantwortende Entscheidungen abverlangt, während sie ihrerseits unter Umständen noch nicht einmal über einen Schulabschluss verfügen.

Sie wissen, dass ich es schon immer für einen Widerspruch hielt, zum Beispiel die Einführung des kommunalen Wahlrechts für 16-Jährige durchzusetzen und sie zugleich bis in das 20. Lebensjahr hinein in Abhängigkeit vom System Schule zu lassen.

(Frau Feußner, CDU: Und die Fahrerlaubnis mit 17!)

- „Fahrerlaubnis“ habe ich auch in meinem Manuskript stehen, ohne Verabredung.

Das durchschnittliche Schulaustrittsalter nach dem Abitur beträgt in Deutschland 19,7 Jahre. In diesem Alter können die jungen Leute allenfalls gezwungen werden, täglich ein paar Stunden lang Schule zu spielen, während sie ansonsten längst selbstständig leben - vom Auto, Frau Feußner, über die eigene Wohnung bis zum Job.

Vor allem ist es falsch zu glauben, Schule sei umso besser, je länger sie dauere. Es erweist sich doch täglich, dass die Schule volljährige Schüler nicht mehr sinnvoll auslastet, dass sie sich langweilen, die Schule als Nebensache betrachten oder in ihren Selbstgestaltungsspielräumen eingeengt werden. Und es ist kein Geheimnis, dass die Entlassung aus der Schule zu diesem Zeitpunkt, in diesem Alter einen enormen Entwicklungs- und Entfaltungsimpuls zur Folge hat.

Für die Einführung des zwölfjährigen Abiturs ist eine Übergangszeit von vier Jahren veranschlagt. Das ist notwendig, um die Anerkennung des sachsen-anhaltischen Abiturs durch die KMK nicht zu gefährden. Ich habe immer gesagt, dass wir das umsteuern, aber nicht als Schnellschuss, für den keiner die Verantwortung übernehmen kann.

Die Schülerinnen und Schüler, die am 1. August 2003 in den 9. Schuljahrgang eintreten, werden also 2006/07 das Abitur nach zwölf Schuljahren ablegen können. Schneller geht es nicht - eben um die kritisierte Stundenvorgabe einhalten zu können -, ohne zu einer wöchentlichen Stundenbelastung zu gelangen, die wir den jungen Leuten vor allem in den kritischen Jahrgängen des Übergangs einfach nicht zumuten können. Das würde dann nämlich auf 37, 38 Stunden gehen. Das ist in der Tat zu viel, obwohl in Finnland - Sie werden sich an die Anhörung im Bildungsausschuss erinnern - 38 Stunden die Standardnorm für die gymnasiale Oberstufe sind.

Ich sage aber gleichwohl, dass es hier nicht schneller geht. Ich sage das vor allem denjenigen, die sich vorstellen, man brauche doch nur ein Jahr wegzulassen, wenn man von 13 auf zwölf wolle. Rechnerisch stimmt es, aber in der Sache kann man diesen Weg beim besten Willen nicht gehen.

Zum anderen wird mit dem Gesetz der Rahmen für eine tiefgreifende Reform der gymnasialen Oberstufe geschaffen - das ist mir jetzt sehr wichtig -, die vor allem das bisherige Kurssystem in ein verbindliches Kernfächersystem umwandelt. Diese natürlich auf dem Verordnungswege geschaffene Möglichkeit wird zu sechs Kernfächern führen, die im Klassenverband unterrichtet werden und den Anspruch einer allgemeinen Hochschulreife wieder auf eine belastbare Grundlage stellen. Dazu gibt es natürlich weiterhin etwa im halben Umfang des Gesamtstundenvolumens zweistündige Wahlpflichtfächer sowie fakultative Angebote.

Künftig wird also die Fächerwahl und damit das inhaltliche Profil des Abiturs nicht mehr das Ergebnis individueller Lavierens um die bestmögliche Punktzahl sein, sondern allgemeiner Anspruch an Studierfähigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom Gesamtansatz her greifen damit strukturelle Veränderungen mit inhaltlichen Bildungsgangreformen ineinander, die von einer parallelen Revision der Rahmenlehrpläne - Stichwort Bildungsstandards - bis zu einer umfassenden Stärkung der Autonomie der Einzelschule reichen werden.

Wir haben keine Zeit zu verlieren. Die Koordinaten unseres Schulsystems bedürfen einer nachhaltigen Modernisierung, die im Innern des pädagogischen Alltags jeder Schule schnell wirksam werden muss. Diesem Ziel dient die anstehende Novellierung des Schulgesetzes. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Wir treten ein in die Debatte der Fraktionen. Es spricht zunächst für die PDS-Fraktion Frau Dr. Hein. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und FDP haben mit dem Änderungsgesetz zum Schulgesetz wichtige Reformprojekte der vergangenen zwei Legislaturperioden vollständig beendet.

(Beifall bei der PDS)

Damit wird der weiteren sozialen Differenzierung der Bildung - eine der Grundkritiken, die sich das deutsche Bildungssystem gefallen lassen muss - Tür und Tor geöffnet.

(Zustimmung bei der PDS)

Bildungsperspektiven werden verschlossen, nicht geöffnet,

(Frau Feußner, CDU: Falsch!)

eine höhere Bildungsbeteiligung wird ebenso ein Wunschtraum bleiben.

(Herr Gürth, CDU: Falsch! Unsinn!)

Wir kritisieren im Einzelnen:

Mit der frühen Trennung in getrennte Bildungsgänge werden Chancen, die sich aus einer längeren gemeinsamen Schulzeit ergeben, einfach in den Wind geschlagen.

(Frau Feußner, CDU: Falsch! - Herr Gürth, CDU: Die Chancen werden erhöht!)

Fast alle europäischen Länder um uns herum - lesen Sie einfach mal nach und hören Sie ab und an mal zu - haben eine solche längere gemeinsame Schulzeit. Deutschland schaut trotz aller Bekenntnisse zur europäischen Einigung nicht einmal mit der Nasenspitze über den eigenen Tellerrand hinaus.

(Zurufe von der CDU: Ergebnisse!)

Das wäre alles nicht so furchtbar schlimm, denn die Fragen der Schulstruktur - darin sind wir einig - sind nicht allein, vielleicht nicht einmal in erster Linie ausschlaggebend für den Bildungserfolg. Schlimm aber ist die Ideologie, die hinter dieser Bevorzugung früher Trennung in unterschiedliche Bildungsgänge steckt.

Es ist, wie der Herr Professor aus München vor einigen Wochen auf dem Sekundarschullehrertag in Halle recht freimütig und in voller Überzeugung bekannte, das Matthäus-Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben. - Oder aber: Wer schneller lernt, soll mehr lernen. Die anderen haben ohnehin keine Chance, hat er ausgeführt, gesetzlich fixierte Übergänge und Durchlässigkeit sind ohnehin Makulatur. - Das ist der Punkt. Die anderen werden ausgesortiert.

Das kann man noch so schön bemänteln und sprachlich irgendwie verteidigen - nichts anderes kommt dabei heraus, wenn man, wie mit diesem Gesetz vorgesehen, früh in getrennte Bildungsgänge einsortiert, auf Maßnahmen des Nachteilsausgleichs verzichtet, Real- und erst recht Hauptschülern weniger Unterricht und damit weniger Bildung anbietet als den Gymnasiasten, die Vollzeitschulpflicht verkürzt - übrigens geht es um Vollzeitschulpflicht und nicht um allgemeine Schulpflicht; die Schulpflicht beträgt in Sachsen-Anhalt nach wie vor zwölf Jahre -, obwohl klar ist, dass Hauptschulabsolventinnen kaum Chancen auf dem Ausbildungsmarkt haben, was von der Arbeitgebervereinigung auch in der Anhörung bestätigt worden ist.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Damit werden vollmundige Versprechungen der Koalition bezüglich der Aufwertung des Sekundarschulbildungsgangs wohl kaum umzusetzen sein. Das vorliegende Gesetz steht dagegen. Ich will einige Belege anführen:

Erstens. Die Förderstufe erfährt eine Beerdigung erster Klasse.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun ist allen Beteuerungen zum Trotz nicht einmal mehr die Rede von Parallelität in Sekundarschule und Gymnasium - damit haben Sie noch geworben -; denn nun soll es nur noch auf die nachfolgenden Bildungsgänge in den jeweiligen Schulformen ankommen, auf die vorbereitet wird,

(Herr Schomburg, CDU: Lesen!)

- ich kann lesen, verlassen Sie sich darauf - also am Gymnasium auf den gymnasialen Bildungsgang und auf der Sekundarschule auf die Jahrgangsstufen 7 bis 10, wobei nicht ausdrücklich gesagt wird, dass es auch um den gymnasialen Bildungsgang geht.

Zweitens. Gewissermaßen als Vorprüfung sollen zentrale Klassenarbeiten in den Klassen 4 und 6 zur Einordnung in bestimmte Bildungsgänge geschrieben werden,

(Frau Feußner, CDU: Das ist eine blanke Unterstellung!)

kleine Zentralprüfungen also. Dies wird die Möglichkeit des Ausgleichs weiter einschränken. Lehrerinnen und Lehrer werden sich - wie früher schon einmal - genötigt fühlen, genau auf jene Auswahlkriterien in den Prüfungen, von denen für die Schülerinnen und Schüler so viel abhängt, hinzuarbeiten.

(Frau Feußner, CDU: Ist ja gar nicht wahr!)

Wer bei der Anhörung zu den Pisa-Ergebnissen im Monat Januar gut hingehört hat, kann nicht übersehen, dass dies einen Schritt genau in die falsche Richtung darstellt.

(Frau Feußner, CDU: Das sehe ich anders!)

Drittens. Nach der 4. Klasse haben Eltern noch das Wahlrecht für ihre Kinder und können entscheiden, ob ihr Kind auch gegen eine Empfehlung auf das Gymnasium gehen soll, in der 6. Klasse nicht mehr. Dort entscheiden Leistungsdurchschnitte über die Zuordnung zu einem auf den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss orientierten Unterricht. Auch wenn in dem Verordnungsentwurf nun der Versuch gemacht wird, das wieder zurückzudrehen, geht das gar nicht. Wenn es im Gesetz steht, ist es Gesetz, und das kann man nicht durch eine Verordnung wieder aushebeln.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Aber es gibt eine Übergangsregelung!)

Eltern und die betroffenen Schülerinnen haben einfach kein Mitspracherecht mehr. Die Perversion der ganzen Geschichte besteht darin, dass dieser Unterricht nicht einmal mehr als Bildungsgang definiert wird. Damit haben die Eltern einfach kein Wahlrecht mehr, weil man nur zwischen Bildungsgängen wählen kann.

Wer also - so würde ich als Mutter entscheiden - seinem Kind die Wege nicht verbauen will, ist fast genötigt, sein Kind zum Gymnasium zu schicken, wenn es nur einigermaßen aussichtsreich erscheint.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Wenn man so diskutiert, ist es schlimm!)

Viertens. Den Schülerinnen der unterschiedlichen Schulformen wird nicht nur unterschiedliches, sondern unterschiedlich viel Wissen angeboten. Sonst fänden sich in den Zielbeschreibungen nicht so differenzierte Bestimmungen für das Maß an Allgemeinbildung, das vermittelt werden soll. Am Gymnasium soll eine vertiefte Allgemeinbildung, in dem auf den Realschulabschluss orientierten Unterricht - eine fürchterliche Wortkonstruktion, ich kann es aber nicht ändern - soll eine erweiterte und in dem auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht nur noch eine grundlegende Allgemeinbildung vermittelt werden.

Fazit: Von der 7. Klasse an sind Hauptschüler abgeschrieben.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ohne Grundlegung geht das Ganze nicht!)

Fünftens. Der Hauptschulunterricht und der Realschulunterricht, gleich ob er im Klassenverband oder in leistungsdifferenzierten Gruppen erteilt wird, ist zieldifferent. Er ist auf den jeweiligen Abschluss orientiert und nicht darauf, zum Beispiel auch den nächsthöheren noch erreichen zu können. Dies aber war mit der neuen Sekundarschule angestrebt.

Ich frage mich schon, Herr Professor Olbertz, wie Sie aus einem einzigen Jahrgang eine Reihe von mehreren Jahren ableiten können. Denn die neue Sekundarschule ist jetzt einmal bis zur 10. Klasse durchgelaufen - ein einziges Mal. Den zweiten Jahrgang bekommen wir 2003.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Hein, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Schellenberger beantworten?

Frau Dr. Hein (PDS):

Wenn, dann bitte am Schluss. - Das heißt, wer dem Hauptschulunterricht zugewiesen wurde, hat nur noch geringe Chancen, einen höheren Abschluss zu erwerben.

ben, wenn das gar nicht mehr das Ziel dieses Bildungsganges ist. Folgerichtig kann man auch nur bei Vorliegen besonderer Leistungen die 10. Klasse drauf-satteln und den Realschulabschluss erreichen. Damit die Auslese komplett wird, werden auch noch die Restriktionen für das Verlassen des Gymnasiums und das Zurückverweisen in einen niedrigeren Bildungsgang der Hauptschule verschärft.

„Restriktionen“, das ist überhaupt das Schlüsselwort dieses Gesetzes.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Vor allem über äußerer Leistungsdruck und damit verbundene Rückstufungsmaßnahmen soll dem Bildungswesen des Landes Sachsen-Anhalt aus der Misere geholfen werden. Das wird in die Hose gehen, meine Damen und Herren. Das läuft konsequent gegen alle Erkenntnisse aus TIMSS-, Pisa- und OECD-Studien.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Falsche Schlüsse und Schnellschüsse noch dazu - das fasst zusammen, was die Koalition hier abgeliefert hat. Da hilft es auch nicht viel, dass die Landesregierung mit diesem Gesetz jetzt das zwölfjährige Abitur wieder möglich machen will. Diese Absicht hätten wir gern unterstützt,

(Herr Tullner, CDU: Ach so?)

- ja, sicher, das haben wir auch schon vorher erklärt - aber sie soll umgesetzt werden, ohne dass die leidige 265-Jahreswochenstunden-Regel außer Kraft gesetzt werden kann. Es soll außerdem zu schnell umgesetzt werden. Damit kommen Schülerinnen und Schüler in den Übergangsjahren auf bis zu 38 Wochenstunden Unterricht. Das hat uns der Kultusminister vorgerechnet. Das haben Sie in unserer Fraktion gesagt.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

- Doch, es ist wirklich so.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

- Nein, das haben Sie gesagt: Ein Jahr lang ist das auch mit 38 Wochenstunden zu machen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Stimmt nicht!)

Wie auch immer, man kann es durchrechnen. Jede Gewerkschaft würde Krach schlagen, aber Schülerinnen und Schüler haben keine.

(Zurufe von der CDU)

- Uns geht es um die Kinder, Ihnen wahrscheinlich eher nicht.

Alternativlos ist das, was die Koalitionsfraktionen verfolgen, eben nicht. Wir sind mit unserem Gesetzesvorschlag anderen Zielen gefolgt. Unser Hauptanliegen war und ist die Profilierung der Sekundarschule zu einem gleichwertigen - nicht gleichartigen - Bildungsgang mit einem eigenen Profil als echte Alternative zum Gymnasium, das keine Bildungsperspektive verschließt und einen Vorteil für die Absolventinnen auf dem Ausbildungsmarkt darstellen könnte. Dem dienen alle unsere Bemühungen um eine stärkere Ausrichtung auf wirtschaftliche und technologische Prozesse, ein neues polytechnisches Profil, wenn man das so nennen will, aber eben auch ein neues.

Zudem orientieren wir vor allem auf Veränderung der Bildungsinhalte und einen auf die individuellen Leistungsvoraussetzungen ausgerichteten sozialen Nachteilsausgleich, damit möglichst alle Absolventinnen einen Abschluss der 10. Klasse erreichen können und nicht mit der 9. Klasse abgespeist werden. Einen abschlussbezogenen Unterricht gibt es daher mit unserem Vorschlag nicht.

Zudem orientieren wir auf eine umfassende Allgemeinbildung für alle Sekundarschülerinnen. Darum liegt unser Schwerpunkt auch auf der inneren Reform der Schule, der Bildungsinhalte, der Bildungsziele, auf der Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen und auf pädagogischen Reformen. Vieles von dem, was uns vorschwebt, geht nach der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht mehr.

Aber manches geht trotzdem. Und darum haben wir unseren im Ausschuss ohne eine Behandlung abgelehnten Entschließungsantrag überarbeitet und wieder eingebracht. Wir halten es für möglich und notwendig, weiter für inhaltliche Reformen zu werben, auch für eine Gleichwertigkeit der Bildungsgänge, für eine hohe Bildungsbeteiligung und für mehr Chancengleichheit. Dazu gehört auch, dass mehr Zeit in die Sekundarschulen investiert wird, zumindest nicht weniger als in den gymnasialen Bildungsgang.

Die Vorschläge dafür liegen auf dem Tisch. Ich verspreche Ihnen: Wir werden hartnäckig bleiben.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Nun bitte die Frage von Herrn Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Ich frage Sie: Was halten Sie von individueller Förderung? Ist die individuelle Förderung nicht eine Möglichkeit? Bei der Anhörung haben Sie sicherlich gehört, dass das genau der Punkt ist, der sehr wichtig ist. Das haben Professor Baumert und die Finnen bestätigt. Ich denke, dass das Gesetz, das wir eingebracht haben, genau diese Möglichkeit bietet.

Frau Dr. Hein (PDS):

Ich halte von individueller Förderung sehr viel. Nur, in Ihrem Gesetz ist diese nicht vorgesehen worden. In Ihrem Gesetz ist vorgesehen, Hauptschüler genau auf diesen Hauptschulabschluss hin zu unterrichten. Wenn Sie dann noch wissen wollen, was das bedeutet, dann schauen Sie in das gestern bei uns angekommene Heft vom VBE. Darin setzt man sich mit der Hauptschule auseinander und geht damit noch härter ins Gericht, als ich es eben getan habe.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Kann ich das bitte lesen? - Frau Dr. Hein übergibt dem Abgeordneten das genannte Heft)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Da die CDU-Fraktion auf einen Redebeitrag verzichtet, spricht nun für die SPD-Fraktion Frau Mittendorf. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Unruhe bei der CDU - Zurufe von der CDU: Nein!)

- Entschuldigung, bei der CDU-Fraktion hatte sich niemand gemeldet. Ich hatte eben nachgefragt.

(Unruhe bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Wer sagt denn das?)

Falls sich jemand bei Ihnen bereit erklärt zu sprechen, dann bitte schön.

(Unruhe - Herr Koch, CDU: Er hat nicht einmal gefragt! Er hat nur gesagt, es ist nichts!)

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schulgesetzänderungen bringen natürlich immer Unruhe in den Schulbetrieb, die man, unabhängig davon, welche Partei Schulgesetzänderungen einbringt, natürlich weitestgehend vermeiden möchte. Nun standen wir als regierungstragende Fraktion vor einer wichtigen Frage, nämlich ein wirklich wenig Erfolg bringendes System zu belassen oder die Fehler, die in der Vergangenheit gemacht worden sind, zu korrigieren.

Nun mag man vielleicht unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob sich ein Strukturwandel in den Schulen als Fehler erwiesen hätte, aber das 13. Schuljahr wurde von allen Fraktionen als mehr oder weniger korrekturwürdig angesehen. Und hinsichtlich der Differenzierung in das A- und B-Kurs-Niveau in der Sekundarschule gestand selbst die Opposition Fehler ein. Es wäre halt verbessertwürdig, sagte Frau Mittendorf. Nur wie - das hat die SPD-Fraktion nicht gesagt.

(Frau Mittendorf, SPD: Indem man es abschafft, aber nicht so!)

Im Grunde sind unsere schulpolitischen Änderungen im Sekundar- und Gymnasialbereich auf weitestgehende Zustimmung gestoßen. Dies wurde auch in der Anhörung im Ausschuss deutlich, natürlich abgesehen von den Gewerkschaften, insbesondere von der GEW, die sich nach meiner persönlichen Meinung sogar im Ton vergriffen hatte.

(Zuruf von der PDS: Das stimmt nicht!)

Wenn die GEW so massive Probleme mit unserer Politik hat, dann müsste sie doch wenigstens ein Interesse daran haben, mit den Regierungsparteien in Kontakt zu treten. Aber dieses Interesse scheint wahrscheinlich nicht zu bestehen, aus welchen Gründen auch immer. Ich deute es vielleicht so, dass sie sich selbst einem solchen Austausch mit uns nicht widmen wollen, weil sie sich auch Fehler in der Vergangenheit eingestehen müssten.

(Zustimmung bei der CDU)

Verehrte Anwesende! Mit dieser Novellierung werden wir den Leistungsgedanken an unseren Schulen und insbesondere im Schulunterricht erheblich stärken. Das ist unser grundsätzliches Anliegen. Gerade die Untersuchungen bzw. die Ergebnisse der Pisa-E-Studie haben gezeigt, dass wir als Land sehr schlecht abschneiden.

Um Herrn Professor Baumert zu zitieren, der an der kürzlich durchgeführten Anhörung teilgenommen hat:

„Das Land hat einen hohen Anteil von so genannten Risikokandidaten in allen drei Bereichen.“

Ich zitiere weiter:

„Das Land hat eine ganz erstaunlich schmale Leistungsspitze in allen drei Bereichen. Das gilt auch in Mathematik und in den Naturwissenschaften.“

Und man höre und staune, - Frau Hein, das, was Herr Professor Baumert sagte, haben Sie wahrscheinlich überhört - er sagte: Der gymnasiale Bereich ist trotz durchschnittlicher Expansion leistungsmäßig sehr auffällig schwach ausgeprägt. - Das ist doch das Entscheidende.

(Frau Dr. Hein, PDS: Ja, Sie kriegen nichts hin!)

Dafür gibt es natürlich Ursachen. Mit der Verordnung zur gymnasialen Oberstufe, die parallel zur Gesetzesnovelle in Kraft treten wird, haben wir versucht, auf diese Ursachen einzugehen. Wir haben weitreichende inhaltliche Veränderungen geplant, die dafür Sorge tragen werden, dass das Gesamtniveau wieder angehoben wird. Ich erinnere an dieser Stelle nur kurz daran, dass demnächst wieder sechs Leistungskurse weitestgehend im Klassenverband unterrichtet werden. Die Kritik, dass wir nur strukturelle Veränderungen vornehmen, ist damit selbst ad absurdum geführt.

Natürlich werden alle diese Maßnahmen erneut zu Veränderungen und zu Unruhe führen. Ich sagte es bereits. Aber, meine Damen und Herren, wenn uns nicht auch die Betroffenen, in dem Fall die Eltern, die Schüler und die Lehrer, Mut gemacht hätten, diese Korrekturen vorzunehmen, weil nämlich aus einer schlechten Schule nur aus Ruhe- und Kontinuitätsgründen keine bessere Schule wird, hätten wir dies auch nicht getan.

Eine Bestätigung für unsere Konzepte erhielten wir noch dadurch, dass wir gebeten wurden, dieses schnell und sehr zügig umzusetzen. Der Philologenverband, der im Wesentlichen das Gymnasium vertritt, hat die Novelle und auch die Verordnung sehr begrüßt und als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet.

Verehrte Anwesende! Auch die Sekundarschule wird eine Reformierung erfahren, die wieder eine durchschaubare und verständliche Struktur in die Schulen bringt. Das, was jetzt in A- und B-Kursen praktiziert werden musste, hat absolut gar nichts mehr mit Förderung, sozialer Integration und auch nichts mit einer vernünftigen Schulorganisation zu tun.

Gerade die individuelle Förderung - Frau Hein, Sie haben es angesprochen; Herr Dr. Schellenberger hat noch einmal die Frage gestellt - fand in Ihrem System überhaupt nicht mehr statt. Nicht weil die Lehrer das nicht konnten oder nicht wollten; nein, man nahm ihnen selbst dann, wenn sie persönliches Engagement und Einsatz gezeigt haben, die Möglichkeit dazu. Ich erinnere diesbezüglich nur an die übervollen B-Kurse usw. Mit Chancengerechtigkeit und Leistungsförderung hatte dies wohl kaum etwas zu tun.

Hingegen fordert die SPD-Fraktion dies in ihrem Entschließungsantrag ein. Übrigens ist das für mich auch ein Eingeständnis dafür, dass Ihr Schulsystem dies nicht geleistet hat bzw. leistet, sonst würden Sie dies jetzt nicht von der Landesregierung einfordern; denn wenn Sie sagen, Sie wünschen sich mehr Chancengerechtigkeit und eine Leistungsförderung, dann sagen Sie selbst, dass es in der Vergangenheit nicht stattgefunden hat.

(Zurufe von der SPD)

Dies ist in einem neuen Gesetzentwurf zu erarbeiten. So schlagen Sie dies vor. Das ist schon ein äußerst eigenartiges Verfahren. Die PDS-Fraktion hat wenigstens den Mut besessen und sich die Mühe gemacht, einen eigenen Gesetzentwurf mit ihren Intentionen vorzulegen. Das muss man auch einmal sagen.

Andererseits frage ich mich, ob die SPD-Fraktion unseren Gesetzentwurf nicht richtig zur Kenntnis genommen hat oder ihn nicht richtig gelesen hat oder was weiß ich. Er beinhaltet nämlich genau das Anliegen von mehr Chancengerechtigkeit und mehr Leistungsorientierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden uns durch die auf den Abschluss bezogene Differenzierung gerade wieder den leistungsschwachen Schülern individueller widmen können, nämlich durch kleinere Lerngruppen bzw. kleinere Klassen, ohne ihnen wegen des angeblichen Fehlens von geeigneten Übergangsmöglichkeiten jegliche Bildungschancen zu versagen. Diese Möglichkeit besteht sehr wohl, Frau Hein.

Um noch einmal auf die Pisa-Anhörung zurückzukommen: Dort wurde anhand der Ausführungen von Frau Freimann deutlich, dass Folgendes in ähnlicher Weise - ich muss der Ehrlichkeit halber sagen: wesentlich intensiver, was ich selbst auch wünschen würde - auch in Finnland geschieht.

Schüler, die - aus den unterschiedlichsten Gründen - Leistungsprobleme aufweisen, werden auch in Finnland schon sehr frühzeitig erfasst und individuell betreut. Dies geschieht mit einem erheblich größeren Aufwand als in Deutschland - das ist klar und ist auch verbesserungswürdig -, mit einem größeren Aufwand, als wir dies derzeit tun können, selbst wenn wir es wollen. In dieser Hinsicht sind uns Grenzen gesetzt, für die wir nicht allein verantwortlich sind. Das brauche ich nicht näher auszuführen. Wir haben lange genug Haushaltsberatungen gehabt.

Aber das Ziel, gerade dem leistungsschwachen Schüler mehr Unterstützung zu bieten, ist der richtige Ansatz, den es weiterhin auszubauen gilt. Dieser ist in unserem Gesetzentwurf enthalten.

Verehrte Anwesende! Ferner wird dem Leistungsgedanken durch die Einführung von zentral gestellten Klassenarbeiten in den Klassenstufen 4 und 6 der Grundschule bzw. der Sekundarschule Rechnung getragen. Diese gehen in die Ermittlung der Schulzeugnisse ein und bilden mit diesen die Grundlage für die Schullaufbahnempfehlungen an die Erziehungsberechtigten.

Frau Hein, Sie haben hier von Prüfungen und sonst was geredet. Wir lassen uns nicht Dinge einreden, die wir nie so dargestellt haben und die wir auch nie so wollten. Sie können damit polemisieren, wo Sie wollen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

aber das ist exakt nicht unser Anliegen. Sie können uns nicht erzählen, was wir machen wollen. Wenn Sie damit in der Öffentlichkeit polemisieren wollen, dann tun Sie das.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Wir haben einen anderen Ansatz verfolgt und haben ihn auch anders dargelegt. Sie müssen sich einmal richtig informieren und mit uns diskutieren und sollten sich in der Öffentlichkeit nicht hinstellen und behaupten, wir würden Prüfungen für Grundschulkinder einführen wollen. Das ist nicht unser Anliegen.

Zusammen mit den derzeit überarbeiteten Rahmenrichtlinien, die künftig auch als Bildungsstandards gelten werden, stellt die Gesetzesnovelle den ersten wichtigen Schritt zur Verbesserung von Inhalt und Qualität des schulischen Unterrichts und der zu erzielenden Abschlüsse dar. Die CDU-Fraktion hofft dadurch die Voraussetzungen für ein Klima an unseren Schulen zu schaffen, das den Schülern die Freude an Leistung und am Lernen zurückbringt, um sie in dem erforderlichen Maße auf ihre Zukunft vorzubereiten.

Lassen Sie mich abschließend einen Satz von Herrn Baumert zitieren, weil Frau Hein kritisiert hat, dass unser Gesetzentwurf alle diese Intentionen nicht enthält - ich glaube, er ist aussagekräftig genug :-

„Lassen Sie mich etwas zur Bewertung von Pisa sagen. Pisa dient mittlerweile zur Begründung von allen Ideen, die man schon immer hatte.“

Das wurde durch Ihre Ausführungen unterstrichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Bevor ich nun mit einiger Verzögerung Frau Mittendorf das Wort erteilen kann, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule III aus Wolfen auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD wird die vorliegende Beschlussempfehlung zur Änderung des Schulgesetzes selbstverständlich ablehnen. Bis auf die Verkürzung der Schulzeit zum Abitur, die wir prinzipiell unterstützen - wobei ich Probleme mit der Argumentationsreihe habe, die der Minister vorhin vorgetragen hat -, denken wir, dass hierdurch die Weichen für die Zukunft falsch gestellt werden. In dieser Ansicht bestärkt hat uns auch die Anhörung zu den Schulgesetzentwürfen, aber vor allem die Anhörung der Pisa-Experten, die der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft vor einigen Tagen durchgeführt hat.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, Sie können und werden heute die vorliegende Schulgesetzesnovelle beschließen; davon bin ich überzeugt. Doch die damit verbundenen Probleme und die daraus resultierenden Auswirkungen können Sie nicht vom Tisch wischen. Es geht auch nicht um Polemik, wenn ich noch einmal einige Dinge nenne.

Vor allem lässt Ihre Novelle wesentliche Impulse für eine Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit an den Schulen vermissen. Es geht eben primär um die Erfüllung einer Koalitionsvereinbarung; das war durchgängig. Ich kann Ihnen auch sagen: Es ist aus unserer Sicht mehr als fahrlässig, in einer Situation, in der die Befunde der Pisa-Studie auch für unser Land keine überzeugenden Ergebnisse ausweisen, so vorzugehen.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, vergeben leider die Chance, Reformen einzuleiten, die eine innere Schulreform zum Ziel haben, die tatsächlich die Qualität der Schulen in unserem Lande verbessern und damit bessere Ergebnisse für unserer Schüler

ermöglichen als bisher; denn auch die bisherige Schule war ohne Frage reformbedürftig.

Frau Feußner, es stimmt nicht, was Sie gesagt haben, nämlich dass wir mit dem, was bisher war, immer so glücklich waren. Schule ist immer verbesserungsfähig und verbesserungswürdig. Aber zwischen Theorie und Praxis bestehen, wie wir wissen, große Unterschiede.

Statt die auf dem Pisa-Ergebnis beruhenden Empfehlungen und Vorschläge der verschiedensten Fachgremien in einem modernen Schulgesetz zu verarbeiten, wie es andere Bundesländer tun, reinstallieren Sie ein streng gegliedertes Schulsystem, welches sich nachweislich im internationalen Maßstab als nicht konkurrenzfähig erwiesen hat. Das, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Damit erweisen Sie den Schulen sowie den Schülerinnen und Schülern in Sachsen-Anhalt keinen Gefallen. Die Leidtragenden werden die Schülerinnen und Schüler sein. Das zeigen mir schon jetzt etliche Gespräche und Diskussionen, die ich an verschiedenen Schulformen geführt habe. Ich möchte dies an drei Beispielen konkret belegen.

Erstens. Mit dem vorliegenden Schulgesetz werden die Bildungsbiographien der Schüler zu einem zu frühen Zeitpunkt vorbestimmt. So erfolgt zukünftig bereits nach Klasse 4 auf der Grundlage zentraler Klassenarbeiten in Deutsch und Mathematik eine Schullaufbahnempfehlung für die weitere Schulform.

(Herr Gürth, CDU: Hervorragend!)

Wir sind nicht gegen die Klassenarbeiten. Es ist nur die Frage, welche Wertigkeit sie erhalten.

(Frau Feußner, CDU: Die Wertigkeit einer Klassenarbeit!)

Während nach der Klasse 4 zumindest noch der Elternwille ausschlaggebend ist, entscheiden über den Bildungsweg der Schüler nach der Klassenstufe 6 nur noch die erbrachten Leistungen. Der Besuch des Gymnasiums, aber auch des Realschulbildungsganges ist dann abhängig von der Erfüllung bestimmter Leistungsvoraussetzungen.

(Herr Gürth, CDU: Wunderbar! Das wurde höchste Zeit!)

- Und wie ist es mit dem Elternwillen, der sonst immer strapaziert wurde?

Gleichzeitig werden die Rückstufungsmöglichkeiten von Schülern durch die Schulen vor allem an Gymnasien verschärft. Auf den Punkt gebracht heißt das: Wer einmal dem Hauptschul- oder Realschulbildungsgang zugeordnet wurde, hat nur sehr geringe Chancen, einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Zumindest wird es ihm unzulässig erschwert.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Dies ist ein gravierender bildungspolitischer Rückschritt. Auch bei der Anhörung im Bildungsausschuss erntete diese Regelung durchaus starke Kritik. Bemerkenswerterweise sprach sich neben Vereinen, Gewerkschaften und dem Landesschülerrat auch die Landesvereinigung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände gegen eine zu frühe Bildungswegetrennung aus. Nach Ansicht der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sollten die Schüler möglichst lange zusammenbleiben - mindestens bis zum

Ende der Klasse 6 -, damit sie sich gemeinsam entwickeln können. Auch bei der Expertenanhörung zu den Pisa-Studien verwiesen die Experten auf die Gefahren einer frühen Bildungswegegabelung.

Die in der Pisa-Studie vorn platzierten Länder verfügen in der Regel über eine grundständige Gesamtschule, in der die Schüler mindestens bis Klasse 6, aber auch bis Klasse 8 gemeinsam lernen. Das hat, Herr Minister Olbertz, weiß Gott nichts mit simpler Gleichmacherei zu tun. Es ist einfach ein anderer Umgang mit Heterogenität, mit gesundem Wechsel von Fördern und Fordern, mit Individualität und Gruppendynamik.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Die Wiedereinführung des Hauptschulbildungsganges ist unter ökonomischen Aspekten kurzsichtig, unter Persönlichkeitsfördernden Aspekten stigmatisierend und bei einer schulorganisatorischen Betrachtung mehr als fragwürdig.

(Beifall bei der SPD)

CDU und FDP begründen die Wiedereinführung des Hauptschulbildungsganges sehr gern damit, dass die 1999 eingeführte Sekundarschule angeblich zu schlechteren Ergebnissen führe. Um einer Legendenbildung vorzubeugen, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich auf die Schuljahresendstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt verweisen. Mit 3,9 % an Hauptschulabschlüssen wurde der niedrigste Wert erzielt, den es jemals in Sachsen-Anhalt gegeben hat. Die Quote der Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, lag mit 8,7 % etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Woher die 20 % kommen, auf die das Kultusministerium in einer Zeitungsmeldung verweist, bleibt wohl ein Geheimnis.

Natürlich ist die Zahl der Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, erheblich zu hoch. Es gibt bereits Programme - das ist im Kultusministerium bekannt -, die zeigen, wie man mit diesen Problemen umgehen kann. Ich glaube, mit der Gesetzesänderung geht es nicht.

Im Übrigen, Frau Feußner und Herr Minister Olbertz, wir haben in Sachsen-Anhalt noch keinen Jahrgang, der die Förderstufe und die neue Sekundarschule bis Klasse 10 durchlaufen hat. Erst in diesem Jahr wird der erste Durchlauf erreicht werden. Da muss man einmal nachrechnen; denn so können Sie überhaupt nicht seriös einschätzen, welche Auswirkungen die eingeführten integrativen Elemente im Schulsystem tatsächlich haben.

(Beifall bei der SPD)

Genau hierin liegt das Problem. Noch bevor verlässliche Erkenntnisse vorliegen, wird die Sekundarschule durcheinander geschüttelt.

Unstrittig ist, meine Damen und Herren, dass Kinder und Jugendliche unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernzugänge haben. Das ist selbstverständlich. Sie deshalb auf eine angeblich ihren Fähigkeiten entsprechende Bildungslaufbahn festzulegen ist jedoch falsch. Es wird das Recht auf die freie Wahl des Bildungsganges eingeschränkt. Man suggeriert jenen Schülern, die bestimmte Leistungskriterien nicht erfüllen, für einen höheren Bildungsgang nicht gut genug zu sein. Hierin liegt das Problem.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Mittendorf, möchten Sie eine Frage beantworten?

Frau Mittendorf (SPD):

Nein, zum Schluss. - Wir brauchen zusätzliche Förderung, nicht Ausgrenzung, nicht Stigmatisierung, keine frühzeitigen Festlegungen und weniger Restriktionen. Ich kann überhaupt nicht sehen, dass mit dem, was jetzt passieren soll, die Reputation der Sekundarschule oder der Hauptschule in irgendeiner Form erhöht werden soll. Es ist unglaublich, was hier behauptet wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich bin gespannt, wie Sie bei zurückgehenden Schülerzahlen künftig Hauptschulklassen oder -kurse an den Schulen bilden werden. Im Normalfall bekommen Sie die Klasse oder die Kurse gar nicht zusammen. Was machen Sie dann? Zerfällt dann Ihr künstliches Gebilde der Hauptschule?

(Frau Feußner, CDU: Wir stopfen sie nicht mit 27 Schülern voll! - Herr Gürth, CDU: Sie müssten so klein mit Hut sein, nach dem was Sie angerichtet haben!)

Oder verweisen Sie die Schüler aufgrund bestimmter Leistungskriterien zwangsweise in den Hauptschulbildungsgang?

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Meine Damen und Herren! Die nachhaltige Verbesserung der Qualität der Sekundarschulen ist nicht durch eine strikte Trennung der Bildungswege zu erreichen, sondern durch die Verbesserung der inneren Unterrichts- und Arbeitsbedingungen, also durch innere Schulreformen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Drittens. Die vorgesehenen Schulgesetzänderungen machen eine erneute Änderung der Schulentwicklungspläne in den Landkreisen und kreisfreien Städten nötig. Die mühsam erarbeiteten Schulentwicklungspläne aus dem Jahr 2000 sind Makulatur. Jeder weiß, wie schwierig es war, diese Pläne zu beschließen.

Aufgrund der geänderten Bedingungen werden - dabei will ich nicht Kassandra spielen - unzählige zusätzliche Sekundarschulstandorte zur Disposition stehen.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Schuljahr 2003 alle Schulformen strukturell mächtig durcheinander schütteln wird. Es wird zu viel Unruhe an den Schulen und zu einer allgemeinen Verunsicherung führen. Die Veränderungen werden vielen erst bewusst werden, wenn sie betroffen sind.

Nur eines kann ich Ihnen sagen: Eine bessere Schule haben Sie damit nicht erreicht. Wir haben in den letzten Monaten über verschiedene Anträge im Landtag, über die Diskussion im Ausschuss signalisiert, an Reformen mitarbeiten zu wollen, die unsere Schulen tatsächlich pädagogisch, organisatorisch und in der personellen Entwicklung voranbringen. Ich glaube, es gibt durchaus auch parteiübergreifende Vorstellungen, wie diese Reformen aussehen können. Es darf bloß keine Zeit mehr vergehen.

Das, was Sie jetzt mit Ihrer Novelle zum Schulgesetz machen, verschärft die Probleme und bewältigt sie nicht. Wir brauchen eine innere Schulreform. Dazu fordern wir die Landesregierung auf. Deshalb unser Entschließungs-

antrag, von dem ich hoffe, dass Sie ihm zustimmen werden.

(Herr Gürth, CDU: Auf gar keinen Fall!)

Wir brauchen in Sachsen-Anhalt keinen Hauptschulbildungsgang, sondern ein intelligentes Unterstützungssystem zur Förderung leistungsschwacher, aber auch leistungsstarker Schüler. Hierbei kann uns Finnland sehr wohl als Beispiel dienen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Schulsozialarbeit als Unterstützungsstystem, die jetzt gerade abgeschafft wird.

Wir brauchen in Sachsen-Anhalt mehr Eigenständigkeit für die Schulen, um die inhaltliche und organisatorische Entwicklung besser voranzubringen, damit sich Schulen an den eigenen Spezifika und an den eigenen Stärken ausrichten. Wir brauchen geeignete Instrumente zur Evaluation der schulischen Arbeit. Ich könnte die Liste fortsetzen.

(Herr Gürth, CDU: Alles Makulatur!)

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, kurzfristig die angedeuteten und weitere Impulse zur Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit aufzugreifen und in einer Pisa-Schulgesetznovelle dem Landtag vorzulegen, die wir nach eingehender Beratung umgehend in die Schulgesetzgebung des Landes aufnehmen könnten. Dazu erklären wir uns ausdrücklich bereit.

(Herr Gürth, CDU: Das hätten Sie alles in den acht Jahren, als Sie regiert haben, machen können!)

Eine letzte Bemerkung, Frau Feußner. Sie wurden in der Zeitung mit der Aussage zitiert - Sie haben es auch selbst gesagt -, dass die Schulen Ruhe benötigten. Frau Feußner, für Unruhe und für Unverständnis an den Schulen, und das für mehrere Jahre, werden Ihre Gesetzesänderungen sorgen.

(Herr Gürth, CDU: Sie haben acht Jahre lang dafür gesorgt!)

Entscheidend ist doch aber, dass Ihr Gesetzentwurf die darüber hinaus notwendigen Weichenstellungen nicht einmal vornimmt. Wenn das geschehen würde, dann könnte ich damit noch leben.

(Herr Gürth, CDU: Sie müssen sich schämen, was Sie in acht Jahren an den Schulen dieses Landes gemacht haben!)

Der Kultusminister redet seit seinem Antritt von notwendigen inhaltlichen Reformen zur Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit. Das soll er tun und dafür erhält er unsere Unterstützung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. Möchten Sie jetzt die Frage von Frau Feußner beantworten? - Bitte schön, Frau Feußner, Sie dürfen fragen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das können sie im Ausschuss machen!)

Frau Feußner (CDU):

Frau Mittendorf, Sie haben uns jetzt aufgezählt, was unsere Schulen zukünftig alles brauchen. Ich frage Sie:

Was haben Sie in der Vergangenheit gemacht? Sie haben eine Litanei aufgezählt. Sie haben uns eine Viertelstunde lang erzählt, was unsere Schulen alles benötigen. Ist das ein Eingeständnis Ihrerseits

(Herr Gürth, CDU: Sie haben acht Jahre lang reagiert!)

- so könnte man das sehen -, dass Sie in der Vergangenheit gänzlich versagt hätten?

Meine zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, dass der damalige Minister Harms die Leistungskriterien für den Übergang des B-Kurses in den A-Kurs heruntergesetzt hat, damit mehr Schüler den A-Kurs belegen können und nicht so viele Schüler den so genannten Abschluss der Berufsbildungsreife, der dem Hauptschulabschluss entspricht, erreichen?

Meine letzte Frage: Sie haben das Statistische Landesamt zitiert. Wenn Sie das vergangene Jahr gemeint haben, so haben die Schüler gar keinen Hauptschulabschluss erhalten. Das ist so vom Statistischen Landesamt nicht richtig ausgeführt worden. Diese Schüler haben damals eine Berufsbildungsreife abgelegt. Den Begriff Hauptschulabschluss gab es im vergangenen Jahr nicht.

Frau Mittendorf (SPD):

Dieser Begriff stand in Klammern dahinter. Das Statistische Landesamt ist nun wohl parteipolitisch unverdächtig, sodass man das sicherlich zitieren kann.

(Frau Feußner, CDU: Das hat nichts mit Parteipolitik zu tun!)

Frau Feußner, ich empfinde die Wortwahl mit der Litanei als unpassend.

(Herr Gürth, CDU: Nein, zutreffend!)

Ich denke schon, dass wir uns als Fraktion in unserem Arbeitskreis und auch mit vielen anderen Leuten Gedanken gemacht haben, die es nicht erst seit der Pisa-Diskussion gibt. Ich habe in einer meiner letzten Reden im Landtag darauf verwiesen, dass wir in unserer Fraktion und in den Gremien der SPD eine umfangreiche Broschüre erarbeitet haben, die sich mit der inneren Schulreform befasst und die auf dem Bericht der Enquete-Kommission „Schule mit Zukunft“ aus dem Jahre 1997 basiert, an dem vonseiten Ihrer Fraktion der heutige Kultusminister mitgearbeitet hat. Dort wurden bereits ähnliche Dinge diskutiert. Das ist also insofern gar nichts Neues.

Wir haben versucht, einen Teil dieser Dinge umzusetzen. Wenn Sie sagen, dass wir in den letzten acht Jahren gänzlich versagt hätten, dann kann ich nur sagen, dass ich das weit von uns weisen muss. Natürlich haben auch wir Dinge im Schulsystem gehabt, die nicht so gut funktionieren. Das sind aber häufig Dinge gewesen, die mit administrativen Umsetzungsproblemen zusammenhingen. Konzeptionell waren die Ansätze richtig. Dazu stehe ich auch.

Ich denke, dass wir, wenn wir uns jetzt in einer anderen Situation befänden, genau diese Dinge massiv in Angriff genommen hätten, die wir jetzt noch einmal aufschreiben. Sie sind so neu nicht. Sie sind aber durch die Pisa-Befunde verstärkt worden, indem festgestellt worden ist, dass hier zu arbeiten ist und nicht an altertümlichen Strukturen.

Was die Schülerzahlen der A- und B-Kurse und die angeblich versetzten Kriterien anbelangt, so ist das völlig unwichtig, weil die A- und B-Kurse etwas sind, was eigentlich abgeschafft gehört. Was schlecht ist, kann man schwer verbessern. - Vielen Dank.

(Frau Feußner, CDU: Die haben Sie doch erst eingeführt!)

- Nein, das war die Forderung der KMK auf der Grundlage einer Vorlage der B-Länder. Fragen Sie mal Ihren Minister; der weiß das auch.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Meine Damen und Herren! Mitten in der Debatte über das Schulgesetz ist es besonders erfreulich, wenn wir auf der rechten Seite der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Stephanum zu Aschersleben begrüßen können.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortgesetzt. Es spricht Herr Dr. Volk. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne dem Votum des Hohen Hauses voreignen zu wollen, glaube ich sagen zu können, dass wir heute die Neufassung des Schulgesetzes von Sachsen-Anhalt beschließen werden. Damit kommt neun Monate nach dem Regierungswechsel die gesetzliche Umgestaltung der gymnasialen und der Sekundarschulbildung in Sachsen-Anhalt zu einem gewissen Abschluss. Diese Umgestaltung war notwendig, da sich ein organisches Gebilde, wie es die Schule nun einmal ist, immer nur innerhalb funktionierender Strukturen entfalten und entwickeln kann.

Ich möchte an dieser Stelle die zahlreichen Gründe und Argumente, die für unsere Reform sprechen, nicht wiederholen, da sie bei der Einbringung der achten und der neunten Novelle auf parlamentarischer Ebene intensiv diskutiert worden sind.

Wir haben im Plenum, in den Ausschüssen und in zahlreichen Diskussionsrunden über die anstehenden Änderungen des Schulgesetzes debattiert, Vorschläge abgewogen und Einwände betrachtet. Als Bildungspolitiker begrüße ich die hinter uns liegende öffentliche und parlamentarische Debatte ausdrücklich. Sie dokumentiert zu Recht die Aufmerksamkeit, die einer Diskussion über Fragen der Entwicklung von Schule gebührt, und respektiert den breiten Wunsch nach demokratischer Mitwirkung.

Obwohl wir das Ziel der Modernisierung des Schulwesens in Sachsen-Anhalt immer vor Augen hatten, haben wir die Debatte ergebnisoffen geführt. Wer die ersten beiden Entwürfe mit der jetzt vorliegenden Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses vergleicht, wird bemerken, dass unser Projekt in der parlamentarischen Beratung gewachsen ist.

Es ist uns gelungen, zwei Entwürfe zu einer organischen Einheit zu verschmelzen und zahlreiche Verbesserungen vorzunehmen. Damit vermeiden wir die Reibungsverluste, die eine weitere Novelle mit sich bringen würde. Wir haben versucht, mit allen Änderungen, die in den

letzten Monaten eingebracht wurden, das Gebäude des Schulwesens in Sachsen-Anhalt wieder auf solide Fundamente zu stellen. Wir sind dabei behutsam vorgegangen. Ich denke, es ist uns gelungen, die Statik des Bauwerkes dabei nicht zu gefährden.

So hielt sich der Widerspruch, von dem im Allgemeinen jede Veränderung begleitet wird, in einem überschaubaren Rahmen. Es lohnt sich an dieser Stelle festzuhalten, meine Damen und Herren, dass unser Entwurf bei Schülern, Lehrern und Eltern sowie bei der Wirtschaft im Land Sachsen-Anhalt auf breite Akzeptanz stößt. Dies ist insbesondere deshalb zu erwähnen, weil dies bei den Schulgesetzänderungen der SPD in der letzten und vorletzten Legislaturperiode keineswegs der Fall war.

Lassen Sie mich die wesentlichen Änderungen, die für uns als FDP wichtig sind, pointiert zusammenfassen.

Das 13. Schuljahr wird abgeschafft. Damit wird Sachsen-Anhalt der Vorreiter bei einer Entwicklung, die sich in ganz Deutschland abzeichnet. Eine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur entspricht außerdem den europäischen Standards und sichert die Konkurrenzfähigkeit der Abiturienten im globalen Wettbewerb. Durch entsprechende Übergangsfristen wird gewährleistet, dass das Abitur in ganz Deutschland uneingeschränkt anerkannt wird.

In der 4. und in der 6. Klasse werden in Kernfächern Klassenarbeiten mit zentral gestellten Aufgaben geschrieben. Für die Schüler und die Eltern wie auch für die Lehrer und die Schulen werden die Schülerleistungen in Zukunft nicht nur messbar, sondern auch vergleichbar sein.

Daraus lassen sich für die Eltern und Schüler Entscheidungen über den weiteren Bildungsweg ableiten und für die Lehrer Erkenntnisse über die Wissensvermittlung gewinnen, die insgesamt die Qualität der Schulbildung positiv beeinflussen. Gleichzeitig macht diese Regelung die Durchsetzung einheitlicher Standards leichter, weil nicht erst mit den Abschlussprüfungen, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt die individuellen Ergebnisse verglichen werden können.

Die Förderstufe als integrativer Modellansatz wird abgelöst durch an den Bildungsgängen angesiedelte 5. und 6. Klassen. Damit können die Schüler wieder nach der 4. Klasse in die Sekundarschule oder ins Gymnasium wechseln. Durch vergleichbare Rahmenrichtlinien wird jedoch sichergestellt, dass bei entsprechenden Leistungen ein Wechsel der Schulform kein Problem ist.

Ab der 7. Klasse wird es an den Sekundarschulen wieder abschlussbezogene Bildungsgänge geben, einen Haupt- und einen Realschulbildungsgang, die zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen. Durch stabile Klassenverbände und abschlussbezogene Anforderungen wird die Attraktivität und die Qualität der Sekundarschulen gesteigert. Der Haupt- und der Realschulabschluss können bei dem Vorliegen entsprechender Leistungen zu erweiterten Abschlüssen erhoben werden.

In den Klassenstufen 11 und 12 wird es künftig wieder einen Fächerkanon geben, der von allen Schülern belegt werden muss. Damit wird das Abitur wieder seiner Bestimmung als allgemeine Hochschulreife gerecht, die Klassenverbände werden gestärkt und die Vergleichbarkeit der Zeugnisse wird gesichert.

Ich bin zuversichtlich, dass sich die Lehrerinnen und die Lehrer im Land mit dem Prozess der Umsetzung dieser

Änderungen identifizieren werden und dass man an den Schulen in unserem Bundesland schnell zur Vermittlung von Bildungsinhalten übergehen kann. Ich kann den Lehrern, Eltern und Schülern versichern, dass wir sie in den nächsten Jahren nicht mit zahlreichen weiteren strukturellen Ergänzungen und Änderungen überfordern werden, sondern Freiräume für die inhaltliche Arbeit schaffen werden.

Mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes haben wir die Grundlage der Bildungsreform in Sachsen-Anhalt gelegt. Als nächste große Aufgabe steht nunmehr die inhaltliche Ausgestaltung dieses Reformprojektes vor uns. Die Diskussion über Bildungsinhalte orientiert sich dabei an den Fragen, was die Schule im 21. Jahrhundert leisten soll, welche Kompetenzen zu vermitteln sind und welche Fähigkeiten ihre Absolventen haben müssen.

An den Schulen soll ein Leistungsbewertungssystem geschaffen werden, das auf die sich entwickelnden Bildungsziele bezogen ist. Die zu erwerbenden Abschlüsse sollen aussagekräftiger als bisher den tatsächlich erfolgten Kompetenzerwerb widerspiegeln. Dabei soll die Frage in den Mittelpunkt gerückt werden, wie die optimale Förderung von Kindern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in den Bildungsgängen realisiert werden kann, um Impulse für mehr Lernmotivation und Leistung zu schaffen. Die Klassengemeinschaft soll dabei einen hohen Stellenwert genießen. Grundlegende Kompetenzen sollen sicherer und auf höherem Niveau ausgeprägt werden.

Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, dass ich, wenn es um Inhalte geht, vor allem die Schulpraktiker in der Pflicht sehe. Die Politik kann nur die Rahmenbedingungen schaffen, Gesetze strukturieren und leiten; im Detail gestalten aber kann sie nicht. Wir haben einen Rohbau errichtet und begehen mit der heute zu verabschiedenden Novelle quasi ein Richtfest. Damit wird unsere direkte Einflussnahme abgegrenzt, auch gewollt abgegrenzt.

Um bei dem Vergleich mit einem Bauwerk zu bleiben: Die Entscheidung darüber, welche Farbe die Wände haben sollen, obliegt in erster Linie den Lehrern, den Eltern und den Schülern. Wir können und sollten uns in diese Diskussion aktiv einbringen. Aber wir werden dabei nur eine Stimme unter vielen sein. Ich gebe zu, dass es für manchen Politiker ungewohnt sein mag, den Gang der Dinge nicht direkt beeinflussen zu können. Aber ich bin mir sicher, dass gerade dies der inhaltlichen Ausgestaltung des Bildungswesens in unserem Land dienen wird.

Ich bitte Sie, dem Votum des federführenden Ausschusses zuzustimmen. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Eigentlich würden wir nun zum Abstimmungsverfahren kommen. Ich bin jedoch gerade gebeten worden, an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt zu unterbrechen, weil noch ein abstimmungsrelevantes Dokument beigebracht werden soll. Herr Scharf könnte das näher erläutern. Aber vielleicht ist es günstiger, eine Erläuterung zu geben, wenn die Unterlagen vorliegen. Das wird nicht lange dauern.

Ich werde den Tagesordnungspunkt erneut aufrufen, sobald der nächste Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes - VerwModGrG

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/245**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/499**

Bevor ich dem Berichterstatter des Ausschusses für Inneres, Herrn Kolze, das Wort erteile, darf ich den Junienkreis des Wirtschaftsrates der CDU Magdeburg auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Kolze.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der 7. Sitzung des Landtages am 10. Oktober 2002 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Der Ausschuss für Inneres befasste sich in der 5. Sitzung am 16. Oktober 2002 erstmalig mit dem Gesetzentwurf und nahm die Einführung der Landesregierung entgegen. Des Weiteren wurden Fragen der Abgeordneten beantwortet und eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Kenntnis genommen.

In der 6. Sitzung am 1. November 2002 führte der Ausschuss für Inneres eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durch und verabschiedete in der 7. Sitzung am 20. November 2002 eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen. Bei der Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung war der Ausschuss mehrheitlich den Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU und der FDP gefolgt.

Der Ausschuss für Finanzen bestätigte in der 16. Sitzung am 16. Januar 2003 die vorläufige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres ohne Änderung.

In der 10. Sitzung am 29. Januar 2003 hat der Ausschuss für Inneres die vorläufige Beschlussempfehlung nach zwei redaktionellen Änderungen mit 7 : 6 : 0 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Scholze, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Wir treten in die Debatte ein. Es spricht für die FDP-Fraktion Herr Kosmehl. - Entschuldigung, ich höre in dem Moment, dass der Herr Minister sprechen möchte. Bitte schön, Herr Minister, dann dürfen Sie das.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Oktober 2002 hat die Landesregierung den Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes als ersten Baustein der Verwaltungsreform in den Landtag eingebracht. Die Beratungen in den Ausschüssen für Inneres und für Finanzen sowie die Anhörung der Gewerkschaften und der kommunalen Spitzenverbände haben deutlich werden lassen: Hinsichtlich einer Modernisierung der Verwaltung besteht Handlungsbedarf und wir sind auf dem richtigen Wege.

In den parlamentarischen Beratungen ergaben sich, auch auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände, Veränderungen, die zur Verbesserung von Verfahrensschritten bei einzelnen Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung führen. Die Ziele des Gesetzes, die ich bereits bei der Einbringung ausführlich dargelegt habe, sind unverändert geblieben.

Gerade vor dem Hintergrund der heute diskutierten Haushaltssituation dürften wir uns weitgehend darin einig sein, dass Modernisierungs- und Einsparpotenziale in allen Bereichen der Verwaltung unbedingt genutzt und jetzt zügig umgesetzt werden müssen. Die Grundlagen dafür sind in dem vorliegenden Entwurf enthalten.

Für alle Zweige der Verwaltung ist eine systematische Aufgabenkritik durchzuführen. Aufgabenverzicht, Privatisierung oder Kommunalisierung sind zu prüfen. Erst wenn diese drei Fragen mit Nein beantwortet sind, wird die betreffende Aufgabe weiterhin durch die Landesverwaltung wahrgenommen. Dabei gilt auch für die Aufgabenerledigung innerhalb der Landesverwaltung das Subsidiaritätsprinzip. Die Prüfung, ob eine Aufgabe überhaupt noch durchgeführt werden muss oder ob die Art und Weise ihrer Erledigung noch sachgerecht ist, ist damit eine Daueraufgabe der gesamten Verwaltung.

Zu begrüßen ist in dem Zusammenhang, dass in der Beschlussempfehlung eine Verpflichtung zur systematischen Erfassung des gesamten Aufgabenbestandes innerhalb der mittelbaren und unmittelbaren Landesverwaltung bis zum 30. Juni dieses Jahres und deren Fortschreibung vorgesehen ist. Mit dieser Erfassung, meine Damen und Herren, haben wir bereits begonnen.

Für die nach dieser umfassenden Prüfung weiterhin von der Verwaltung wahrzunehmenden Aufgaben ist eine Verpflichtung zur Deregulierung mit dem Ziel der Begrenzung auf unverzichtbare Regelungen vorgesehen. Damit werden wir eine Entbürokratisierung auch in die Tat umsetzen.

Als zukunftsweisend möchte ich die Regelung zur Informationstechnologie nochmals hervorheben. Land und Kommunen sollen die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine digitale Kommunikation zwischen den Behörden schaffen. Wir werden damit auch die technischen Möglichkeiten für neue Kooperationsmöglichkeiten im Verwaltungsbereich nutzen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie sich in den parlamentarischen Beratungen gezeigt hat, wird das Ziel der Landesregierung, die drei Regierungspräsidien Halle, Dessau und Magdeburg bereits zum Jahresende aufzulösen und zum 1. Januar 2004 ein Landesverwaltungsaamt einzurichten, allgemein begrüßt.

In der Beschlussempfehlung sind unselbständige Nebenstellen auf Magdeburg und Dessau beschränkt.

Durch die Festschreibung als unselbständige Nebenstellen soll sichergestellt werden, dass an diesen Standorten keine Querschnitts- und Leitungsaufgaben mehr wahrgenommen werden und damit Einsparpotenziale genutzt werden können.

In den parlamentarischen Beratungen hat sich der Standpunkt der Landesregierung bestätigt, dass Verwaltungsaufgaben vorrangig nur an einem Standort wahrgenommen werden sollen. Damit wird der bislang bei drei Standorten erforderliche Koordinierungsbedarf entfallen und die Aufgabenerledigung rationeller.

Weitere Rationalisierungsgewinne werden sich durch die Eingliederung von Sonderbehörden in das Landesverwaltungsamt ergeben. Soweit die Aufgaben einer Sonderbehörde nicht kommunalisiert werden können, sind sie auf das Landesverwaltungsamt zu übertragen. Diese vorgesehene gesetzliche Verpflichtung zur Eingliederung besteht nur dann nicht, wenn der Nachweis vorliegt, dass die Eingliederung keine Effizienzsteigerung mit sich bringt. Zurzeit findet hierzu eine umfassende Prüfung in allen Ressorts statt.

Damit, meine Damen und Herren, wird das Landesverwaltungsamt die Bündelungsbehörde der Landesverwaltung, zentraler Dienstleister, Ansprechpartner für Kommunen, Wirtschaft und Verbände sein.

Die von der Opposition in den Beratungen geäußerte Befürchtung, dass zum Jahreswechsel 2003/2004 nur die Behördenschilder an den Standorten Magdeburg und Dessau ausgetauscht würden, ist also unbegründet.

Dieses Gesetz muss sich notwendigerweise auf die Grundsätze beschränken. Deren erforderliche Konkretisierung hat dann im Landesorganisationsgesetz zu erfolgen. Dies gilt insbesondere für die in den §§ 6 und 7 vorgesehenen Gesetzesvorbehalte.

Es ist das erklärte Ziel, die Verwaltung einräumig zu organisieren. Aufgrund der hohen Bedeutung dieses Prinzips für den Aufbau einer sinnvollen und leistungsfähigen Verwaltung hat der Innenausschuss den Gesetzesvorbehalt in § 6 Abs. 5 Satz 3 aufgenommen und eine nähere Ausgestaltung dieses Prinzips im Landesorganisationsgesetz vorgesehen.

Aufgenommen wurde außerdem ein Gesetzesvorbehalt hinsichtlich der Anzahl der Sonderbehörden. Es gilt der Grundsatz, dass die Anzahl der Sonderbehörden auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen ist. Bei diesem Prozess handelt es sich um eine wesentliche Entscheidung des Staates zur Struktur der Verwaltung. Allein diesem Ziel dient die Einführung des § 7 Abs. 4. Hierdurch wird erreicht, dass der Gesetzgeber auch im Interesse der Bürger die oberen und unteren Landesbehörden durch Gesetz festlegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um einen zügigen Aufbau des Landesverwaltungsamtes zu gewährleisten, wurden am Jahresende 2002 die drei Regierungspräsidenten von ihren Aufgaben entbunden und der neu ernannte Regierungspräsident in Halle gleichzeitig mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Regierungspräsidenten von Magdeburg und Dessau betraut. Die zügige Zusammenlegung der drei Behörden unter einer einheitlichen Leitung wird damit erfolgen. Zusammen mit dem Regierungspräsidenten in Halle und seinem Aufbaustab ist mein Haus gegenwärtig in Abstimmung mit den anderen Ressorts bereits dabei, die organisatorischen Grundlagen für die neue, zentrale Vollzugsbehörde des Landes zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetz wird der Grundstein für eine umfassende Reform der gesamten Landesverwaltung gelegt. Noch in diesem Jahr werde ich die Funktionalreformgesetze zur Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die kommunale Ebene und einen Gesetzentwurf zur interkommunalen Aufgabenverlagerung vorlegen. Den vorläufigen Abschluss bildet dann das Landesorganisationsgesetz.

Die schon im Jahr 1993 als notwendig erachtete Reform der Landesverwaltung kann somit endlich vorangebracht werden. Dafür brauchen wir Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Lukowitz, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Und nun, wie schon angekündigt, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ihnen heute vorliegende Beschlussempfehlung zum Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes unterscheidet sich merklich von dem Entwurf, den dieses Hohe Haus in seiner 7. Sitzung federführend in den Innenausschuss überwiesen hatte. Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf die aus der Sicht der Fraktionen der CDU und der FDP wesentlichen Änderungen eingehen.

Da wäre zum einen der veränderte § 2 Abs. 1. Hierin wird nicht nur die Erfassung des Aufgabenbestandes der Landesbehörden, Landesbetriebe, beliehenen Einrichtungen und Kommunen geregelt - übrigens fristgebunden bis zum 30. Juni dieses Jahres -, sondern auch die weitere Fortschreibung des Aufgabenbestandes.

Die in § 2 beschriebene Aufgabenkritik sieht die FDP-Fraktion als notwendigen und wesentlichen Ausgangspunkt der gesamten Verwaltungsreform an; denn ohne eine ernsthafte und zügig durchgeführte Aufgabenkritik ist eine umfassende Verwaltungsreform nicht möglich.

Durch die Neufassung des § 3 wird deutlich, dass die Fraktionen der CDU und der FDP ihrer Forderung nach Deregulierung Nachdruck verleihen.

Zum Weiteren hat § 7 aus unserer Sicht eine sinnvoll Korrektur erfahren. Die Fraktionen wollen, dass möglichst viele Sonderbehörden in das Landesverwaltungsamt eingegliedert werden. Davon soll nur in Fällen von Ineffizienz abgesehen werden können.

Wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass die Zahl der Sonderbehörden, die nicht in das Landesverwaltungsamt eingegliedert werden können, auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden muss, wie man § 7 Abs. 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung entnehmen kann.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner inhaltlichen Ausführungen noch auf die veränderten § 6 Abs. 5 und § 7 Abs. 4 eingehen. Durch die Einführung dieser Regelungen behält sich der Gesetzgeber vor, wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen. In diesem Zusammenhang wird vor allen Dingen an eine Konkretisierung in einem Landesorganisationsgesetz gedacht.

Sehr geehrter Herr Rothe, da ich heute das Glück oder Pech habe, vor Ihnen zu sprechen und damit nicht mehr

auf Sie reagieren zu können, möchte ich auf einige Ihrer Bemerkungen aus der Debatte bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes eingehen. Damals hatten Sie bemängelt, dass die Gesetzesüberschrift rekordverdächtig lang sei. Ich habe das nicht weiter nachgeprüft, aber wir haben schon überlegt, ob die Überschrift noch gekürzt werden kann, ohne dass ihre Hinweiskraft auf den Inhalt des Gesetzes verloren geht.

Die Überschrift „Verwaltungsmodernisierungsgesetz“ würde erkennen, dass der Entwurf inhaltlich die aus der Sicht der Regierungskoalition tragenden Grundsätze der Verwaltungsreform wie Deregulierung, Aufgabekritik und Privatisierung enthält. Die FDP-Fraktion geht daher davon aus, dass die aus dem Entwurf der Landesregierung übernommene Überschrift den Inhalt treffend konkretisiert und wiedergibt. Im Übrigen, Herr Rothe, haben wir uns doch schon alle an die Überschrift „Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz“ gewöhnt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Man kann sich auch an Schlechtes gewöhnen!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie sowohl bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes als auch bei der Aussprache zur Großen Anfrage der PDS-Fraktion erläutert, ist das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz nur ein Baustein auf dem Weg zu der Reform der Landesverwaltung mit dem Ziel, eine starke und moderne Landesverwaltung zu schaffen.

Dass Sachsen-Anhalt eine moderne und leistungsstarke Verwaltung braucht, dürfte wohl niemand in diesem Haus ernsthaft infrage stellen. Weitere Schritte sind notwendig. Sie sind bereits mehrfach angekündigt worden, seien aber hier nochmals aufgezählt: Wir brauchen ein Gesetz zur Qualifizierung und Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften, ein Gesetz zur Funktionalreform und zur interkommunalen Aufgabenverlagerung und am Ende ein Landesorganisationsgesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen also, die Verwaltungsreform im weiteren Sinne wird dieses Hohe Haus noch einige Zeit beschäftigen. In den kommenden Monaten werden die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen der CDU und der FDP die eben aufgezählten Vorhaben in die parlamentarische Diskussion einbringen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun spricht für die PDS-Fraktion Frau Dr. Paschke. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat ihre wesentlichen Kritikpunkte bereits mehrmals dargelegt. Ich möchte daher heute ausnahmsweise im Interesse der Themen, die hier im Landtag noch keine Rolle gespielt haben und morgen am späten Abend behandelt werden sollen, meine Rede zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei der PDS - Beifall bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Frau Dr. Paschke (PDS):

Zu den Grundpositionen des Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetzes hat sich die PDS bereits in der Einbringung und auch im Zusammenhang mit der Aussprache zur Großen Anfrage zur Verwaltungsmodernisierung geäußert. Diese Grundaussagen bleiben auch nach den im Gesetzgebungsverfahren vorgenommenen Änderungen im Wesentlichen unverändert.

Unsere wesentlichen Kritikpunkte bezogen und beziehen sich vor allem auf:

- Die Festschreibung eines dreistufigen Verwaltungsaufbaus durch die Konzentration der Bündlungsfunktion im künftigen Landesverwaltungsaamt.
- Die Konzentration von Verwaltungsmacht im zukünftigen Landesverwaltungsaamt, die sich objektiv aus der Kleingliedrigkeit der kommunalen Strukturen ergibt, da eine weitreichende Funktionalreform ausbleiben wird. Diese Festschreibung der Dreigliedrigkeit in Verbindung mit den Zugeständnissen an den kreislichen Status quo wird auf längere Sicht einen fließenden Übergang auf andere Verwaltungsstrukturen verhindern.
- Die trotz Nachbesserungen zur Verfasstheit des Landesverwaltungsamtes insgesamt sehr unverbindlichen Festlegungen zu den Landesbehörden. Das ist zwar für ein Grundsätzegesetz nicht atypisch; aber andererseits ist das Grundsätzegesetz zumindest in einigen Fragen gar kein Grundsätzegesetz.
- Im Übrigen werden nicht alle klassischen Verwaltungsgrundsätze aufgenommen und mit dem Verweis auf nachfolgende Gesetze ausgespart, insbesondere die Personalgrundsatzfragen. Das ist vor dem aktuellen Hintergrund der Diskussionen um die Titelgruppe 96, der Bestrebungen zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes und der Aufkündigung der Vereinbarung mit den Gewerkschaften politisch eher unverantwortlich, vor allem aber alles andere als modern.

Meines Wissens gibt es kein Grundlagengesetz der Verwaltungsmodernisierung in dem „Mensch“ nicht vorkommt; denn Mensch soll es ja umsetzen und Mensch entscheidet wesentlich über die Qualität und Mensch setzt den politischen Willen des Parlamentes, unseren Willen, um und ist somit die Schaltzentrale zwischen Politik und Bürgern.

Die entsprechenden Paragrafen zu den oben genannten Inhalten oder auch beschriebenen Lücken des Gesetzes haben eigentlich in keiner Weise etwas mit Verwaltungsmodernisierung zu tun. Sie sind im Kern die Festschreibung alter Verwaltungsstrukturen und greifen die modernen Anforderungen an den öffentlichen Dienst nur sehr mangelhaft auf. Dies wird unter anderem auch bei der Orientierung auf einen dienstleistenden, aber nicht aktivierenden Staat bzw. seine Verwaltung gegenüber seinen Bürgern deutlich.

Es gibt zwei Punkte, die im Grundsatz einen Anspruch auf Modernität erheben können:

Zum einen ist das der § 5 - Digitale Kommunikation -, zu dem ich heute aus Zeitgründen nichts weiter ausführen möchte. Ich bin jedoch überzeugt, dass auch der Landtag dies umfassend als zutiefst politische Aufgabe er-

kennen, sich ihrer annehmen und weiter untersetzen muss.

Zum anderen ist das der § 2 - Aufgabenkritik -, Aufgabenkritik und Privatisierung, wie er im Ursprungstext hieß. Er folgt dem derzeit sehr modernen neoliberalen Zeitgeist und dies ziemlich ausgeprägt. Ausgeprägt sowohl hinsichtlich seines Wirkungsbereiches - im Grunde erfasst er weitreichend alle unter der Aufsicht des Landes stehenden Strukturen, wenngleich hier mehrmals Korrekturen erfolgten, also auch weitgehend den kommunalen Bereich - als auch hinsichtlich seiner inhaltlichen Ausrichtung.

Zu beiden festgeschriebenen Eckpunkten möchte ich auf einige Folgen und Konsequenzen aufmerksam machen:

Diesen Grundsatz tatsächlich in Reinkultur umzusetzen würde bedeuten, wir können uns in wichtigen Fragen Stück für Stück vom Sozialstaatsprinzip, vom Staatsziel Umweltschutz und vom Kulturgebot verabschieden; denn natürlich ist auch in diesen Bereichen grundsätzlich Wettbewerb möglich, und natürlich wird ein ausschließlich privates Unternehmen die Einzelaufgabe sicher stets wirtschaftlicher und effizienter wahrnehmen, und zwar im kommunalen und im Landesbereich.

Nun ist beispielsweise nicht unbekannt, dass das Gesetz über die kommunale Wirtschaftstätigkeit seit seiner Verabschiedung die besondere Zielscheibe der CDU ist. Wird dieses Standbein der kommunalen Selbstverwaltung weggerissen und gleichzeitig zum Beispiel den kommunalen Wohnungsgesellschaften, den Arbeitsförderungsgesellschaften und vielen anderen Formen nach und nach der Garaus gemacht, dann verabschieden wir uns in weiten Teilen von der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Solch ein Wettbewerb ist zunehmend in allen gesellschaftlichen Bereichen möglich, meine Damen und Herren. Darum kann es doch aber der Politik nicht gehen. Politik hat nicht nur und in erster Linie den Kriterien der Effizienz zu folgen, sondern muss Sachwalter elementarer sozialer, ökologischer, kultureller Interessen sein. Politik hat die Verpflichtung, sich die dafür erforderlichen Einflussmöglichkeiten zu bewahren. Ist erst einmal eine Privatisierungswelle solchen Ausmaßes über Land und Kommunen hinweggerollt, wird die Politik zum erfolglosen Bittsteller degradiert, unfähig ihre korrektive Funktion auszuüben.

Ich will noch einen dritten Aspekt anfügen, der vor allem auch durch die Tagesordnung dieser Landtagssitzung so richtig deutlich wird. Der von uns allen in den Kernaussagen unterstützte Entschließungsentwurf zum Konvent der Landtage beklagt den schwindenden Einfluss der Landesparlamente in unterschiedlichster Form. Wir richten den Protest an die EU und an den Bund. Was aber machen wir mit solchen Festlegungen zur umfassenden Privatisierung?

Wir betreiben ohne Fremdeinfluss und akute Not Harakiri, um dann in der Folge zu wehklagen, wie wenig Einfluss wir haben. Mehrheitlich wird der Grundsatz umfassender Privatisierung beschlossen, ohne auch nur ansatzweise unsere parlamentarischen Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten genauer zu definieren. Wir begnügen uns mehrheitlich mit weitreichenden Exekutivkompetenzen in dieser Frage im eigenen Land und werden wenige Tagesordnungspunkte weiter ebenso allgemein und vehement den sich ausbreitenden Exekutivföderalismus beklagen.

Natürlich werden diese Grundsätze nun mehrheitlich verabschiedet werden. Auf ein Nein wird sich aber unsere Aktivität nicht beschränken. Dringend notwendig sind klarstellende Untersetzungen und notwendige Korrekturen im Detail.

Vizepräsidentin Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun folgt Herr Madl. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verwaltungsmodernisierung ist ein dynamischer Prozess, der ständigen Veränderungen unterliegt. Deshalb ist es notwendig, Ziele und Grundsätze möglichst klar und präzise zu fassen, damit die Verwaltungsmodernisierung nicht auf der Ebene der Neuererbewegung stecken bleibt.

Mit dem jetzt vorliegenden Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz sind Ziele und Grundsätze klar definiert, sodass bei konsequenter Umsetzung die öffentliche Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Bürgerfreundlichkeit ausgerichtet und angesichts ihrer Bedeutung als wichtiger Standortfaktor Sachsen-Anhalts konsequent in Richtung eines Dienstleisters entwickelt werden kann.

Diese in § 1 formulierten Ziele stellen unter Beachtung der Grundsätze in den §§ 2 bis 5 eine ganz neue Qualität dar.

§ 2 Abs. 1 - Aufgabenkritik - ist die notwendige Aufgabenanalyse, die den Ausgangsaufgabenbestand erfassen soll. Erstmalig soll die Erfassung bis zum 30. Juni 2003 erfolgen und danach entsprechend der Notwendigkeit und den Erfordernissen des dynamischen Prozesses fortgeschrieben werden.

§ 2 Abs. 2 schreibt vor, dass im Rahmen der Aufgabenkritik jede Aufgabe daraufhin zu überprüfen ist, ob sie erstens verzichtbar oder, wenn nicht, zweitens privatisierbar ist. Erst wenn eine Aufgabe weder verzichtbar noch privatisierbar ist, verbleibt diese bei der Verwaltung.

Durch § 3 - Deregulierung - ist der verbleibende Aufgabenbestand einschließlich der Fördermittelbewirtschaftung einer Rechts- und Verfahrensvereinfachung zu unterziehen. Auf die Reduktion aufsichtsrechtlicher, organisatorischer und haushaltrechtlicher Regelungen sowie der Mitzeichnungs- und Berichtspflichten wird ausdrücklich verwiesen. Diejenigen von Ihnen, die aus der Verwaltung kommen oder schon mit Verwaltung zu tun gehabt haben, wissen sicher aus eigenem Erleben, was damit gemeint ist.

§ 4 regelt die Aufgabenübertragung und -bündelung in den kommunalen Ebenen. Nach Absatz 1 sind nicht privatisierbare staatliche Aufgaben zur Erfüllung auf die Kommunen zu übertragen, soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Gleichzeitig wird in den Absätzen 1 und 2 die Finanzausstattung bei der Aufgabenübertragung gemäß Artikel 87 der Landesverfassung geregelt.

Durch den logischen Zusammenhang der §§ 2, 3, 4 und 5 wird die Verwaltungsmodernisierung zur Daueraufgabe der gesamten Verwaltung und aller ihrer Behörden. Im Übrigen war das auch die Grundfeststellung der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts in Satz 1

ihrer Stellungnahme vom 1. November 2002 zum Entwurf eines Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetzes. Zitat: „Verwaltungsmodernisierung ist Daueraufgabe aller Behörden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz wird in § 6 die Mittelinstanz neu geregelt. Aus den Regierungspräsidien wird ein Landesverwaltungsamt. Vom Grundsatz wollte das auch die alte Landesregierung im Zweiten Vorschaltgesetz regeln. Wir machen das aber ein Jahr eher, zum 1. Januar 2004, und unter der Prämisse der Verwaltungsmodernisierung neuer Qualität gemäß den §§ 2 bis 5 dieses Gesetzes.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was ist daran neu?)

Der Minister hat in seinen Ausführungen zu den §§ 6 und 7 ausführlich den einheitlichen Verwaltungsvollzug, die Einräumigkeit und die Nebenstellen erläutert sowie zu den Sonderbehörden ausgeführt, sodass ich in Anbetracht der Zeit darauf verzichten möchte.

Abschließend möchte ich sagen, dass Verwaltungsmodernisierung kein einfacher Prozess ist. In diesem Gesetz sind die Ziele und Grundsätze für eine vernünftige und Erfolg versprechende Verwaltungsmodernisierung klar und präzise formuliert. Damit ist das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz eine solide Grundlage für die notwendige Verwaltungsmodernisierung in Sachsen-Anhalt. Das Gesetz verdient somit zu Recht den Namen Verwaltungsmodernisierungsgesetz.

(Zuruf von der SPD: Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz!)

Herr Rothe, vielleicht behalten Sie Recht, und dieses Gesetz steht irgendwann einmal im Guinness-Buch der Rekorde, aber dann sicherlich nicht nur wegen der 42 Buchstaben. - Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Rothe. Sie haben das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Madl, Sie sollten noch einmal gemeinsam mit Herrn Kosmehl üben. Es heißt: Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz. Mir geht das mittlerweile flüssig von den Lippen.

Die Kollegen von den Fraktionen der CDU und der FDP haben über die Änderungen in dem Gesetzentwurf der Landesregierung berichtet, die vom Ausschuss vorgenommen worden sind. Sie haben aber Sachen hineingeschrieben, die schon gemacht waren. Darauf bin ich von Frau Dr. Paschke und von Herrn Dr. Polte noch einmal hingewiesen worden.

Sie haben beispielsweise die Frist gesetzt, dass die Landesregierung bis zum 30. Juni 2003 den Aufgabenbestand auch im Blick auf eine mögliche Kommunalisierung erfassen soll. Wer in der Arbeitsgruppe „Funktionalreform“ der Landesregierung mitgearbeitet hat - Frau Dr. Paschke für eine der Fraktionen, Herr Dr. Polte für den Städte- und Gemeindebund -, der weiß, dass das bereits erfolgt ist.

Sie nehmen sich jetzt das Kuckucksei und versuchen es neu zu verkaufen. Das ist Ihre Herangehensweise. So wollen Sie sich Erfolge verschaffen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben allerdings eine Änderung durchgesetzt, und zwar die, dass in dem künftigen Landesverwaltungsamt die Aufgabenwahrnehmung nicht mehr an jeweils einem Ort für das ganze Land zu erfolgen hat. Statt „grundsätzlich“ sind Aufgaben nun „vorrangig“ an einem Ort für das ganze Land wahrzunehmen.

Kollege Kosmehl, Sie haben dazu im Dezember in der Aussprache zur Großen Anfrage der PDS-Fraktion allen Ernstes gesagt, dies sei eine striktere Regelung. Ich habe einmal im Duden nachgelesen. „Grundsätzlich“ heißt „im Prinzip, mit dem Vorbehalt bestimmter Ausnahmen“. „Vorrangig“ heißt, dass der Erledigung als Vor-Ort-Aufgabe ein wichtigerer Stellenwert, eine größere Bedeutung zukommen soll. Der Vorrang ist weniger präzise als ein Regel-Ausnahme-Verhältnis.

Und so, Herr Kolze, ist es von Ihnen gewollt. Sie werden für diese Änderung in Ihrer Heimatbehörde, im Regierungspräsidium Dessau, Anerkennung erfahren. Aber der Verwaltungsmodernisierung erweisen Sie damit ebenso einen Bärendienst wie mit der von Ihnen durchgesetzten Änderung, dass Außenstellen des Landesverwaltungsamtes nicht mehr unterhalten werden können, sondern müssen. Sie schreiben also diese Außenstellen auf Dauer fest. Sie verhindern damit eine schrittweise Aufgabenkonzentration am Standort Halle, die mit der im Thüringer Landesverwaltungsamt vergleichbar ist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS, und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Herr Professor Dr. Böhmer hatte sich am 17. Juni 2000 in Halle bereit erklärt, die Regierungspräsidien aufzulösen. Das führte bei der CDU zu einer Diskussion, an deren Ende sich die CDU für die Beibehaltung der Regierungspräsidien entschied. So hat es Herr Becker in der Landtagssitzung am 14. September 2000 gesagt. Dementsprechend hat die CDU das Zweite Vorschaltgesetz abgelehnt, mit dem das von der Landesregierung bereits 1997 beschlossene Landesverwaltungsamt gesetzlich verankert wurde.

Noch in dem Antrag der CDU-Fraktion zur Verwaltungsreform vom 9. Januar 2002 heißt es, die Zusammenlegung der drei Regierungspräsidien zu einem Landesverwaltungsamt entspreche in keiner Weise den Vorstellungen von einer effizienten und schlanken Verwaltung;

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Hört, hört! Vor einem Jahr! - Herr Dr. Püchel, SPD: Toll, toll!)

die in der Arbeit bewährten Bündelungsbehörden seien zu erhalten.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was ist da passiert?)

In der Landtagssitzung am 17. Januar 2002 hat Professor Dr. Böhmer jedoch darauf hingewiesen, dass es in Deutschland Regierungsbezirke gibt, die größer sind als das gesamte Bundesland Sachsen-Anhalt. Dann kämen wir mit einem Landesverwaltungsamt aus.

Nach der Wahl hatte es den Anschein, als ob er sich damit bei Ihnen durchsetzt. Die im Rahmen der Ausschussberatungen an dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgenommenen Änderungen lassen mich dar-

an jedoch zweifeln. Bei CDU und FDP überwiegen leider die restaurativen Kräfte.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! und Lachen bei der CDU)

Wir sind all die Jahre mit dem Oberarzt gut gefahren. Ihnen kann nicht einmal der Chefarzt helfen. Das ist der Befund.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

Sie sollten sich von Ihren Irrtümern kurieren lassen, statt beharrlich daran festzuhalten - wenn ich Ihnen das raten darf.

(Unruhe bei der CDU)

Im Übrigen, Herr Minister Jeziorsky, ist nicht nur die Opposition besorgt. Vielmehr hat auch der Präsident des Landesrechnungshofs neulich gesagt, das Landesverwaltungsamt dürfe kein bloßer Etikettenschwindel sein, wenn wirklich gespart werden soll.

(Herr Gürth, CDU: Damit hat er Recht! Das ist auch unsere Position!)

Unsere Hauptkritik, Herr Kollege Gürth, an Ihrem Gesetz lautet, dass Sie darin nicht, wie in der Überschrift behauptet, die Grundsätze der Verwaltungsreform darlegen,

(Herr Gürth, CDU: Warum nicht?)

sondern lediglich Fragmente einer Verwaltungsreform.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Diese Bruchstücke haben Sie aus unseren Vorschaltgesetzen herausgeklaubt.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Sie sagen, dass bei entsprechender Leistungsfähigkeit Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden sollen, aber Sie sagen nichts zu den Kriterien der Leistungsfähigkeit

(Zuruf von der CDU - Frau Dr. Kuppe, SPD: Dann sagen Sie es aber!)

und nichts zu den künftigen Strukturen in den Kommunen. Eigentlich müssten wir heute Ihren Gesetzentwurf in die Ausschüsse zurücküberweisen;

(Herr Tullner, CDU, lacht)

denn mit Ihrem heutigen Beschluss zu den Kommunalfinanzen, zum so genannten Haushaltssanierungsgesetz, haben Sie einen finanz- und kommunalpolitischen Offenbarungseid zugleich geleistet.

Die dauerhaft knappen Mittel zwingen Sie wie uns, nach effizienteren Kommunalstrukturen zu streben und diese gesetzlich zu definieren, wie das im Zweiten Vorschaltgesetz gemacht worden war. Dabei geht es uns Sozialdemokraten nicht allein ums Geld; vielmehr wollen wir die Rolle der Kommunen stärken. Wir wollen den unmittelbaren Kontakt zwischen den Landräten und der Ministerialebene und keine allmächtige Mittelinstanz Regierungspräsidium, über deren Schreibtisch sämtliche Post laufen muss.

Es soll nicht wie bei den drei Regierungspräsidien eine umfassende Zuständigkeit des künftigen Landesverwaltungsamts geben, mit dem Präsidenten quasi als allgemeinem Vertreter der Regierung in seinem Bezirk. Die CDU-Kreisgeschäftsstelle bei uns im Kreis, Herr Kollege

Gürth, spricht schon von dem Regierungspräsidenten von Sachsen-Anhalt.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD, lacht)

Insofern wäre es nicht weiter schlimm, wenn der Ministerpräsident nicht anwesend ist, solange er von Herrn Leimbach vertreten wird.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nach unserer Vorstellung soll die Zuständigkeit der oberen Landesbehörde Landesverwaltungsamt nur in besonders geregelten Fällen gegeben sein. Das ist ein entscheidender Unterschied zu der Funktion der Regierungspräsidenten als Mittelinstanz.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Wir wollen, wie gesagt, dass die Landräte unmittelbar mit den Ministerien in Magdeburg kommunizieren dürfen, und wollen nicht, dass die Tippel-Tappel-Tour über eine Mittelinstanz eingehalten werden muss.

Bei der Transformation der Regierungspräsidien in das Landesverwaltungsamt gilt unser besonderes Augenmerk der Aufgabenübertragung auf die Landkreise. Herr Minister und liebe Koalitionäre, sofern Sie die Landkreise mit dem angekündigten Funktionalreformgesetz tatsächlich stärken, haben Sie unsere Unterstützung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Änderungsanträge zur Beschlussempfehlung liegen nicht vor.

Wir können, wenn niemand widerspricht, über alle selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammen abstimmen. - Es widerspricht niemand. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich beschlossen worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Tagesordnungspunkt 10 ist abgeschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3** erneut auf, zu dem wir die Beratung vorhin unterbrochen haben:

noch: Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/246

b) **Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drs. 4/296

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/297

c) **Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/308

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/475**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/481**

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/495**

Ich bitte Herrn Schomburg, das Wort zu nehmen und das Geheimnis zu lüften, warum diese Unterbrechung erfolgen musste.

Herr Schomburg (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss mich bei Ihnen für die Unterbrechung der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt und für den zusätzlichen Aufwand entschuldigen. Uns ist während des Redebeitrages von Frau Mittendorf aufgefallen, dass es um der Lesbarkeit des Gesetzes willen sinnvoll wäre,

(Frau Mittendorf, SPD: Habe ich doch geholfen!)

wenn nach den umfangreichen Änderungen, die wir in dem Gesetz vornehmen, das Gesetz nach der Verabschiedung in der neuen Fassung neu bekannt gemacht würde. Da dies eines Beschlusses des Landtages bedarf, mussten wir einen Änderungsantrag erstellen, der dies rechtlich absichert. Mit Ihrem Einverständnis lese ich jetzt diesen Antrag vor:

„Nach § 1 wird folgender § 1/1 eingefügt:

„Das Kultusministerium wird ermächtigt, den Wortlaut des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der vom In-Kraft-Treten dieses Gesetz an geltenden Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt bekannt zu machen.“

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Änderung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olertz)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Gibt es dazu Bemerkungen oder Fragen? - Das ist nicht der Fall. Es reicht also aus, dass dieser Text verlesen wurde. Wir kommen zur Abstimmung.

Das ist der einzige Änderungsantrag, der vorliegt. Darüber stimmen wir zuerst ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Viele Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schlage nun vor, so wie eben zu verfahren, also über alle selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammen abzustimmen. - Es widerspricht niemand. Dann verfahren wir so. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Unter Abschnitt II der Beschlussempfehlung, zu dem wir jetzt kommen, empfiehlt der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft, die Gesetzentwürfe in der Drs. 4/246 und in der Drs. 4/296 für erledigt zu erklären. Wer stimmt

dieser Empfehlung des Ausschusses zu? - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Gleches Abstimmungsverhalten. Damit ist das mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zu Abschnitt III der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Danach soll der Entschließungsantrag in der Drs. 4/297, der mit dem Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden war, abgelehnt werden. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Minderheit. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zu dem Entschließungsantrag in der Drs. 4/481. Wer stimmt dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Nun kommen wir zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/495. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist das gleiche Ergebnis. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Mit der Abstimmung über diesen Entschließungsantrag ist der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir werden jetzt den Rest des Abends im Parlament gemeinsam verbringen,

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

um danach gemeinsam an der parlamentarischen Begegnung im Hotel „Maritim“ teilzunehmen - nicht im Hotel „Ratswaage“, wie es irrtümlich im Ablaufplan ausgedruckt ist.

Wir haben durch gemeinsame Anstrengungen etwas Zeit gewonnen. Ich will darauf aufmerksam machen, dass sich die Damen und Herren Abgeordneten, die die Tagesordnungspunkte 18, 19, 20, 21 und eventuell auch 22 bestreiten, darauf vorbereiten sollten, dass die Debatten eventuell schon heute anstehen.

(Herr Bullerjahn, SPD, meldet sich zu Wort)

- Herr Bullerjahn meldet sich zur Tagesordnung. Bitte schön.

Herr Bullerjahn (SPD):

Bei Tagesordnungspunkt 22 gäbe es bei uns Probleme. Kann man eventuell den Tagesordnungspunkt 23 vorziehen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich schlage vor, dass Sie das untereinander klären. Wir sind noch nicht ganz so weit.

Herr Bullerjahn (SPD):

Ich bedanke mich für den Hinweis.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/470**

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Olekiewitz. Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Herr Olekiewitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um Naturschutz - die Reihen lichten sich.

Meine Damen und Herren! Das Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalts ist änderungsbedürftig, aber nicht wegen dem, was Sie, Herr Koch, jetzt denken, sondern weil es eine ganze Reihe von Zwängen gibt, die wir berücksichtigen müssen. Erstens geht es um Zwänge hinsichtlich europarechtlicher Vorgaben, zweitens geht es um die Anpassung an das Bundesrecht und drittens gibt es einige Schwachstellen im Gesetz selbst, die ausgebessert werden müssen.

Die SPD-Fraktion hat sich deswegen in der vergangenen Legislaturperiode intensiv mit der notwendigen Novellierung des Naturschutzgesetzes befasst. Sicherlich wäre es uns am liebsten gewesen, wenn wir das Gesetz noch in der letzten Legislaturperiode hätten verabschieden können. Das wird Frau Wernicke sicherlich anmerken. Aber, Frau Wernicke, das neue Bundesnaturschutzgesetz ist, wie Sie wissen, erst am 25. März 2002 in Kraft getreten. Deshalb war es nicht möglich, die landesgesetzlichen Anpassungen früher vorzunehmen.

Die genannte Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz enthält wichtige Vorgaben, beispielsweise in Bezug auf die korrekte Umsetzung der FFH-Richtlinie. Sie werden mir sicherlich darin Recht geben, dass es angesichts des genannten Datums unrealistisch gewesen wäre, das Landesrecht bis zum Ende der letzten Legislaturperiode zu novellieren, zumal sich aus dem neuen Bundesrecht erheblicher Umsetzungsbedarf auf Landesebene ergibt.

Allerdings bin ich sicher, dass eine SPD-geführte Landesregierung - das möchte ich an dieser Stelle klar hervorheben - die notwendige Novellierung des Naturschutzgesetzes in Anbetracht der Umsetzungsfristen, die auch Vertragsstrafen seitens der Europäischen Kommission befürchten lassen, nach der Wahl zügig in Angriff genommen hätte und die Novelle bereits im vergangenen Jahr verabschiedet hätte. Und, meine Damen und Herren von der Koalition, es wäre ein Gesetz zum Naturschutz geblieben.

Meine Damen und Herren! Wie uns bekannt wurde, plant die Landesregierung eine so genannte große Novelle zum Naturschutzgesetz, welche vorrangig eine De-regulierung des Umweltrechts zum Ziel hat. Gegen De-regulierung bei gleichzeitiger Beachtung der vorgegebenen Standards ist nichts einzuwenden. Ich bin aber nicht sicher, ob die Landesregierung dieses Ziel wirklich verfolgt. Was also aus ihrer großen Novelle geworden sein wird, wenn sie denn fertig ist, weiß ich nicht. Ich hoffe nur, dass es nicht ein drittes Investitionserleichterungsgesetz wird.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ein viertes!)

Allerdings - und das ist gut so - ist der Gestaltungsspielraum der Länder durch die Vorgaben der EU und des Bundes relativ stark begrenzt; denn Naturschutzrecht sollte im europäischen Maßstab nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Wir glauben, dass diese Novelle in Bezug auf die Vorbereitung und die parlamentarische Beratung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Es wäre dem Anliegen,

das Naturschutzrecht in Sachsen-Anhalt zu verbessern, auch nicht dienlich, wenn wir dieses Gesetz in einer Hauruck-Aktion durchpeitschen würden. Deshalb hat die SPD-Fraktion eine kleine Novelle vorgelegt, die schnell verabschiedet werden kann und die das Land von dem Damoklesschwert möglicher EU-Forderungen befreit.

Ich halte es vor dem Hintergrund des Zeitdrucks für sinnvoll, den von uns eingebrachten Gesetzentwurf zeitnah im Umweltausschuss zu beraten und eine große Novelle zum Naturschutzgesetz danach anzustreben. Diesen Weg halte ich auch für machbar, da sich die inhaltlichen Differenzen bei der Novelle ähnlich wie beim UVP-Gesetz in Grenzen halten werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen die wesentlichen Inhalte unserer Novelle kurz vorstellen. Dabei geht es erstens um die Umsetzung der Zoorichtlinie, der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie in Landesrecht, und dies aus den oben genannten Gründen. Zweitens geht es um die Verbesserung der Eingriffsregelung mit den dazu gehörigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Zu den EG-Zwängen möchte ich bei der Einbringung wenig sagen. Das sollten wir bei der Detailberatung in den Ausschüssen tun.

Wichtig ist mir ein anderer Komplex. In § 8 schlagen wir eine Konkretisierung der Eingriffstatbestände vor. Unsinnige Tatbestände sollen aus unserer Sicht abgeschafft, sinnvolle, wie zum Beispiel hinsichtlich des Abbaus von Bodenschätzten und anderer Bodenbestandteile, eingeführt werden. Damit kann das so genannte gesonderte Verfahren nach dem geltenden § 16 entfallen.

Außerdem wird der Landesregierung die Ermächtigung erteilt, kleinere Eingriffe von der Genehmigungspflicht freizustellen. Das ist ein Stück Bürokratieabbau.

Im Zusammenhang mit der Veränderung der Agrarpolitik ist es uns wichtig, die Landwirtschaftsklausel des Bundesnaturschutzgesetzes zügig in das Landesrecht zu übernehmen.

Mit der Neufassung des § 10 wird klargestellt, dass ein Eingriff in Natur und Landschaft immer eine Genehmigung voraussetzt.

Die von uns in § 13 vorgesehenen Änderungen sollen die Möglichkeit, bei Eingriffen in Natur und Landschaft Ausgleichs- und Ersatzzahlungen zu leisten, erheblich vereinfachen. Zur Forderung der räumlichen Nähe von Ausgleichsmaßnahmen zum Eingriff: Dies war bisher ein landespolitisches Problem. Das zeigen viele solcher Maßnahmen, zum Beispiel absurde Biotope entlang der A 2 oder der A 14, die auch noch mit hohen Folgekosten gepflegt werden müssen. Mit der neuen Formulierung wird den Naturschutzbehörden ein sehr viel breiterer Spielraum gegeben.

Ein weiteres Problem ist Folgendes: In der bisherigen Regelung des § 13 a ist vorgesehen, dass der Verursacher begründen muss, warum Ersatzmaßnahmen nicht durchgeführt werden können. Diese Regelung halten wir für unsinnig, da eine Beweisführung schwierig bzw. fast unmöglich ist und da dem Anliegen des Naturschutzes mit Ersatzzahlungen, die letztlich die Umsetzung von Naturschutzprojekten ermöglichen, meist mehr geholfen ist.

Ich denke, dass mit den von uns vorgeschlagenen Formulierungen ein Stück richtig verstandener Naturschutz umgesetzt werden kann.

Noch ein Wort zu § 16. Mit der Neufassung dieses Paragraphen wollen wir für das Aufstellen von Werbeträgern eindeutige Regelungen schaffen, die letztlich zur Verwaltungsvereinfachung führen, da im Rahmen der vorgesehenen Möglichkeiten keine Genehmigungsverfahren im Sinne der Eingriffsregelung mehr notwendig sind.

Die §§ 34 und 36 beinhalten die Umsetzung der überfälligen Zoorichtlinie der Europäischen Union. Sie orientieren sich dabei an der bundesrechtlichen Gesetzgebung.

In den §§ 37 bis 39 werden die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie in Landesrecht umgesetzt. Dabei sehen wir entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinien die Notwendigkeit, die FFH- und Vogelschutzgebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären. Konkret bedeutet dies, dass diese Gebiete zumindest als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Mit einer Verordnung sollte dann das Nichtverschlechterungsgebot entsprechend den Vorgaben der EU verankert werden. Eine solche Regelung schließt die von der Landesregierung angestrebten vertraglichen Vereinbarungen mit den Nutzern keineswegs aus, da zum Beispiel die ordnungsgemäße Landwirtschaft den Anforderungen des Naturschutzes in Landschaftsschutzgebieten grundsätzlich entspricht. Sie eröffnet aber gleichzeitig den Naturschutzbehörden die Möglichkeit, bei Gefährdung prioritärer Arten auf der Grundlage von landesrechtlichen Bestimmungen tätig zu werden.

In § 57 werden die notwendigen Ordnungswidrigkeitstatbestände entsprechend der Novelle angepasst, und in § 59 sind die Übergangsvorschriften für die Zoos und Tiergehege enthalten.

Damit bin ich schon am Ende, meine Damen und Herren. Wir erwarten, dass unser Gesetzentwurf in den Umweltausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Landwirtschaftsausschuss überwiesen wird. Wir wünschen uns eine baldige Beratung mit dem Ziel einer Beschlussfassung im Landtag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Olekiewitz. - Bevor die Debattenredner der Fraktionen zu Wort kommen, hat die Ministerin Frau Wernicke um das Wort gebeten.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den Landtag eingebracht.

Herr Olekiewitz, ich möchte die Zeitabläufe und die Zeitvorgaben zur Umsetzung von EU-Recht bzw. der geltenden EU-Richtlinien nicht wiederholen. Aber ich möchte doch darauf verweisen, dass Ihr Gesetzentwurf dem, welcher Ende des Jahres im Ministerium fertig gestellt worden ist, sehr ähnelt. Aber für uns ist auch nach der Durchsicht dieses Gesetzentwurfes klar erkennbar, dass Ihr Gesetzentwurf ausschließlich der Umsetzung der Vorgaben von EU-Richtlinien, insbesondere der Vogelschutzrichtlinie, der FFH-Richtlinie und der Zoorichtlinie dient.

Sie führen in der Begründung zu dem Gesetzentwurf aus, dass die übrigen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, die ebenfalls - das wissen wir - umgesetzt werden müssen, aus zeitlichen Gründen nicht in Landesrecht transformiert worden sind.

Wir, die Landesregierung, beabsichtigen nicht nur eine kleine Novelle zur Umsetzung der EU-Richtlinien in den Landtag einzubringen, sondern sämtliche Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes in Landesrecht umzusetzen. Der Gesetzentwurf wird zurzeit erarbeitet und wird noch in diesem Monat in die Ressortabstimmung gegeben. Neben der Umsetzung von Bundesrecht - das ist unser Ziel - wird mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung die Möglichkeit zur Verwaltungsvereinfachung und zum Abbau investitionsemmender Vorschriften genutzt.

Auch wir sehen im Naturschutzrecht einen dringenden Handlungsbedarf; denn wir brauchen jetzt und nicht erst in einigen Jahren ein günstiges Investitionsklima. Das heißt aber nicht - Herr Olekiewitz, das möchte ich an dieser Stelle betonen -, dass Erfordernisse des Naturschutzes aufgegeben werden sollen. Aber dadurch unterscheiden wir uns ja. Die Fraktionen der CDU und der FDP setzen im Naturschutz auf Kooperation, während Sie auf Administration setzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden beispielsweise Änderungen vornehmen, damit bestehende Einvernehmensregelungen mit dem Ziel der Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens gestrichen oder durch Benehmensregeln ersetzt werden. Aus demselben Grund werden Genehmigungsregelungen zum Teil mit Genehmigungsfiktionen für den Fall der Fristüberschreitung versehen. Vollzugsaufgaben werden aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung so weit wie möglich nach unten verlagert. Damit befinden wir uns im Rahmen der beabsichtigten Kommunalisierung oder Verwaltungsreform.

Die von mir aufgeführten Beispiele für notwendige De-regulierungen haben die Vereinfachung und Beschleunigung des naturschutzrechtlichen Verwaltungsverfahrens zum Ziel. Ich möchte an dieser Stelle deutlich herausstellen, dass der Faktor effektives und ortsnahe Verwaltungshandeln für Investoren ein entscheidender Faktor bei der Auswahl des Wirtschaftsstandortes ist.

Daneben wird die Novellierung auch Verbesserungen für den Bereich des Umwelt- und Naturschutzes enthalten, etwa im Hinblick auf die Bereiche Umweltbeobachtung, Umweltbildung und Biotopverbund. Die Fraktion der SPD meint, dass dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist. Aber wir werden uns diesem Anspruch stellen.

(Zuruf von der SPD)

- Das ist wohl wahr. Die große Novelle nimmt etwas mehr Zeit in Anspruch, sie hat aber den deutlichen Vorteil, dass sich ein weiteres kostenintensives Gesetzgebungsverfahren erübrigkt.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend wäre zu sagen: Ihr Gesetzentwurf beinhaltet zwar die zwingende Umsetzung der EU-Richtlinien, er lässt jedoch jeglichen Ansatz des Deregulierungsgedankens vermissen. Ich schlage daher den Kollegen Parlamentariern vor, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen oder von mir aus auch in die beiden Ausschüsse zu überweisen.

Ich würde vorschlagen, dass die Behandlung des Gesetzentwurfes gemeinsam mit dem Entwurf der Landesregierung erfolgt. Ich freue mich auf diese Beratung und wünsche ihr vollen Erfolg. Wir werden ja sehen, Herr Olekiewitz, was die große Novelle beinhaltet, worauf sich die Mehrheit in diesem Lande dann auch verständigen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Köck das Wort.

Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ehrt die SPD, dass sie sich Sorgen macht, dass Sachsen-Anhalt einen Termin nicht verschläft. Offenbar hat es aber bezüglich der Dringlichkeit der Umsetzung der Zoorichtlinie keine ordentliche Amtsübergabe im Umweltministerium gegeben. Im Übrigen verlangt das Bundesnaturschutzgesetz zur Umsetzung der Zoorichtlinie nur eine untergesetzliche Regelung. Deshalb sollte das Naturschutzgesetz auch damit nicht überfrachtet werden.

Die PDS wird einer Ausschussüberweisung der Gesetzesinitiative nicht im Weg stehen. Sie wird allerdings dafür plädieren, die Verhandlung zeitgleich mit der Diskussion über eine in den nächsten zwei Monaten einzubringenden Novelle zum Naturschutzgesetz zu führen. Hier deckt sich unsere Meinung mit der der Frau Ministerin.

Weder die Eingriffsregelungen noch Natura 2000 stellen solch drängende Probleme dar, als dass sie nicht noch vier oder acht Wochen warten könnten, um im Gesamtkomplex diskutiert zu werden. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Köck. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Koch das Wort.

Herr Koch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Olekiewitz, Sie haben das ja in der Zeitung schon richtig dargelegt und den Reportern gesagt, welche Sorgen Sie haben. Sie haben scheinbar vergessen, dass Sie Ihre Zoorichtlinie irgendwo doch liegen gelassen haben. Sie hätten sie lieber einmal machen sollen.

Grundsätzlich ist heute sehr viel dazu gesagt worden, dass wir praktisch mit der großen Novelle einiges vorhaben und dass letztendlich Ihr Gesetzentwurf untergehen wird. Aber ich hoffe, dass wir, wie wir das im Ausschuss gewohnt sind, konstruktiv zusammenarbeiten werden. Ich denke, hierbei sind noch sehr viele Aspekte zu besprechen, die der eine oder andere vielleicht noch nicht so gesehen hat.

Es ist richtig, dass den Veränderungen im Bundesnaturschutzgesetz und den EU-Richtlinien Rechnung getragen werden soll und dass das Gesetz in einem Guss gegossen werden sollte, sodass damit die kleine Novelle überflüssig wäre bzw. dort mit eingehen sollte.

Die FFH-Richtlinie, das Bundesnaturschutzgesetz und das EU-Recht werden fristgemäß bis Mai dieses Jahres umgesetzt - davon gehen wir aus -, was in einer großen

Naturschutznovelle möglich ist, in der wir das auch berücksichtigen können.

Ich wünsche uns gemeinsam viel Erfolg dafür. Ich denke, dass wir in Zukunft - in den nächsten Tagen und Wochen - daran sehr hart arbeiten müssen, weil, wie Sie es schon gesagt haben, der Naturschutz etwas Wichtiges ist, aber man auch dafür Sorge tragen muss, dass der Mensch damit leben kann. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Koch. - Für die FDP-Fraktion rufe ich Herrn Kehl auf.

Bevor ich ihm das Wort erteile, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Medizinischen Berufsfachschule der Martin-Luther-Universität Halle zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Abgeordneter Kehl.

Herr Kehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der Antrag der Fraktion der SPD beinhaltet - das wurde schon mehrmals gesagt - größtenteils die Umsetzung von EU-Richtlinien. Das Land Sachsen-Anhalt ist bekanntlich verpflichtet, diese Richtlinien im Rahmen des Landesrechts umzusetzen.

Der Inhalt des Entwurfes zur Änderung des Naturschutzgesetzes ist im Kern absolut richtig. Was mich und meine Fraktion jedoch sehr verwundert hat, ist der Zeitpunkt der Einbringung dieses Antrags. Wie Sie, meine Damen und Herren von der SPD, in Ihrer Begründung völlig richtig ausführen, war beispielsweise die Zoorichtlinie bereits zum 9. April 2002 in Landesrecht umzusetzen. Wenn ich mich richtig erinnere - ich habe vorsichtshalber noch einmal nachgeschlagen - stellte zu diesem Zeitpunkt die SPD die Landesregierung und hatte zusammen mit der PDS auch die Mehrheit.

Sie müssen sich also ernsthaft die Frage gefallen lassen, warum Sie diese Richtlinie nicht bereits umgesetzt, sondern eine offensichtlich rechtswidrige Gesetzeslage beibehalten haben. Ich freue mich, dass Sie nun in der Rolle der Opposition gemerkt haben, dass Ihnen auch in diesem Fall ein kleiner Fehler unterlaufen ist und dass Sie zumindest diesen Fehler mit dem Gesetzentwurf nachträglich beheben wollen.

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Allerdings bemerken Sie in Ihrer Begründung auch richtig, dass bis zum 8. Mai 2003 das neue Bundesnaturschutzgesetz in Landesrecht umgesetzt werden muss. Würde also Ihr Entwurf in der vorliegenden Fassung angenommen werden, würde das Naturschutzgesetz kurze Zeit später ein weiteres Mal geändert werden müssen. Es stellt sich somit die Frage, warum nicht alle Änderungen in einem Abwasch erledigt werden können.

Wie Frau Ministerin Wernicke bereits völlig richtig ausgeführt hat, ist ein solcher größerer Wurf bereits in Arbeit. Der entsprechende Entwurf wird dem Plenum in Kürze zugeleitet werden. Der unvollständige Gesetzentwurf der SPD wird sich insofern als obsolet erweisen.

Ich beantrage daher für meine Fraktion die Überweisung in den Umweltausschuss. Eine Beratung im Landwirt-

schaftsausschuss halten wir nicht für notwendig. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kehl. - Wünscht der Einbringer noch einmal das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein.

Einer Überweisung als solcher stand nichts im Wege. Wir stimmen darüber ab, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen wird. Es standen der Umwelt- und der Landwirtschaftsausschuss in der Diskussion. Wer stimmt der Überweisung in den Umweltausschuss zu? - Damit ist der Gesetzentwurf in den Umweltausschuss überwiesen worden.

Wer stimmt einer Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf in beide Ausschüsse überwiesen wurde. Es war unstrittig, dass die Federführung beim Umweltausschuss liegen soll. - Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 11 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Justizgesetzen

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/473**

Einbringer ist der Minister der Justiz Herr Curt Becker. Er gibt seine Rede zu Protokoll. - Danke.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Herr Becker, Minister der Justiz:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Justizgesetzen enthält Änderungen der Ausführungsgesetze des Landes Sachsen-Anhalt zum Sozialgerichtsgesetz und zum Arbeitsgerichtsgesetz.

Im Wesentlichen geht es um die Zuständigkeit für die Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Sozial- und in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Zuständig war bisher das Ministerium der Justiz; jetzt soll die Zuständigkeit auf die Mittelbehörden - das Landessozialgericht und das Landesarbeitsgericht - übertragen werden. Auch dieses Gesetz dient damit der möglichst weitgehenden Verlagerung von Vollzugskompetenzen auf die jeweils ortsnächste Ebene.

Im Einzelnen. Die Kammern der Sozial- und Arbeitsgerichte entscheiden jeweils in der Besetzung mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern; auch bei den Entscheidungen des Landessozial- und Landesarbeitsgerichts wirken ehrenamtliche Richter mit.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Sozialgerichtsgesetzes alter Fassung in Verbindung mit § 2 der Verordnung zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. März 1992 wurden diese ehrenamtlichen Richter bisher vom Ministerium der Justiz berufen.

Das Sechste Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes vom 17. August 2001 sieht keine Verordnungsermächtigung mehr vor. Die für die Berufung zuständige Stelle muss jetzt also durch Gesetz bestimmt werden.

Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs enthält deshalb die Regelung, dass die ehrenamtlichen Richter von der Präsidentin des Landessozialgerichts in ihr Amt berufen werden. Die entsprechende Regelung für die Arbeitsgerichtsbarkeit findet sich in Artikel 3 Nr. 2 des Gesetzentwurfs: Die ehrenamtlichen Richter werden vom Präsidenten des Landesarbeitsgerichts in ihr Amt berufen.

Die Verbände, die ehrenamtliche Richter vorschlagen können, haben Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten; soweit sie sich geäußert haben, haben sie zugestimmt. Auch die Präsidentin des Landessozialgerichts und der Präsident des Landesarbeitsgerichts sind angehört worden und haben keine Bedenken geäußert.

Daneben enthält der Gesetzentwurf noch folgende Regelungen:

Die Vorschrift des § 4 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz soll durch Artikel 1 Nr. 1 aufgehoben werden. Dabei geht es um die Spezialkammern für Knappschaftsangelegenheiten. Bisher bestimmt § 4 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz, dass beim Sozialgericht Halle Kammern für Angelegenheiten der Knappschaftsversicherung einschließlich der Unfallversicherung zu bilden sind, deren Zuständigkeit sich auf das ganze Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt erstreckt.

Wenn diese Vorschrift aufgehoben wird, besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Kammern für Knappschaftsangelegenheiten mehr. Vielmehr hat die Präsidentin des Landessozialgerichts zu entscheiden, ob ein Bedarf für die Einrichtung von speziellen Kammern für Knappschaftsangelegenheiten besteht.

In der Anhörung sind insbesondere seitens der Gewerkschaften und der Bundesknappschaft Bedenken gegen die vorgeschlagene Regelung geäußert worden: Die Arbeitnehmer seien nach wie vor sehr an einer Tätigkeit als ehrenamtliche Richter interessiert. Sie seien in der Lage, knappschaftliche Spezialkenntnisse einzubringen. Für die Bundesknappschaft könnten zudem höhere Reisekosten anfallen, wenn die Knappschaftssachen nicht mehr an einem Gericht und in einer Kammer konzentriert seien.

Dass der Entwurf gleichwohl weiterhin eine Streichung des § 4 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz vorsieht, hat folgende Gründe: Das Interesse der - oft alten oder kranken - Kläger an einem wohnortnahmen Gericht dürfte höher zu gewichten sein als das Interesse der Bundesknappschaft und der Gewerkschaftssekretäre an möglichst kurzen Wegen. In der Vergangenheit war es nicht möglich, ausreichend ehrenamtliche Richter auf Arbeitgeberseite zu finden; eine Lösung dieses Problems hat keiner der angehörten Verbände vorschlagen können.

Nach Einschätzung der Präsidentin des Landessozialgerichts spielen schließlich knappschaftliche Besonderheiten nur in wenigen Verfahren eine Rolle; wichtiger ist es, die Streitigkeiten von denjenigen Richtern entscheiden zu lassen, die für das jeweilige Rechtsgebiet - Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung,

Rentenversicherung - zuständig und auf diesem Gebiet besonders fachkundig sind.

Die Streichung des § 4 Abs. 1 AG SGG bedeutet, wie gesagt, im Ergebnis nur, dass die Entscheidung darüber, ob Fachspruchkörper für Knappschaftssachen eingerichtet werden, der Präsidentin des Landessozialgerichts übertragen wird. Die Präsidentin des Landessozialgerichts wird bei ihrer Entscheidung auch die gegen eine Abschaffung der Fachspruchkörper vorgetragenen Argumente zu berücksichtigen haben.

Die übrigen Regelungen des Entwurfs sind eher formaler Natur. Die Dienstaufsicht in der Sozialgerichtsbarkeit soll gesetzlich geregelt werden. Bisher ist die Dienstaufsicht in der Verordnung zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes vom 17. März 1992 geregelt. § 9 Abs. 2 des Sozialgerichtsgesetzes in der Fassung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes vom 17. August 2001 verlangt jetzt eine Regelung durch ein Gesetz. Dem trägt der Entwurf in Artikel 1 Nr. 5 Rechnung. Inhaltlich ändert sich dadurch nichts.

Artikel 1 Nr. 4 des Entwurfs soll es dem Ministerium der Justiz ermöglichen, durch Verordnung eine einheitliche Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter in der Sozialgerichtsbarkeit festzulegen. Wird eine einheitliche Amtsperiode festgelegt, endet die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Berufung mit dem Ende der laufenden Amtsperiode, nicht für jeden Richter einzeln mit Ablauf des gesetzlich bestimmten Berufungszeitraums. Der mit der Berufung der ehrenamtlichen Richter verbundene Verwaltungsaufwand fällt so nur einmal am Ende der laufenden Amtsperiode an und wird auf diese Weise erheblich reduziert.

Schließlich sieht der Entwurf in Artikel 1 Nr. 1 b des Entwurfs vor, dass der Bezirk der Kammern für Angelegenheiten des Kassenarztrechts beim Sozialgericht Magdeburg das gesamte Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt umfasst. Das war auch bisher schon der Fall. Die Neufassung dient der redaktionellen Anpassung an § 51 SGG in der Fassung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes.

Zusätzliche Kosten werden durch die vorgeschlagene Verlagerung von Aufgaben nicht entstehen. Auch die Umsetzung von Personal ist nicht erforderlich. Landessozialgericht und Landesarbeitsgericht können die Ernennung der ehrenamtlichen Richter mit dem vorhandenen Personal bewältigen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Daher können wir davon ausgehen, dass einer Überweisung nichts im Wege steht.

Es wird vorgeschlagen, dass sich der Ausschuss für Recht und Verfassung mit diesem Gesetzentwurf befassen soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in den Rechts- und Verfassungsausschuss überwiesen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/474**

Einbringer ist der Minister für Bau und Verkehr Herr Dr. Daehre. Herr Dr. Daehre, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt ein bisschen überrascht, dass ich schon an der Reihe bin.

(Heiterkeit)

Zu diesem Thema ist eigentlich alles gesagt worden. Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Mit dem Ihnen heute vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesentwicklungsplanes beabsichtigt das Land eine Klarstellung seiner Position zum Bau der Autobahnen A 71 und A 14.

Damit soll gegenüber dem Bund klargestellt werden, dass die angemeldeten Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan auch landespolitisch zweifelsfrei als Autobahnen verfolgt werden, da der jetzige Landesentwicklungsplan, der mit dem Bund abgestimmt wurde, es dem Bund auch ermöglicht, lediglich den Bau einer Bundesstraße in seiner Planung vorzusehen.

In ganz Deutschland gibt es kein Gebiet, das über eine so schlechte Autobahnerschließung verfügt, wie die Region NORDOST. Diese Region wird eingegrenzt durch die Bundesautobahnen A 2, A 7, A 24 und A 10. Hier sind erhebliche Defizite vorhanden, die sowohl die innere Erschließung des Raumes als auch die Erreichbarkeit der umliegenden Verdichtungsräume - also der Wirtschaftsräume - betreffen. Dieses ist mit erheblichen Standortnachteilen insbesondere für den nördlichen Strukturschwachen und dünn besiedelten Teil des Landes Sachsen-Anhalt, aber auch für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und das östliche Niedersachsen verbunden. Das hat gegenwärtig unterdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklungschancen für den Raum zur Folge.

Deshalb ist es für mich entscheidend, die Planung für die A 14 voranzutreiben. Die A 14 Magdeburg - Wittenberge - Schwerin hat für mich in der Netzkonzeption gemäß der UNO-Variante I, zu der neben der A 14 die A 39 Lüneburg - Wolfsburg und eine leistungsfähige Verbindung zwischen diesen Autobahnen im Großraum Salzwedel mit Weiterführung nach Brandenburg gehören, zwar eine herausragende Bedeutung - eine ebenso große Bedeutung haben aber auch die weiteren Maßnahmen, die zur Anbindung der gesamten Altmark an die A 14 führen.

Das sind die zur Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans angemeldeten Maßnahmen:

- Verbindung von der B 71 im Raum Haldensleben zur A 14 und

- die noch nicht realisierten Projekte im Zuge der B 188, wie zum Beispiel die Ortsumgehungen Oebisfelde und Uchtspringe - Staats - Vinzelberg.

Bereits im Vorgriff auf die Verabschiedung des neuen Bundesverkehrswegeplans hat der Bund zugestimmt, die Planungen für die A 14 Magdeburg - Wittenberge - Schwerin in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern und für die A 39 Wolfsburg - Lüneburg in Niedersachsen aufzunehmen. Der Bund beteiligt sich finanziell an den Planungsleistungen.

Wie Sie den Pressemeldungen der letzten Tage entnehmen konnten, sind die wesentlichen Aufträge zur Vorplanung im Ergebnis der europaweiten Ausschreibungen durch mein Haus an Planungsbüros vergeben worden. Bei den Planungen wird besonderes Augenmerk auf die Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeit der Elbquerung im Grenzbereich der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt zu legen sein.

Das versteht die Landesregierung unter nachhaltiger Entwicklung: die infrastrukturellen Grundlagen für wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen unter Berücksichtigung der ökologischen Belange. Ich muss dabei nicht gesondert erwähnen, dass natürlich alle Planungen in enger Abstimmung der drei Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt erfolgen und im Hinblick auf die A 39 auch mit Niedersachsen.

Eine ebenso große Bedeutung misst die Landesregierung der Verlängerung der Bundesautobahn A 71 von Sangerhausen bis zum Anschluss an die A 14 bei Bernburg bei. Die Maßnahme ist für das Land Sachsen-Anhalt und insbesondere für die Region des Mansfelder Landes von erheblicher Bedeutung, da so die Verbindung Würzburg - Erfurt - Sangerhausen leistungsfähig über Hettstedt in Richtung Bernburg fortgeführt wird.

Mit dem Bau der A 71 und ihrem Anschluss an die A 14 bei Bernburg werden zwei überregionale Verbindungsachsen von europäischer Bedeutung miteinander verbunden und so die Anbindung des Wirtschaftsraumes Sachsen-Anhalt an überregionale Wirtschaftsräume deutlich verbessert.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung den durch Sie erteilten Auftrag zur Änderung des Landesentwicklungsplans erfüllt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Falls die Fraktionsredner Ihre Meinung, dass alles gesagt sei, nicht teilen, steht jetzt eine Fünfminutendebatte an. Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Doege für die SPD-Fraktion das Wort. - Abgeordneter Herr Doege gibt seine Rede zu Protokoll. Danke, Herr Doege.

(Zu Protokoll:)

Herr Doege (SPD):

Es freut uns, dass Sie an dem von der SPD-Landesregierung im Jahr 1999 verabschiedeten Landesentwicklungsplan so wenig auszusetzen haben. Der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf ist für uns unstrittig.

Bundeskanzler Gerhard Schröder selbst hat in Magdeburg erklärt, dass in der Altmark eine Autobahn gebaut werden soll. Damit stehen alternative Überlegungen für uns nicht mehr zur Debatte. Allerdings - und das möchte

ich hier noch einmal betonen - die Nordverlängerung der A 14 macht die A 14 insgesamt zu einer Transitstrecke, über deren Konsequenzen wir uns im Klaren sein müssen.

Was die Verlängerung der A 71 von Sangerhausen nach Bernburg betrifft, sehe ich bei den gegebenen Haushaltsschwängen ganz ehrlich gesagt wenig Chancen, dass diese in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen wird. Im Gegensatz zu 1992 soll der Bundesverkehrswegeplan keine Liste von „Wünschdir-was-Projekten“ sein, sondern auch mittel- bis langfristig umgesetzt werden. Hier hätte es eine vierspurige Bundesstraße auch getan, zumal wenn dieses Projekt mit einer Investitionssumme von über 700 Millionen € kommen sollte, in Sachsen-Anhalt nichts anderes mehr geht.

Und wenn wir schon mal bei der Finanzierung sind, Herr Daehre: Was das Vor-die-Klammer-Setzen der A 14 im neuen Bundesverkehrswegeplan betrifft, so liegen die Probleme weniger beim Bund. Der neue Bundesverkehrswegeplan ist, wie Sie wissen, durch den Bundesrat zustimmungspflichtig. Sorgen Sie also dafür, dass Ihre Kollegen in den anderen Ländern Verständnis für unser Anliegen haben, und seien Sie dabei nicht so zögerlich wie 1992, wo Sie es schlicht und einfach vergessen haben, die Autobahn bis Schwerin anzumelden. Wenn Sie das damals gemacht hätten, brauchten wir heute nicht mehr darüber zu debattieren. Ihre CDU-Kollegen in Bonn hätten Ihnen damals bestimmt den Gefallen getan.

Seien Sie also nicht so zimperlich und kämpfen Sie für Sachsen-Anhalt. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg dabei.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Qual das Wort.

Herr Qual (FDP):

Ich tue das Gleiche.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Auch Abgeordneter Herr Qual gibt seinen Beitrag zu Protokoll. Danke.

(Zu Protokoll:)

Herr Qual (FDP):

Bisher hatte das Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. August 1999 die nördlichen Fortführungen der A 14 durch die Altmark und der A 71 über Sangerhausen bis Bernburg als „Bundesfernstraßen“ bezüglich ihres Raumordnungszieles festgelegt.

Die Änderung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan ist notwendig, um die Ziele der Raumordnung nunmehr eindeutig als „Autobahnen“ zu definieren. Damit schafft der Landtag eine entsprechende wichtige Voraussetzung zur Anmeldung für den zu überarbeiteten Bundesverkehrswegeplan.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Änderungsgesetzes in den Fachausschuss.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die PDS-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Dr. Köck das Wort. - Auch er gibt seinen Beitrag zu Protokoll.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Köck (PDS):

Ich will es sehr kurz machen. Die PDS-Fraktion sieht keine Notwendigkeit, jetzt zu beginnen, den Landesentwicklungsplan in einen Steinbruch zu verwandeln, aus dem mal hier, mal da mehr oder weniger große Brocken herausgebrochen werden. Die vielfach gescholtene Verwendung des übergeordneten Begriffes „Bundesfernstrasse“ schließt auch die von Ihnen favorisierte Autobahn ein.

Entscheidend ist doch letztendlich, welche Verkehrsprojekte mit welcher Rangigkeit Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan finden. Die Planungen des Bundes müssen wir sowieso nachrichtlich in unsere Planungen aufnehmen. Die Landesregierung sollte lieber ihre Hausaufgaben machen und auf dem überlangen Wunschzettel der vom Land Sachsen-Anhalt angemeldeten Verkehrsprojekte Prioritäten setzen. Diesbezügliche Aufforderungen des Bundesverkehrsministeriums werden standhaft ignoriert.

Es ist gerade einmal wenige Stunden her, dass Sie in der Haushaltsdebatte von Kommunen und Opposition Verantwortungsbewusstsein eingefordert haben und einen Blick aufs Ganze. Den verweigern Sie aber an dieser Stelle. Soll doch der Bund die Vorhaben streichen, die nicht unbedingt sofort realisiert werden müssen. Da kann man dann später mit dem Finger schön nach oben zeigen.

Noch nicht einmal die Rüge des Bundesrechnungshofes kratzt Sie. Der parallele vierstrigige Ausbau der B 6 in Sichtweite zur A 14 bleibt in der Meldeliste drin. Basta. Ja, BASTA - so heißt eine Bürgerinitiative, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die teuerste und nicht die wirtschaftlich und verkehrstechnisch beste Variante der Erschließung der Altmark durchzusetzen.

Mit den finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaus- holt werden sich diejenigen aus dem Hohen Haus, die die Absicht haben, noch zwei bis drei Legislaturperioden durchzuhalten, dereinst noch zu befassen haben. Vielleicht erinnern Sie sich dann an meine Worte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Schröder das Wort. Ich billige ihm zu, nicht zu sehr unter moralischem Druck stehen zu müssen. - Auch er gibt seinen Beitrag zu Protokoll. Danke schön.

(Zu Protokoll:)

Herr Schröder (CDU):

Der Landtag beschloss am 11. Oktober 2002 auf Initiative von CDU und FDP die Aufforderung an die Landesregierung, durch einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans eine Berücksichtigung der angemeldeten Nordverlängerungen der Autobahnen A 14 und A 71 als Bundesautobahnen vorzunehmen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf folgt die Landesregierung diesem Parlamentsbeschluss.

Statt ausweichender Formulierungen geht es der Koalition um die klare Benennung wichtiger Autobahnen in der eigenen Entwicklungsplanung. Das Signal an die Bundesregierung ist deutlich. Der Bund hat nach 4-jähriger Ankündigungszeit die Aufgabe, unverzüglich einen neuen Bundesverkehrswegeplan mit den entsprechenden Bedarfsplänen vorzulegen. In den Verhandlungen mit den Ländern muss die Bundesregierung dabei eigene Schwerpunkte und einen klaren Kostenrahmen für die Realisierung angemeldeter Projekte vorgeben.

Wir räumen einer bedarfsgerechten und transparenten Verkehrsplanung höchste Priorität ein. Fehlende Planung des Bundes wird dabei zu einer immer größeren Hypothek für unsere Infrastrukturrentwicklung. Mit der Klarstellung der eigenen Entwicklungsplanung wollen und müssen wir untermauern, wie ernst uns beide Autobahnprojekte sind.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Es wurde kein Zweifel am Wunsch nach einer Überweisung deutlich. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zu überweisen. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen aus der PDS-Fraktion ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 13 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik oder der Heilpädagogik**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/483**

Ein Aufruf und die Worterteilung an den Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Kley erübrigt sich. Er steht schon am Rednerpult.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr Einverständnis vorausgesetzt, würde ich die Einbringungsrede zu Protokoll geben und das Nähere im Ausschuss erläutern.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Im Land Sachsen-Anhalt bieten die staatlichen Fachhochschulen Magdeburg-Stendal und Merseburg und die private Theologische Hochschule Friedensau Studiengänge der Sozialpädagogik an. Das Gesetz über die staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik oder der Heilpädagogik regelt die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung.

Darüber hinaus wird festgelegt, wann die staatliche Anerkennung versagt, widerrufen oder zurückgenommen werden kann. Der § 5 dieses Gesetzes enthält die Verordnungsermächtigung für das Land Sachsen-Anhalt bezüglich Zweck, Inhalt und Dauer des Berufspraktikums bei einer zweiphasigen Ausbildung; das Berufspraktikum schließt sich nach Abschluss der theoretischen Ausbildung an.

An den Fachhochschulen Magdeburg-Stendal und Merseburg läuft die einphasige Ausbildung. Eine zweiphasige Ausbildung wird in Sachsen-Anhalt nur bei der Hochschule Friedensau angeboten.

Das Land hat mit Verordnung insbesondere die Zuständigkeit des Landesamtes für Versorgung und Soziales zur Durchführung des Berufspraktikums geregelt.

Anlass der Änderung des Gesetzes ist nunmehr, die Zuständigkeit für das Berufspraktikum auf die Hochschule Friedensau zu übertragen. Die Hochschule in Friedensau hat für die fachliche Planung, Betreuung und Durchführung des Berufspraktikums entsprechendes Personal. Die Kosten für die Durchführung tragen die Studentinnen und Studenten selbst.

Um die Durchführung des Praktikums durch die Hochschule zu ermöglichen, ist die Beleihung der Hochschule notwendig. Mit dieser Gesetzesänderung schaffen wir die rechtliche Grundlage für die Beleihung.

Ich schlage die Überweisung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales vor.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer mit der Überweisung in diesen Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in den Ausschuss überwiesen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 14 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/503**

Einbringer ist der Minister der Justiz Herr Becker. Bitte.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin! Ich darf voraussetzen, dass jeder die Begründung gelesen hat und ich deshalb meine Einbringungsrede zu Protokoll geben darf mit dem Wunsch, dass dieser Gesetzentwurf im Rechtsausschuss behandelt werden möge. Dies sage ich, damit man weiß, wo er zu behandeln ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Herr Becker, Minister der Justiz:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes soll die erhöhte Altersgrenze, die nach der derzeitigen Fassung des RiG LSA für bestimmte Richter, Staatsanwälte und Beamte des gehobenen und höheren Dienstes gilt, aufgehoben werden.

Für Richter, Staatsanwälte und Beamte des gehobenen und höheren Dienstes bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Grundbuchämtern, die bis Ende 1997 das 55. Lebensjahr vollendet hatten, regelt das Landesrichtergesetz in § 85 Abs. 1 RiG LSA derzeit noch eine erhöhte Altersgrenze. Sie liegt bei dem vollendeten 68. Lebensjahr, während die Regelaltersgrenze im Beamten- und Richterrecht bei dem vollendeten 65. Lebensjahr liegt.

Die erhöhte Altersgrenze, die so genannte 68er-Regelung, gilt seit 1991. Mit ihr sollten erfahrene Bedienstete aus den westlichen Bundesländern für den Aufbau der hiesigen Rechtspflege und die Einarbeitung des Personalnachwuchses im Lande gewonnen werden. Da in den ersten Jahren nach Vollendung der deutschen Einheit nur ein geringer Teil des Personalbedarfs aus dem Land Sachsen-Anhalt gedeckt werden konnte und mit einem stark ansteigenden Arbeitsanfall gerechnet wurde, war es aus seinerzeitiger Sicht zum Aufbau der hiesigen Rechtspflege notwendig, dass die gewonnenen erfahrenen Kräfte noch über das 65. Lebensjahr hinaus im Dienst verbleiben konnten.

Die bei der Schaffung der erhöhten Altersgrenze bestehende Situation hat sich völlig verändert: Der personelle Aufbau der Justiz im Lande Sachsen-Anhalt ist abgeschlossen; ein Bedarf an der Neugewinnung von älteren Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern besteht nicht mehr.

In den ersten Jahren nach Vollendung der deutschen Einheit eingestelltes Personal hat im vergangenen Jahrzehnt Erfahrungen gesammelt und erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen einer funktionsfähigen Rechtspflege.

Der Geschäftsanfall ist in einigen Bereichen entgegen den seinerzeitigen Erwartungen bei der Schaffung der erhöhten Altersgrenze rückläufig.

Die Aufhebung der erhöhten Altersgrenze bewirkt eine Einheitlichkeit der Altersgrenze, die die Personalplanung berechenbarer macht. Unsicherheiten über den Zeitpunkt des Beginns des Ruhestandes, die wegen der Möglichkeit eines vorzeitigen Ausscheidens ab dem vollendeten 63. Lebensjahr bestehen - § 6 Abs. 3 Satz 1 RiG LSA -, werden reduziert. Die Aufhebung der erhöhten Altersgrenze wirkt der fortschreitenden Abwanderung gerade qualifizierter Nachwuchskräfte in die westlichen Bundesländer entgegen.

Qualifizierte und leistungsstarke Nachwuchskräfte, die in jüngerer Vergangenheit wegen der einigungsbedingten Altersstruktur im Land keine Aussicht auf Beförderung sahen und sich vor diesem Hintergrund um eine Versetzung in ein westliches Bundesland bemüht haben oder noch bemühen, werden angesichts der Aufhebung der erhöhten Altersgrenze ihre pessimistische Einschätzung der Chance auf eine Beförderung überdenken.

Die Aufhebung der erhöhten Altersgrenze beugt der Gefahr vor, dass in dem Zeitpunkt, in dem die letzten Bediensteten nach der derzeitigen „68er-Regelung“ in den Ruhestand treten würden - 1/2011 -, ein Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften zur Besetzung von Beförderungssämttern herrscht.

Die Aufhebung der erhöhten Altersgrenze wirkt sich auf den Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand von insgesamt 50 Bediensteten aus. Für die zeitlich unmittelbar von der Aufhebung der erhöhten Altersgrenze betroffenen Bediensteten sieht der Gesetzentwurf in § 1 Nr. 1 Buchstabe a gestaffelte Übergangsfristen vor und genügt so dem verfassungsrechtlichen Vertrauensschutzgrundsatz.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung für dieses Gesetzesvorhaben, dessen Ziele Nachwuchsförderung und -motivation und Eindämmung einer fortschreitenden Abwanderung junger qualifizierter Kräfte im Rahmen der Anhörung des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Justiz und der Verbände begrüßt wurden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Wer mit einer Überweisung in den Rechtsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 ab und mache darauf aufmerksam, dass die parlamentarischen Geschäftsführer über den weiteren Verlauf der Sitzungsperiode beraten müssen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wir gehen schon!)

- Gut.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

EU-Gipfel in Quedlinburg

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/68**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - **Drs. 4/456**

Die erste Beratung fand in der 6. Sitzung des Landtages am 19. Juli 2002 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Sobetzko.

Herr Dr. Sobetzko, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Beschlussempfehlung ist im Ausschuss einstimmig verabschiedet worden. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit, sie im Einzelnen zu erläutern, und gebe den Bericht zu Protokoll.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Sobetzko, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Bereits in der 6. Sitzung am 19. Juli 2002 hat der Landtag den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in

der Drs. 4/68 einstimmig zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Erstmalig befasste sich der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten in seiner 4. Sitzung am 30. September 2002 mit der Antragsthematik. In der auch kritisch geführten Diskussion wurde ein umsetzungsangemesserer Arbeitstitel zu dem Antrag empfohlen und die Landesregierung gebeten, ein Konzept zur Verwirklichung des Antragsanliegens vorzulegen.

Dieses Veranstaltungskonzept wurde am 28. November 2002 in der 6. Arbeitssitzung des Ausschusses vorgelegt. Es war eingebunden in den Jubiläums-Festakt „Zehn Jahre Straße der Romanik“ und zudem getragen von einem wissenschaftlichen Symposium „Von den historischen Wurzeln zum neuen Europa-Hoftag in Quedlinburg im Jahr 973“. Das Veranstaltungskonzept wurde von allen Fraktionen positiv aufgenommen und die vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Dieser befasste sich in seiner 10. Sitzung am 19. Dezember mit der Beschlussempfehlung und empfahl einstimmig dem federführenden Ausschuss die Annahme dieser Beschlussempfehlung.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten verabschiedete nunmehr in seiner 7. Sitzung am 9. Januar 2003 die vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 4/456 einstimmig unter dem Titel „Von den historischen Wurzeln zum Neuen Europa“.

Ich persönlich danke allen an der Vorbereitung Beteiligten und wünsche mir für die Veranstaltung am 7. und 8. Mai 2003 in Quedlinburg einen vollen Erfolg und damit ein bedeutsames Stück näherer Anbindung Sachsen-Anhalts mit seiner Geschichte und Kultur an das neue Europa.

Namens des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten bitte ich den Landtag um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Sobetzko.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wer mit der Beschlussempfehlung in der Drs. 4/456 einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Beratung

Handlungskonzept zur Verbesserung der politischen Bildung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/293**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/345**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/476**

Die erste Beratung fand in der 10. Sitzung des Landtages am 15. November 2002 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher. Sie haben das Wort.

Herr Dr. Fikentscher, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Obwohl ich mich freiwillig als Berichterstatter gemeldet habe, weil mir das Thema am Herzen liegt, und ich auch über einen sehr schönen Kompromiss berichten könnte, bitte ich um die Erlaubnis, den Bericht zu Protokoll geben zu dürfen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Fikentscher, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Die Anträge sind dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft in der 10. Sitzung des Landtages am 15. November 2002 zur Beratung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft befasste sich mit den Anträgen in seiner Sitzung am 15. Januar 2003. Dabei machte die entstandene Diskussion noch einmal deutlich, dass sich die beiden Anträge nicht in der Zielsetzung, die politische Bildung an den Schulen im Land zu verbessern, unterscheiden, sondern hinsichtlich des Zeitrahmens und der Ausgestaltung des Auftrages.

Die Fraktion der SPD unterstrich in der Ausschusssitzung ihre Intention, die Landesregierung bis Ende Juni 2003 ein Handlungskonzept zur Verbesserung der politischen Bildung erarbeiten zu lassen, mit dessen Umsetzung dann bereits im Schuljahr 2003/2004 begonnen werden sollte. Die Koalitionsfraktionen hingegen sahen den Zeitraum für die Vorlage des Handlungskonzeptes bis zum Ende des aktuellen Schuljahres 2002/2003 als zu kurz an, da die Kapazitäten des Kultusministeriums gegenwärtig ganz entschieden durch die Arbeiten zur Umsetzung der Schulreform in Anspruch genommen würden, und befürworteten eine Evaluation der Qualität der politischen Bildung an den Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2003/2004.

Außerdem sollte sich nach Auffassung der Fraktionen der CDU und der FDP ein Programm für die politische Bildung nicht ausschließlich an der Studie „Jugend und Demokratie - Politische Bildung auf dem Prüfstand“ des Zentrums für Schulforschung und Fragen der Lehrerbildung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, sondern auch an vergleichbaren Studien aus anderen Ländern orientieren, um eine unzulässige Engführung der Kenntnisse und Deutungen zu vermeiden.

Der Absicht der Koalitionsfraktionen, bis zum Ende des Schuljahres 2003/2004 eine Erhebung zum Stand der Qualität der politischen Bildung an den Schulen vorzunehmen, wurde durch die Fraktion der SPD entgegengehalten, dies würde Zeit und zusätzliche Mittel kosten und zu keinem wesentlich anderen Ergebnis führen, als es bereits jetzt vorauszusehen sei. Deshalb sollte auf der Grundlage der bestehenden Erkenntnisse ein Handlungskonzept erarbeitet werden, das bereits im Schuljahr 2003/2004 umgesetzt werden könnte.

Die Fraktion der PDS unterstützte in der Ausschusssitzung grundsätzlich das Anliegen der Fraktion der SPD, dass ein Handlungskonzept zur Verbesserung der poli-

tischen Bildung an den Schulen notwendig sei, vertrat im Verlauf der Diskussion unter Berücksichtigung der Argumentation der Koalitionsfraktionen aber auch die Ansicht, dass es besser sei, ein solches Konzept bis zum Ende des Schuljahres 2003/2004 zu bekommen, als noch später oder gar nicht.

Um eine konsensuale Lösung zu erreichen, waren die Ausschussmitglieder letztendlich bemüht, einen Termin für die Erarbeitung des Handlungskonzeptes zu finden, der sichert, dass mit der Umsetzung des Konzeptes bereits im Schuljahr 2004/2005 begonnen werden kann. Dieser Termin wurde mit dem 31. März 2004 gefunden.

Im Auftrage des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft empfehle ich dem Landtag die vorliegende Beschlussempfehlung, die im Ausschuss einstimmig verabschiedet wurde, zur Annahme.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Fikentscher.

Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren. Es steht die Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drs. 4/476 an. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden. Somit ist der Tagesordnungspunkt 17 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zweite Beratung

Einrichtung einer Härtefallkommission in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/397

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/500

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/562

Die erste Beratung fand in der 12. Sitzung des Landtages am 13. Dezember 2002 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mich auch sehr gern in die Reihe derer eingefügt, die ihre Rede zu Protokoll geben. Ich denke aber, dass es wegen des Stimmenverhältnisses von 7 : 6 : 0 einige Redebeiträge geben wird. Deswegen möchte ich Ihnen die Beschlussempfehlung kurz vortragen.

Der Ausschuss für Inneres empfiehlt Ihnen, den Antrag der PDS-Fraktion „Einrichtung einer Härtefallkommission“ in Drs. 4/397 abzulehnen. Dafür hat sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 29. Januar 2002 mehrheitlich - mit dem Ergebnis 7 : 6 : 0 Stimmen - ausgesprochen. Diese Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 4/500 vor.

Der Antrag der PDS-Fraktion wurde in der 12. Sitzung des Landtages dem Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Bereits in dieser Plenarsitzung wurde eingehend über das Pro und Kontra der Einrichtung einer Härtefallkommission diskutiert.

Die einbringende Fraktion der PDS führte aus, dass es sinnvoll und notwendig sei, eine solche Stelle einzurichten, die Ausländern auf Ersuchen im Einzelfall einen weiteren Aufenthalt in Deutschland ermöglichen könne, wenn humanitäre oder persönliche Gründe die Rückkehr in das Heimatland unmöglich machen. Die PDS-Fraktion hat sich daher dafür eingesetzt, dass die Landesregierung die für die Errichtung der Härtefallkommission notwendige Rechtsverordnung und die damit verbundenen Rahmenbedingungen erlässt. Dies sollte auf der Grundlage von § 25 Abs. 4 a des Aufenthaltsgesetzes, der über Artikel 1 Bestandteil des so genannten Zuwanderungsgesetzes war, erfolgen.

Die SPD-Fraktion hatte dieses Anliegen in der Plenardebatte begrüßt.

Die Fraktion der CDU hatte sich zu dem Antrag inhaltlich eher ablehnend positioniert, weil sie die Einrichtung einer solchen Kommission als nicht notwendig und von der bereits geltenden Rechtslage erfasst erachtete. Genauso wie die Fraktion der FDP hatte die CDU-Fraktion aber einer Ausschussüberweisung zugestimmt, weil sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Dezember 2002 abwarten wollte.

In der Sitzung des Innenausschusses am 29. Januar 2003 wurde - auch vor dem Hintergrund der inzwischen ergangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, deren Ergebnis Ihnen bekannt sein dürfte - erneut intensiv diskutiert. Die PDS-Fraktion hat aufgrund der Entscheidung ihren Antrag dahin gehend abgeändert, dass sie die Landesregierung weiterhin auffordert, eine Härtefallkommission einzurichten, jedoch nicht mehr auf der Grundlage der bereits erwähnten Bestimmung des Zuwanderungsgesetzes, welches für nichtig erklärt wurde. Dies wurde, wie bereits eingangs erwähnt, mit sieben Neinstimmen bei sechs Jastimmen abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich Sie daher um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Fischer das Wort.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Es wird Sie nicht überraschen: Die Position der SPD-Fraktion hat sich seit dem Dezember 2002 nicht geändert. Nach wie vor sind wir für die Einrichtung einer Härtefallkommission in Sachsen-Anhalt.

Die intensiv und kontrovers geführte Diskussion im Innenausschuss hat uns vom Gegenteil nicht überzeugen können. Dafür sind die Argumente, die für eine Härtefallkommission sprechen, zu gewichtig. Wir sprechen uns also auch weiterhin dafür aus und erachten die Härtefallkommission als sinnvoll. Auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Zuwanderungsgesetz hat natürlich nichts an unserer Haltung geändert.

In den nächsten Monaten wird über ein Zuwanderungsgesetz entschieden werden. In diesem Zusammenhang hätte ich eine Frage an den Ministerpräsidenten - er ist

gerade nicht da - und bin sehr gespannt, wie die von ihm heute Morgen angekündigte konstruktive Arbeit im Bundesrat aussehen wird. Herr Beckstein hat nämlich angekündigt, das Kompromissangebot der unionsgeführten B-Länder von vor einem Jahr zurückzuziehen und alte Unionsforderungen wieder aufzunehmen. Das wird natürlich eine Einigung sehr erschweren bzw. unmöglich machen. Mein Appell an Sie, Herr Ministerpräsident: Klopfen Sie Ihrem Freund, dem bayerischen Innenminister, mal kräftig auf die Finger.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Es bedarf aber auch gar nicht des Zuwanderungsgesetzes, um eine Härtefallkommission einzurichten, wie man bereits in der Vergangenheit in einigen anderen Bundesländern beobachten konnte. Es geht auch nicht darum, wie von CDU und FDP behauptet, eine weitere Rechtsmittelinstanz zu schaffen und die Entscheidungen der Ausländerbehörden in Zweifel zu ziehen.

Wir wissen aber auch, dass die Anwendung von Rechtsvorschriften im Einzelfall für die Betroffenen zu Härtefällen führen kann. Die besondere Härte kann dabei in der sozialen oder familiären Situation bestehen. Schaut man sich die Fälle in den anderen Bundesländern an, so geht es zum Beispiel um physische oder psychische Härtefälle, wie schwere Erkrankungen, die im Heimatland nicht fachgerecht behandelt werden können.

Auch bei Entscheidungen durch Gerichte gibt es das Gnadenrecht, das vom Ministerpräsidenten ausgeübt wird. Vergleichsweise diese Funktion hätte auch die Härtefallkommission. Dabei ist die Kommission natürlich auch an das Gesetz gebunden; sie lotet lediglich den rechtlichen Spielraum aus. Die Härtefallkommission kann nur Empfehlungen an die Ausländerbehörden abgeben und hat somit eine Beratungsfunktion für diese Behörden. Die Kommission kann weder Abschiebungen aussetzen oder verhindern, noch Asyl gewähren.

Es würde auch zu keiner Doppelung des Verfahrens mit dem Petitionsausschuss kommen, wenn man festlegt, dass eine Befassung der Härtefallkommission nicht mehr in Betracht kommt, wenn das Verfahren bereits im Petitionsausschuss anhängig ist.

In unserer Haltung sehen wir uns auch durch verschiedene gesellschaftliche Gruppen unterstützt, wie zum Beispiel die evangelische Kirche, die sich für die Errichtung einer solchen Härtefallkommission ausgesprochen hat.

Würde man den Argumenten von CDU und FDP folgen, wären die in anderen Bundesländern bereits bestehenden Härtefallkommissionen überflüssig. Schaut man sich aber die Bilanz ihrer Arbeit an, so sieht man, dass durch die Härtefallkommissionen in Einzelfällen geholfen werden konnte. Diese Chance, meine Damen und Herren, sollten wir auch in Sachsen-Anhalt ergreifen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die SPD-Fraktion wird gegen die Beschlussempfehlung des Innenausschusses stimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Borgwardt das Wort.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits in der 12. Sitzung des Landtags habe ich im Namen meiner Fraktion ausführlich begründet, warum wir die Sinnhaftigkeit der Härtefallkommission nicht einsehen. Die im Ausschuss - der Antrag wurde von uns in den Innenausschuss überwiesen - vorgetragenen Argumente haben unsere Auffassung ebenfalls nicht verändert. Wir halten die Härtefallkommission für nicht notwendig und demzufolge werden wir den Antrag der PDS-Fraktion ablehnen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Borgwardt. - Für die PDS-Fraktion erteile ich Herrn Gärtner das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Frage der Einrichtung einer Härtefallkommission gab es, wie in dem Bericht über die Ausschussberatung deutlich gemacht wurde, in der letzten Sitzung eine intensive Diskussion, in deren Folge die Koalitionsfraktionen mit ihrer Stimmenmehrheit das Anseinen der PDS-Fraktion und einer Vielzahl von Verbänden, Vereinen und Kirchen abgelehnt haben, eine Härtefallkommission in Sachsen-Anhalt einzurichten.

Dabei wurden aus meiner Sicht von den Koalitionsfraktionen fadenscheinige Argumente vorgetragen: Man würde die Arbeit der Ausländerbehörden infrage stellen; das sei eigentlich nur eine Kommission mehr; Erwartungen würden geweckt, die nicht erfüllt werden könnten. - Die Praxis in den Ländern, in denen Härtefallkommissionen existieren, zeigt das Gegenteil.

Meine Damen und Herren! Aufgrund einer veränderten Gesetzeslage auf Bundesebene, aber auch aus inhaltlichen Gründen stellt meine Fraktion heute den vorliegenden Änderungsantrag. Wir wollen damit verdeutlichen, dass eine solche Härtefallkommission unabhängig vom Zuwanderungsgesetz in Sachsen-Anhalt notwendig ist und dass wir diese brauchen.

Der Verweis auf den Petitionsausschuss ist falsch. Gernade dort hat sich gezeigt, dass der Ausschuss für diese Fälle nicht der richtige Ort ist, weil er damit zum Teil inhaltlich, aber auch hinsichtlich seiner Arbeitskapazität überfordert ist. In eine solche zu bildende Härtefallkommission gehören diese Fälle hinein und sollten dort inhaltlich und fachlich behandelt werden.

Ich will auch noch einmal auf das Argument eingehen, dass alle rechtlichen Dinge und auch die Härtefälle woanders geklärt werden könnten. Ich denke, dass auch dann, wenn alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind, in bestimmten Fällen - das hat die Praxis bewiesen - noch dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen können, die eine Rückkehr in das Heimatland unmöglich machen. In diesem Sinne sollten solche Fälle in der Härtefallkommission behandelt werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gärtner. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur ein Punkt ganz kurz: Frau Fischer, es ist schon ziemlich dreist, sich an das Rednerpult zu stellen

(Unruhe bei der SPD)

und zu sagen: Der Ministerpräsident solle doch einmal erklären, wie das mit seiner Kooperationsbereitschaft gemeint war, wie weit es damit her ist, während die Bundesregierung - SPD-geführ - das Zuwanderungsgesetz mit wenigen redaktionellen Änderungen in der Begründung 1:1 wieder in den Bundestag einbringt, ohne auf die anderen im Bundestag bzw. Bundesrat vertretenen Parteien zuzugehen und nach einem Kompromiss zu suchen, obwohl man weiß, dass es inhaltliche Differenzen gibt. Darin erkenne ich auch keine Kompromissbereitschaft.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Und das so hinzustellen, finde ich, ist ziemlich dreist. Nun mag man sich über den Ausdruck streiten. Ich finde das ziemlich dreist.

Ich meine - das ist das, was ich eigentlich noch einmal sagen wollte -, wir alle sollten an einer Regelung zur Zuwanderung interessiert sein. Der Gesetzentwurf, der von der Bundesregierung vorgelegt worden ist, kann eine Grundlage sein, bedarf aber noch inhaltlicher Änderungen. Und die sollten jetzt gefunden werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Püchel?

Herr Kosmehl (FDP):

Von Herrn Püchel gern.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Es ist eine ganz einfache Frage; Sie können sie mit Ja oder Nein beantworten. - Ist Ihnen bewusst, dass das Zuwanderungsgesetz fast 1:1 dem Müller-Papier entspricht, dass es also zwischen den großen Parteien keine Probleme geben dürfte?

(Zurufe von der CDU: Das ist falsch!)

Herr Kosmehl (FDP):

Das weiß ich nicht bis ins letzte Detail. Aber ich kann Ihnen eines verraten, Herr Püchel:

(Herr Kurze, CDU: Müller ist CDU! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Müller ist Mitglied der CDU und nicht der FDP.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!!)

Die FDP hat genügend Vorschläge zum Zuwanderungsgesetz gemacht, die nicht beachtet worden sind. Wir werden auch in den Bundesrat unsere eigene Meinung mit einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/500 ein. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/562 ab. Wer mit diesem Änderungsantrag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Stimmen der Opposition. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/500 ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen waren damit einverstanden. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir schließen Tagesordnungspunkt 18 ab.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 19 aufrufe, möchte ich den Bundestagsabgeordneten Herrn Dr. Bergner als ehemaliges Mitglied dieses Hohen Hauses begrüßen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 4/504**

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Knöfler. Bitte schön

(Herr Dr. Püchel, SPD: Zu Protokoll!!)

Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses! Späte Abendstunde, Berichterstattung des Petitionsausschusses, und es reizt mich schon, einiges zu sagen. Aber will ich mir Ihren Zorn zuziehen? - Nein!

(Heiterkeit)

Deswegen bitte ich Sie: Lesen Sie den Bericht des Petitionsausschusses. - Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Einen Wunsch habe ich allerdings doch: Nicht dass der Petitionsausschuss überarbeitet wäre und deswegen die Anträge von Asylbewerberinnen nicht bearbeiten könnte - aber denken Sie über die Härtefallkommission noch einmal nach.

Ein zweiter Wunsch: Gut zu Gesicht stehen würde dem Land Sachsen-Anhalt ein Petitionsgegesetz. Und dafür möchte ich noch einmal werben.

Jetzt gebe ich die Rede zu Protokoll. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Ein arbeitsreiches Jahr 2002 liegt hinter den Mitgliedern des Petitionsausschusses. Ein Jahr, in dem die dritte in

die vierte Legislaturperiode überging und sich dementsprechend neue Ausschussmitglieder in die verantwortungsvolle Tätigkeit einarbeiten mussten. Dies taten sie mit Bravour - dafür gleich zu Beginn mein Dank.

Es ist eine interessante Erfahrung, dass gerade die neu in den Ausschuss gewählten Abgeordneten neben vielen Stunden Sitzungsarbeit an insgesamt 21 Sitzungstagen gern Ortstermine wahrgenommen haben. So konnte einmal mehr der Politikverdrossenheit der Bevölkerung - im konkreten Fall der Petenten - entgegengewirkt werden. Neue Sichtweisen führten dabei nicht selten zum erfolgreichen Abschließen der Petition, zumindest für einen nachvollziehbaren Erklärungssachstand.

Wie Sie der vorliegenden Beschlussempfehlung in Drs. 4/504 vielleicht schon entnommen haben, gingen im Berichtszeitraum von Dezember 2001 bis November 2002 778 Bürgerbegehren beim Petitionsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt ein. Davon wurden 593 Vorgänge als Petition behandelt, andere wurden als Bitten bzw. Beschwerden bearbeitet; ein geringer Teil wurde an ein anderes zuständiges Bundesland oder an den Deutschen Bundestag weitergeleitet.

Von den abschließend behandelten Petitionen konnten 13,2 % positiv beschieden werden, differenziert nach einzelnen Sachgebieten.

Der größte Anteil der Petitionen berührte mit einer Anzahl von 179 das Sachgebiet Inneres. Abwassergebühren und Straßenausbaubeiträge waren Themenschwerpunkte in diesen Petitionen. Durch Überweisung an Fachausschüsse und Hinzuziehen von externem Sachverständigen war es gerade in diesem Bereich möglich, Runderlassen oder Gesetzesänderungen zu bewirken; ich darf an das Erheben von Straßenausbaugebühren in der satzungsfreien Zeit erinnern.

Mit 102 Petitionen gehörte im Berichtszeitraum das Ministerium für Gesundheit und Soziales zu den drei Ministerien, die mit dem Eingang der meisten Petitionen betraut wurden; dem Justizministerium wurden 89 Petitionen zur Stellungnahme überreicht. 18 Sammelpetitionen mit insgesamt 3 440 Unterschriften gingen ebenfalls ein.

Viele Petitionen wurden mehrfach behandelt. Zum einen, weil Petenten negative Bescheide nicht immer kritiklos hinnahmen, zum anderen weil sie mit Vorschlägen und Anregungen aktiv an der Politik unseres Landes teilhaben wollten. Mehrfachbehandlungen zeigen aber auch, dass der Ausschuss stets bemüht war und ist, Lösungen im Sinne der Petenten zu finden.

So wurden Stellungnahmen der Landesregierungen hinterfragt, und Ergänzungen in der Beantwortung führten wenn auch nicht immer zum Erfolg, so doch zumindest zum besseren Verständnis und damit schließlich zu Bürgern, die mit dem ihnen erteilten umfänglichen Antwortschreiben zufrieden waren.

Manchmal führten bereits vor dem eigentlichen Petitionseingang Gespräche dazu, dass Missverständnisse ausgeräumt und akzeptable Lösungen für alle gefunden werden konnten - der wohl günstigste Fall, doch leider nicht die Norm!

Das Durchführen öffentlicher Petitionsausschusssitzungen konnte im letzten Jahr wiederum das Medieninteresse steigern. Im Umkehrschluss lässt sich allerdings nicht erkennen, dass dadurch die Zahl der Petitionen gestiegen ist. Jeder und jedem scheint das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden,

noch immer nicht bekannt zu sein. Es liegt an uns, dieses im Grundgesetz, in der Landesverfassung und in der Geschäftsordnung des Landtages verankerte Recht weiter publik zu machen. Nur wenn uns auf politischer Führungsebene die Sorgen und Probleme der Bürger vermittelt werden, kann Politik als solche nicht nur agieren, sondern vor allem reagieren.

Wieder konnte heute im obligatorischen Jahresbericht nur ein grober Überblick über die Arbeit und die Verantwortung des Petitionsausschusses gegeben werden. Hingegen wird in der Beschlussempfehlung des Tätigkeitsberichts für das Jahr 2002 detailliert aufgelistet, wo Bürgern „der Schuh drückt“ bzw. wo sich Gesetze, Runderlasse und Verordnungen zu ihrem Nachteil auswirken.

Somit bieten Petitionen und der vorgelegte Bericht ganz speziell für Sie, sehr geehrte Abgeordnete, eine gute Gelegenheit zur Überprüfung und einer eventuellen Novellierung von Gesetzen. Allerdings setzt das voraus, sich des Berichtes anzunehmen. Er liegt Ihnen in Schriftform vor, und ich versichere Ihnen, für Fragen und sachdienliche Hinweise habe ich ein offenes Ohr.

Als Ausschussvorsitzende ist es mir abschließend ein Bedürfnis, den Damen und Herren Ausschussmitgliedern und Berichterstattern, den Beamten aus der Ministerialebene wie auch dem Ausschussekretariat für die konstruktive und gewissenhafte Arbeit zu danken.

Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und bitte um Zustimmung der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Knöfler. Sie könnten eventuell gleich am Rednerpult stehen bleiben.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in Drs. 4/504 ab. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 9 aufgeführten Petitionen mit Bezeichnung an den Petenten für erledigt zu erklären. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden. Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 ab.

- Ja, bitte.

Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Präsidentin, ich wollte nur mitteilen, dass wir damit einverstanden sind, den Tagesordnungspunkt 22 noch zu behandeln. Ich hatte vorhin angemerkt, dass es aus unserer Sicht Schwierigkeiten geben könnte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich freue mich, dass Sie mitmachen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Überweisung einer Petition an die Landesregierung

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 4/505**

Berichterstatterin ist wiederum die Abgeordnete Frau Knöfler.

Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses! Dort hinten liegt meine Rede. In der Beschlussempfehlung bitten wir die Landesregierung einstimmig, in dem Einzelfall einer Lehrerin eine Dienstzeit von 40 Jahren anzuerkennen.

Wir haben diese Petition mehrmals im Ausschuss beraten. Wir haben das Finanz- und das Kultusministerium hinzugezogen und sind als Petitionsausschuss einhellig zu der Auffassung gekommen, der Landesregierung diese Petition zu überweisen und sie zu bitten, diesen Einzelfall zu berücksichtigen und anhand dieses Einzelfalls zu prüfen, ob es möglicherweise noch mehr Lehrerinnen und Lehrer gibt, die 40 Jahre im Dienst sind und einen Anspruch auf eine Prämie in Höhe von 400 € haben.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses, unserer Beschlussempfehlung zuzustimmen, also die Landesregierung zu beauftragen, diese Petition zu berücksichtigen und innerhalb von sechs Wochen im Petitionsausschuss darüber zu berichten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Knöfler.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/505 ein. Wer mit der Beschlussempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden. Wir schließen die Beratung zu Tagesordnungspunkt 20 ab.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend das Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Ordnung - 2 BvR 1588/02

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/516**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Rothe. Bitte.

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 25. November 2002 wandte sich das Bundesverfassungsgericht unter anderem an den Landtag von Sachsen-Anhalt und bot an, dass der Landtag eine Stellungnahme zu einer Verfassungsbeschwerde mit dem von der Frau Präsidentin bereits genannten Aktenzeichen bis zum 31. Januar 2003 abgeben kann. Gemäß

§ 52 der Geschäftsordnung des Landtages ist das Verfassungsgerichtsverfahren dem Ausschuss für Recht und Verfassung vom Landtagspräsidenten mit Schreiben vom 18. Dezember 2002 überwiesen worden.

Zunächst wurde gegenüber dem Bundesverfassungsgericht um eine Verlängerung der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15. Februar 2003 gebeten.

Die Verfassungsbeschwerde richtet sich unmittelbar gegen Beschlüsse des Oberlandesgerichts Naumburg und des Landgerichts Halle und mittelbar gegen das Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 6. März 2002.

In der 8. Sitzung am 20. Januar 2003 beschäftigte sich der Ausschuss für Recht und Verfassung mit der Verfassungsbeschwerde. Zunächst ließ sich der Ausschuss vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst über das Gesetzgebungsverfahren in der dritten Legislaturperiode Bericht erstatten. Es wurden die Meinungsbildung und die kontroversen Diskussionen in den Plenardebatten und in den Ausschüssen für Recht und Verfassung sowie für Inneres dargestellt.

Im Ergebnis kam der Ausschuss für Recht und Verfassung dann überein, dem Landtag die Abgabe einer Stellungnahme zu diesem Verfassungsgerichtsverfahren zu empfehlen, insbesondere auch, da die Verfassungsbeschwerde ein vom Landtag Sachsen-Anhalt beschlossenes Gesetz betrifft, aufgrund dessen in die Freiheitsrechte einer Person eingegriffen wird.

Durch die Fraktion der PDS wurde die Beifügung eines Minderheitenvotums zur Stellungnahme beantragt. Diesem Antrag folgte die Ausschussmehrheit nicht. Sie kam jedoch überein, der Stellungnahme die Plenarprotokolle und die Niederschriften über die Ausschusssitzungen der beteiligten Ausschüsse beizufügen, da aus diesen Unterlagen der Meinungsbildungsprozess und die unterschiedlichen Rechtsauffassungen ersichtlich seien.

In der 9. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 28. Januar 2003 entschied sich der Ausschuss mehrheitlich gegen einen Beitritt zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Er beschloss in dieser Sitzung mit Mehrheit die Stellungnahme, die Inhalt der Beschlussempfehlung ist, welche Ihnen in der Drs. 4/516 vorliegt.

Die Stellungnahme besagt, dass die Verfassungsbeschwerde unbegründet ist. Als Gründe werden ausgeführt, dass die Gesetzgebungskompetenz für das Unterbringungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt gegeben ist. Grundsätzlich liegt die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern, soweit nicht das Grundgesetz eine andere Regelung vorsieht oder zulässt. In Betracht könnte hier kommen, dass die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Strafrechts und des Strafvollzugs dem Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Abs. 1 des Grundgesetzes zugewiesen wurde, welchen dieser auch abschließend geregelt hat.

Es handelt sich bei dem Unterbringungsgesetz jedoch nicht um die Materie des Strafrechts oder des Strafvollzugs, sondern um die Materie des Gefahrenabwehrrechts. Mit der Unterbringung wird nicht eine bereits begangene Straftat sanktioniert, sondern eine solche Straftat soll gerade verhindert werden. Daher wirkt die Unterbringung präventiv und ist der Materie des Gefahrenabwehrrechts zuzuordnen. Das Unterbringungsgesetz

bleibt von dem Bundesgesetz zur Einführung der vorbehalteten Sicherungsverwahrung unberührt, da es sich, wie bereits dargestellt, bei dem Unterbringungsgesetz nicht um die Materie des Strafrechts handelt.

Es liegt auch kein Grundrechtsverstoß vor. Durch das Unterbringungsgesetz wird der im Einzelfall Betroffene in seinem Grundrecht auf Freiheit durch die Unterbringung in der Justizvollzugsanstalt eingeschränkt. Die Freiheitsentziehung ist die intensivste Form des Eingriffs in die Freiheit einer Person. Dieses Grundrecht kann aber aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden, so wie es im vorliegenden Fall durch das Unterbringungsgesetz geschehen ist.

Es werden durch das Gesetz auch die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze beachtet. Dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wird dadurch Rechnung getragen, dass in das Freiheitsrecht nur eingegriffen werden darf, um elementare Schutzgüter, wie zum Beispiel das Leben oder die sexuelle Selbstbestimmung, zu schützen.

Weiterhin wurden durch den Gesetzgeber auch die Vorgaben des Artikels 104 des Grundgesetzes beachtet, der Vorgaben macht, unter welchen verfahrensrechtlichen Voraussetzungen eine Freiheitsentziehung angeordnet werden darf. So entscheidet über die Anordnung und die Fordauer die Strafvollstreckungskammer und somit Richter. Vor der Entscheidung sind Gutachten von zwei Sachverständigen einzuholen. Der Betroffene hat Rechtsmittel gegen diese Entscheidungen und ihm ist ein Rechtsanwalt als Beistand zu bestellen.

Es liegt auch kein Verstoß gegen die Rechte vor, die sich aus Artikel 103 des Grundgesetzes bzw. aus dem allgemeinen Rückwirkungsverbot ergeben. Zum einen besagt Artikel 103 Abs. 2 des Grundgesetzes, dass eine Tat nur dann bestraft werden kann, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde; das ist das so genannte Rückwirkungsverbot. Zum anderen besagt Artikel 103 Abs. 3 des Grundgesetzes, dass niemand wegen derselben Straftat mehrmals bestraft werden darf.

Da das Unterbringungsgesetz dem Gefahrenabwehrrecht zuzuordnen ist, fällt es nicht in den Anwendungsbereich des Rückwirkungsverbots aus Artikel 103 Abs. 2 des Grundgesetzes. Es liegt auch kein Verstoß gegen das allgemeine Rückwirkungsverbot vor. Für die Anordnung der Unterbringung ist die gegenwärtige Gefahr ausschlaggebend, die von der Person ausgeht.

Es liegt auch kein Verstoß gegen das Verbot der Doppelbestrafung vor, da auch diese Norm auf das Strafrecht abstellt und auf Strafgesetze, zu denen das Unterbringungsgesetz nicht zu zählen ist.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Rothe. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Für die PDS-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Tiedge das Wort.

Frau Tiedge (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde meine Rede nicht zu Protokoll geben, weil mir das The-

ma einfach zu wichtig ist, als dass ich meine Rede stillschweigend über den Tisch reichen könnte.

Nach meiner Kenntnis ist es das erste Mal in der Geschichte des Landtages von Sachsen-Anhalt, dass eine Stellungnahme zu einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht abgegeben wird, und das bei einem Thema, bei dem die Auffassungen der Juristen nicht weiter auseinander gehen könnten.

Umso unbefriedigender ist es nun für unsere Fraktion, dass es bei einem sobrisanten und rechtlich umstrittenen Thema keine Minderheitenmeinung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht geben wird. Wir sahen uns deshalb veranlasst, zu diesem Thema zu sprechen, da auch die Protokolle zum Bundesverfassungsgericht geschickt werden. Daher möchte ich heute noch einmal auf unsere anders lautende Rechtsauffassung hinweisen.

Das Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Ordnung ist in dreierlei Hinsicht verfassungswidrig.

Erstens. Das Land hat keine Gesetzgebungskompetenz. Eine Sicherungsverwahrung mit strafrechtlichem Charakter unterfällt als strafrechtliche Norm dem Bundesrecht. Ein Lavieren zwischen strafrechtlichen und polizeirechtlichen Maßnahmen und damit eine Kompetenzverlagerung hin zu der Möglichkeit einer landesrechtlichen Gesetzgebung ist rechtlich nicht machbar.

Ein Unterbringungsgewahrsam bzw. eine Vorbeugehaft nach Polizeirecht - um so etwas würde es sich im vorliegenden Fall handeln - ist genau definiert - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, Rolf Gössner -:

„Da es sich hier um Präventivhaft handelt, besteht gegen die Betroffenen in der Regel kein Straftatverdacht. Die Prognoseentscheidung der Polizei, die betreffende Person könnte künftig Straftaten oder bestimmte Ordnungswidrigkeiten begehen, ist kaum verifizierbar. Ein Unterbringungsgewahrsam ist also Präventivhaft gegen Unschuldige. Deshalb wird in der rechtswissenschaftlichen Literatur der Unterbringungsgewahrsam als kurzfristige und vorläufige Maßnahme charakterisiert, als Ultima-Ratio-Regelung, die nur zur Verhinderung einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr bzw. Straftat zulässig ist.“

An all dem fehlt es bei der Begründung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung. Die Sicherungsverwahrung kann nur unter der Bedingung eines Strafauspruchs und damit einer Schuldfeststellung erfolgen. Wir kommen damit zum zweiten Grund unserer Ablehnung.

Dieses Gesetz widerspricht dem Schuldprinzip. Die Belastung der schuldlos Verwahrten ist gravierend, insbesondere auch deshalb, weil der Vollzug von Strafe und Sicherungsverwahrung in derselben Einrichtung erfolgt und die Verwahrungsdauer wegen der Abhängigkeit von sehr bestimmten und damit fragwürdigen Kriterien nicht genau bestimmbar ist. Der Grundsatz „Keine Strafe ohne Schuld“ hat den Rang eines Verfassungsgrundsatzes.

Im Grundgesetz ist festgeschrieben, dass der Täter nicht zum bloßen Objekt der Verbrechensbekämpfung und der Verletzung seines verfassungsrechtlich geschützten sozialen Wert- und Achtungsanspruches gemacht werden darf. Ein Verstoß dagegen wäre verfassungswidrig, da gegen das Rechtsstaatsprinzip der Verhältnismäßigkeit

keit verstößen werden würde. Dazu käme praktisch, dass jeder von nachträglicher Sicherungsverwahrung Bedrohte alles daransetzen würde, in ein Bundesland verlegt zu werden, in dem es diese Regelung nicht gibt.

Zum Dritten verstößt das gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, der die Bundesrepublik durch Bundesgesetz zugestimmt hat. Dort heißt es in Artikel 5, dass eine Freiheitsentziehung nur an ein Strafurteil geknüpft sein darf. Man verweist auf die eingeschränkte Möglichkeit der Präventivhaft, zu der ich bereits zu Beginn Ausführungen gemacht habe. Eine Freiheitsentziehung aufgrund eines allgemeinen Gefährdungspotenzials lässt auch die Menschenrechtskonvention nicht zu.

Ich muss noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen, dass Sie mit diesem Gesetz keine 100-prozentige Sicherheit erzielen werden, zumal dazu noch die zeitliche Begrenzung kommt. Therapieunwilligkeit bzw. erfolglos verlaufende Therapieversuche, die bei diesen Straftätern in der Regel bereits mehrere Jahre umfassen können, lassen sich nicht in Monaten verändern. Dann seien Sie lieber konsequent und sagen Sie gleich lebenslänglich und ohne Urteil wegsperrn. Damit würden Sie den Kritikern von Sicherungsverwahrung Recht geben, die sagen - ich zitiere - „dass mit der Sicherungsverwahrung Verbrecher wie unbrauchbares Material behandelt und unschädlich gemacht werden sollen.“

Das kann und darf nicht das Ziel einer bürgernahen und sozialen Rechtspolitik sein, bei der es uns - das möchte ich unmissverständlich betonen, bevor es wieder zu Irritationen kommt - darum geht, die Menschen vor schweren Straftaten zu schützen. Mit Gesetzen, die aus unserer Sicht verfassungswidrig sind, gelingt Ihnen das nicht. Aus diesem Grund werden wir der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Tiedge. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort.

Herr Wolpert (FDP):

Ich verzichte auf meinen Redebeitrag.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der Abgeordnete Herr Wolpert verzichtet. Die SPD-Fraktion hat keinen Debattenredner angekündigt. Somit rufe ich als Debattenredner für die CDU-Fraktion Herrn Stahlknecht auf.

Herr Stahlknecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir verzichten auf einen Redebeitrag.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/516 ein. Wer mit dieser Beschlussempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Gegen die Stimmen der PDS-Fraktion ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

(Unruhe bei der FDP)

Die Beschlussempfehlung wurde gegen die Stimmen der PDS-Fraktion bei einer Stimmenthaltung - -

(Herr Wolpert, FDP: Würden Sie bitte abfragen, wer sich der Stimme enthält?)

- Gut. Wir treten noch einmal in die Abstimmung über die Drs. 4/516 ein. Wer ist dafür? - Das sind die Stimmen von SPD- und CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen der PDS-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Erste Beratung

a) Bündnis für Lehrernachwuchs in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/482**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/544**

b) Entwicklung der Lehrerausbildung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/494**

Einbringerin des Antrags der Fraktion der SPD ist die Abgeordnete Frau Mittendorf. Einbringerin des Antrags der Fraktion der PDS ist die Abgeordnete Frau Dr. Hein. Zunächst erteile ich der Abgeordneten Frau Mittendorf das Wort.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir können uns, glaube ich, sehr gut daran erinnern, dass wir uns vor einigen Wochen zur Frage der Fortsetzung des Lehrertarifvertrages verständigt und darüber teilweise sehr kontrovers diskutiert haben. Jeder, der sich seit längerer Zeit mit dem Thema des Lehrerpersonals an unseren Schulen befasst - auch vor dem Hintergrund der demografischen Krise - und die Diskussion in der Öffentlichkeit über angeblich zu viele Lehrer verfolgt, weiß inzwischen, dass wir gar nicht zu viele Lehrer haben. Im Zusammenhang mit dem Lehrertarifvertrag wurde immer über einen Einstellungskorridor diskutiert, der sich als notwendig erweist, um a) die unterschiedlichen Fächerspektren abzudecken und um b) für eine mehr oder weniger gesunde Altersstruktur beim Lehrerpersonal an den Schulen in allen Schulformen zu sorgen.

Es scheint etwas widersprüchlich zu sein, wenn man vor dem Hintergrund dieser Diskussion feststellt, dass wir aufgrund der Entwicklung des Altersstrukturbaumes beim Lehrerpersonal schon heute wissen, dass uns in allen Schulformen und de facto in allen Fächern in den nächsten sechs, acht, maximal zehn Jahren der Nachwuchs an Lehrerinnen und Lehrern fehlt.

Die SPD-Fraktion hat diesen Antrag in Abstimmung mit und auf der Grundlage einer Initiative der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eingebracht, was nicht ehrenrührig ist. Wir wissen, dass diese Gewerkschaft durchaus eine Reihe wichtiger Dinge nicht nur rechtzeitig erkennt, sondern sie auch punktgenau benennt. Wir haben diese Initiative aufgegriffen, weil - wie vielleicht einigen in diesem Haus bekannt sein dürfte - im Sommer letzten Jahres eine Veranstaltung zu diesem Thema stattfand. Auf dieser Veranstaltung wurde das Kultus-

ministerium gebeten, sich mit diesem Thema intensiv auseinander zu setzen und möglichst politische Schritte einzuleiten, um dieses Problem kurz- und mittelfristig einer Lösung zuzuführen.

Die Insider wissen, dass es in allen Schulformen zu einem Lehrermangel kommen wird. Alle wissen, dass die Fächerstruktur insgesamt besetzt werden und dass dieses Thema rechtzeitig angegangen werden muss. Wir wissen alle, dass das Studium für ein Lehramt in den zwei Phasen, wie sie in der Lehrerausbildung heutzutage üblich sind - ob das eine gute Regelung ist, darüber kann man trefflich streiten -, doch einer Reihe von Jahren bedarf. Wir müssen jetzt beginnen, junge Leute - ungestrichen der öffentlichen Diskussion über angeblich zu viele Lehrer - davon zu überzeugen, ein Lehramtstudium aufzunehmen und sich mittel- oder langfristig auf den sehr schönen, aber auch sehr schwierigen Beruf einer Lehrerin oder eines Lehrers vorzubereiten.

Ich will jetzt nicht über mögliche Zahlen der nächsten Jahre diskutieren; darüber sollte im Ausschuss beraten werden.

Ich gehe kurz auf die anderen vorliegenden Anträge, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und den Antrag der PDS-Fraktion, ein. Ich denke, im Wesentlichen ergänzen sich diese drei Anträge. Es ist kein Problem, die im Antrag der PDS-Fraktion enthaltenen Punkte unter den Antrag der Fraktion der SPD zu subsumieren. Wenn man beide Anträge genauer anschaut, ist das durchaus möglich. Über die von der CDU aufgegriffenen Themen, etwa die Vorschläge der Kultusministerkonferenz, sollte man diskutieren. Vielleicht kann man die Anträge dann zusammenführen.

Ich möchte im Folgenden auf einige Punkte eingehen, in denen eine gewisse Brisanz steckt, die möglicherweise auf den ersten Blick nicht zu erkennen ist.

Zu Punkt 1. Die Werbekampagne für den Lehrerberuf an den Gymnasien muss schnell erfolgen, weil die Zeit drängt.

In Punkt 2 geht es um die Sicherung einer quantitativ bedarfsgerechten und qualitativ guten Lehrerausbildung an den Universitäten und an den Ausbildungsseminaren. Ich will zu diesem Punkt ergänzend einige Ausführungen machen, insbesondere vor dem Hintergrund der gestrigen Diskussion über die Entwicklung und die Perspektiven der Hochschulen. Diesbezüglich ist die Frage der Standorte der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung durchaus von großer Bedeutung.

Über die Frage, wie die Lehrerausbildung im Land Sachsen-Anhalt erfolgen soll, muss man diskutieren, wenn man bereits weiß, dass man bis zu 1 000 Studierende im Jahr bräuchte. Das ist sowohl eine Frage der Kapazität, also der Quantität, als auch eine Frage der Qualität der Ausbildung. Angesichts der Diskussion über die Finanzen und die Strukturen gestern im Bildungsausschuss werden wir uns genau über diese Problematik noch trefflich auseinander setzen müssen.

Ähnliches gilt für die Ausbildungsseminare. Das ist der Bereich, der für die zweite Phase der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zuständig ist. Auch diesbezüglich wird vor dem Hintergrund der momentanen Nichtauslastung über die Verringerung der Zahl der Standorte diskutiert. Das sind Fragen, die im Prozess betrachtet werden müssen und zu denen der Landtag und die Landesregierung perspektivisch angelegte und kluge Entscheidungen treffen müssen.

Punkt 3 behandelt die Frage der Reform der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung. Dabei geht es zum einen um die Standorte an den Universitäten und zum anderen um die inhaltliche und strukturelle Ausbildung der Lehrer. Im Übrigen muss man berücksichtigen, dass die Ausbildung der Lehrer nicht nach dem Studium als beendet angesehen werden kann. Kaum ein Beruf bedarf einer derart permanenten Fort- und Weiterbildung wie der des Lehrers.

(Minister Herr Dr. Daehre: Man muss das nicht übertreiben! Man muss sich auch in naturwissenschaftlichen Berufen weiterbilden!)

- Ich habe gesagt, kaum ein anderer Beruf; ich habe die Notwendigkeit der Weiterbildung in anderen Berufen nicht ausgeschlossen. Das mag durchaus auch sein.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Lehrer auch!)

- Warum haben Sie alle etwas gegen die Lehrer?

Ich meine schon, dass man das Thema ernst nehmen muss. Menschen, die mit jungen Menschen arbeiten, haben ständig einen besonderen Fort- und Weiterbildungsbedarf.

Aus der Erfahrung der letzten Jahre wissen wir, dass gerade dann, wenn es Probleme bei der fachgerechten Besetzung gibt, etwa im berufsbildenden Bereich, auch so genannte Seiteneinsteiger in die Schulen geholt werden. Das ist durchaus eine Möglichkeit, wenn man das will. Allerdings muss man dafür administrative Regeln schaffen, damit Menschen ohne eine pädagogische Ausbildung über zusätzliche Ausbildungen befähigt werden können, als Seiteneinsteiger in den Schulen tätig zu werden.

Den Punkt 4 haben wir recht allgemein gehalten. Es geht um die Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen an allen Schulen. Das betrifft die Sachausstattung, die materielle Ausstattung. Dieser Punkt tangiert im weitesten Sinne auch Fragen, die mit den Kommunalfinanzen zusammenhängen. Die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler benötigen ein vernünftiges Lernumfeld, damit vor Ort zum einen gute Arbeitsbedingungen und zum anderen günstige Lernvoraussetzungen geschaffen werden.

Ich habe bereits gesagt, dass die anderen Anträge diese bzw. ergänzende Themen im Prinzip aufgreifen. Wir schlagen vor, alle drei Anträge in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu überweisen. Ich weiß, dass die Zeit etwas kurz ist; denn wir wollen die Imagekampagne noch in diesem Jahr beginnen. Ich denke, trotzdem muss man ausführlich über die Anträge beraten, weil ich davon überzeugt bin, dass es eine Reihe von Maßnahmen gibt, die man auch kurzfristig in Angriff nehmen kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Mittendorf. - Als nächster Einbringerin erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Hein das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der es notwendig ist - der Ministerpräsident hat heute früh darauf hingewiesen -, über Tarifverträge Arbeitsplätze für Lehrerinnen durch Arbeitszeitreduzierung

zu sichern, mag es einige schon verwundern, dass man gleichzeitig für eine massive Erhöhung der Zahl der Studienplätze und einen erhöhten Einstellungskorridor für Lehrer werben muss.

Allerdings kann schon seit einigen Jahren in manchen Fächern die Mangelsituation kaum beherrscht werden. Es gelingt nur mit Mühe und auch dann nicht vollständig, den derzeit möglichen und festgeschriebenen Einstellungskorridor überhaupt auszufüllen. Nicht wenige Schulen machen schon heute auf die bereits vorhandene oder drohende Überalterung der Kollegien aufmerksam. Das ist ein Zustand, der aus den alten Bundesländern bestens bekannt ist. Diesen Zustand kennen wir schon lange. Es ist uns trotzdem nicht gelungen, der drohenden Situation erfolgreich entgegenzuwirken.

Beispielweise waren für das Lehramt an Sekundarschulen mit Stand vom Oktober 2000 - das wurde aus der Antwort auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion deutlich - weniger als 100 Studentinnen eingeschrieben. Schon jetzt reichen die Studienplätze an beiden Universitäten des Landes offensichtlich nicht aus, wenn etwa zum Wintersemester 2002 240 Bewerberinnen und Bewerber für das Grundschullehramt nur 50 Studienplätze gegenüberstanden. Diese Beispiele werfen ein Licht auf die reale Lage.

In dieser Situation, die durch die Kürzungen an den Hochschulen oder durch die Überlegung, die Lehrerinnenausbildung auf nur noch einen Standort im Land zu konzentrieren, noch verschlechtert werden würde, kann der künftige Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen-Anhalt für alle Schulformen kaum gedeckt werden.

Etwa ab dem Jahr 2008 wird das massive altersbedingte Ausscheiden von Lehrerinnen aus dem aktiven Schuldienst sich mit einem Anstieg der Schülerzahlen und einem dadurch erhöhten Lehrkräftebedarf überschneiden. Ab dem Schuljahr 2006/2007 werden die Schülerzahlen an den Grundschulen wieder ansteigen. Ab 2010 werden diese Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschulen und in die Gymnasien kommen. Das Problem ist eigentlich bekannt; denn die Kinder, um die es geht, sind bereits geboren. Bislang hat die Landesregierung aber keine spürbaren Schlussfolgerungen gezogen.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Frau Mittendorf hat darauf hingewiesen - hat nach einer Analyse der derzeitigen Situation - ich nenne die Zahlen doch einmal, um die Größenordnungen deutlich zu machen - errechnet, dass jährlich 1 000 Studienanfängerinnen benötigt werden, um am Ende über wenigstens 350 ausgebildete Referendarinnen und Referendare für die Schulen zu verfügen.

Bei diesen Zahlen sind die derzeitigen Trends von Studienabbrüchen, Fachrichtungswechsel, Tätigkeitsaufnahme in anderen Bundesländern - was wir eigentlich nicht wollen - oder in anderen Bereichen usw. berücksichtigt. Die Regierung hat das als Krisenszenario bezeichnet, das sie nicht forschreiben wolle. 350 Lehrerinnen und Lehrer jährlich können aber nur den minimalen Ersatzbedarf erfüllen, wenn man bedenkt, dass die Landesregierung schon heute mit Altersteilzeitregelungen den Ausstieg aus dem öffentlichen Dienst befördern will. Das ist im Übrigen nur vernünftig.

Für die Personalsituation an den Schulen kann das aber zu desaströsen Zuständen führen. Manche bezeichnen die Zustände bereits jetzt als desaströs, zumindest was den Unterrichtsausfall betrifft. Deshalb sollte man nicht

der Illusion verfallen, man könnte sich bei den zu plannenden Studienplätzen ungestraft der Zahl von 350 Studienanfängern pro Jahr nähern.

Geradezu abenteuerlich ist die Annahme, die zum Teil öffentlich geäußert worden ist, dass der Lehrkräftebedarf in Sachsen-Anhalt aus anderen Ländern gedeckt werden könnte. Zum einen haben alle ostdeutschen Bundesländer das gleiche demografische Problem. Zum anderen ist in den alten Bundesländern der aus einer ähnlichen, aber zeitversetzten Alterspyramide resultierende Nachholbedarf noch gar nicht ausgeglichen. Deshalb wird eine Reihe ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer sofort in die alten Bundesländer abwandern, zumal die Bezahlung dort deutlich besser ist als in Sachsen-Anhalt.

Angesichts der Pläne, den Hochschulen nur noch 90 % der Budgets zu garantieren, werden die 33 000 flächenbezogenen Studienplätze finanziell kaum abgesichert werden können. Das Lehrerstudium ist zudem unter diesem Aspekt für die Hochschulen überhaupt nicht attraktiv, denn dafür können keine Drittmittel eingeworben werden.

Darum muss die ernsthafte Frage erlaubt sein - und auch die sollten wir im Ausschuss diskutieren -: Kann die erforderliche Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Lehramtsstudienplätzen auf der Grundlage der beabsichtigten Strukturveränderungen überhaupt gesichert werden? Ich denke, dass die Landesregierung genötigt ist - nicht werden muss; sie ist es einfach -, unverzüglich entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Studienanfänger für Lehrämter, die in diesem Jahr die Ausbildung beginnen, also im Sommer 2003, stehen fröhstens im Jahr 2010 für den Schuldienst zur Verfügung. Es ist eigentlich schon zu spät. Eine weitere Verzögerung wäre unverantwortlich.

Deshalb zielt unser Antrag vor allem und sehr stringent auf die Voraussetzungen an beiden Universitäten sowie auf den dafür notwendigen Finanzbedarf. Fragen wie Studienwerbung, die wichtig ist, Reform der Lehrerausbildung, die wichtig ist, sind Dinge, die in der zweiten Instanz zu klären sind. Sie sind zu klären, aber werben kann man erst, wenn man überhaupt ausreichend Studienplätze anbieten kann. Dazu werden wir, davon bin ich fest überzeugt, auch in der Zukunft beide universitäre Ausbildungsstandorte brauchen.

Die staatlichen Seminare für Lehrämter müssen eine entsprechende Kapazität vorhalten. Das bedeutet bei 350 Neueinstellungen jährlich und einer zweijährigen Ausbildungsdauer mindestens 700 Plätze.

Eine Zentralisierung der Ausbildung, die auch diskutiert worden ist, sehen wir als problematisch an. Der Bezug zur Schule wäre erschwert, der Betreuungsaufwand würde der weiten Wege wegen und Fortbildungsaufgaben könnten in der Fläche nur wenig effektiv wahrgenommen werden. Wer dann aus dem Norden kommt, bewirbt sich eben nicht in Halle, sondern in Braunschweig oder Berlin und bleibt dann wahrscheinlich auch dort.

Weiterhin schlagen wir vor - das ist etwas, was in die beiden anderen Anträge nicht aufgenommen wurde, aber auch auf einen Vorschlag der Gewerkschaft zurückgeht -, das leidige Problem der Eingruppierung der nach neuem Recht aufgebildeten Lehrkräfte an Sekundarschulen anders als bisher vorgeschlagen zu lösen. Nachdem alle Versuche, das Lehramt an Sekundarschulen tariflich aufzuwerten und in der Bundesbesoldungs-

ordnung entsprechend auszuweisen, vergebens waren, meinen wir - wie auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft -, auch im Interesse der Profilierung der Sekundarschulen als gleichwertiger Bildungsgang, dass man die Ausbildung dieser Lehrkräfte an Sekundarschulen auf das Lehramt an Realschulen umstellen sollte. Dieses Lehramt ist in der Bundesbesoldungsordnung eindeutig geregelt und die Ungleichbehandlung der Lehrkräfte in den beiden Schulformen Sekundarschule und Gymnasium könnte damit beendet werden.

Ich will zur Bekräftigung des Vorschlages auf eine Äußerung des Kultusministers von heute Morgen verweisen. Ich hätte auch seinen Brief an die Sekundarschulen zitieren können. Da er heute Morgen selbst angemahnt hat, dass die Sekundarschule eine entsprechende Aufwertung bekommen muss, denke ich, es gehört dazu, dass auch die Lehrkräfte eine entsprechende Aufwertung bekommen. Das ist offensichtlich in dieser Bundesrepublik die einzige Möglichkeit, das zu leisten; alles andere haben wir versucht.

Das bedeutet nicht, dass wir mit dem Realschullehramt nun wieder die Realschulen hofieren wollen und damit das dreigliedrige Schulsystem. Das werden Sie uns sicher abnehmen. Aber es bedarf einfach eines ein bisschen gesunden Menschenverstandes, um zu sehen, dass wir anders nicht zu Lösungen kommen.

Sicher ist es dann auch notwendig, für die bis jetzt ausgebildeten Sekundarschullehrer neuen Rechts, die so furchtbar viele nicht sind, eine Sonderregelung zu schaffen, die in unserem Land gilt; sonst sind sie nämlich diejenigen, die bei diesem Prozess hinten runterfallen, weil sie überhaupt nichts davon haben.

Ich denke, wir sollten diese inzwischen drei Anträge, die offensichtlich alle auf die Initiative der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zurückgehen, was mich im Falle der CDU besonders freut, in die Ausschüsse überweisen und dort diskutieren, und zwar federführend im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und mitberatend im Finanzausschuss und im Gleichstellungsausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Frau Dr. Hein. - Die Debatte eröffnet der Kultusminister Herr Professor Olbertz.

Zuvor möchte ich Damen und Herren des CDU-Ortsverbandes Magdeburg-Sudenburg recht herzlich im Hohen Hause begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist in der Tat so - es mag paradox erscheinen -, dass wir ausgerechnet in den Zeiten, in denen man eigentlich das Problem hat, einen namhaften Lehrerübergang in Lohn und Brot zu lassen, was auch einen Teil der schwierigen Verhandlungen um die Tarifergebnisse ausmachte, über Lehrermangel und Lehrernachwuchs diskutieren und einen Mangel prognostizieren.

Das ist aber ganz richtig; denn jeder, der prognostisch denkt und sich Szenarien für die Zukunft vorstellen kann, weiß, dass es so einfach nicht ist, zunächst einmal nur den Lehrermangel zu quantifizieren und dann festzustellen, dass es zwar statistisch stimmt, dass wir ohne Ein-

stellungen - rein statistisch - bis zu den Jahren 2007/2008 kommen würden, aber dabei völlig außer Acht lassen, dass es eine Standortdynamik gibt, dass es eine Fächerstruktur gibt, dass es eine Altersstruktur innerhalb des Lehrerbestandes gibt und dass vor allem auch in Zukunft Schülerinnen und Schüler da sein werden, sodass die Initiative, über die Lehrerprognose, die Bedarfsprognose und damit die Ausbildungsbesonderheiten zu reden und darüber nachzudenken, zunächst einmal mehr als zu begrüßen ist.

Nach unseren Berechnungen im Kultusministerium allerdings differieren die Zahlen des Lehrerbedarfs, was die wünschenswerten Immatrikulationsraten betrifft, ganz erheblich. Wir gehen davon aus, dass man, wenn man den Lehrerbedarf der Zukunft decken will, mit etwa 450 bis 500 Immatrikulationen im Lehramtsstudium pro Jahr auskäme. Ich muss natürlich nun erklären, wie es zustande kommt, dass die GEW und Ihr Antrag 1 000 fordern und wir nur etwa die Hälfte. Unabhängig vom Auftrag der GEW, den ich erhalten habe, liebe Rita Mittendorf - ich vermute, da hat sich etwas geändert, was Ihnen möglicherweise in dem Moment nicht parat war -, aber als Bitte habe ich diese Initiative schon aufgegriffen und noch einmal gegengerechnet.

Das Problem besteht darin, dass diese 1 000 Anfänger im Studium tatsächlich zu rechtfertigen sind, wenn man alle Krisensymptome der gegenwärtigen Situation hochrechnet, also mit der gleichen Abbrecherquote, die wir im Moment haben, und der gleichen Abwanderungsquote fertiger Absolventen rechnet. Wenn man diesen Status quo quasi zum fixen Bestandteil eines Konzepts macht, dann bekennt man sich dazu, dass man bereit ist, die Krise zu finanzieren, und dass man von dieser Krise aus den Planungsbedarf herleitet.

Für mich wäre das Elend in anderer Weise zu lösen, nämlich Vorsorge dafür zu treffen, dass die Abbrecherquote im Lehramtsstudium deutlich schrumpft, dass die Attraktivität der Standorte für die Lehrerbildung entschieden zunimmt - deswegen werden wir uns als Land auch an der Imagekampagne der KMK beteiligen, obwohl es uns sogar ein bisschen Geld kostet; nach langem Streit haben wir uns verständigt -, dass der Lehrerberuf einfach attraktiver gemacht wird und - Frau Dr. Hein, darin gebe ich Ihnen Recht - dass über die Schule und insbesondere über die Sekundarschule in der Öffentlichkeit ganz anders kommuniziert wird und sie damit aufgewertet werden.

Aber wenn man diese ganzen Befunde der Krise der Lehramtsausbildung mitdenkt und in den Griff bekommt, dann braucht man nicht eine so gigantische oder so erheblich großzügige Vorsorge zu treffen, die, wie gesagt, alle diese Defizite einbezieht. Diese Defizite sind für mich aber nicht von programmatischem Wert, sondern die Aufgabe lautet, sie zu überwinden. Dann kommt man mit 450 bis 500 Anfängern meiner Meinung nach klar.

Ich muss allerdings parallel dazu eine konsequente und auch zupackende Reform der Lehramtsstudiengänge in Angriff nehmen, insbesondere in Bezug auf wesentlich mehr Praxisorientierung, wesentlich stärkere Vernetzung der Forschungsfelder mit den einzelnen Fachdidaktiken, wofür auch institutionelle Plattformen nötig sind. Hierfür ist meiner Meinung nach das Zentrum für Schulforschung und Fragen der Lehrererbildung in Halle beispielhaft, das nämlich genau diese interdisziplinäre Plattform versucht darzustellen.

Man müsste sich weiterhin selbstverständlich, um mit dieser Zahl klarzukommen, um Seiteneinsteiger kümmern, aber insbesondere die Lehrerweiterbildung optimieren. Hierbei schwiebt uns vor, dass man mehr macht als nur gelegentliche, nach Punkten abrechenbare Einzelveranstaltungen, dass eine Programmatik für die Lehrerweiterbildung entwickelt wird, aus der heraus man dann Veranstaltungszyklen mit festem Teilnehmerkreis und thematischer Konzentration herleiten kann.

Ich könnte mir übrigens vorstellen, dass die staatlichen Seminare - weil das vorhin aufgeworfen worden ist - in die Lage versetzt werden, künftig viel stärker Beratungsfunktionen und Weiterbildungsfunktionen mit zu übernehmen, neben der Organisation der zweiten Phase der Ausbildung. Dann könnte man sich im Rahmen der Standortkonzentration dieser Ämter vorstellen, regionale Stützpunkte oder Zentren für Lehrerweiterbildung zu eröffnen, die möglichst an beispielhaft arbeitenden, erfolgreichen Schulen angesiedelt sind. Denn genau dann könnte man diese Praxisnähe und diese Handlungsfeldnähe der Lehrerweiterbildung garantieren, indem man sie sozusagen von den Schulen aus organisiert und an vorbildlichen oder beispielhaften Schulen solche Stützpunkte einrichtet.

Es gibt eine ganze Reihe von weiteren Schlussfolgerungen, die man ziehen müsste. Die wichtigste ist eine Reform, eine Modernisierung der universitären Lehrerausbildung, damit der Beruf wieder attraktiver wird und wir mit der Abbrecherquote und der Schwundquote besser klarkommen. Dann brauchen wir nicht 1 000 Anfänger pro Jahr; denn das kann natürlich niemand bezahlen.

Das waren ein paar Stichworte außerhalb des Manuskripts. Ich wollte damit auch für eine Überweisung der Anträge in die Ausschüsse plädieren, um zu vernünftigen und gut abgestimmten Vorschlägen zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schomburg das Wort.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation ist schon schizophren: Wir haben einerseits derzeit zu viele Lehrer, von der Struktur nicht gerade passgerecht zu unserem Schulsystem, andererseits diskutieren wir heute über eine Initiative, die Werbung für den Lehrerberuf machen soll. In den alten Ländern gibt es dieses Defizit an Lehrern schon geraume Zeit. Wir spüren, dass die Absolventen unserer Hochschulen abgeworben werden und dem Ruf in die alten Länder in Größenordnungen folgen.

In allen neuen Ländern wird es übrigens auch bald der Fall sein, dass mehr Lehrer den Schuldienst quittieren, als neu in ihn eintreten. Die Grundschulen werden dabei vorrangig betroffen sein, aber auch die Gymnasien und die Sekundarschulen.

Wir haben den Mangel an Fachlehrern schon länger; auch darauf wurde schon hingewiesen. Dieses Faktum

besteht schon seit Anfang der 90er-Jahre bei den berufsbildenden Schulen, als ein Großteil der Fachpraxislehrer den Schuldienst quittierte, um als Meister bzw. Selbständiger in die Wirtschaft einzutreten, weil es diesen Personen damals lukrativer schien, in der Wirtschaft tätig zu sein, als weiterhin in den Berufsschulen Dienst zu tun. Aber auch aus den Sonderschulen wissen wir, dass nur knapp 20 % der Sonderschullehrer eine fachspezifische Ausbildung für die Schädigung der Schüler haben, die sie unterrichten. Andere Mangelfächer wie alte und neue Sprachen, Kunst, Musik und Sport ließen sich noch aufführen, die ebenfalls schon heute defizitär sind.

Das Spektrum geht aber noch weiter. Wir haben einen Mangel an Studienanfängern und, wenn Studienanfänger zu Studienabsolventen werden sollten, das Faktum, welches ich eben schon nannte, dass diese zum Teil nicht in Sachsen-Anhalt bleiben, sondern in andere Bundesländer abwandern.

Warum ist dies so? - Der Lehrerberuf scheint im Moment wenig attraktiv zu sein. Man braucht eine relativ lange Ausbildung, um Lehrer zu werden. Der Beruf ist stressig, manchen zu stressig, und er besitzt derzeit ein geringes Sozialprestige.

Diesterweg wünschte schon vor mehr als 100 Jahren den Lehrern den Scharfsinn eines Lessing, das Gemüt eines Hebel, die Begeisterung eines Pestalozzi, die Wahrheit eines Tillich, die Beredsamkeit eines Salzmann, die Kenntnisse eines Leibniz, die Weisheit eines Sokrates, die Liebe Jesu Christi und die Gesundheit und Kraft eines Germanen.

Josef Kraus, der Vorsitzende des Deutschen Lehrerverbandes, hat das heute erweitert: Er wünscht den Lehrern das Stehvermögen und die dicke Haut eines Vereinigungskanzlers, die Fachkompetenz eines Universitätsprofessors, das Entertainmenttalent eines Showmasters wie Thomas Gottschalk oder Harald Schmidt, die Entertainmentqualitäten eines Illustriertenmachers, die Selbstlosigkeit und Güte einer Mutter Theresa, das Rechtsverständnis eines Verfassungs- und Verwaltungsrichters, das Öko-Engagement eines Greenpeace-Aktivisten und die sozialpädagogischen Fähigkeiten für Sozial-, Straßen- und Scheidungswaisen sowie das Sedativum für Hypomotoriker und Minirambos.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Das sind Anforderungen, die heute im Prinzip ein Lehrer erfüllen muss. Wer fühlte sich angesichts solcher Anforderungen nicht überfordert? Und weil Lehrer solche Tausendsassas sind, übergibt ihnen die Politik immer noch weitere Aufgaben und Ziele. Dazu kommt schließlich noch eine Entsolidarisierung der Eltern mit dem Lehrerstand.

Die Verbesserung des Sozialstatus kann nicht verordnet werden, aber Politik kann und muss den Berufsstand des Lehrers stärken und nicht - wie es ein ehemaliger Ministerpräsident getan hat - noch weiter herabsetzen.

Lehrer müssen gut ausgebildet sein. Die Ausbildung ist sicherlich verbesserungswürdig und muss zeitlich gestrafft werden.

Ich komme nun auf die vorliegenden Anträge zurück. Bei allem guten Willen der PDS- und der SPD-Fraktion müssen wir ausschließen, dass wir über die Zielsetzung einer guten und strukturell sachgerechten Ausstattung mit Lehrern hinausschießen und das machen, was man

gemeinhin als den so genannten Schweinezyklus bezeichnet. Wir können dies derzeit an der Ausbildung von Informatikern beobachten. Unsere Universitäten entlassen massenhaft Informatiker aus dem Studium, aber die Industrie fragt kaum noch Informatiker nach. Das sollte uns bei Lehrern nicht passieren.

Wenn wir versuchen, die Abbrecherquote zu minimieren und die zum Wegzug Bereiten bei uns zu behalten, ist das Problem in der Größenordnung, wie es Minister Olbertz eben darstellte, lösbar. Wir haben auch schon Hinweise dafür, dass das attraktive Angebot der Landesregierung an Neulehrer, die hier bleiben wollen - Verbeamtung mit 100-prozentigen Dienstbezügen -, angenommen wird.

Es gibt vieles zur Lehrerausbildung und zur Ausbildung an unseren Hochschulen zu bereden. Deshalb plädieren auch wir für eine Überweisung der vorliegenden Anträge in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Schomburg. Sie hätten jetzt auch nicht mehr reden können. Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten und das zählt am heutigen Tag als besondere Sünde.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich rufe für die FDP-Fraktion Herrn Dr. Volk auf. Sie haben das Wort.

Herr Dr. Volk (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Bildungspolitik impliziert auch ein zielführendes Personalmanagement im Land und an den Schulen. So muss sich jeder Verantwortliche um genügend qualifizierte Fachlehrer ebenso wie um eine gesunde Altersstruktur der Kollegien bemühen. Wie schwer dies insbesondere in Zeiten leerer Kassen, zurückgehender Schülerzahlen und eines Personalüberhangs in einzelnen Fächerkombinationen ist, wurde anlässlich der Debatte zum Lehrertarifvertrag in diesem Haus plastisch verdeutlicht.

Meine Damen und Herren von der SPD- und der PDS-Fraktion, ich bleibe bei meiner Meinung: Es ist ein Erbe dieses Tarifvertrages, wenn wir uns hier über dieses Problem unterhalten müssen. Ich teile die Ansicht der Antragsteller, dass sich das Land offensiv um junge Lehrer bemühen muss. Insbesondere in den Mangelfächern besteht schon momentan ein Bedarf.

Die KMK hat sich über eine bundesweite Werbekampagne verständigt und Sachsen-Anhalt hat die Mitarbeit fest zugesagt. Ich bitte das Kultusministerium aber eindringlich, bei der Umsetzung in Sachsen-Anhalt dem Landesspezifikum besonderes Augenmerk zu widmen. Wir brauchen keine Kampagne für Lehrer in Baden-Württemberg oder Bayern. Wir brauchen eine Kampagne für Lehrer in diesem Land.

Sachsen-Anhalt kann im bundesweiten Wettbewerb um Absolventen der Lehramtsstudienfächer nur dann mithalten, wenn diesen eine attraktive Berufsperspektive geboten wird. Attraktive Berufsperspektiven sind immer noch die beste Reklame für ein Lehramtsstudium hier im Land.

Dass dies unbedingt notwendig ist, wird vor dem Hintergrund der dramatisch niedrigen Studentenzahlen für bestimmte Schulformen deutlich. Drei Studenten im gesamten Land, die im Jahr 2001 die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Sekundarschulen ablegten, sind eindeutig zu wenig.

Auch ich sehe daneben die Notwendigkeit einer Reform der Lehrerausbildung. Nicht erst seit der Pisa-Studie bedürfen die Qualifikationen der Lehrer und die Strukturen ihrer Ausbildung einer kritischen Prüfung. Dabei müssen alle drei Säulen, die universitäre Erstausbildung, das Referendariat und die Weiterbildung, auf ihre Angemessenheit untersucht werden.

Die eindeutige Erkenntnis, dass ein Lehramtsstudium auf den Einsatz in einer Schule vorbereitet, ist im Besonderen in der ersten Phase des Studiums zu wenig präsent. Dabei muss aber im Sinne der Studenten und der Schule gerade hier ein enger Praxisbezug angestrebt werden. Vor allen Dingen bei den Sekundar-, Grund- und Sonderschullehrern könnte zum Beispiel durch ein obligatorisches Praxissemester ein enger Kontakt zwischen den Studenten und dem zukünftigen Aufgabengebiet hergestellt werden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Volk, bitte unterbrechen Sie Ihre Rede für einen Augenblick. - Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie dazu motivieren, die letzten Minuten gemeinsam durchzuhalten und etwas Disziplin zu wahren. Für die Redner ist es äußerst kompliziert. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Herr Dr. Volk (FDP):

Besten Dank, Frau Präsidentin. - Da die Erfahrungen zeigen, dass sich die Unterrichtspraktika positiv auf die Motivation der Studenten auswirken, würde auch dies wiederum die Attraktivität des Studiums erhöhen. Auch für die Ausbildung der Gymnasiallehrer muss der Anteil an Übungsstunden im Studium erhöht werden. Es ist fast immer zu spät, wenn ein Student erst als Referendar bemerkt, dass er für den Lehrerberuf nicht geeignet ist.

(Herr Schomburg, CDU: Ja, leider!)

Ein größerer Umfang an Praktika im Universitätsstudium bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und den staatlichen Seminaren für Lehrämter, also eine enge Verzahnung zwischen erster und zweiter Phase der Lehrerausbildung. Damit könnte es sogar möglich sein, die Dauer des Vorbereitungsdienstes und damit der Gesamtausbildung zu verkürzen. Auch dies würde das Land Sachsen-Anhalt für junge Lehrer attraktiv machen, da für viele Lehramtsstudenten ein früher Berufseinstieg wünschenswert ist.

Ich möchte unterstreichen, dass in der Lehrerausbildung die Grundlagen für die schulische Arbeit gelegt werden. Die notwendigen Änderungen in diesem Bereich sollten deshalb gut vorbereitet und wohl überlegt sein.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich forde Sie deshalb auf, dem Antrag der Koalition zu folgen.

Wenn wir alle drei Anträge überweisen, wäre das eine gute Grundlage für die Diskussion im Ausschuss.

Wenn Sie sich die Anträge angesehen haben, dann werden Sie sicherlich bemerkt haben, dass wir das gleiche Ziel verfolgen. Allerdings sparen wir in unserem Antrag bewusst das angepriesene Bündnis aus. Dieser von der GEW aufgemachten Kampagne können wir nicht in jedem Punkt kritiklos folgen. Deshalb haben wir einen eigenen Antrag eingebracht. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Volk. - Es hat nun noch einmal für die SPD-Fraktion Frau Mittendorf das Wort. - Frau Mittendorf verzichtet. Dann Frau Dr. Hein. - Frau Dr. Hein verzichtet ebenfalls. Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe in der Debatte keinen Widerspruch dagegen vernommen, dass wir die Anträge in den Drs. 4/482, 4/544 und 4/494 in die Ausschüsse überweisen. Es ist sicherlich unstrittig, dass die Federführung beim Bildungsausschuss liegt. Es wurde vorgeschlagen, die Anträge zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Gleichstellungsausschuss zu überweisen.

Wer einer Überweisung der Anträge in den Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen?

(Herr Tullner, CDU: Wogegen? - Frau Feußner, CDU: Worüber stimmen wir ab? - Unruhe)

- Sind Sie alle dagegen?

(Frau Feußner, CDU: Bitte wiederholen! - Frau Rotzsch, CDU: Wir haben es akustisch nicht verstanden! - Unruhe)

- Ich wiederhole es: Gegen eine Überweisung der drei Anträge hat es keinen Widerspruch gegeben. Es ist sicherlich unstrittig ist, dass der Bildungsausschuss bei diesem Thema die Federführung übernimmt. Es gab zwei Anträge, die auf die Überweisung der Anträge zur Mitberatung zum einen in den Finanzausschuss und zum anderen in den Gleichstellungsausschuss abzielten. Über diese lasse ich jetzt getrennt abstimmen.

Wer einer Überweisung der Anträge zur Mitberatung an den Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Bei Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen und einigen Gegenstimmen der SPD-Fraktion ist der Finanzausschuss nicht mitberatend.

Wer einer Überweisung der Anträge zur Mitberatung an den Gleichstellungsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Bei den Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen und den Ja-stimmen der PDS-Fraktion sowie einigen Jastimmen der SPD-Fraktion ist dieser Antrag abgelehnt worden. Somit sind alle drei Anträge lediglich in den Bildungsausschuss überwiesen worden.

Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 22 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Moratorium der GATS-Verhandlungen (General Agreement on Trade in Services)

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/488**

Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/541**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD zum Alternativantrag - **Drs. 4/565**

Ich teile mit, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/543 zurückgezogen worden ist und anstelle dessen in der Drs. 4/565 ein Änderungsantrag zum Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vorliegt, der soeben ausgeteilt worden ist.

Die Einbringerin für die PDS-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wäre es Zeit für das „Wer wird Millionär“-Spiel, aber angesichts der Tatsache, dass der parlamentarische Abend lockt, mache ich es kurz.

GATS ist keine neue Automarke und auch keine neue Fernsehserie. GATS steht für „General Agreement on Trade in Services“. Ins Deutsche übersetzt heißt das: Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen. Dieses Abkommen ist seit 1995 in Kraft, doch kaum einer kennt es und doch wird es unser aller Leben in absehbarer Zeit grundlegend ändern können; denn es sieht die fortschreitende Liberalisierung aller Dienstleistungen vor. - Ich sehe die leuchtenden Augen der Kollegen der FDP beim Stichwort „Liberalisierung“.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, nickt mit dem Kopf - Zustimmung von Herrn Hauser, FDP)

Der Bereich der Dienstleistungen hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Allein 1999 wurden im Dienstleistungssektor weltweit 1,34 Billionen US-Dollar erwirtschaftet. Die Tendenz ist steigend.

In den großen Industriestaaten werden mit Dienstleistungen 60 bis 70 % des Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet; bis zu 64 % der Beschäftigten arbeiten in diesem Sektor.

Allerdings ist der Handel mit Dienstleistungen zum Leidwesen einiger noch immer auf den nationalen Bereich konzentriert. Der Handel mit Dienstleistungen macht lediglich einen Anteil von 20 % am Welthandel aus. Angesichts der rückläufigen Entwicklungen in anderen Bereichen liegt hier der Markt förmlich brach.

Jährlich werden schätzungsweise weltweit 1 Billion US-Dollar für die Wasserversorgung, 2 Billionen US-Dollar für die Bildung und 3,5 Billionen US-Dollar für die Gesundheitsversorgung ausgegeben. Dieser enorm hohe Betrag wird meist national oder regional verteilt. Ein großer Teil der Dienstleistungen war und ist öffentlich organisiert, wird subventioniert und ist nicht auf Profitmaximierung ausgerichtet.

Mit GATS hat sich nun die WTO vorgenommen, dies gründlich zu ändern. Ziel des Abkommens ist nicht eine

einfache Privatisierung. Dabei sind wir ja bereits. Vielmehr ist GATS - ich zitiere das amerikanische Handelsministerium - darauf ausgelegt, Regierungsmaßnahmen zu reduzieren oder zu beseitigen, die das Erbringen von Dienstleistungen über Landesgrenzen hinweg verhindern. Um also einen weltweiten Handel mit zum Teil sehr bürgernahen Dienstleistungen zu ermöglichen, sollen handelshemmende Regulierungen abgebaut werden. Das heißt, derjenige, der die Dienstleistungen am preiswertesten anbieten kann, soll unabhängig von nachhaltiger Entwicklung sowie von Umwelt- und Sozialstandards den Zuschlag erhalten.

Entsprechende nationale Regelungen - davon gibt es sowohl in der Bundesrepublik als auch in der EU eine Menge - müssten auf lange Sicht abgebaut werden, um ausländischen Anbietern, die ohne Rücksicht auf solche Standards ihre Leistungen erbringen, die gleichen Subventionen wie inländischen anbieten zu können.

GATS umfasst alle Dienstleistungen. Ausgeschlossen sind nur solche, die in Ausübung hoheitlicher Rechte erbracht werden, sowie Luftverkehrsrechte. Als Beispiele für hoheitliche Aufgaben sind die Aufgaben im Bereich des Militärs oder der Zentralbanken anzuführen.

GATS gilt nicht nur für den klassischen grenzüberschreitenden Handel, sondern ist auch auf ausländische Direktinvestitionen gerichtet. Gegenwärtig fließen mehr als 50 % der Direktinvestitionen in den Servicebereich.

Zurzeit läuft die zweite Runde der GATS-Verhandlungen. Bis 31. März 2003 müssen die EU-Staaten ihre Angebote für weitere zu liberalisierende Dienstleistungen unterbreiten. Die WTO-Staaten haben also bei diesem Abkommen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, welche Sektoren des Dienstleistungsbereichs geöffnet werden.

Genau an dieser Stelle wird es spannend; denn weder die Parlamente noch die Bürgerinnen und Bürger wissen, um welche Angebote und um welche Forderungen es gehen könnte. Geschweige denn, dass es eine öffentliche Diskussion dazu gibt.

Für uns kommt erschwerend hinzu, dass die EU für alle Mitgliedstaaten verhandelt. Es gibt also eine Geheimhaltungsebene mehr. Das Signal, das gestern aus Brüssel kam, war auch nicht allzu aussagekräftig. Es gibt die vage Aussage von Kommissar Lamy - ich zitiere -:

„Die EU wäre bereit, wenngleich nur zum Teil, ihren Markt für ausländische Dienstleister verstärkt zu öffnen. Dies würde für die Bereiche gelten, in denen die Union besonders wettbewerbsfähig ist oder eine hohe Nachfrage verzeichnet, zum Beispiel Banken, Finanzen, EDV, Consulting, Verkehr. Im Bereich audiovisuelle Dienstleistungen und Bildung würde die Kommission nicht weiter gehen wollen, weil es für die“

- dies betone ich -

„frankophonen Länder von Bedeutung ist.“

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, die ein Moratorium der GATS-Verhandlungen zwingend notwendig machen.

Erstens. Die Definition hoheitlicher Bereiche, in denen Dienstleistungen angeboten werden, ist nicht klar. In der Bundesrepublik gehört die Bildung zum hoheitlichen Bereich, ist sogar Ländersache. Es existieren aber staatliche und private Träger. Damit könnte de facto GATS greifen. In einigen Ländern sind die Gefängnisse und die

Sicherheitsdienste privatisiert. Zählt hier noch die öffentliche Aufgabe oder nur noch der Profit?

Zweitens. Die Daseinsvorsorge ist für die Kommunen eine der wichtigsten Aufgaben. Wenn die Verpflichtungen aus GATS umgesetzt werden, ist zu fragen: Wie viel Gestaltungsspielraum hat die öffentliche Hand noch? Wie viel Zuschüsse sind erlaubt? Hat jeder der privaten aus- und inländischen Investoren das Recht auf Subventionen? Genau das ist der Punkt; denn hier geht es um die Subventionen. Dabei werden die öffentlichen Mittel schon immer knapper.

Drittens. Es gibt bisher noch keine Einschätzung der bisherigen Liberalisierungen. Haben diese sich bewährt? Welche Folgen haben sie für den Markt? Haben sie zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der jeweiligen Standards geführt? Welche Auswirkungen haben sie auf die Beschäftigung? Sind Arbeitsplätze entstanden oder abgebaut worden? Sind die Preise gesunken?

Ich will gar nicht die negativen Beispiele aus Bolivien - das liegt sehr weit weg - oder Großbritannien heranziehen. Wenn ich aber meine Erfahrungen mit Bahn und Telekom nach der Privatisierung zum Maßstab nehmen würde, dann kann ich nicht einmal wohlwollend von einer Verbesserung sprechen. Es fehlen grundsätzlich verlässliche Analysen dazu, was uns Liberalisierungen in diesem bürgernahen Dienstleistungsbereich bringen.

Viertens. In der bundesdeutschen Öffentlichkeit - so in der Debatte im Deutschen Bundestag am 16. Januar dieses Jahres, wenn ich diese als solche bezeichnen darf - wurden bisher eigentlich nur Bildungsdienstleistungen und kulturelle sowie audiovisuelle Dienstleistungen thematisiert. Zur Bildung gibt es vonseiten der Bundesregierung und nun auch vonseiten der EU die relativ klare Aussage, gegenwärtig keine Angebote zu machen. Aber es gibt die Forderungen an die EU, Museen, Bibliotheken und Archive für die Liberalisierung zu öffnen.

Fünftens. Einige Forderungen - auch an die EU - beziehen sich auf die Wasserversorgung. Hierbei sind für mich Überlegungen zur Privatisierung der Ferntrinkwasserversorgung und der De-facto-Beschluss im Haushalt dieses Jahres, die Talsperren zu verkaufen, ein grundlegender Paradigmenwechsel in der öffentlichen Daseinsvorsorge. Über den Verkauf des Landesweinguts mag man noch diskutieren, aber der Verkauf des Wassers an einen transnationalen Konzern - viele gibt es davon nicht, die sich für Wasser interessieren - macht Bürgerinnen und Bürger erpressbar. Über den Hochwasserschutz will ich in diesem Zusammenhang gar nicht reden.

Sechstens. Eines der Hauptprobleme ist der fast unmögliche Ausstieg aus einmal getroffenen Liberalisierungsverpflichtungen. Damit macht sich Demokratie eigentlich selbst überflüssig; denn kaum eine Regierung hat dann noch Spielräume. In den Liberalisierungsverpflichtungen ist man auf immer gefangen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Klein, würden Sie bitte für einen Augenblick unterbrechen? - Meine Herren, ich bitte Sie sehr darum, Ihre Freude etwas weniger lautstark zum Ausdruck bringen.

Frau Dr. Klein (PDS):

Ich freue mich, dass Sie so erheitert sind. Der Abend beginnt gleich mit der heiteren Seite.

(Herr Gürth, CDU: Sie könnten es kurz machen, Frau Kollegin!)

- Aber es sind ganz ernsthafte Probleme. Dabei bin ich gerade.

(Zurufe von der FDP: Kurz machen!)

Da diese Verhandlungen und Diskussionen zu der gegenwärtigen GATS-Runde hinter verschlossenen Türen stattfinden - -

(Herr Gürth, CDU: Wir sind doch ein Landesparlament! Der Bund über die EU und die EU sitzen am Verhandlungstisch!)

- Deswegen müssen aber die Bürgerinnen und Bürger trotzdem wissen, was da verhandelt wird.

(Herr Gürth, CDU: Ja, sollen sie doch!)

Mit GATS wird nämlich eine neue globale soziale Ordnung vorgezeichnet.

(Herr Gürth, CDU: Aber ja!)

Es ist wirklich, Herr Gürth, nur recht und billig, wenn die nationalen und die regionalen Parlamente sowie die Bürgerinnen und Bürger wissen, worüber dort verhandelt wird.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Ja, natürlich!)

- Das kann ich doch fordern.

(Herr Gürth, CDU: Ja, klar!)

- Prima, dann sind wir uns ja einig. Dann können Sie meinem Antrag zustimmen.

Es geht langfristig um grundsätzliche Probleme. Es geht darum, dass wir frühzeitig erfahren, was man zu liberalisieren gedenkt. Auch über die Folgen muss sehr deutlich gesprochen werden. Denn bei dem, was jetzt abläuft, werden die Rechte der nationalen und der regionalen Parlamente erheblich eingeschränkt. Über Handlungsspielräume wird geschwiegen. Damit entmachtet sich im Prinzip die Politik selbst. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Für die Fraktionen der FDP, der SPD und der CDU wird der Abgeordnete Herr Tögel sprechen.

Herr Tögel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche nicht für die Fraktionen, sondern ich spreche als Einbringer des Änderungsantrages zum Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Natürlich, Entschuldigung.

Herr Tögel (SPD):

Ich will es kurz machen, meine Damen und Herren. Erstens. In dem Antrag wird ein wichtiges Thema behandelt. Die angesprochenen Probleme sind nicht von der Hand zu weisen.

Zweitens. Das ist mein eigentlicher Punkt. Die Zuständigkeit für die Außenvertretung der Bundesrepublik liegt - Frau Klein hat das bereits gesagt - laut Grundgesetz beim Bund und laut Artikel 133 des EU-Vertrages in Handelsfragen bei der EU - nicht aber beim Landtag von Sachsen-Anhalt.

Drittens - darin gebe ich Frau Klein wiederum Recht - wissen wir alle viel zu wenig, was in den GATS-Verhandlungen läuft, worum es überhaupt geht, wie die Verfahrensweisen sind und welche Auswirkungen es tatsächlich für die Bürger von Sachsen-Anhalt hat. Dass uns bei den WTO-Verhandlungen Themen wie Fischerei und Schiffbau nicht so sehr interessieren, ist okay. Aber die anderen Bereiche, Dienstleistungen, betreffen uns natürlich genauso.

Deshalb haben wir uns jetzt geeinigt und die zwei Änderungsanträge zusammengeführt. Wir schlagen vor - dafür bitten wir um Ihre Zustimmung -, die Landesregierung zu bitten, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten dazu einen Bericht vorzulegen, vor allem unter den Aspekten, welche Möglichkeiten das Land hat mitzuwirken und welche Auswirkungen das auf das Land haben wird.

Viertens möchte ich gern - damit komme ich wieder auf Ihre Eingangsworte zurück - meinen Redebeitrag für die SPD-Fraktion zu Protokoll geben. - Ich bedanke mich und bitte um Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

(Zu Protokoll:)**Herr Tögel (SPD):**

Der PDS gebührt insoweit Dank, als sie uns auf ein Thema hinweist, welches durchaus auch zu unserem gemeinsamen Entschließungsantrag „Den Föderalismus modernisieren - Sachsen-Anhalt voranbringen - Den Landtag stärken“ passen könnte. Denn im Rahmen der GATS-Verhandlungen werden Dienstleistungsbereiche berührt, für die nach deutschem Verständnis eine Kompetenz der Länder bzw. sogar der Kommunen besteht. Aus diesem Grunde ist es von besonderer Notwendigkeit, sich mit den Themen sinnvoll auseinander zu setzen, aber - und das muss ich betonen - sachlich in der korrekten Form.

Zur sachlich korrekten Form gehört vor allem die Beachtung der kompetenzrechtlichen Voraussetzungen und Formalien. Und da fällt es einem eigentlich gleich ins Auge: Die GATS-Verhandlungen, sprich die Unterbreitung von Liberalisierungsgeschenken an die WTO und die Annahme von Liberalisierungsforderungen der WTO an unseren Wirtschafts- und Sozialraum gehören schlicht und einfach nicht in die Zuständigkeit unseres Landesparlamentes.

Ein Blick ins Gesetz erleichtert bekanntlich die Rechtsfindung, und aus diesem Grunde gestatten Sie mir zwei Verweise, nämlich auf Artikel 32 des EG-Vertrages: „Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist

Sache des Bundes“, und auf Artikel 133 Abs. 1 des EG-Vertrages, der die Mitgliedsländer der EU auf eine gemeinsame Handelspolitik nach einheitlichen Grundsätzen verpflichtet und in Absatz 5 die Möglichkeit enthält, dass die Kommission internationale Verhandlungen und Übereinkünfte über Dienstleistungen und Rechte des geistigen Eigentums führt.

Überrascht bin ich, dass Sie, meine Damen und Herren von der PDS, mit Ihrem Punkt 3 eine Berichterstattung der Bundesregierung im Landtag von Sachsen-Anhalt erwarten. Dass kann zwar durchaus der Stärkung unseres Parlamentes dienlich sein, aber ehrlich: Eine solche Forderung verkennt schlicht und einfach die Kompetenzordnung des Grundgesetzes, die politischen Verantwortlichkeiten und Legitimationsketten des föderalen parlamentarischen Regierungssystems.

Zur Liberalisierungsdebatte möchte ich eigentlich nur Folgendes sagen: Wenn es in unserem Interesse ist, den Zugang zu anderen Wirtschaftsmärkten zu verbessern, müssen wir bereit sein, neue Wege zu gehen. Dazu gehört auch, den Markt in Bereichen zu öffnen und den Zugang zu ermöglichen, den wir bisher immer versteckt haben. Unter uns gesagt bin ich mir noch nicht darüber im Klaren, ob sich mit der Liberalisierung nicht auch ganz neue Möglichkeiten für uns ergeben, die sich positiv auf unsere Wirtschaftskraft und den Dienstleistungssektor auswirken werden.

Auf europäischer Ebene werden diese Diskussionen schon seit langem geführt und führen zu einem neuen Verständnis, was eine hoheitliche Aufgabe ist und was nicht. Dieser Debatte sollten wir uns offensiv stellen, denn sie ist reizvoll und spannend.

Allen Interessierten empfehle ich auch einen Blick in den Abschlussbericht der Enquetekommission des 14. Deutschen Bundestages zum Thema „Globalisierung der Weltwirtschaft - Herausforderungen und Antworten“ in Bundestagsdrucksache 14/9200. In diesem Bericht findet man grundsätzliche Aussagen zur Geschichte der Freihandelsbeziehungen, Überlegungen zu Liberalisierungsfolgen, positive und negative Entwicklungen bei uns und in den Dritten Welt-Ländern.

Interessant ist, dass der Deutsche Bundestag die von der PDS geforderte Folgenabschätzungen der Liberalisierung in seiner Kompetenz angemahnt hat und die Bundesregierung aufgefordert hat, die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge aus den GATS-Verhandlungen herauszunehmen.

Also: die Öffentlichkeit ist sensibilisiert und die Diskussionen werden auch offen geführt. Zudem hat die EU-Kommission erst gestern auf ihren Internetseiten für jedermann zugänglich ihre Liberalisierungsvorschläge zur Debatte gestellt („draft offer to improve third countries access to the EU service market“).

Die Thematik der GATS-Verhandlungen wirft einige interessante Fragen auf. Wenn Länderkompetenzen durch die GATS-Verhandlungen betroffen sind, wäre es hilfreich, sich über die eventuell nach Artikel 23 des Grundgesetzes für den Bundesrat und damit auch für die Landesregierung bestehenden Kompetenzen klar zu werden. Dann könnten sich tatsächlich auch für den Landtag Handlungsoptionen ergeben.

Aus diesen Gründen wäre ich erfreut, wenn wir uns auf eine entsprechende Berichterstattung im Ausschuss einigen könnten, die genau diese Punkte beleuchtet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe die CDU-Fraktion auf. Wünscht diese einen Debattenbeitrag? Das Verfahren war etwas eigenartig.
- Die FDP-Fraktion?

(Zuruf von der FDP: Verzichtet!)

- Sie verzichtet. Dann hätte Frau Dr. Klein als Einbringerin noch einmal das Wort.

(Zuruf von der CDU: Nein, noch nicht!)

- Bitte.

Herr Dr. Sobetzko (CDU):

Frau Präsidentin, ich möchte, weil die Diskussion hier nicht so fachlich geführt wurde und ich nicht dazu Stellung nehmen muss, zumindest meinen Redebeitrag zu Protokoll geben. - Bitte schön.

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh, Werner! - Herr Dr. Sobetzko, CDU, trinkt aus dem Wasserglas auf dem Rednerpult - Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

(Zu Protokoll:)**Herr Dr. Sobetzko (CDU):**

Bis zum 30. März 2003 sollen die WTO-Mitglieder ihre Verhandlungsangebote der Welthandelsorganisation unterbreiten. Hierzu laufen immer noch bilaterale Gespräche der EU-Mitgliedsländer mit der Europäischen Kommission, zum Teil untereinander und in Abstimmung mit den WTO-Mitgliedsländern.

Immerhin liegen zur Zeit 124 Anforderungen der Nicht-EU-Mitgliedsländer an die EU vor. Die dann gemeinsam erarbeiteten Vorschläge für ein EU-Angebot sind in allen Einzelheiten mit den Mitgliedsländern abzustimmen. Nach Aussage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit werden der Bundestag und alle betroffenen Kreise über die Abstimmung zum EU-Angebot fortlaufend unterrichtet.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass auch zuständige Verbände bereits in der Vorbereitungsphase mit der Europäischen Kommission regelmäßig beraten. Jetzt schlagen Sie, meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, vor, den Gang der Verhandlungen kurz vor Abschluss per Moratorium zu beenden und auf eine neue Generallinie zu bringen. Sie wissen genau, dass das nicht machbar ist, allein schon aus völkerrechtlicher Sicht; siehe Artikel 19 Abs. 1 der GATS-Vereinbarung.

So gesehen ist Ihr Antrag ein populistischer Schauantrag. Er entspricht den stets und ständig gleichförmigen Aussagen und Anforderungen der NROs und einiger publizistisch fehlgeleiteter Verbände.

Meine Damen und Herren der PDS, Sie schüren mit falschen Informationen dort Ängste, wo man Aufklärungsarbeit von Ihnen erwarten müsste. Und ich weiß, wovon ich rede. Ich habe in meinem Heimatkreis eine Schülerdemo gegen die Privatisierung des Bildungssystems erlebt. Auf meine Frage zur Sachlage gab es bei den befragten Schülern nur Achselzucken.

Hier möchte ich nochmals deutlich sagen: Die EU-Forderungen sind weder auf eine Beeinträchtigung von

Dienstleistungen der Daseinsvorsorge noch auf überzogene Privatisierung ausgerichtet. Die sensiblen Gebiete Bildung, Gesundheits- und soziale Leistungen bzw. Leistungen in Ausübung hoheitlicher Gewalt sind hier von ausgenommen; siehe hierzu das GATS-Abkommen.

Nach Artikel 1 Abs. 3 b bleibt es den WTO-Mitgliedern ausdrücklich vorbehalten, die Erbringung von Dienstleistungen in ihrem Hoheitsgebiet unter Berücksichtigung nationaler politischer Zielsetzungen zu regeln. Das Recht, die Einhaltung eigener Qualitäts- und Umweltstandards sicherzustellen, muss unbenommen bleiben.

Ohne Zweifel ist die Freizügigkeit des internationalen Dienstleistungshandels für unsere Volkswirtschaft von großem Interesse. Wir sollten diese im Rahmen der gegenseitigen Vorteilsgewährung entwickeln.

Nirgendwo werden Sie aber erfahren, dass die EU von den Entwicklungsländern zum Beispiel die Öffnung ihrer Wassermärkte fordert oder den USA den Ausverkauf der audiovisuellen Dienstleistungen in Europa anbietet. Der Handel mit Dienstleistungen hat seit 1990 um 50 % zugenommen. 7,6 % der Weltproduktion beziehen sich darauf; er hat also enorme Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung erlangt. Der Marktzugang für Dienstleistungen muss verbessert werden. Aber auch im Bereich innerstaatlicher Regulierung ist die Ausarbeitung horizontaler Grundsätze notwendig.

Transparenz in der Vorbereitung und den erreichten Verhandlungsergebnissen gegenüber unserem Parlament und der Öffentlichkeit muss umfassender gewährleistet werden. Unser Alternativantrag fordert das ein. Die dazu durch die SPD beantragte Änderung ist berechtigt. Ich bitte Sie daher, dem geänderten Alternativantrag zuzustimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das war den Schluck wert. - Frau Dr. Klein, möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen?

Frau Dr. Klein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich meine Zeit vorhin nicht voll ausgeschöpft habe, noch einige kurze Bemerkungen

(Herr Gürth, CDU: Hat doch keiner was gesagt!
- Zuruf von der CDU: Mann, o Mann!)

zu dem jetzt vorgelegten Änderungsantrag zu dem Alternativantrag.

Wenn wir von der Landesregierung nicht auf unsere Kleine Anfrage eine so völlig aussagelose Antwort bekommen hätten, dann hätten wir vielleicht die Notwendigkeit einer Debatte und auch eines Moratoriums nicht gesehen. Aber die Antwort der Landesregierung vom 10. Januar 2003 zeugt davon, dass auch sie nicht über den aktuellen Stand informiert ist.

Dann muss ich natürlich auch noch sagen - Herr Kolze, vielleicht wollen Sie es auch einmal lesen -: Den Bericht über den gegenwärtigen Stand der Anforderungen an die EU und der EU an Drittländer können Sie im Internet seit November lesen. Den brauchen wir nicht mehr einzufordern. Aber auch dieser Bericht ist aufgrund der Sensibilität der Verhandlungen - so der O-Ton der EU - sehr allgemein und gibt eben keine Antworten auf die kritischen Fragen.

Die einzige Aussage von Kommissar Lamy, auf die ich schon verwiesen habe, beinhaltet keine konkreten Aussagen. Es wird dort wörtlich gesagt - ich zitiere -:

„... um die Rolle der anderen Institutionen zu bewahren; denn es handelt sich um einen Vorschlag von Angeboten, die wir nur bei der WTO zur Sprache bringen, nachdem der Rat und der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments uns ihr Gefühl mitgeteilt haben.“

Da muss ich schon sagen: Wenn sich der Rat in Fragen, bei denen es um Geld geht, von Gefühlen leiten lässt, dann sollten auch wir Gefühle zeigen und sagen, dass Beschlüsse nicht über unsere Köpfe hinweg gefasst werden sollten. Ich weiß auch, dass wir aufgrund der Struktur nicht allzu viele Chancen haben, auf bestimmte Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Aber wir diskutieren morgen über die Zukunft des Föderalismus, und da muss uns auch heute die Möglichkeit gegeben sein, diesen und uns so ernst wie möglich zu nehmen.

Die gegenwärtige Liberalisierungsrunde ist auch nicht die letzte. Mit GATS ist die fortschreitende Liberalisierung festgeschrieben, und früher oder später werden auch die Bereiche erfasst, die bis jetzt von einzelnen Staaten mit Ausnahmen belegt worden sind. Darauf müssen wir einfach vorbereitet sein.

Das wollte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben. Vielleicht hilft uns wenigstens der schriftliche Bericht. Aber ich bin trotzdem dafür, unseren Antrag als Direktantrag zur Abstimmung zu stellen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren. Und zwar haben wir jetzt abzustimmen über die Drs. 4/488, 4/541 und 4/565. Eine Ausschussüberweisung ist von Frau Dr. Klein nicht beantragt worden.

Daher werden wir jetzt über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs 4/488 abstimmen. Wer ist dafür? - Das sind die Stimmen der PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über den Änderungsantrag zum Alternativantrag in der Drs. 4/565. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der PDS-Fraktion ist dieser Änderungsantrag zum Alternativantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der so eben geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei gleichem Abstimmungsverhalten ist der Alternativantrag in der so geänderten Fassung angenommen worden. Tagesordnungspunkt 23 ist somit erledigt.

Ich möchte den Vorschlag unterbreiten, dass der jetzt folgende Tagesordnungspunkt 24 der letzte des heutigen Tages sein wird. Wird dagegen Einspruch erhoben? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

Verlängerung der Antragsfrist für Zuschüsse zur Beseitigung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/489**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/560**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/563**

(Unruhe)

- Wir sollten uns für diesen Tagesordnungspunkt noch einmal kurz konzentrieren. - Einbringer für die PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Gärtner. Sie haben das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den letzten Tagesordnungspunkt zu bestreiten, ist immer eine außerordentlich dankbare Aufgabe in diesem Hohen Hause. Dennoch möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf das Problem lenken, welches hier zur Debatte steht.

Meine Damen und Herren! Ausgangspunkt für die Überlegungen zu diesem Antrag war die Tatsache, dass im Rahmen der Richtlinie zur Beseitigung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden bislang nur ein sehr geringes Antragsvolumen vorliegt. Es handelt sich um wenige Hundert Anträge, die bislang vorliegen.

Wir haben uns in den letzten Wochen vor Ort über die Situation in Kenntnis gesetzt und haben erfahren können, dass ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Witterung der letzten Wochen eine konkrete Schadensbilanzierung bislang nicht zugelassen hat. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass die Antragsfrist für diese Richtlinie vom 31. März 2003 auf den 30. Juni 2003 verlängert werden soll. Ich denke, dass dies eine wichtige Änderung ist, um den Betroffenen vor Ort die konkrete Hilfe, die avisiert worden ist, zukommen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich halte das, was im Änderungsantrag der SPD als Erweiterung vorgeschlagen wird, für sinnvoll. Dieses sollten wir auch in dieser Form diskutieren.

Aus diesem Grund und weil der Antrag und die Änderungsanträge inhaltlich nahe beieinander liegen, ist mein Vorschlag und mein Werben, dass wir alle drei Anträge in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser überweisen, dass wir in der nächsten Woche in Bitterfeld darüber konkret diskutieren und womöglich einen Konsens finden, um dann im März eine Verabschiedung im Landtag zu erreichen. Allerdings muss hinzugefügt werden, dass der Ausschuss für Finanzen aufgrund der Finanzrelevanz mitberatend einzbezogen werden muss. - Dies ist mein Vorschlag. Ich hoffe, dass die anderen Fraktionen auf diesen Vorschlag eingehen.

Ich möchte an dieser Stelle noch ein Wort verlieren zur Auszahlungspraxis für Soforthilfen. Das geht nicht un-

bedingt in Richtung Landesregierung, aber ich denke, dass die Unterschiede in den Landkreisen nicht hinzunehmen sind. Wir haben die Situation, dass die Soforthilfen in Dessau zu 100 % ausgezahlt sind, während in Wittenberg nach den Informationen, die jetzt aktuell hereingekommen sind, noch nicht einmal für 50 % der Anträge Fördermittel ausgezahlt worden sind. Dieser Zustand kann nicht bleiben. Das muss geändert werden.

Hier sollte vonseiten der Landesregierung Druck gemacht werden; denn auch das kann ein Grund dafür sein, dass Menschen verzweifeln und sagen: Wenn noch nicht einmal die Soforthilfe da ist, dann werde ich mich doch dem Antragsverfahren für die 80 % Fördermittel nicht auch noch stellen; ich lasse es einfach sein.

Dieses Signal sollten wir nicht aussenden. Deshalb sollten wir gemeinsam darauf drängen, dass hier so schnell wie möglich gehandelt wird und eine Auszahlung erfolgt.

In diesem Sinne bitte ich um Überweisung des Antrages in den zeitweiligen Ausschuss „Hochwasser“, um eine zügige Beratung in dem Ausschuss und um Überweisung in den Ausschuss für Finanzen zur Mitberatung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gärtner. - Als nächstem Redner erteile ich dem Minister Herrn Dr. Daehre das Wort.

(Minister Herr Dr. Daehre: Nein, nehmen Sie die anderen Fraktionen!)

- Ich dachte, Sie wollten zuerst sprechen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Nein, nehmen Sie die Fraktionen erst einmal dran!)

- Sie möchten danach sprechen. - Dann treten wir jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Als erste Debattenrednerin hat Abgeordnete Frau Fischer das Wort.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! In dem Punkt, der für eine Verlängerung der Antragsfrist spricht, Herr Gärtner, stimmen wir überein. Auch uns ist nicht verborgen geblieben, dass die Monate Februar und März zu den Wintermonaten zählen, dass es dann gelegentlich kalt ist und dass die Witterungsverhältnisse in diesen Monaten unter Umständen eine genaue Bewertung von Schadenshöhen an Wohngebäuden erschweren. Eine Verlängerung der Antragsfrist über den 31. März 2003 hinaus sehen auch wir als notwendig an.

Nach Durchsicht der Richtlinien des Landes zu Hochwasserschäden vom 23. Januar 2003 gelangten wir zu der Auffassung, dass das, was für eine Verlängerung der Antragsfrist bei Schäden an Wohngebäuden spricht, auch auf die Wiederherstellung geschädigter Infrastruktur in den Gemeinden und Landkreisen zutrifft.

Das gilt insbesondere für die städtebauliche Infrastruktur, also historische Innenstädte, Kulturstätten, Parkflächen, Grünanlagen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Kindertagesstätten, Schulen, Freizeitinfrastruktur, Sportanlagen, Deichzufahrten, Brücken der verkehrlichen Infrastruktur usw. Das alles können Sie in der Richtlinie lesen. All diese Anlagen unterliegen auch den winterlichen Verhältnissen. Daher hat unser Änderungsantrag die Verlängerung der Antragsfrist für die Wieder-

herstellung geschädigter Infrastruktur in den Gemeinden und Landkreisen mit aufgenommen.

Entgegen den Anträgen der PDS-Fraktion und der Fraktionen der CDU und der FDP meinen wir, dass über den Zeitpunkt der Antragsfristverlängerung im zeitweiligen Ausschuss gesprochen werden sollte. Ich nehme die Anregung gern auf; der 13. Februar in Bitterfeld wäre, denke ich, ein guter Zeitpunkt dafür.

Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag und der Überweisung in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser des Landtages zuzustimmen. Entgegen Ihrer Auffassung, Herr Gärtner, meinen wir, dass sich der Finanzausschuss hiermit nicht unbedingt beschäftigen muss. Die Gelder sind eingestellt. Ich meine, im zeitweiligen Ausschuss wären alle drei Anträge gut aufgehoben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Herr Rauls, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

Herr Rauls (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann dem Vorbild einiger Kollegen nicht folgen und meinen Beitrag nicht zu Protokoll geben, weil ich keinen vorgefertigten Beitrag habe. Ich werde mich aber bemühen, nicht zu einem weiteren Sündenfall zu werden und zu lange zu sprechen.

Der grundsätzlichen Intention des Antrages der PDS kann man durchaus folgen. Einer Verlängerung der Antragsfrist nach der Richtlinie, was die Wohngebäude betrifft, deutlich bis in das Frühjahr hinein wollen wir durchaus folgen. Warum aber nach dem neuen Antrag in Drs. 4/563 auch die Richtlinie zur Infrastruktur einbezogen werden soll, erschließt sich uns nicht so richtig. Außerdem macht dieser Antrag die Zeit nach hinten völlig wieder auf.

Ob wir den Leuten und den Kommunen damit wirklich sinnvoll helfen, weiß ich nicht. Sicherlich gibt es bei den Kommunen unterschiedliche Betroffenheiten, auch unterschiedliche Schadenshöhen, aber ich denke, dass eine Verlängerung bis zum 30. April, wie wir es in dem Änderungsantrag formuliert haben, dafür ausreichen müsste.

Was die kommunale Infrastruktur betrifft, möchte ich Folgendes sagen: Da ich selbst aus einer betroffenen Kommune komme und solche Anträge zu stellen hatte, bin ich der Ansicht, dass das für die Kommunen bis zum 31. März zu erledigen sein müsste. Ich bitte deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Rauls. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Madl das Wort.

Herr Madl (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir können die Intention des Antrages nachvollziehen.

(Heiterkeit)

Aber wir haben nicht umsonst diesen Änderungsantrag geschrieben. Uns ist nicht bekannt, Herr Gärtner, dass erst einige Hundert Anträge vorliegen. Uns ist bekannt, dass ungefähr 1 000 Anträge vorliegen. Der Termin 31. März 2003 kommt auch nicht von ungefähr, sondern ist mit dem Bund abgestimmt und ist auch dem Umstand geschuldet, dass in den Bewilligungsstellen zusätzliches Personal vorgehalten werden muss. Wir als Fraktionen der CDU und der FDP wollen die Antragsfrist um maximal einen Monat verlängern.

Wir können die Angelegenheit im Ausschuss diskutieren. Soweit es in den Regionen wirklich Knackpunkte geben sollte, können wir, meine ich, in den Monaten bis zum 30. April noch entsprechend reagieren. Unser Vorschlag lautet, über die Anträge abzustimmen und das in unserem Antrag angesprochene Problem im Ausschuss zu diskutieren. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Gärtner, wünschen Sie noch einmal das Wort?

(Herr Gärtner, PDS: Zuerst der Minister!)

Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst bin ich froh darüber, dass im Hause ein Konsens darüber besteht, dass wir die Antragsfrist verlängern. Ich möchte aber eines deutlich sagen: Es geht darum, dass wir die Antragsfrist verlängern. Wenn jemand innerhalb von vier, fünf Monaten nicht bereit war, einen Antrag zu stellen, und wir die Antragsfrist nunmehr bis 30. Juni verlängern, haben wir zwei Probleme, meine Damen und Herren.

Das eine Problem besteht darin, dass wir immer wieder gefragt werden, wie hoch denn die Schäden in Sachsen-Anhalt tatsächlich sind und warum die Gelder nicht abfließen. Und ein Zweites müssen wir wissen: Wenn wir diese Frist bis 30. Juni verlängern, müssen die Bearbeiter, die Beamten natürlich auch bis zum 30. Juni mit dieser Aufgabe beschäftigt werden. Wir wollen aber eigentlich Personal abbauen.

Es geht auch nicht darum, dass bis zum 30. April oder 31. März alle Schäden schon genau definiert sind, sondern nur darum, dass der Antrag gestellt ist. Und wir nehmen den Druck heraus. Ich sage es noch einmal: Ich denke, es ist wichtig, dass alle Parlamentarier, die sich so massiv für die Fristverlängerung einsetzen, auch vor Ort Hilfe leisten, damit die Anträge gestellt werden.

Herr Gärtner, ich habe mir aufschreiben lassen, dass mehr als 1 000 Anträge vorliegen. Aus meiner Sicht kann es nicht um weitere Hunderte von Anträgen gehen. Ich denke, bis zum 30. April haben wir genug Zeit.

Zum Hinweis auf den Winter: Wir müssen auf eines achten, es sind Schäden, die im August entstanden sein müssen und die durch den Frost möglicherweise verstärkt wurden. Glücklicherweise hatten wir aber nicht wochenlang minus 30 Grad.

Ich bitte doch darum, dass wir uns auf den 30. April einigen.

Und das Nächste: Wenn es tatsächlich Fehler in der Antragstellung gibt, kann ich, wenn diese Anträge zurückgegeben werden, nur dafür plädieren, dass wir uns auf eines einigen, nämlich darauf, dass das schon als eine erste Antragstellung zählt. Diesbezüglich sollten wir auch großzügig sein. Auch darauf kann man sich verständigen. Dann könnte der Ausschuss diesen Auftrag an die Landesregierung geben.

Was die kommunale Infrastruktur angeht: Meine Damen und Herren! Wenn Bürgermeister und Gemeinderäte nicht in der Lage sind, in fünf Monaten diese Gelder abzufordern - sie bekommen sie zu 100 % -, dann muss man fragen, ob dort die richtigen Bürgermeister sitzen, und zwar quer durch die Parteien. Diese Frage muss ich dann schon stellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn das ist eine einmalige Chance, die kommunale Infrastruktur wieder in Gang zu setzen, und zwar so, dass sich andere Kommunen vielleicht freuen würden, wenn sie so einen neuen Sportplatz bekämen. Bei einem solchen Sportplatz wird der Rasen ja nicht so aussehen, wie er vorher gewesen ist. Es wird ein neuer Rasen sein und vieles andere mehr.

Oder wenn ich das Stichwort Kindergärten höre. Es kann doch nicht angehen, dass die Kommunen nach vier oder fünf Monaten immer noch nicht wissen, ob sie einen Antrag auf Sanierung des Kindergartens stellen. Da können wir doch nicht bis April oder Mai warten. Da muss der Druck kommen. Es wäre doch eine Sauerei - entschuldigen Sie diesen Ausdruck -, wenn eine Kommune bis heute noch nicht einen Antrag auf Sanierung ihres Kindergartens gestellt hätte. Also, ich verstehe das nicht. Das muss ich jetzt einmal sagen.

Ich bitte deshalb, dass wir uns auf den 30. April einigen. Wir sollten mit diesem Termin großzügig umgehen, aber die Frist nicht weiter verlängern.

Ich möchte abschließend sagen - Ihre Frage beantwortete ich gern zum Schluss -, dass es auch schon Stimmen gibt, die da lauten: Braucht denn die betroffene Region so viel Geld? Können wir uns nicht einmal darüber unterhalten, ob wir das Geld, das noch nicht abgeflossen ist, für andere Zwecke verwenden können? - Ich will jetzt nicht sagen, wer das gesagt hat. Das spielt im Moment vielleicht auch gar keine Rolle. Auf alle Fälle war es ein hochrangiger Politiker, der im Moment in den Ruhestand geschickt wird.

Meine Damen und Herren! Deswegen sind wir gut beraten, wenn wir uns in den Kommunen jetzt solidarisch zeigen und den 80-, 85- oder 90-Jährigen die Unterstützung geben, dass sie die Anträge stellen können.

Dem Antrag der Koalitionsparteien, die Frist bis zum 30. April zu verlängern, können wir uns anschließen. Wenn sich der Ausschuss erst in Bitterfeld über die Festlegung des Termins streitet, versteht das draußen auch keiner. Also, meine Damen und Herren, der 30. April ist das Angebot. Ich denke, dann bekommen wir das auch auf die Reihe.

Frau Präsidentin, das soll es von meiner Seite aus gewesen sein. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Aber Sie haben zu entscheiden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Fischer, bitte.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Herr Minister, meine Frage bezieht sich auf die Beseitigung der Schäden an der Infrastruktur in den Gemeinden. Meinen Sie nicht, dass auch in diesem Falle eine Verlängerung der Antragsfrist möglich und notwendig wäre? Ich möchte mich gern streiten, ob es der 30. April ist oder ein anderer Termin, aber ich meine schon, dass wir auch hier das gelten lassen sollten, was für die Schäden an den Wohngebäuden zutrifft. Wir sollten also auch diese Richtlinie einbeziehen und im Ausschuss darüber berichten lassen.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Frau Kollegin, ich hätte gar kein Problem damit zu sagen, wir machen das auch. Aber ich muss doch die Frage stellen, ob es ernsthaft in irgendeiner betroffenen Kommune nach fünf Monaten noch irgendeinen Fall von nicht gestelltem Antrag gibt.

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Wenn das der Fall ist, dann müssen die Leute in die Wüste geschickt werden.

(Beifall bei der CDU)

Heute haben wir den 6. Februar und wir haben vor drei Wochen noch einmal alle Kommunen angeschrieben. Dann schicke ich die Kopie dieses Schreibens vielleicht noch einmal ab. Aber wer es dann nicht begriffen hat, der tut mir Leid.

(Frau Theil, PDS: Der lernt es nicht mehr!)

- Der lernt es wirklich nicht mehr. Danke, Frau Kollegin.
- Dann sollten wir es so machen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dass Sie dem Antrag nun zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Gärtner, Sie haben noch einmal das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann es Ihnen nicht ersparen. Ich hätte mich damit einverstanden erklärt und hätte jetzt auf einen Redebeitrag verzichtet, wenn wir in Bitterfeld diese Anträge noch einmal konkret bereit hätten. Im Übrigen, Herr Minister - Sie sind auch zu früheren Zeiten ein sehr streitbarer Kollege im Ausschuss gewesen -: Ein Ausschuss ist natürlich dazu da, Probleme zu diskutieren und auch darüber zu streiten, um am Ende eine Lösung herbeizuführen.

(Zustimmung bei der PDS)

Deshalb plädiere ich noch einmal ausdrücklich dafür, dass wir im Ausschuss auch über dieses Problem streiten.

Wenn da ein abgehalfterter Politiker, wie Sie ihn genannt haben - nein, so haben Sie es nicht gesagt -, formuliert, dass womöglich die Gelder woanders hingehen sollten, dann ist damit, glaube ich, eines deutlich geworden: Die Probleme, die jetzt immer noch in der Folge des Hochwassers existieren, kriegen wir als Ausschuss mit. Das haben wir in Dessau mitbekommen, dass die Nerven blank liegen; das werden wir auch in Bitterfeld mitbe-

kommen und in Wittenberg liegen auch die Nerven blank. Wir wissen, dass die Probleme existent sind.

Aber die Tatsache, dass gesagt wird, wir könnten das woanders hinbringen, zeigt eben, dass Magdeburg zum Teil weit weg ist. Das hat sich während der Flut gezeigt und das zeigt sich auch jetzt: Magdeburg ist weit weg. Die Probleme vor Ort sind da. Eines dieser Probleme ist die Frage der Antragsfrist.

Ich bitte darum, dass wir das im Ausschuss diskutieren

(Herr Gürth, CDU: Im Rahmen der Selbstbefassung hätten Sie das schon längst machen können!)

und die Anträge in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser überweisen.

(Herr Gürth, CDU: Dazu bedarf es keines Antrages!)

Es gibt im Übrigen keinerlei Zeitnot, denn wir können dieses bis zur Märzsituation hinbekommen und können eine Lösung herbeiführen. Aber wahrscheinlich wollen Sie es mit Ihrer Mehrheit machen. Dann machen Sie es mit Ihrer Mehrheit; die Probleme vor Ort bleiben vorhanden. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Im Rahmen der Selbstbefassung hindert Sie doch keiner daran!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gärtner. Erhebt sich Widerspruch gegen das Ende der Debatte? - Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen ab über die Drs. 4/489, 4/560 und 4/563. Die Überweisung in die Ausschüsse ist strittig. Deshalb stimmen wir zunächst darüber ab, ob die Anträge in den genannten Drucksachen in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser überwiesen werden sollen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei einigen Enthaltungen ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

Dann stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/563 ab, da er nach meiner Auffassung der weitergehende ist. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Bei Gegenstimmen der PDS- und der SPD-Fraktion ist der Antrag abgelehnt.

(Zurufe von der SPD: Umgekehrt! - Umdrehen!)

Bei Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

(Heiterkeit)

Trotzdem war das Erste richtig. - So, der Antrag ist weg.

(Heiterkeit und Beifall)

- Sehen Sie es mehr bei den vielen Tagesordnungspunkten nach.

Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/560. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion angenommen worden.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag in der Drs. 4/489 in der soeben geänderten Fassung. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Stimmenthaltungen der PDS-Fraktion ist der Antrag in der Drs. 4/489 in der geänderten Fassung angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns nunmehr tatsächlich am Ende der 13. Sitzung des Landtages. Die morgige 14. Sitzung des Landtages wird für 9 Uhr einbe-

rufen. Wir werden, wie vereinbart, mit den Tagesordnungspunkten 4 bis 9 beginnen und setzen dann mit dem Tagesordnungspunkt 25 fort.

Wir haben uns alle gemeinsam einen sehr erholsamen und vergnüglichen parlamentarischen Abend verdient.

(Heiterkeit)

Damit ist die Sitzung beendet.

Schluss der Sitzung: 19.27 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 2:****Fragestunde - Drs. 4/496****Frage 1 des Abgeordneten Herrn Gärtner (PDS):****Perspektive der Stelle des Ausländerbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt**

Im April dieses Jahres läuft der Vertrag des jetzigen Ausländerbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt aus.

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Zeitrahmen ist eine Neubesetzung dieser Stelle vorgesehen und unter welchen konkreten inhaltlichen Kriterien (Kompetenzausgestaltung, Ministeriumszuordnung, Beschreibung der inhaltlichen Arbeitsfelder) erfolgt die Neubesetzung der Stelle des Ausländerbeauftragten?

Antwort des Ministers für Gesundheit und Soziales Herrn Kley:

Die Anfrage des Abgeordneten Matthias Gärtner beantworte ich wie folgt:

Der Arbeitsvertrag des jetzigen Stelleninhabers, Herrn Günter Piening, endet durch Fristablauf zum 30. April 2003. Die Stelle soll mit Wirkung vom 1. Mai 2003 neu besetzt werden; deshalb wird noch im Februar 2003 eine entsprechende Stellenausschreibung erfolgen.

Es ist nicht beabsichtigt, die bisherige Struktur des Aufgabengebietes des Ausländerbeauftragten zu verändern.

Frage 2 der Abgeordneten Frau Tiedge (PDS):**Geplante Veränderungen bei der Ausreichung der Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz im Land Sachsen-Anhalt**

Seit einiger Zeit liegen Informationen vor, die besagen, dass die Landesregierung Veränderungen bei der Ausreichung der Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz im Land Sachsen-Anhalt plant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung diese Informationen und, wenn ja, welche Veränderungen sollen konkret erfolgen oder sind bereits mit welcher inhaltlichen Begründung erfolgt?
2. Wie wurden Flüchtlingsverbände (zum Beispiel der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt) bzw. die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Erarbeitung der Veränderungen mit einbezogen?

Antwort des Ministers des Innern Herrn Jeziorsky:

Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Tiedge namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landesregierung plant keine Veränderungen bei Art und Umfang der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Damit erübrigt sich die Beantwortung der Frage 2.

Frage 3 des Abgeordneten Herrn Reck (SPD):**Pilotprojekt Bahn/Bus für die Bahnstrecke Salzwedel - Wittenberge**

Nach Abbestellung der Bahnstrecken Salzwedel - Wittenberge und Salzwedel - Oebisfelde hat der Minister für Bau und Verkehr Herr Dr. Daehre ein Pilotprojekt Bahn/Bus speziell für die Strecke Salzwedel - Wittenberge angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Erarbeitung des Konzeptes für das Pilotprojekt Bahn/Bus auf der Bahnstrecke Salzwedel - Wittenberge? Wird an der Zusage festgehalten, dass die Bürgerinitiative „Die Bahn bleibt“ an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt und über den Stand informiert wird, und ist der 1. April 2003 als Termin für den Beginn des Projektes gesichert?
2. Wie wird die Möglichkeit eingeschätzt, die Strecke Salzwedel - Oebisfelde in das Pilotprojekt einzubeziehen, und wurden diesbezüglich die angekündigten Gespräche mit dem VW-Werk geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Ministers für Bau und Verkehr Herrn Dr. Daehre:

Die Fragen zum Pilotprojekt Bahn/Bus für die Bahnstrecke Salzwedel - Wittenberge möchte ich wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Für die Bedienung der Relation Salzwedel - Arendsee - Wittenberge/Seehausen wurde ein integriertes Fahrplanangebot von Bus und Bahn entwickelt. Als Teil dieses Pilotprojektes wurde die gegenseitige Fahrscheinanerkennung vereinbart, die eine weitgehend freiügige Nutzung der Verkehrsmittel zulässt. Derzeit werden die Kosten des Projektes ermittelt und die Finanzierung durch die gemeinsamen Projektträger, das Land Sachsen-Anhalt und die DB AG, geprüft.

Der Arbeitskreis „Pilotprojekt Bahn/Bus Altmark“ und die Bürgerinitiative „Die Bahn bleibt“ hat am 20. November 2002 in einer gemeinsamen Sitzung Ideen zur Ausgestaltung des Pilotprojektes entwickelt. Diese wurden in das genannte Angebot eingearbeitet.

Weiterhin wurde die notwendige Einbindung des Projektes in ein touristisches Konzept der Region diskutiert, für die sich sowohl der Altmarkkreis Salzwedel als auch die Bürgerinitiative engagieren. Die Bürgerinitiative wird zu der Endfassung des allseits abgestimmten Konzeptes nochmals voraussichtlich Mitte Februar 2003 Stellung nehmen können. Die Einführung des Pilotprojektes ist für den 30. März 2003 vorgesehen.

Zu Frage 2: Ein ausreichendes Pendleraufkommen zum Volkswagen-Werk aus dem Einzugsbereich der Strecke ist die wesentlichste Voraussetzung für die Einbeziehung in das Pilotprojekt. Mit Vertretern des VW-Werkes wurden aktuelle Beschäftigtenzahlen des Werkes in Wolfsburg mit Wohnort im Einzugsbereich der Bahnstrecke recherchiert.

Das VW-Werk beschäftigt rund 200 Arbeitnehmer in differenzierten Arbeitszeitmodellen. Angeworbene Arbeitnehmer für das Projekt 5000x5000 wurden mit berück-

sichtigt. Aufgrund der differenzierten Arbeitszeitmodelle kann jedoch nur ein Teil der Arbeitnehmer den Zug nutzen.

Bei einem Angebot von vier auf die Schicht- und Arbeitszeiten des Werkes ausgerichteten Zügen je Richtung könnte damit nur aus den bei VW Beschäftigten der Region eine durchschnittliche Besetzung von drei Reisenden pro Zug erreicht werden. Bedenkt man, dass ein Teil der Züge spät abends bzw. früh morgens zum Schichtwechsel verkehrt, können mit diesen Zügen nur wenige weitere Nutzer gewonnen werden. Ich schließe allerdings nicht aus, dass die Bahnlinie Salzwedel - Oebisfelde zu einem späteren Zeitpunkt in das Pilotprojekt mit einbezogen wird.

Frage 4 der Abgeordneten Frau Fischer (Naumburg (SPD):

Förderung von Frauenkommunikations- und -förderzentren, Frauenvereinen und -verbänden sowie Förderung von Projekten für Frauen

Die Mittel für die Förderung von Frauenkommunikations- und -förderzentren, Frauenvereinen und -verbänden sowie Förderung von Projekten für Frauen sind erheblich gekürzt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sehen die Kürzungen bei den einzelnen Projekten aus?
2. Werden entgegen vorheriger Zusagen einzelne Projekte gar nicht mehr gefördert? Wenn ja, welche?

Antwort des Ministers für Gesundheit und Soziales Herrn Kley:

Im Zusammenhang mit der Mittelreduzierung bei Kapitel 05 03 Titelgruppe 61 um insgesamt 200 000 € müsste die gekürzte Summe auf alle bisher geförderten Frauenprojekte umgelegt werden. Aus der Sicht des Ministeriums wird eine Priorität auf die Erhaltung der Struktur der Frauenhäuser und Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gesetzt, da diese Einrichtungen maßgebliche Träger des Landesprogramms zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder sind. Dies bedeutete für die Frauenkommunikations- und -förderzentren, dass im Jahr 2003 lediglich eine Zuwendung in Höhe von 80 v. H. der im Jahre 2002 bewilligten Mittel ausgereicht werden kann. Dies steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushaltsplans 2003 durch den Landtag.

Generell werden vor Verabschiedung des Haushalts keine Zusagen für eine Förderung gemacht. Vielmehr wurde sogar in den Zuwendungsbescheiden der Vorjahre stets ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Förderansprüche für künftige Haushaltsjahre aus der Bewilligung nicht ergeben.

Bei Anträgen wird eine mögliche Förderung lediglich in Aussicht gestellt, mit dem Hinweis, dass die Förderung nur erfolgen kann, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Im Jahre 2002 wurden vom Ministerium für Gesundheit und Soziales insgesamt 21 Personalstellen im Rahmen der Förderung von Frauenkommunikationszentren gefördert. Die entsprechende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Personalausgaben für Frauenkommunikations- und -förderzentren,

Frauenvereine und -verbände“ ist zum 1. Januar 2003 außer Kraft gesetzt worden. Die aktuelle Förderung begründet sich auf die §§ 23, 44 LHO.

Eine gleichmäßige Reduzierung der Förderungen für alle im Jahr 2002 mit Personalkostenzuschüssen geförderten Einrichtungen hätte zur Folge gehabt, dass sämtliche Frauenkommunikationszentren in ihrer Arbeitsfähigkeit gefährdet worden wären. Unter Beachtung der Fördergrundsätze sowie der Maxime der Netzwerkplanung, dass in der Regel maximal ein Frauenkommunikationszentrum pro Landkreis mit Personalkostenzuschüssen des Landes bezuschusst werden soll, erfolgte eine Prüfung der Sachberichte.

Folgende Einrichtungen scheiden daher aus der zukünftigen Förderung aus:

- Frauenkommunikationszentrum Halle Süd; Träger Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis
- Frauenkommunikationszentrum Halle; Träger Landesverein für Gesundheitspflege e. V.
- Frauenkommunikationszentrum Blankenburg; Träger Jugend- und Sozialverein Forsthaus e. V.

Frage 5 der Abgeordneten Frau Dr. Klein (PDS):

Hochwasser

In mehreren Sitzungen des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser, wie auch im Finanzausschuss und in Presseäußerungen und Reden von Ministern, vor allem des Ministers für Bau und Verkehr Herrn Dr. Daehre, wurde darauf verwiesen, dass insbesondere Anträge entsprechend der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Schäden an vom Hochwasser der Elbe sowie ihrer Zuflüsse betroffenen Wohngebäuden in Sachsen-Anhalt nur sehr zögerlich abgerufen werden. Die Ursachen dafür sind vielfältig.

Betroffene Privatpersonen und Unternehmer erklärten in Gesprächen, dass ihre den Anträgen beigefügten Gutachten von öffentlich bestellten Sachverständigen, bauvorlageberechtigten Architekten oder Ingenieuren durch die entsprechenden Stellen nicht angenommen wurden mit der Begründung, dass diese nicht von der IHK bestellt worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinie eine Liste von Gutachtern, die den Betroffenen zugänglich war, und, wenn nein, wer hat im Nachhinein eine entsprechende Liste erstellt?
2. Ist es rechtens, dass bereits erstellte und auch bezahlte Gutachten von nicht auf der Liste erfassten Sachverständigen zurückgewiesen werden können?

Antwort des Ministers für Bau und Verkehr Herrn Daehre:

Die Frage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Hochwasserschadensbeseitigung an Wohngebäuden werden 80 % der Kosten gefördert, begrenzt auf den Zeitwert des Objekts. Die Feststellung dieses Zeitwertes kann nur durch Gutachter erfolgen. Daher verlangt die Richtlinie, allerdings erst bei Schäden von mehr als 30 000 € und bei Ersatzvorhaben (Neubau bei

Totalverlust eines Gebäudes), ein Gutachten von öffentlich bestellten Sachverständigen oder bauvorlageberechtigten Ingenieuren oder Architekten. Die hierfür entstehenden Kosten sind förderfähig.

Die öffentliche Bestellung dieser Gutachter kann erfolgen durch die zuständigen Kammern, das sind die Architektenkammer, die Ingenieurkammer, die Handwerkskammer und die IHK. Sämtliche dieser bestellten Gutachter sind berechtigt, für die Anträge auf Hochwasserhilfen entsprechende Gutachten zu erstellen, und diese werden von den Wohnungsbauförderstellen auch akzeptiert.

Eine Abfrage bei diesen Stellen vom 31. Januar 2003 hat ergeben, dass es keinen Fall gibt, in dem ein Gutachten zurückgewiesen wurde, weil der Gutachter nicht von der IHK bestellt worden sei. Nicht akzeptiert werden allerdings „Gutachten“ von Personen, die überhaupt nicht zu den öffentlich bestellten Sachverständigen gehören.

Zu 1: In Absprache mit der Architektenkammer und dem Vorsitzenden des Gutachterausschusses wurde im Oktober ein Formular für diese Gutachten entwickelt und

den Bewilligungsstellen übermittelt. Dies sollte der Vereinfachung für die Gutachter und die Bürger dienen und zugleich die Kosten der Gutachten minimieren.

Dabei wurden seitens der Architektenkammer den zuständigen Stellen auch eine Liste der bestellten Bau-sachverständigen übermittelt und Kontaktadressen angegeben, bei denen sich die Bürger nach öffentlich bestellten Gutachtern in ihrem Umkreis erkundigen können, um die Suche nach Gutachtern zu erleichtern und gerade zu vermeiden, dass Bürger Gutachten bei nicht anerkannten „Sachverständigen“ in Auftrag geben, die nachher nicht verwendet werden können.

Zu 2: Da die Richtlinie bei Schäden von mehr als 30 000 € bzw. bei Ersatzvorhaben zwingend ein Gutachten eines öffentlich bestellten Gutachters verlangt, können in der Tat Gutachten von anderen Personen zurückgewiesen werden. Dabei kommt es nicht allein auf die Liste an, sondern darauf, ob der Gutachter tatsächlich öffentlich bestellt ist. Es können zum Beispiel auch öffentlich bestellte Sachverständige aus anderen Bundesländern oder noch nach Erstellen der Liste bestellte Sachverständige die geforderten Gutachten abgeben.